

Einleitung

1. Einführung

Die Rezeptionsgeschichte, die sich an das literarische Wirken des Nikolaus von Kues durch die Jahrhunderte nachzeichnen läßt, ist spannend und führt über Höhen und Tiefen bis dahin, daß, blickt man global in die Jahrhunderte hinein, man durchaus zu der Feststellung kommen kann: »Nikolaus von Kues blieb im Grunde ein Vergessener – bis zum 19. Jahrhundert, als die hegelsche Dialektik ein philosophisches Klima geschaffen hatte, in dem die kusanische Lehre vom Einsfall der Gegensätze neuerliches Interesse zu erwecken vermochte.«¹

Für unser Jahrhundert war es hauptsächlich die neukantianische Marburger Schule um Cassirer, die ein lebhaftes Interesse an den Denkbewegungen des deutschen Kardinals aus Kues zeigte.² Die Rezeption des cusanischen Denkens scheint so fast von der Philosophie beherrscht worden zu sein. Im großen und ganzen mag dies auch für gewöhnlich Zustimmung finden, aber die Frage, die sich fast automatisch daran anschließen muß, wird sich lapidar so stellen: Wo blieb denn die Theologie? Hatte sie den originellen Denker der katholischen Kirche in der Tat vergessen? War doch der vielfach und umfassend gebildete Sohn der Stadt Kues ein unermüdlicher Arbeiter im kirchendiplomatischen und kirchenpolitischen Bereich sowie ein eifriger Prediger. Es greift zu kurz, wenn man ihn bloß als einen »Gelegenheitsphilosophen«³ betrachtet, der, um sich von der alltäglichen kir-

¹ St. OTTO, *Nikolaus von Kues*, in: O. Höffe (Hg.), *Klassiker der Philosophie*, Bd. 1: Von den Vorsokratikern bis David Hume (München ³1994) 259.

² Vgl. E. CASSIRER, *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit*, Bd. 1 (Berlin 1906); DERS., *Die Bedeutung des Sprachproblems für die Entstehung der neueren Philosophie*, in: Festschrift Meinhof. Sprachwissenschaftliche u. andere Studien (Hamburg 1927) 507–514; DERS., *Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance* (Leipzig 1927 ND Darmstadt 1963); vgl. ebenso z. B. H. COHEN, *Das Prinzip der Infinitesimal-Methode und seine Geschichte* (Berlin 1883); DERS., *Logik der reinen Erkenntnis* (Berlin 1902). Zur Rezeptionsgeschichte innerhalb der Marburger Schule vgl. besonders auch M. WATANABE, *The Origins of Modern Cusanus Research in Germany and the Foundation of the Heidelberg Opera omnia*, in: G. Christianson and Th. M. Izbicki (Hg.), *Nicholas of Cusa in Search of God and Wisdom. Essays in honor of Morimichi Watanabe by the American Cusanus Society* (Leiden-New York-Kopenhagen-Köln 1991) 17–42, hier 25–32.

³ Vgl. so K. FLASCH, *Die Metaphysik des Einen bei Nikolaus von Kues. Problemgeschichtliche Stellung und systematische Bedeutung* (Leiden 1973) 291.

cheninternen Arbeit abzulenken, in mathematisch-philosophischen Spekulationen reine Zerstreuung finden wollte. Zu tief ist noch zu seiner Zeit die Philosophie mit der Theologie verbunden, und ein Blick in sein umfangreiches Schriftwerk genügt, um zu erkennen, daß sich das theologische Interesse wie ein roter Faden durch all seine spekulativen Schriften zieht. Nicht umsonst findet man in letzter Zeit immer mehr den Blick auch auf den Theologen Nikolaus von Kues gerichtet.⁴ In einer umfangreichen Studie versuchte Meier-Oeser den Gang der cusanischen Rezeptionsgeschichte bis ins 18. Jh. hinein nachzuzeichnen.⁵ Wir brauchen dies hier nicht näher auszuführen, sondern richten den Blick in das 19. Jahrhundert, genauer auf die Universität Tübingen.

2. Die Universität Tübingen und Das Preisausschreiben von 1831

Es ist nicht unbekannt, daß dort der Professor für katholische Theologie, Johannes Adam Möhler, ein reges Interesse an Cusanus zeigte.⁶ In Möhler begegnen wir einem der führenden Köpfe der sogenannten katholischen Tübinger Schule. Die 1817 neu errichtete katholische Fakultät an der Universität Tübingen und die Einrichtung eines Theologenkonviktes – das Wilhelmsstift – dürfen als Grundsteine angesehen werden, von denen aus neue Impulse für die katholische Theologie über die Grenzen Deutschlands hinaus gesandt wurden.⁷ Der

⁴ Beispielhaft seien hier nur genannt R. HAUBST, *Streifzüge in die cusanische Theologie* (Münster 1991); W. LENTZEN-DEIS, *Den Glauben Christi teilen. Theologie und Verkündigung bei Nikolaus von Kues* (Stuttgart-Berlin-Köln 1991); K.-H. KANDLER, *Nikolaus von Kues als Theologe*, in: ThLZ 115 (1990) 481–490; W. J. HOYE, *Nikolaus von Kues als Theologe*, in: ThRv 92 (1996) 273–284 (dort Hinweise auf verschiedene Veröffentlichungen mit jeweiliger Besprechung).

⁵ Vgl. ST. MEIER-OESER, *Die Präsenz des Vergessenen. Zur Rezeption der Philosophie des Nicolaus Cusanus vom 15. bis zum 18. Jahrhundert* (BCG X, Münster 1989). Vgl. darüber hinaus ebenso WATANABE, a. a. O (wie Anm. 2) 17–42.

⁶ Vgl. dazu auch K. FLASCH, *Nikolaus von Kues*, in: K. Fassmann (Hg.), *Die Großen der Weltgeschichte*, Bd. 4: Boccaccio bis Palladio (Zürich 1974) 247–261, hier 252: »Auch die offiziellen Theologen haben zunächst nichts für Cusanus getan. Der Anstoß kam aus der idealistischen deutschen Philosophie, näherhin aus der katholischen Tübinger Schule (Johannes Adam Möhler, Franz Anton Scharpf).«

⁷ Für einen kurzen Überblick über die Tübinger Schule vgl. L. SCHEFFCZYK, *Die Tübinger Schule. Philosophie im Denken der Tübinger Schule: Johann Sebastian von Drey (1777–1853), Johann Adam Möhler (1796–1838) und Johann Evangelist von Kuhn (1806–1887)*, in: E. Coreth u. a. (Hg.), *Christliche Philosophie im katholischen Denken*

durch die Landespolitik geförderte Geist der Aufklärung beeinflusste nicht unmaßgeblich die führenden Köpfe der Fakultät, so daß von dort Denkanstöße ausgingen, die Zeugnis geben von einem liberal-gesellschafts-offenen Katholizismus. Das Eintreten z. B. für eine deutsche Liturgie, den Laienkelch und die lebhafteste Kritik am Zölibatsgesetz lassen deutlich diesen Geist der historischen Aufklärung erspüren.⁸ Es ging um ein neues katholisches Selbstverständnis, »das sich nicht mehr bloß abweisend dem Zeitgeist entgegenstellt, sondern in dialogischer Konfrontation mit der gleichzeitig heranreifenden Bildungsgesellschaft sich selbst wiederzufinden weiß.«⁹

In Tübingen lagen dabei die Grundpfeiler der intellektuellen Auseinandersetzung auf der Behandlung des Themas der Geschichtlichkeit von Offenbarung und Theologie. Möhler, der dem Geist der Aufklärung nicht abhold war, ihm aber auch nie in seiner kirchenfeindlichen extremen Position verfiel, wagte in seinem epochenmachenden Buch *Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus* (Tübingen 1825) einen Neuansatz in der Ekklesiologie, der ihn in eine Diskrepanz zwischen der Lehre vom allgemeinen Priestertum, d. h. geistliche Berufung und Vollmacht der Gesamtgemeinde, und dem durch das Dogma festgelegten kirchenrechtlichen Vorrang der Ämterhierarchie gebracht hatte. Schließlich versuchte er, dieser Diskrepanz durch den Gedanken zu entgehen: »der ekklesiale Gemeingeist ›organisiert‹ die notwendigen Ämter, er reproduziert sie aus derselben Wurzel.«¹⁰

Seine These lautete dann auch folgerichtig: »Die Kirche ist also im Bischof und der Bischof in der Kirche.«¹¹ Von daher scheint es nicht verwunderlich, daß Möhler auch ein starkes Interesse an der Kirchengeschichte des 14. u. 15. Jh. zeigte, die sich in der heftigen Auseinandersetzung zwischen Papst und Konzil um eine innere Reform der Kirche bemühte.¹² Bei diesen Studien stieß Möhler u. a. auch auf Ni-

des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 1: Neue Ansätze im 19. Jahrhundert (Graz-Wien 1987) 86–108.

⁸ Es genügt ein Blick in die von der dortigen Fakultät herausgegebenen Theologische Quartalschrift, um zu sehen, welche z. T. auch brisante Themen in jener Zeit abgehandelt wurden.

⁹ W. DANTINE, E. HULTSCH, *Die Tübinger Schule*, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 3 (Göttingen 1984) 304–309, hier 309.

¹⁰ Ebd. 307.

¹¹ MÖHLER, *Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus* 178f.

¹² Bereits 1823 schrieb er von seiner nach Berlin unternommenen Studienreise an seinen Onkel Philipp Joseph v. Meßner: »Ich sprach mit ihm (er bezieht sich auf den Professor für Kirchengeschichte in Berlin Johann August Wilhelm Neander) über die

kolaus von Kues, dem seine Bewunderung nicht versagt blieb. Er sah im Denken des Moselkardinals »ein tiefes System, voll Leben zugleich und Begeisterung, wie die platonische Speculation, von der er ange-regt worden war«. ¹³ Wenngleich der Tübinger Professor weiterhin auch keine direkten Arbeiten und Nachforschungen bzgl. des Cusa-nus anstellte, so geriet Nikolaus von Kues bei ihm nicht in Vergessen-heit, vielmehr gingen von ihm Anregungen aus, sich näherhin wis-senschaftlich mit demselben zu beschäftigen. ¹⁴

Wer einen kleinen Einblick in die Cusanusforschung nimmt, weiß so auch, daß unter seinen Schülern der Theologe Franz Anton Scharpff (1809–1879) einer der ersten war, der sich die Mühe machte, eine Übersetzung der wichtigsten Schriften des Nikolaus Cusanus zu schaffen. ¹⁵ Das Interesse für diesen Denker erwuchs ihm nicht zuletzt aus einer Teilnahme an einem von Möhler angeregten Preiswettbe-werb, den die Universität Tübingen im Jahre 1831 veranstaltete mit dem Thema: »Das kirchliche und literarische Wirken des Cardinals und Bischofs zu Brixen Nikolaus Cusanus«. ¹⁶ Scharpff gewann diesen

größeren historischen Gegenstände und Arbeiten, die ich beabsichtige: Über die Zei-ten des Verfalls des Papsttums, nämlich von der Verlegung seines Sitzes nach Avig-non bis auf die Konzilien von Konstanz und Basel. Er meinte, es sei ein wichtiger und schöner Gegenstand, wenn man nicht bloß, wie gewöhnlich, das Schlechte her-vorhebe, was ich denn auch keineswegs gesonnen bin.« Zitiert bei St. LÖSCH, *Johann Adam Möhler*, Bd. 1: *Gesammelte Aktenstücke und Briefe* (München 1928) 84.

¹³ JOH. A. MÖHLER, *Betrachtungen über den Zustand der Kirche im fünfzehnten und zu An-fang des sechzehnten Jahrhunderts, in Bezug auf die behauptete Notwendigkeit einer, die bestehenden Grundlagen der Kirche verletzenden Reformation*, in: ThQ 13(1831) 589–633, hier 602–603.

¹⁴ J. KÖHLER, *Nikolaus von Kues in der Tübinger Schule*, in: MFCG 10 (1976) 191–206, weist genau darauf in seinem Artikel hin und kommt schließlich zu folgendem Gesamter-gbnis: »Die Tübinger Schule des 19. Jahrhunderts hat einen beachtlichen Beitrag zur Cusanus-Forschung geleistet. Vielleicht darf man sagen: sie hat den entschei-den-sten Anstoß dazu gegeben. Der Anteil Möhlers liegt nicht so sehr in eigenen Beiträ-gen zu dieser Forschung, als vielmehr in der Anregung, die seine Schüler, vor allem Scharpff und Hefele aufgegriffen haben. Sie haben als die eigentlichen Initiatoren einer Cusanus-Renaissance zu gelten.« (hier 203).

¹⁵ Vgl. F. A. SCHARPFF, *Des Cardinals und Bischofs Nicolaus von Cusa wichtigste Schriften in deutscher Übersetzung* (Freiburg i. Brsg. 1862). Vorher publizierte Scharpff bereits 1843 folgendes Buch: *Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. I. Theil: Das kirchliche Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation innerhalb der catholischen Kirche im fünfzehnten Jahrhundert* (Mainz 1843). 1871 folgte dann noch eine weitere Studie mit dem Titel: *Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrhunderts* (Tübingen 1871).

¹⁶ Vgl. *Anzeige der Studirenden, welche auf den 6. November 1831 Königliche Preise und*

Wettbewerb und konnte im Jahre 1837 seine eingereichte Arbeit in der Tübinger Quartalschrift veröffentlichen.¹⁷ Insgesamt aber nahmen an diesem Wettbewerb drei Personen teil. Es waren dies der bereits erwähnte Franz Anton Scharpff, der spätere Bischof von Rottenburg und bekannte Konzilienhistoriker Carl Joseph Hefele (1809–1893) sowie Ludwig Schmitt (1807–1877). Neben dem Sieger Franz Anton Scharpff erhielten die zwei anderen Konkurrenten eine öffentliche Belobung durch die Universität Tübingen.¹⁸ Es war den Preisrichtern also offensichtlich schwer gefallen, einen alleinigen Sieger unter den Dreien auszumachen. In seinem Artikel *Nikolaus von Kues in der Tübinger Schule* berichtet Köhler¹⁹ kurz über diesen Preiswettbewerb. Allerdings muß er dabei bekennen, daß man über die Arbeit von Ludwig Schmitt leider nichts wisse und sie unbekannt geblieben sei.²⁰ Neben Scharpff konnte auch Carl Joseph Hefele seine damals verfaßte Arbeit publizieren.²¹ Heute sind wir durch den zufälligen Fund der Handschrift Schmitts in der glücklichen Lage, Einblick in seine Arbeit nehmen zu können.

Während unserer Nachforschungen zeigte sich jedoch, daß die Person Ludwig Schmitt alles andere als ein unbekanntes, unbeschriebenes Blatt gewesen sein muß. Es ist richtig, daß man im Umfeld der Cusanusforschung nichts mehr von Schmitt hört. Jedoch führt uns die Person Schmitt mitten in den unrühmlichen Mischehenstreit von Württemberg.²² Hierbei spielte Schmitt eine alles andere als stillschweigende Rolle. Doch gehen wir der Reihe nach vor und bringen etwas Licht in die Biographie unseres Konkurrenten der Tübinger Preisaufgabe.

öffentliche Belobung auf der Universität sich erworben haben, nebst Bekanntmachung der für das Jahr 1831 bis 1832 bestimmten neuen Preis-Aufgaben (Tübingen 1831) 8–9.

¹⁷ Vgl. F. A. SCHARPFF, *Das Kirchliche und literarische Wirken des Nicolaus von Cusa*, in: ThQ 19 (1837) 1–35.201–258.687–765.

¹⁸ Vgl. KÖHLER, a.a.O. (wie Anm. 14) 201.

¹⁹ Vgl. ebd. 191–206.

²⁰ Vgl. ebd. 201: »Während von der Arbeit und auch von einer späteren literarischen Tätigkeit Schmitts nichts bekannt ist, wissen wir, daß Hefele und Scharpff Teile aus ihren Arbeiten veröffentlicht haben.«

²¹ Vgl. K. J. HEFELE, *Blicke in's fünfzehnte Jahrhundert und seine Konzilien mit besonderer Berücksichtigung der Basler Synode*, in: Jahrbücher f. Theologie u. christl. Philosophie 4 (1835) 49–108; u. DERS., *Ansichten über Kirche, Papst, Konzil u. s. w. aus dem fünfzehnten Jahrhundert*, in: Jahrbücher f. Theologie u. christl. Philosophie 6 (1836) 359–374.

²² Vgl. A. HAGEN, *Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855)* (Paderborn 1931).

3. Zur Biographie von Ludwig Schmitt

Geboren wurde Ludwig Schmitt am 31. Januar 1807 in Mulfingen. Nach seinen theologischen Studien in Tübingen wurde er 1833 promoviert – aller Wahrscheinlichkeit nach zum Bakkalaureus.²³ Zunächst blieb er vom 14. 11. 1834 bis zum 01. November 1837 als Repetent im Wilhelmsstift zu Tübingen.²⁴ Als Schmitt sich im Jahr 1837 um eine Pfarrstelle bewirbt, erfahren wir zum ersten Mal etwas mehr über seine Person und deren Charakter. Ob die Bewerbung um eine Pfarrstelle im direkten Zusammenhang mit Ausschreitungen im Mai 1837 im Wilhelmsstift zu sehen ist, vermögen wir heute nicht mehr zu beurteilen, ganz auszuschließen ist dies jedoch nicht. Eventuell blieb Schmitt auch im Kollegium eher ein Außenseiter. Was war geschehen? Am 16. Mai 1837 erlebte das Wilhelmsstift tumultartige Ausschreitungen wegen des Essens. Zwischen Schmitt und den Seminaristen kam es zu einem üblen Zusammenstoß, »bei dem bissige Bemerkungen hin- und herflogen und Schmitt sofortige Abführung in den Karzer androhte.«²⁵ In jedem Fall bewarb sich Schmitt 1837 um eine Pfarrstelle. Das ihm vom Rektor des Wilhelmsstifts ausgestellte Zeugnis bringt uns den Charakter Schmitts sowie sein Ansehen am Stift näher. Wir lesen darin, »daß er (Schmitt, J. B. E.) sich durch Scharfsinn und großen Fleiß auszeichne und in seinem Kurs immer den ersten Platz behauptet habe. Er habe einen festen, allem Gemeinen abholden Charakter, nüchterne Grundsätze und vernünftige Ansichten sowohl in Kirchen- als in Staatssachen. Es fehle ihm auch nicht an Klugheit und Duldsamkeit im Verkehr mit solchen, welche seine Ansicht nicht teilen. Er habe sich wohl die Achtung, nicht aber die Liebe der Zöglinge erworben, woran sein melancholisch-cholerisches Temperament schuld sei, das manchmal zu übler Laune, Mißmut und Härte führe; aus diesem Grunde werde das Institut an ihm keinen Verlust erleiden. Er sei für die Pastoration enthusiastisch eingenommen und warte mit Ungeduld auf die Seelsorge.«²⁶

²³ In der Liste der Absolventen des Lizentiats und des Doktorats taucht Schmitt auf jeden Fall nicht auf, so daß er wohl mit dem Bakkalarat abschloß.

²⁴ Vgl. St. J. NEHER, (Hg.) *Statistischer Personalkatalog des Bisthums Rottenburg. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläums dieses Bisthums*, (Schwäbisch Gmünd 1878) 48 u. 498 (im folgenden zitiert als *Personalkatalog*).

²⁵ HAGEN, a. a. O. (wie Anm. 22) 111.

²⁶ Ebd. 111.

Das Wilhelmsstift verfiel daher keineswegs in große Trauer, als sich ein Weggang Schmitts aus Tübingen abzeichnete, und der Eindruck kann nicht ganz falsch sein, wenn wir sagen: Man war froh darüber, daß Schmitt endlich in die Seelsorge weggehen würde. Immerhin sehen wir in Schmitts Tübinger Zeit seine ersten schriftstellerischen Früchte in Form von Rezensionen heranreifen.²⁷

Schmitt wurde am 01. November 1837 Pfarrer zu St. Jakobus in Nagelsberg im Dekanat Amrichshausen, wo er gleichzeitig das Amt des Dekanatskämmerers begleitete.²⁸ Bereits nach kurzer Zeit fiel er dem Ordinariat erneut auf, als er sich bei der Einführung der neuen Gottesdienstordnung im Bistum querstellte. Das Ordinariat spricht von »einem fortgesetzten renitenten Verhalten«, da er sich gegenüber seinen Kirchenoberen wenig einsichtig zeige mit der Begründung: Blinder Gehorsam gegenüber den Bischöfen gehört keineswegs zur Kirchenpflicht.²⁹ Am 24. Juni 1841 endete seine Zeit als Pfarrer in Nagelsberg wohl nicht ganz freiwillig. Schmitt hatte sich im März 1841 geweigert, eine Trauung zwischen einem Katholiken und einer Protestantin vorzunehmen, was zu einem lokalen Eklat ausartete und Wogen bis hin zum Ordinariat schlug.³⁰ Er berief sich auf sein Gewis-

²⁷ Vgl. Schmitts Rez. zu: JOS. BECK, *Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten und gebildete Christen überhaupt* (Hannover 1835), in: ThQ 18 (1836) 468–479; u. seine Rez. zu: LEONH. CL. SCHMITT, *Die Construction des theologischen Beweises. Mit besonderer Rücksicht auf die spekulative Entwicklung der Theologie in der Gegenwart* (Bamberg 1836), in: ThQ 18 (1836) 702–723; vgl. weiterhin Sammelrez. zu: JOS. BECK, *Das christliche Leben nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten und gebildete Christen überhaupt* (Hannover 1836); JOS. GLÄSER, *Christkatholisches Religionsbuch. Zunächst für die Klassen der Gymnasien. I. Theil. Glaubenslehre mit dem besonderen Titel: Handbuch zur katholischen Glaubenslehre* (Regensburg 1834); G. ONTRUP, *Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre* (Hannover 1836), in: ThQ 19 (1837) 406–422.

²⁸ Vgl. *Personalkatalog*, a. a. O. (wie Anm. 24) 74.79.498.

²⁹ Vgl. HAGEN, a. a. O. (wie Anm. 22) 112.

³⁰ Vgl. Ebd. 96; ebenso *Personalkatalog*, a. a. O. (wie Anm. 24) 498. Solch ein Konflikt war bereits vorprogrammiert, denn wenn man aufmerksam Schmitts Rezension in ThQ 19 (1837) liest, erfährt man folgende Kritik an Beck. Er schreibt dort (411–412): »Letztlich wäre es noch wünschenswert gewesen, und der Herr Verfasser hätte dabei nur consequent mit sich selbst übereingestimmt, daß § 94. in der Wahl der Ehe auch die Gleichheit der Religion mit Nachdruck wäre empfohlen worden, da solches nicht nur vom Geiste der Einheit ganz nahe gelegt wird, sondern zu allen Zeiten ausdrücklich von der Kirche eingeschärft worden ist. Die zu beachtende »Übereinstimmung der Neigung und Ansichten« erheischt solche weitere Explication aus guten Gründen.«

sen, das ihm eine solche Trauung verbiete. Die zivile lokale Gemeindeverwaltung nannte ihn eigensinnig und mit einem dürftigen geistigen Horizont ausgestattet.³¹ Am 16. April 1841 wurde er vom Amt des Pfarrers suspendiert, was den streitbaren Kirchenmann keineswegs beeindruckte. Der vom Dekanat ernannte Pfarrverweser nahm die Trauung vor, die Schmitt – sich als allein rechtmäßigen Pfarrer fühlend – für null und nichtig deklarierte. Eine Bittschrift, den Pfarrer doch in seinem Amt zu belassen, richteten treue Bürger an den König. Schmitt hatte die Bittschrift selbst verfaßt. Der Kampf zwischen katholischem Kirchenrat und Schmitt endete am 24. Juni 1841 mit der Versetzung Schmitts auf die Kaplanei Unlingen durch königlichen Beschluß. Da das bischöfliche Ordinariat sich in Stillschweigen hüllte, wurde dies allgemein als Einverständnis ausgelegt.³² Es spricht für sich, wenn die Kirchenobrigkeit in diesem Falle dem ihr nicht unbekannten Schmitt nur spärlich zur Seite zu stehen bereit war. Schmitt, sichtlich enttäuscht von seinen Kirchenoberen, drohte, mit einer Appellation bis nach Freiburg, ja gar bis nach Rom gehen zu wollen, was er schließlich auch tat, wobei sich die Dinge dann aber im Sand verliefen.³³ Im Zuge dieses Streites treffen wir wieder auf den Schriftsteller Schmitt, der gleich zwei Bücher über diese ungerechte Verfahrensweise publizierte. Zunächst erschien anonym eine Schrift,³⁴ deren Urheber jedoch er selbst war. Seine Weigerung, sich zu dieser Schrift zu bekennen, brachte ihm dabei eine Geldstrafe ein.³⁵ Weniger ten-

³¹ Vgl. HAGEN, a. a. O. (wie Anm. 22) 97.

³² Erstmals nahm Bischof Keller in einer Motion vom 13. 11. 1841 u. a. auch zu dem Fall Schmitt öffentlich Stellung. Vgl. HAGEN, a. a. O. (wie Anm. 22) 109–111.

³³ Vgl. ebd. 103–104. Schmitt schreibt so z. B. am 13. September 1841 an Bischof und Domkapitel zu Rottenburg: »Ich protestiere hiermit feierlich gegen das Benehmen und Verfahren des Hochw. Bischöflichen Ordinariats. (...) Übrigens kann ich es nicht ausdrücken und keine Worte reichen hin, wie mich das Benehmen und Verhalten des Hochw. Bischöflichen Ordinariats ... betrübt und in Erstaunen gesetzt hat. (...) Auf welcher Seite nun aber Willkür und bloße Subjektivität sowie gerechter Grund zum Anstehen und Zweifeln war, sollen jetzt, weil zurückgewiesen, nicht mehr meine Worte beweisen, sondern die unabweisbaren hochansehnlichen und im Heiligen Geist jede schnöde Abfertigung verbotenden Worte des Episkopats Ungarns.«

³⁴ *Das Verfahren des k. württb. k. Kirchenraths und des bischöfl. Rottenburger Ordinariats gegen den kath. Pfarrer L. Schmitt in Nagelsberg wegen Verweigerung der Einsegnung einer gemischten Ehe.* Das Buch wurde unterdrückt und ließ sich von mir nicht mehr auffinden. HAGEN, a. a. O. (wie Anm. 22) VIII nennt als Erscheinungsort »Augsburg 1841«, während der *Personalkatalog*, a. a. O. (wie Anm. 24) 498 »Schaffhausen 1841« angibt.

³⁵ Vgl. HAGEN, a. a. O. (wie Anm. 20) 110.

denziös erschien dann 1842 eine neue Schrift, die im wesentlichen von Schmitt verfaßt worden war und erneut das Problem aufgriff.³⁶

Vom Amt des Pfarrers enthoben wurde Schmitt zum Kaplan degradiert und kam als Kaplan nach St. Peter u. Paul in Unlingen (Dekanat Riedlingen), wo er bis zum Juli 1849 bleiben mußte, bevor er wieder eine Pfarrstelle im Dekanat Gmünd erhielt.³⁷ St. Peter in Mögglingen wurde seine neue Pfarrei, die er vom 19. Juli 1849 bis zum 06. Oktober 1857 betreute.³⁸ Im November 1857 führte ihn sein Weg erneut ins Dekanat Amrichshausen. Dieses Mal wurde er Pfarrer in Oberginsbach (am 18. November 1857). Dort blieb er bis zu seinem Tode am 14. Oktober 1877.³⁹ Ein Mann, der verheißungsvoll als junger Student seinen Weg in Gesellschaft berühmter gewordenen Männer (Scharpff und Hefele) begann, geriet infolge seines unnachgiebigen Charakters in Vergessenheit. Jetzt wird uns auch verständlich, warum wir den Namen Schmitt später nicht mehr wiederfinden. Der wissenschaftliche Eros war gebrochen, und so blieb es eben bei einigen Rezensionen, die der junge Schmitt als Repetent verfaßte. Um so wertvoller ist daher seine Preisarbeit über Cusanus, die Zeugnis gibt von einem umfassend gebildeten Menschen, der sich bei anderem Lebensverlauf und Schicksal vielleicht als weitere Größe in die Reihe Tübinger Theologen eingereiht hätte.

³⁶ Vgl. *Die pädagogische Rechtsfrage in der Staatsgesetzgebung über gemischte Ehen. Oder: Wer hat das Recht zu bestimmen, in welcher Confession die Kinder aus gemischten Ehen erzogen werden sollen: der Staat, die Kirche, oder die Eltern. Mit besonderer Rücksicht auf Württemberg* (Schaffhausen 1842). Diese Schrift wurde anonym herausgegeben, basiert aber im wesentlichen auf Schmitts eigenen Worten. Vgl. ebd., Einleitung V: »Im übrigen bemerkt der Herausgeber noch dieses, daß die Abhandlung, wie er mit Gewißheit erfahren, von dem wegen verweigerter Einsegnung einer gemischten Ehe auf eine Kaplanei zurückversetzten ehemaligen Pfarrer Schmitt in Nagelsberg $1\frac{1}{2}$ Jahr vor seiner Entfernungsgeschichte verfaßt und zum Theil als Herbstkonferenzaufsatz im Jahr 1840 und Frühlingskonferenzaufsatz vom Jahr 1841 eingereicht worden ist. Nachdem Herausgeber von Freundes Hand eine Abschrift erhalten und gelesen hatte, meinte er, bei der oben vorgestellten Bewandtniß, ohne Anstand die Abhandlung veröffentlichen zu sollen.«

³⁷ vgl. *Personalkatalog*, a. a. O. (wie Anm. 24) 233–234. Schmitt bewarb sich bereits 1844 ohne Erfolg um die Pfarrei Donaurieden. Zwei weitere Bitten um die Pfarrei von 1845 u. 1848 wurden ihm abgeschlagen. Vgl. HAGEN, a. a. O. (wie Anm. 22) 110.

³⁸ *Personalkatalog*, a. a. O. (wie Anm. 24) 142.498.

³⁹ Vgl. ebd. 498.627.

4. Die Entdeckung von Schmitts Preisschrift

Wie so oft im Leben spielten auch bei der Auffindung der Preisarbeit von Schmitt der Zufall und das Glück eine entscheidende Rolle. Wie wurde man nach gut 160 Jahren auf diese Schrift aufmerksam? Die Geschichte darüber entbehrt nicht einer gewissen Komik und Spannung. Wie, wann und warum die handschriftliche Arbeit von Ludwig Schmitt in die Bibliothek der Kapuziner nach Bad Mergentheim gelangte, ist bis heute rätselhaft. Man kann darüber nur spekulieren. Möglich wäre z. B., daß Schmitt nach seinem Tod einen Teil seiner Bibliothek den Kapuzinern vermachte, doch muß dies reine Spekulation bleiben. Einen Nachweis darüber läßt sich leider nicht mehr führen. Tatsache ist, daß sie dort einen gepflegten Dornröschenschlaf hielt, bis sie 1990 entdeckt wurde.

Im Jahre 1990 wurde ein Mitarbeiter unserer Studienbibliothek zu Münster nach Bad Mergentheim geschickt, um dort die Bibliothek zu sichten. Bücher, die dort nicht mehr gebraucht wurden und die eventuell von Nutzen in der Studienbibliothek Münster sein könnten, sollten nach Münster gebracht werden. Alte Bücher und Dubletten waren für den Antiquar bestimmt. Auf diese Weise sollte die Bibliothek in Bad Mergentheim gründlich durchgeforstet werden. Einige Bestände, die nicht mehr von Belang schienen, waren bereits vorsortiert für das Antiquariat. Da auch Antiquare nicht an allem interessiert sind, war davon auszugehen, daß aus Platzgründen wohl auch einiges dazu bestimmt war, dem Altpapier zum Opfer fallen. Beim Durchstöbern von bereits ausgemusterten Beständen fiel unserem Bibliotheksangestellten eben auch die Handschrift von Ludwig Schmitt in die Hände. Geistesgegenwärtig erinnerte er sich beim Lesen der Überschrift Cusanus an mich, da er wußte, daß ich mich seit Jahren schon mit Cusanus beschäftigte. So bewahrte er das von Hand geschriebene Heft auf und brachte es mir damals mit nach Münster. Vor dem sicheren Gang in die Altpapiertonne bewahrt, kam die Handschrift in meinen Besitz, ohne daß ich ahnte, worum es sich dabei handeln könnte. Eifrig fing ich an, die in kleiner winziger Handschrift verfaßte Arbeit zu lesen und zu transkribieren, bis mir nach einigen Seiten klar wurde, was ich in Händen hielt. In Erinnerung an den Artikel von Köhler konnte ich bald feststellen, daß es sich eben um die verlorengegangene geglaubte Arbeit von Ludwig Schmitt handelte. Heute bin ich nun in der Lage, dieses historische Zeugnis der Beschäftigung mit Cusanus im 19. Jahrhundert einem breiten Leserkreis vorzustellen und posthum der Ar-

beit von Schmitt die Ehre der Veröffentlichung seines geistigen Schaffens zuteil werden zu lassen.

5. Zum Text der Handschrift

Ein Wort zur Handschrift selbst. Das in einem blauen Kartonumschlag gefaßte Heft umfaßt 133 folia, die sowohl recto als auch verso beschrieben sind. Lediglich zwei Blätter zu Beginn und drei am Ende des Heftes sind unbeschrieben. Pagina 3^r liefert die Überschrift und das Eingabedatum. Auf pagina 3^v finden sich ein Zitat aus dem Explicit von *De ludo globi* sowie ein in roten Siegellack eingedrücktes Siegel, das allerdings zum größten Teil zerstört ist. Zu erkennen sind nur noch zwei Personen in der Mitte sowie Reste eines umlaufenden Schriftbandes auf dem noch einige hebräische Buchstaben zu sehen sind, ohne daß deren Bedeutung entziffert werden könnten. Spannend wäre es zu erfahren, wer oder welche Institution ein solches Siegel führte. Es könnte sich dabei eventuell um das Siegel der katholischen Fakultät an der Universität Tübingen handeln. Nach der Vorrede sind die Blätter ab pagina 6^r numeriert. Die Numerierung erfolgt dann Bogenweise beginnend mit I. 1, I. 3 usw. bis I. 7, nach je vier folia beginnt die neue Bogenzählung, also II. 1, II. 3 usw. Die Maße des an sich gut erhaltenen Heftes sind ca. 20 cm Breite und 24 cm Länge. Die Heftstärke beläuft sich auf ca. 1,5 cm. Lediglich der Einband ist leicht beschädigt. Der in deutschen Lettern geschriebene Text ist bis auf einige wenige Ausnahmen, wo z. B. ein Tintenfleck das Geschriebene unleserlich macht oder die Schrift sich verwischt hat, gut zu lesen.

Ich habe mich entschlossen, den Text so wiederzugeben, wie er im Original geschrieben wurde, d. h. der Leser muß sich auf eine uneinheitliche und die damals übliche Orthographie sowie auf eine eigenwillige Interpunktion einstellen. Die sonderbare Fußnotennumerierung Schmitts habe ich entgegen dem Original einheitlich durchnumeriert. Nur ganz behutsam wagte ich es, in den Text einzugreifen, um die uneinheitliche Orthographie einigermaßen einheitlich zu gestalten. Wenn Schmitt z. B. einmal eine Schreibweise gewählt hat, so habe ich sie beibehalten, jedoch durch eckige Klammern [] im Wort meinen Zusatz jeweils kenntlich gemacht. Der Text von Schmitt wird zusammenhängend mit seinen Fußnoten wiedergegeben und am Rande nach Zeilen durchnumeriert. An diesen Textblock schließt sich ein von mir erarbeiteter Apparat an. Dort werden z. B. bibliographi-

sche Angaben, Verständnisergänzungen zum Text, genaue Hinweise zur Zitation – soweit sie nicht genau aus dem Text von Schmitt hervorgehen – und vor allem die von Schmitt angegebenen Stellen der cusanischen Schriften nach der kritischen Heidelberger Ausgabe bzw. der Pariser-Edition angegeben. Wird Cusanus von Schmitt direkt zitiert, so gebe ich trotz mancher Abweichung gegenüber der Heidelberger Ausgabe den Originaltext von Schmitt wider. Zum Umgang mit meinem Apparat sei folgendes angemerkt. Der anfangs genannten Zeilennummer folgen dazugehörige entsprechende Lemmata, zu denen dann der jeweilige Hinweis gegeben wird. Bis zum nächsten Lemma im Apparat erfolgt ein größeres Spatium. Im Text von Schmitt habe ich den Paginawechsel der Originalhandschrift je mit einem Schrägstrich (/) im Text kenntlich gemacht und die Originalseitennumerierung in geschweifte Klammern {} gesetzt. Generell gilt für den Text von Schmitt: Runde Klammern () weisen immer auf Originalklammern im Text selbst hin, eckige Klammern im Text [] verweisen stets auf von mir vorgenommene Ergänzungen oder Änderungen hin, wenn z. B. ein Wort versehentlich falsch geschrieben wurde, Ergänzungen und Hinweise zum leichteren Verständnis nötig waren oder die Einheitlichkeit der Orthographie hergestellt werden sollte.

Auch wenn der historische Teil der Abhandlung nach heutigem Forschungsstand manche Fehler aus Unkenntnis der Sachlage aufweist, so gibt auch er schon einen interessanten Einblick in die Sichtweise und Interpretation cusanischer Denkfiguren, die heute nicht minder interessant sind als zu früherer Zeit. Mag auch das Loblied, das von Schmitt auf Cusanus angestimmt wird, Einseitigkeit aufweisen und Ideologieverdacht aufkommen lassen, so haben wir hier doch ein Zeugnis vor uns, das zeigt, wie gedanklich tief und durch exaktes Studium des ihm zur Verfügung stehenden Basler Druckes von 1565 Ludwig Schmitt sein Bild vom Moselaner Cusanus zeichnet, dem durchaus viele gedankliche Anregungen zu entnehmen sind.⁴⁰ Der Arbeit Schmitts gebührt m. E. besondere Beachtung, insofern er im Gegensatz zu Scharpff und Hefebe bei seinen Ausführungen nicht al-

⁴⁰ Für ein zuverlässiges historisches Gesamtbild des Nikolaus von Kues vgl. vor allem E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen* (Köln-Opladen 1958); DERS., *Nikolaus von Kues 1401–1464. Skizze einer Biographie* (BCG Sonderbeitrag zum Cusanus-Jubiläum 1964, Münster 1992); DERS., *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues* (BCG I, Münster 1964); W. BAUM, *Nikolaus von Kues in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen* (Bozen 1983).

lein bei einer geschichtlichen Darstellung und Einordnung verweilt, sondern ansatzhaft einen Versuch unternimmt, Verbindungslinien zwischen Nikolaus von Kues und der neuzeitlichen Philosophie aufzuzeigen.⁴¹ Ob man ihnen immer zustimmen mag und kann, ist eine andere Sache. Zunächst ging es aber allen drei Teilnehmern der Preisarbeit hauptsächlich darum, das Bild des katholischen Kardinals vom Vorwurf eines opportunistischen Wechsels von der Konzils- zur Papstpartei sowie von der Unterstellung pantheistischer Züge in seinem Denken zu befreien, um so Nikolaus von Kues überhaupt erst wieder für die katholische Welt »salonfähig« zu machen. Natürlich kann man im Rahmen von Schmitts umfangreicher Arbeit nicht die Erwartung hegen, er hätte die von ihm gesehenen und angesprochenen Berührungspunkte detailliert ausgearbeitet, es mußte beim bloßen Aufzeigen seine Bewandnis haben; aber allein die Tatsache, daß Schmitt auf solche Affinitäten zu neuzeitlichen Philosophemen hingewiesen hat, gibt seiner Arbeit noch einmal eine besondere Note.

Neben den schon seit langem gesehenen Berührungspunkten zwischen Cusanus und Leibniz,⁴² unterstreicht Schmitt Züge im cusanischen Denken, die seiner Ansicht nach bereits auf Denkmuster bei Fichte, Schelling und Hegel hinweisen.⁴³ Besonders der Hinweis auf

⁴¹ Erst in späteren Jahren wies auch Scharpff auf die neuzeitlichen Züge bei Cusanus hin. In seinem Vorwort zu *Des Cardinals und Bischofs Nicolaus von Cusa wichtigste Schriften* (vgl. Anm. 15) gibt er seine Motivation bekannt, die cusanische Denkweise in ihrem Gesamt anhand der Werke selber darzustellen, was bislang bedauerlicherweise noch nicht geschehen sei, obwohl Cusanus »doch an Tiefe der Gedanken sich an die besten Scholastiker des Mittelalters anreihet, an Vielseitigkeit und mannigfachen Anklängen an die neuere Philosophie sie alle übertrifft.« (V) Bei der Lektüre der cusanischen Schriften selbst wird der Leser »oft meinen, nicht einen Scholastiker aus dem 15. Jahrhundert, sondern einen deutschen Philosophen der neueren Zeit zu lesen. Die Grundgedanken der deutschen Mystik (...), eine Kritik des menschlichen Erkenntnisvermögens, die Naturphilosophie von Schelling und Bader – alles Diese tritt uns hier entgegen, aber zu einem solchen Ganzen verarbeitet, daß der Pantheismus überwunden wird und durch die großartig, im Geiste eines Clemens von Alexandrien aufgefaßte Logoslehre die Grundideen des Christentums überall ihre Herrschaft siegreich behaupten (...).« (VI-VII; In seinem Buch *Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa als Reformator* (vgl. Anm. 15) widmet sich Scharpff dann eingehend dem Verhältnis zwischen Cusanus und der nachfolgenden Philosophie (Le Fèvre d'Étaples, Bovillus, Bruno, Leibniz u. die idealistische deutsche Philosophie – Kant, Fichte, Schelling u. Hegel). Vgl. dort S. 424–507.

⁴² Vgl. dazu A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Bd. 1 (Göttingen 1796) 413; sowie MEIER-OESER, a. a. O. (wie Anm. 5).

⁴³ Das Denken des Nikolaus von Kues in Verbindung mit Schellings Identitätsphilo-

Schelling scheint mir dabei bedeutsam und bis heute kaum noch in adäquater Weise gewürdigt worden zu sein.⁴⁴ Es ist bedauerlich, daß der von Schmitt interessant eingeschlagene Weg nicht weiter von ihm verfolgt wurde. In jedem Fall jedoch zeigt unsere Preisarbeit, daß nicht erst die neukantianische Schule neuzeitliche Elemente bei Nikolaus von Kues entdeckte, sondern dies bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesehen wurde, ohne daß es aber weiter herauszuarbeiten versucht wurde. Einer weiteren Wertung des Textes will ich mich an dieser Stelle enthalten und sie dem jeweiligen Leser zunächst selbst überlassen.

6. Zum Aufbau der Arbeit Schmitts

Wie hat Schmitt seine Arbeit aufgebaut? Zunächst gibt Schmitt in einer Vorrede sein Vorhaben bekannt. Das Bild, das die Geschichte vom Kardinal Cusanus gezeichnet hatte, war vor allem durch seinen Übertritt von der Konzils- zur Papstpartei geprägt. Dieser überraschende Wechsel ließ den Verdacht der Bestechung und eines opportunistischen Verhaltens aufkommen, was das Ansehen des Kardinals durch die Jahrhunderte hindurch schädigte. Schmitt möchte nun aus dem ihm zur Verfügung stehenden Quellenmaterial ein möglichst »vollständiges und sicheres Urteil«⁴⁵ über Nikolaus von Kues gewinnen. Dazu gibt er zunächst einen kurzen Überblick über die politische und kirchliche Situation am Beginn des 15. Jahrhunderts (Einleitung: Allgemeine Ansicht der Zeit des Nikolaus Cusanus; Bogen I. 1^r–I. 3^v),

sophie zu sehen, wurde nicht allein von Schmitt favorisiert. Auch andere sahen diesen Zusammenhang, ohne aber daß Schmitt diese erwähnt hätte. Vgl. dazu H. A. ERHARD, *Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Deutschland bis zum Anfang der Reformation*, Bd. 1 (Magdeburg 1827) 298; ebenso G. B. JÄSCHE, *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgange, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt*, Bd. 2 (Berlin 1828) 161.

⁴⁴ Auf die Nähe zwischen Cusanus und Schelling wies später wieder Hoffmann hin. Vgl. E. HOFFMANN, *Nikolaus von Cues. Zwei Vorträge* (Heidelberg 1947) 61. K. JACOBI, *Die Methode der cusanischen Philosophie* (Freiburg-München 1969) 88–89 nahm diesen Hinweis erneut auf und bemerkt dazu: »Es läßt sich nun meiner Meinung nach Zug um Zug nachweisen, daß Schelling, Bruno zu Ende denkend, zu dem eigentlichen Gedanken des Cusaners (...) durchstößt. Schelling ist, ohne Cusanus zu kennen, (...) über die Zeiten hinweg näher bei Cusanus als G. Bruno es je war.« Vgl. weiter auch ebd. 225–232.

⁴⁵ Vgl. Schmitts Vorrede.

um dann in einem ersten Teil die Biographie des Nikolaus von Kues darzustellen (Geschichte des Nikolaus Cusanus: I. Theil. Außere Lebensgeschichte desselben; Bogen I. 5^r–XIX. 3^v). Dabei erörtert Schmitt sehr detailliert die Jugendzeit (1. Geschichte seiner Jugend bis zu seinem Auftritt im Kirchenrathe zu Basel; Bogen I. 5^r–II. 3^r), die Geschichte des Basler Konzils (2. Von der Thätigkeit des Nikolaus Cusanus auf dem Concil zu Basel. A: Geschichte des Concils von Basel; Bogen II. 3^v–V. 1^r), sowie das Wirken des jungen Cusanus zu Basel und dessen Rolle auf dieser Kirchenversammlung (B: Eigentliche Thätigkeit des Nikolaus Cusanus auf dem Concil; Bogen V. 1^v–VIII. 7^v). Ebenso ausführlich geht dann unser Tübinger Student auf die Zeit ein, in der Nikolaus Cusanus als päpstlicher Gesandter innerhalb Europas tätig war (3. Die gesandtschaftliche Thätigkeit des Nikolaus Cusanus; Bogen IX. 1^r–XIV. 7^r). Der nächste Abschnitt widmet sich der Person Cusanus als Bischof von Brixen und seiner pastoralen Tätigkeit (4. Das pastorale und bischöfliche Leben des Nikolaus Cusanus; Bogen XIV. 7^v–XIX. 3^v). Gehört die Zeit als Bischof von Brixen gewiß mit zu dem unrühmlichsten Kapitel in dessen Geschichte, so verteidigt Schmitt auf recht einseitige Weise das Handeln des Kardinals, dem man auf verstockte Art und Weise jegliche berechtigte Reformbemühungen erschwerte. Die biographische Nachzeichnung nimmt somit gut die Hälfte der Preisarbeit Schmitts ein, bis er dann in seinem zweiten Teil die cusanischen Werke vorstellt und dem Denken des Nikolaus Cusanus nachspürt (II. Theil: Innere Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus. Literarisches Wirken desselben; Bogen XX. 1^r–XXXII. 7^v).

Es geht Schmitt im wesentlichen im zweiten Teil seiner Arbeit darum, die bisher dargestellte Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues durch die Darstellung seines Denkens anhand seiner Schriften zu untermauern, insofern »dieses innere Leben (...) überhaupt der Quell und die Urgestalt des äußeren [sei]«⁴⁶ (a: Einleitung; Bogen XX. 1^r). Bevor er aber die cusanischen Schriften vorstellt, die er im I. Teil schon immer wieder auch inhaltlich angesprochen hatte, umreißt Schmitt in kurzen wenigen Zügen die philosophische Situation des 15. Jh. (b: Vorwort zur Philosophie des Nikolaus Cusanus; Bogen XX. 1^v–XX. 3^v), in der er ganz dem Mittelalterbild des 19. Jh. entsprechend den Umschwung von einem scholastischen Formalismus hin zu einer vernünftigen Selbstbestimmung, die selbständig auf wissen-

⁴⁶ So Schmitt in seiner Einleitung zum zweiten Teil, Bogen XX^r.

schaftliche Weise Erkenntnisse zu sichern versuchte, darstellt, womit unweigerlich z. B. auch ein Interesse an historischen Fragen einherging. Cusanus erweist sich hier für Schmitt als eine herausragende Gestalt, und so kommt er zu dem Schluß: »Ueberall in den verschiedenen Regionen seines umfassenden Wirkens suchte er und fand theologische Beziehungen und theologische Bedeutsamkeit. Die Physik, Mathematik, Musik, Malerei, die Sprachen, das Leben, die Geschichte und was immer dem Geiste Stoff des Denkens darbietet, waren ihm willkommene Fundgruben der Art. Er hatte eine eigentliche Stärke und einen besondern Takt, in allen Punkten der Objektivität und des Lebens Veranlassung und Reiz wie zum Denken überhaupt, so namentlich zu theologischen Betrachtungen zu finden und zu nehmen.«⁴⁷

Nach diesen einleitenden Bemerkungen will § 1 die Philosophie des Nikolaus Cusanus in ihren Grundzügen darstellen (Bogen XX. 5^r–XXIII. 7^v). Schmitt gibt zunächst einen Überblick über den cusanischen Philosophiebegriff, der hauptsächlich durch den Gedanken der Konjektur geprägt wird. Die Jäger der Weisheit werden in ihrem Bestreben nach Wahrheit und Weisheit zur Bewunderung geführt, d. h. am Ende zur Liebe der göttlichen Weisheit. Ziel allen Strebens aber bleibt und ist immer Gott selbst. Der sich daran anschließende folgende Gang mit 5 Unterpunkten orientiert sich hauptsächlich an den Werken *De docta ignorantia*, *De coniecturis* und *Idiota de mente*.

Punkt a) ist überschrieben mit: »Der Inhalt der Philosophie des Nikolaus Cusanus« (Bogen XX. 5^v–XX. 7^r). Er weist darauf hin, daß menschliche Erkenntnis im Wesentlichen als eine Verhältnisbestimmung zu verstehen ist, wobei die Erkenntnis nie präzise und genau sein kann. Deshalb ist das Ziel allen Wissens das Wissen unseres Nichtwissen. Eine strenge Wissenschaft im herkömmlichen aristotelischen Sinn ist damit nicht mehr möglich.

»Von Gott und dem Endlichen, sowohl als Universum als nach seiner Mannigfaltigkeit. Naturphilosophie« (Bogen XX. 7^r–XXI. 5^v) ist die Überschrift zu Punkt b), der sich nochmals in 5 Unterpunkte aufgliedert.

Der erste Unterpunkt hält fest: Das Größte ist Eines (Gott), das aber vom Menschen erkenntnismäßig mit dem Verstand nicht erreicht werden kann. Das göttliche Wesen ist weiter notwendig ein dreieiniges insofern es als ewige Einheit, ewige Gleichheit und deren beider Verbindung zu denken ist.

⁴⁷ Bogen XX. 3^v.

Punkt zwei erläutert die Entstehung des Universums als Übergang des Unendlichen ins Endliche, das somit einen endlichen und zugleich absoluten Charakter besitzt. Weitere Erläuterung über das Universum finden sich anschließend im dritten Punkt.

Im Anschluß daran widmet sich Punkt vier den Einzeldingen des Universums. Schmitt zeigt, wie beim Singulären Notwendigkeit und Zufälligkeit auf unbegreifliche Weise miteinander verbunden sind. Unvollkommenheit, Teilbarkeit, Verschiedenheit, Sterblichkeit, Endlichkeit rühren von der Zufälligkeit her, während Vollkommenheit, Einheit, Unterschiedenheit, Verbindung mit dem Universum von der Einheit, vom Absoluten herrühren.

Trotz der Verbundenheit von Unendlichem und Endlichem verfällt Cusanus nicht in einen Pantheismus. Dies will der fünfte Punkt deutlich machen, denn Schöpfer und Geschöpf werden in keinem Fall bei ihm miteinander identifiziert. Ebenso sind in der Kreatur Zeit und Ewigkeit auf unbegreifliche Weise miteinander vermisch.

Punkt c) handelt hauptsächlich von der cusanischen Theologie (c: Von der Theologie ins besondern; Bogen XXI. 5^v–XXI. 7^v). Aus der philosophischen Erkenntnis, die Gott als die gegensatzlose Einschließung aller Dinge erkennt, geht die Kreisförmigkeit der Theologie hervor. Die Theologie in den Religionen nimmt ihren Weg bei der affirmativen Theologie, die aber notwendig des Korrektivs einer negativen Theologie bedarf. Die Theologie ist somit die Wissenschaft aller Wissenschaften. Erst durch sie ist wahre Selbsterkenntnis möglich. Die Kenntnis Gottes ermöglicht allein ein Wissen des Universums und der Einzeldinge, insofern Gott von Cusanus als Einschließung aller Dinge gedacht wird.

Ein weiterer Abschnitt geht auf die cusanische Philosophie des Geistes ein (d: Des Nikolaus Cusanus Philosophie des Geistes; Bogen XXII. 1^r–XXII. 7^r). Der Geist (*mens*, abgeleitet von *mensurare*) entfaltet sich in *intellectus* – *ratio* – *sensus*. Erkenntnis geschieht immer nur in Ähnlichkeit des dreieinigen göttlichen Wesens. Begriffsbildung aber ist die Leistung der angeborenen Urteilskraft.⁴⁸ Dem Geist kommen Unsterblichkeit, Freiheit und Willensmacht zu.

⁴⁸ Urteilskraft hier zu verstehen im Sinne von *De mente* 4: h²V, N. 77, Z. 19–26: »Verum quoniam non potest proficere, si omni caret iudicio, (. . .) quare mens nostra habet sibi concreatum iudicium, sine quo proficere nequiret. Haec vis iudicaria est menti naturaliter concreata, (. . .).«

Zum Schluß behandelt Punkt e) die Anthropologie des Nikolaus Cusanus besonders seine Psychologie (Bogen XXII. 7^r–XXIII. 7^r), d. h. hier wird die Erkenntnis- und Seelenlehre des Cusanus vorgestellt.

§ 2 ist überschrieben mit: »Spekulative Theologie des Christentums« (Bogen XXIII. 7^r–XXV. 7^r). Aus der cusanischen Philosophie leitet sich auch die Auffassung über das Christentum ab. Leuchtet die Trinität bzw. die trinitarische Struktur bereits in der Philosophie auf, so bedarf es dennoch der Offenbarung. Schmitt interpretiert Offenbarung bei Cusanus als Belehrung. Ohne Gottesbewußtsein gibt es kein rechtes Verständnis der Welt. Weiter muß die Gotteserkenntnis durch unmittelbare Belehrung, d. h. Offenbarung Gottes im Menschen anezogen und entwickelt werden. Schmitt kommt dann noch auf die Dreifaltigkeit zu sprechen. Ausführlich geht er anhand vom dritten Buch von *De docta ignorantia* auf Christus als der zweiten göttlichen Person ein. Neben der Christologie erwähnt er weiterhin, wie Cusanus das Böse und die Erbsünde denkt.

§ 3 will die »Erläuterungsmittel des Nikolaus in seiner Philosophie. Versuch einer Beurtheilung derselben« herausfinden und eine Wertung dieser Grundlagen vornehmen (Bogen XXV. 7^r–XXVII. 7^r). Die Grundlage des cusanischen Denkens sieht Schmitt in der Mathematik und Arithmetik. Die Zahl wird zur Grundlage schlechthin, da Welt nichts anderes ist als zahlartige Ausfaltung der göttlichen Einheit. Auch für unseren Geist stellt die Zahl das konstitutive Moment dar. Die Zahl erläutert die Prinzipien der Dinge, mehr noch, das Prinzip selbst ist die Zahl auf symbolische Weise. Schmitt nennt weiterhin geometrische Figuren, die Cusanus zur Darstellung seiner Denkergebnisse benutzt. Diese dienen durchaus auch zur Erläuterung theologischer Ergebnisse auf der Ebene der Philosophie. Erwähnt werden dann noch Beispiele aus der Physik (Optik, Akustik), die zur Erläuterung des Gedankens, der Sprache bzw. Schrift (Etymologie) und auch der Kunst (vgl. *De visione Dei*) dienen.

Bei seiner Beurteilung der cusanischen Philosophie verweist Schmitt auf die Eigenständigkeit cusanischen Denkens, das keiner Schule zugerechnet werden könne und von keiner Autorität geleitet werde. Die Hinweise darauf entnimmt Schmitt hauptsächlich den Werken *Idiota de mente* und *Idiota de sapientia*. Genauso muß der Grundgedanke der *docta ignorantia* als genuin cusanisch angesehen werden. Bezeichnet Nikolaus von Kues dies doch ausdrücklich als sein eigenes Ergebnis, das er nach langen Überlegungen quasi als ein Geschenk von oben empfangen habe.⁴⁹ Schmitt zollt Nikolaus Aner-

⁴⁹ Vgl. *De docta ign.* Epist. auctoris: h I, S. 163, Z. 6–19.

kennung, weil seine Philosophie als Ziel Gott selber hat. Für ihn ist die cusanische Philosophie Bewußtseinsphilosophie, die auf dem Standpunkt der Vernunft ruht und dennoch nicht den Glauben vernachlässigt. Das Denken solle sich hauptsächlich aus dem Buch der Natur nähren. Aus der Natur soll der Wert der Dinge ermessen werden: »Einheit in Unterschiedenheit, Knüpfung, Einigung des Mannigfaltigen. Je stärker diese Knüpfung, desto größerer Adel, welches graduell zum Leben und zuletzt zum Geiste aufsteigt.«⁵⁰

Weiter habe Cusanus die Wesentlichkeit der Liebe im Geiste erkannt. Hierin möchte Schmitt eine Geistesverwandtschaft zu Herder sehen. Auch der Vorwurf des Empirismus ist für unseren Tübinger Theologen völlig unbegründet, da der Begriff aus dem Geiste komme und nicht von außen durch die Sinne. Die gedankliche Nähe zu Kant, Jacobi, Mendelsohn betont Schmitt ausdrücklich. Genausowenig sei die Nähe zwischen Cusanus und Leibniz zu leugnen, wenn Cusanus wie dieser die notwendige Mannigfaltigkeit der Dinge und der vernünftigen Geister zu begründen sucht. Auch das »principium indiscernibilium« von Leibniz habe Cusanus vorweggenommen.⁵¹ Darüber hinaus sieht Schmitt bei Cusanus bereits Denkfiguren von Fichte vorweggenommen, nämlich die notwendige Zugleichheit des Geistes und der Natur wie auch Fichtes Wissenschaftsbegriff. »Die Wissenschaftslehre ist zugleich auch Lehre der unbeschränkten Selbstbestimmung des Wissens, Lehre der naturüberwindenden Freiheit. Es ist ihre Eigenthümlichkeit den Willen als das Wesen des Geistes zu betrachten. Sie tritt auch wieder in den erwähnten Reden hervor. Diese Grundwesenhaftigkeit und des Willens im Geiste erkennt die Philosophie des Cusanus ebenfalls.«⁵²

Auf die von Schmitt angedeutete gedankliche Nähe zu Schelling wurde bereits weiter oben hingewiesen. Bei Cusanus lasse sich Schellings Thema der absoluten Indifferenz und All-einheit wiederfinden, ohne aber daß Cusanus hinsichtlich der Gotteslehre in die Irrtümer Schellings verfallen würde, in die dieser sich mit seinem Identitätssystem begeben. Gewisse Berührungspunkte sieht Schmitt auch zwischen Cusanus und Hegel hinsichtlich einer Philosophie des Geistes.⁵³

⁵⁰ Bogen XXVI. 7^r.

⁵¹ Vgl. dazu J. E. HEYDE, *Indiscernibilia*, in: Hist.Wb.Phil., Bd. 4 (Basel-Stuttgart 1976) 283–286.

⁵² Bogen XXVII. 1^r.

⁵³ Vgl. dazu auch J. STALLMACH, *Das Absolute und die Dialektik bei Cusanus im Vergleich zu Hegel*, in: Scholastik 39 (1964) 495–509; M. DE GANDILLAC, *Nikolaus von Kues zwischen*

Einen grundlegenden Unterschied aber zwischen den Idealisten der Neuzeit und Nikolaus von Kues erkennt Schmitt in der intellektuellen Grundhaltung, insofern Cusanus in allem immer doch bescheiden und demütig blieb. Dennoch möchte Schmitt dem Aufruf Immanuel Fichtes, die wichtigsten Systeme der neueren Philosophie zu studieren, da alle Philosophie nach der einen Wahrheit strebe, nicht widersprechen, doch habe dies bereits Nikolaus von Kues erkannt, was in seinem Werk *De pace fidei* deutlich zum Ausdruck käme.

Bei dieser gedanklichen Annäherung des Nikolaus von Kues an die idealistische Philosophie der Neuzeit kommt m. E. deutlich die Intention Schmitts zum Ausdruck. War die katholische Fakultät in Tübingen dem Geist der Aufklärung gegenüber nicht verschlossen und um einen liberal-offenen Katholizismus bemüht, der einen Dialog mit der neuzeitlichen Denkrichtung aufnehmen wollte, so wird von daher der Vergleich von Cusanus und den idealistischen Denkern durch Schmitt verständlich. Man brauchte sich zum einen der Philosophie des Idealismus nicht völlig zu verschließen und in ihr nur theologiefeindliche Tendenzen zu vermuten, zum anderen machte die Figur des Nikolaus von Kues deutlich, daß man sich bei diesem Dialog mit der Neuzeit keineswegs völlig zu verstecken brauchte. Im Gegenteil, nun konnte man einen Denker aus den eigenen Reihen präsentieren, der in seiner Philosophie gedanklich bereits solche neuzeitliche Positionen ein- bzw. vorweggenommen hatte. Darüber hinaus erweist sich für Schmitt die Denkweise des Cusanus sogar als noch besser, denn dieser blieb ja in seinem Denken demütig und bescheiden. Er verfiel also nicht jenem Hochmut und freigeistigem Überschwang, der im idealistischen Lager der Philosophie zu bemängeln war, und geriet nicht in deren Irrtümer, wie z. B. Schelling hinsichtlich seiner Gotteslehre.⁵⁴

Zum Schluß dieses Abschnitts geht Schmitt auf den seit Wenck stets wiederkehrenden Vorwurf ein, Cusanus huldige einem Pantheismus und vernichte durch die Behauptung der Koinzidenz das aristotelische Nichtwiderspruchsprinzip, Grundlage jeglicher Wissenschaft.

Platon und Hegel, in: MFCG 11 (1975) 21–38; L. GABRIEL, *Il pensiero dialettico in Cusano e Hegel*, in: *Filosofia* 21(1976) 537–547.

⁵⁴ In ähnlicher Intention führt später Scharpff diesen Gedanken weiter. So schreibt er in seinem Vorwort zum Buch *Nikolaus von Cusa als Reformator* (a. a. O wie Anm. 15) V: »Was spricht mehr für die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des cusanischen Systems, als wenn wir es, aus dem Grabe einer Vergessenheit von drei Jahrhunderten erstanden, die Vergleichung mit den namhaftesten Denkern späterer Zeiten rühmlich aushalten sehen?«

Schmitt weist diese Vorwürfe entschieden zurück. Als genauso wenig gerechtfertigt sieht unser Autor die Etiketten Mystizismus und Skeptizismus, die man Cusanus angehängt habe, denn es gebe durchaus eine Erkenntnis bei Nikolaus von Kues, wenngleich diese nie exakt sein kann. Will man schon eine Etikette für Cusanus anwenden, dann allenfalls die eines Akademikers. In den Augen Schmitts läßt sich die cusanische Philosophie weder als ein Nachbeten des Areopagiten verstehen, noch kann man ihn als einen Aristoteliker bezeichnen. Gerade in der *Apologia* weist Cusanus darauf hin, daß es die Aristoteliker seien, die den Zugang zur *docta ignorantia* versperrten, mehr noch, diese sogar für eine Häresie hielten.

Der § 4 soll »vom Denkgeiste des Nikolaus Cusanus im allgemeinen und von seiner Gelehrsamkeit« handeln (Bogen XXVII. 7^r–XXXI. 1^v). Auf folgende Punkte geht Schmitt näher ein. Die Aussage, Cusanus sei ein Vorläufer Luthers, ist für ihn völlig unhaltbar, dies vor allem deshalb, weil Cusanus im Gegensatz zu Luther immer wieder zur Besonnenheit, Ruhe und Stille mahnt, die er in seinem eigenen Leben auch immer einhielt. Kurz: Leben und Lehre stimmen bei Nikolaus von Kues überein. Angetrieben von einem ungeheuren Forschergeist, habe er, so Schmitt, die »ewige Philosophie ergriffen«. ⁵⁵ Zu beachten sei weiterhin die Rationalität der Sprache. Recht ausführlich verweist Schmitt danach auf die Bedeutsamkeit der Sprache, die die Grundlage für die Geistesbildung des Menschen darstellt. Dies um so mehr, als alle menschliche Erkenntnis in Zeichen geschehe. Weiterhin spricht er die Liebe des Cusanus zur Hl. Schrift an, wie sich sowohl der Grundsatz einer Hermeneutik bei ihm finden lasse als auch ein reges Interesse an den Naturwissenschaften, deren Grundlage die Gewichts- und Meßbestimmungen seien. Besonders ausführlich nimmt Schmitt schließlich noch zum Buch *De ludo globi* Stellung. Gerade *De ludo globi* dient ihm als Beleg dafür, wie Nikolaus von Kues die Kunst in sein Denken mit hineinnimmt, wie er sich für das Gebiet der Kunst interessiert und sich auch darin gut auskennt. Dasselbe ließe sich auch für die Mathematik behaupten. Dort zeige er ein erfinderisches Talent, wovon seine Vorschläge zur Kalenderverbesserung, seine Weiterführung der archimedischen Geometrie, die Ausweitung der Sinus- u. Sehnenlehre und seine Abhandlungen über die Quadratur des Kreises Zeugnis geben. Was seine Gelehrsamkeit weiterhin betrifft, so unterstreicht Schmitt die Kenntnisse des Cusanus in der mathematischen,

⁵⁵ Vgl. Bogen XXVIII. 1^v.

physikalischen und astronomischen Literatur. Ebenso kenne Nikolaus von Kues die Klassiker der Literatur und die arabische Geisteswelt. Erwähnt werden namentlich Plotin und Proklos, die Cusanus kannte. Aus der jüdischen Tradition nennt Schmitt Philo, Josephus, Rabbi Salomon (gemeint ist Moses Maimonides), die Cusanus gelesen habe. Natürlich fehlt auch der Hinweis auf die Vertrautheit mit dem Islam keineswegs. Er lobt Cusanus als hervorragenden Kenner der Kirchengeschichte, wobei ihn ein intensives Quellenstudium auszeichnete. Nicht unerwähnt bleiben darüber hinaus das Fachgebiet der Kanonistik, das Cusanus exzellent beherrsche, seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Geographie, der Statistik, und seine diversen Sprachkenntnisse. All dies soll das Bild eines universal gebildeten Mannes abrunden und vervollständigen.

§ 5 nennt noch einmal ausführlich das gesamte cusanische Schriftwerk mit den jeweiligen Entstehungsdaten (§ 5: Das Schriftentum des Nikolaus Cusanus; Bogen XXXI. 1^v–XXXII. 1^v).

§ 6 bildet den Abschluß der Schmittschen Ausführungen (§ 6: Ergebnisse alles Bisherigen für die Beurtheilung des Bischofs. Schluß; Bogen XXXII. 3^r–XXXII. 7^v). Bevor er sein Schlußurteil fällt, faßt er noch einmal die wichtigsten Ergebnispunkte zusammen. Sein Urteil aber soll »offen und frei, rücksichtslos gegen alle fromme Ansicht und Auctorität« gefällt werden.⁵⁶ Sowohl von seinem Geist als auch von seinem Charakter her war Nikolaus von Kues in den Augen Schmitts »ein wahrhaft großer, vortrefflicher Mann.«⁵⁷ Er rühmt so fast überschwenglich die hohe Intelligenz und Willensstärke, die beide einhergingen mit einem gesunden und kräftigen Körper, weiter sein tolerantes Denken, seine Achtung und Würde, die er jedem Menschen entgegenbrachte. Auch als Hirte und Priester rage Cusanus hervor. Das von Schmitt nachgezeichnete Bild vom Leben, Wirken und Denken des Nikolaus von Kues führt ihn so zu der unumstößlichen Überzeugung: »Unvergängliches Gottesbewußtseyn, also Freisinnigkeit (im schönsten Sinn), Menschenachtung und Menschenfreundlichkeit, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, rastloses Streben nach Ausbildung, höchste Berufstreue und christliche Frömmigkeit flechten den herrlichen Kranz seines Ruhmes.«⁵⁸

⁵⁶ Bogen XXXII. 3^r.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Bogen XXXII. 5^r.

Mit Schmerz verweist Schmitt noch einmal auf jene einseitigen Meinungen, die ein so verzerrtes und falsches Bild von Cusanus zeichnen (z. B. Moser in seiner Geschichte der päpstlichen Nuntien, oder Wyttenbach in seinem Lexikonartikel).⁵⁹ Schmitt lobt seinen Cusanus und endet mit seinem Schlußurteil: »ein wahrhaft großer, vor-
trefflicher Mann war Nikolaus Cusanus – einer der edelsten Menschen.«⁶⁰

Der besseren Übersicht wegen wird hier noch einmal der Aufbau der Arbeit im Überblick gegeben:

Vorrede

Einleitung: Allgemeine Ansicht der Zeit des Nikolaus Cusanus

Bogen I. 1^r–I. 3^v

Geschichte des Nikolaus Cusanus: I. Theil: Aeußere Lebensgeschichte desselben Bogen I. 5^r–XIX. 3^v

1. Geschichte seiner Jugend bis zu seinem Auftritt im Kirchenrathe zu Basel Bogen I. 5^r–II. 3^r

2. Von der Thätigkeit des Nikolaus Cusanus auf dem Concil zu Basel

A. Geschichte des Concils von Basel Bogen II. 3^v–V. 1^r

B. Eigentliche Thätigkeit des Nikolaus Cusanus auf dem Concil Bogen V. 1^v–VIII. 7^v

3. Die gesandtschaftliche Thätigkeit des Nikolaus Cusanus Bogen IX. 1^r–XIV. 7^r

4. Das pastorale und bischöfliche Leben des Nikolaus Cusanus Bogen XIV. 7^v–XIX. 3^v

II. Theil: Innere Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus. Literarisches Wirken desselben Bogen XX. 1^r–XXXII. 7^v

a. Einleitung Bogen XX. 1^r

b. Vorwort zur Philosophie des Nikolaus Cusanus Bogen XX. 1^v–XX. 3^v

§ 1. Die Philosophie des Nikolaus Cusanus

Bogen XX. 5^r–XXIII. 7^r

Der Inhalt der Philosophie des Nikolaus Cusanus

Bogen XX. 5^v–XX. 7^r

Von Gott und dem Endlichen, sowohl als Universum als nach seiner Mannigfaltigkeit. Naturphilosophie Bogen XX. 7^r–XXI. 5^v

⁵⁹ Vgl. dazu die Angaben weiter unten in Schmitts Bibliographie

⁶⁰ Bogen XXXII. 7^v.

- c. Von der Theologie ins besondern Bogen XXI. 5^v–XXI. 7^v
 d. Des Nikolaus Cusanus Philosophie des Geistes
 Bogen XXII. 1^r–XXII. 7^r
 e. Die Anthropologie des Nikolaus Cusanus, besonders seine Psychologie Bogen XXII. 7^r–XXIII. 7^r
 § 2. Spekulative Theologie des Christentums
 Bogen XXIII. 7^v–XXV. 7^r
 § 3. Erläuterungsmittel des Nikolaus in seiner Philosophie. Versuch einer Beurtheilung derselben Bogen XXV. 7^r–XXVII. 7^r
 § 4. Vom Denkgeiste des Nikolaus Cusanus im allgemeinen und von seiner Gelehrsamkeit Bogen XXVII. 7^r–XXXI. 1^r
 § 5. Das Schriftentum des Nikolaus Cusanus
 Bogen XXXI. 1^v–XXXII. 1^v
 § 6. Ergebnisse alles Bisherigen für die Beurtheilung des Bischofs.
 Schluß Bogen XXXII. 3^r–XXXII. 7^v

Benutzte Literatur von Joh. L. Schmitt:

- J. G. BUHLE, *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften*, Bd. 2 (Göttingen 1800)
 CASP. HARTZHEIM, *Vita Nicolai de Cusa* (Trier 1730; unveränderter Nachdruck Frankfurt 1968)
 A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, 4 Bde. (Göttingen 1796–1800)
 A. KRANTZ, *Wandalia* (Frankfurt 1575)
 E. MARTÈNE, U. DURAND, *Veterum scriptorum et monumentorum historicum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio*, Vol. I, IV, V u. VIII (Paris 1724–1733)
 M. MARTINI, *Berichtigungen und Zusätze zu den Lebensbeschreibungen des Cardinals Cusanus*, in: ThQ 13 (1831) 386–390
 FR. C. VON MOSER, *Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland*, Bd. 2 (Frankfurt-Leipzig 1788)
Nicolai de Cusa Opera, ed. Henricus Petri (Basel 1565)
 AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, supplementum ad tomum 31* (Florenz 1759; reprint Paris 1901) 1813–1940

OD. RINALDI, *Annales Ecclesiastici: Ab anno quo desinit Card. Caes. Baronius MCXCVIII usque ad annum MDXXXIV* (Köln 1693)

JOH. M. SCHRÖCKH, *Christliche Kirchengeschichte* (Leipzig 1772–1803)

Fr. A. Sinnacher, *Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol*, Bd. 6,1–3 (Brixen 1828–1829) u. Bd. 7,1 (Brixen 1830)

W. G. TENNEMANN, *Geschichte der Philosophie*, 3 Bde. (Leipzig 1798–1801)

WYTTENBACH, Art. *Cusanus*, in: *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, hrsg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber (Leipzig 1829) 382–384

An dieser Stelle möchte ich auch meinen aufrichtigen Dank Prof. K. Kremer vom Cusanus-Institut Trier aussprechen, der die Veröffentlichung in MFCG ermöglichte und der zu jeder Zeit mit Rat und Tat anregend zur Seite stand. Ohne sein stetiges lebendiges Interesse wäre diese Publikation nicht realisierbar gewesen. Dankbar bin ich auch meinen Mitbrüdern der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz, allen voran meinem Provinzial P. Richard Dutkowiak sowie dem Provinzbibliothekar Br. Dr. Bernhard-Maria Janzen. Br. Bernhard-Maria Janzen und meinem verstorbenen Onkel Kapuzinerpater Dr. Alexander Senftle sei diese Publikation schließlich in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

München im Frühjahr 1999, Jan Bernd Elpert

EDITION

DES LEBENS UND DES KIRCHLICHEN UND
LITERÄRISCHEN WIRKENS DES CARDINALS UND
BISCHOPS VON BRIXEN

NIKOLAUS CUSANUS

Verfasser ist
Johann Ludwig Schmitt von Mallen
geb. Thiel am 1. Wilhelm-Stift studierend

BESCHREIBUNG
DES LEBENS UND DES KIRCHLICHEN UND
LITERÄRISCHEN WIRKENS DES CARDINALS UND
BISCHOFS VON BRIXEN

NIKOLAUS CUSANUS

5

*Quid tibi commendat melius te parvo videtur
Tu modo non alio, quare tibi crede magis
[Die beide L. erklären 4. 12. 5. 14. 2. 33-34.]*

Verfasser ist
Johann Ludwig Schmitt von Mulfingen
kath. Theol. im L. Wilhelms Stift studi[e]rend

VORREDE.

Quid tibi conveniat melius te nemo videbit,

Tu modo non aliis, quam tibi, crede magis.

[De ludo I, explicit: h IX, S. 68, Z. 53–54.]

VORREDE.

Nikolaus Cusanus gehörte nach dem Urtheile der Sachkundigsten unter die merkwürdigsten Männer seiner Zeit, des 15^{ten} Jahrhunderts. Seine Geschichte war innigst verwebt mit dem berühmten Reformationconcilium von Basel. Er stellte sich unter die Reihe derjenigen Väter dieses Concils, welche nach einiger Zeit dessen Partei verließen, und auf die Seite des damaligen Papstes Eugenius IV übertraten. Weil sich diese Männer vorher den Ruhm der größten Freimüthigkeit erworben hatten, baute man auf jene That den Schluß, daß sie zu derselben wären bestochen, und durch unrühmliche Gründe bewogen worden, und verdächtigte so ihren Charakter. Kirchliche Würden welche sie von Rom aus erhielten, schienen diesen Schluß zu rechtfertigen, und man ist vieler Orts darauf verharret bis auf den heutigen Tag. Je merkwürdiger aber ein Mann ist, desto mehr kommt es auf die Wahrheit und Sicherheit seiner Beurtheilung an. Da nun dieser Fall nach dem Urtheile der Sachkundigsten bei dem Bischofe von Brixen, dem Cardinal Cusanus, eintritt; so habe ich mit dankbarer Gesinnung die, von der hochpreislichen Fakultät durch die Stellung Ihrer Preisfrage auf denselben gebotene Gelegenheit ergriffen, um aus den Quellen der Geschichte ein wo möglich vollständiges und sicheres Urtheil über ihn zu gewinnen. Ich wage nun hiermit, die Ergebnisse meines Studiums in dieser Beziehung den hochverehrten, Hochwürdigen Herrn Preisrichtern bescheidenst vorzulegen. Bei dem tiefsten / Bewußtseyn jedoch des weiten Abstandes dieser Arbeit, selbst von meinen subjektiven Anforderungen, habe ich vielfach um Hochderselben gütige Nachsicht zu bitten. Besonders möchte ich mir ihre Verzeihung erbitten für die Dunkelheit vieler allzulanger Sätze, für viele Unrichtigkeiten und aus der Correktion gefolgte Entstellungen der Schrift und den Mangel hie und da nach nöthiger Citationen. Diesen Mängeln durch wiederholte eigene Durchsicht der Handschrift und der Abschrift abzuhelpen, erlaubte mir die Zeit nicht mehr, wenn ich die Arbeit eingeben wollte. Ausarbeitung und Abschrift folgten großen Theils, aus Zudrang der Zeit, unmittelbar auf einander. In vertrauender Hoffnung auf diese Ihre gütige Nachsicht unterstelle ich übrigens meine Arbeit bescheiden dem Urtheile der Hochwürdigen Herrn Preisrichter. – Mögen Dieselben gütigst noch von folgender Uebersicht der Arbeit Einsicht nehmen.

Sie zerfällt in 2 Theile. Der 1^{te} stellt die äußere Lebensgeschichte und das kirchliche Wirken des Bischofs dar. Er zerfällt außer der Ein-

leitung, in 4 Abschnitte, wovon der 1^{te} die Geschichte der Jugend des Nikolaus Cusanus bis zu seinem Auftritt im Kirchenrathe zu Basel beschreibt; der 2^{te} seine Thätigkeit in diesem Kirchenrathe; der 3^{te} seine gesandtschaftliche Thätigkeit; der 4^{te} endlich sein pastorales und
 5 bischöfliches Leben. /

Hierauf folgt der 2^{te} Theil, welcher außer der Einleitung und dem Vorworte zur Philosophie des Cardinals in Paragraphen abgetheilt ist, und die innere Lebensgeschichte des Bischofs, sein literarisches Wirken beschreibt und zwar in folgender Ordnung:

10 § 1. Die Philosophie des Nikolaus Cusanus.

§ 2. Seine spekulative Theologie des Christentums.

§ 3. Erläuterungsmittel desselben in seiner Philosophie. Versuch einer Beurtheilung derselben.

§ 4. Von dem Denkgeiste des Nikolaus Cusanus und von seiner Ge-
 15 lehrsamkeit.

§ 5. Das Schriftentum desselben.

§ 6. Ergebnisse alles Bisherigen für die Beurtheilung des Bischofs. Schluß.

Was die benützten Quellen betrifft; so ist Har[t]zheims Biographie
 20 des Bischofs, und Sinnmachers [sic!] Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol bekannt. Die Werke des Bischofs habe ich in der Basler Ausgabe vom Jahre 1565 gelesen, und einzelstehende Angaben von Seitenzahlen bedeuten die Folioseiten jener Ausgabe. Außerdem benutzte ich den 8^{ten} Band der Martène=Dü-
 25 rand'schen *Veterum Scriptorum et Monumentorum*; collectio amplissima und zwar zunächst die praefatio. Die Abkürzung für dieß Werk ist Coll. ampl. –

2. Die *Historia Conciliorum Basileensis, Florentini etc.*; auctore Augustino Patricio, welche in Nummern mit römischen Zahlen abgetheilt ist, und durch Patric. mit beistehender Zahl citirt wird. /
 30

19) Har[t]zheims: CASP. HARTZHEIM, *Vita Nicolai de Cusa* (Treviris 1730; unveränderter Nachdruck Frankfurt 1968). 20) Sinnmachers: FR. A. SINNACHER, *Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol*, Bd. 6, 1–3 (Brixen 1828–1829) u. Bd. 7, 1 (Brixen 1830) 22) Basler Ausgabe: *Nicolai de Cusa Opera*, ed. Henricus Petri (Basileae 1565) 24–25) Martèn=Durand'schen: E. MARTÈNE, U. DURAND, *Veterum scriptorum et monumentorum historicum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio*, Vol. I, IV, V u. VIII (Paris 1724–1733). 29) Patricio: AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, supplementum ad tomum 31* (Florenz 1759; reprint Paris 1901) 1813–1940

3. Den 18^{ten} Band der *Annales Ecclesiastici*; des Odoricus Raynaldus, wohin durch Rayn. mit den beistehenden Zahlen berufen wird. –

4. Die christliche Kirchengeschichte Mathias Schröckhs; Leipz. Ausgabe 1800; wo allzeit die 1^{te} Zahl den Band und die auf den beistehenden Strich folgende die Seitenzahl bedeutet.

5

5. Das Werk: Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, . 2^{ten} Band, Frankfurt und Leipzig 1788. Es wird citirt durch Gesch. d. pbstl. Nunt. Die übrigen benützten Werke sind schon für sich verständlich citirt. –

1–2) Raynaldus: OD. RINALDI, *Annales Ecclesiastici: Ab anno quo desinit Card. Caes. Baronius MCXCVIII usque ad annum MDXXXIV* (Köln 1693) 3) Schröckhs: JOH. M. SCHRÖCKH, *Christliche Kirchengeschichte* (Leipzig 1772–1803) 6) Deutschland: FR. C. VON MOSER, *Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland*, Bd. 2 (Frankfurt-Leipzig 1788)

/ {I.1} DARSTELLUNG
 DES LEBENS UND DES KIRCHLICHEN UND
 LITERÄRISCHEN WIRKENS
 DES CARDINALS UND BISCHOFS VON BRIXEN,
 NIKOLAUS CUSANUS.

5

EINLEITUNG.

ALLGEMEINE ANSICHT DER ZEIT DES
 NIKOLAUS CUSANUS.

Der Gegenstand unserer Aufgabe versetzt in eine der merkwürdigsten
 10 Zeiten der Kirchen=Geschichte. Dieselbe hat ihre Eigenthümlichkeit in
 der mit steigender Macht und Standhaftigkeit hervortretenden Aufas-
 sung, Stellung und Bekämpfung der allzu großen Selbstentäußerung
 der Kirche, und im Anbruch des hellern Lichtes einer wissenschaftli-
 chern Bildung, so wie einer Regheit und Kräftigkeit des Gemüthes,
 15 welche jede neue Klarheit des Geistes begleitet. Der Vorwurf all zu
 großer Selbstentäußerung traf die Kirche jener Zeit sowohl, weil sie
 längst die Schranken ihres Gerichtes zu sehr ins Gebiet der weltlichen
 Obrigkeit hinein erweitert, auch in ihrem eigenen Kreise die Kirchen-
 gewalt örtlich und personell zu sehr verrückt, und die rechte Stufen-
 20 mäßigkeit ihrer Vertheilung allzusehr verletzt, und dazu ein ungebü-
 hrliches Maß an Ansehen sich zugeeignet hatte, als weil in Folge zu
 vieler fremdartiger Bedürfnisse, welche sie in sich aufgenommen
 hatte, durch allerlei Gelderwerbsarten unerträgliche Lasten allmählich
 den Gläubigen von ihr waren aufgewälzt worden.

25 / Dazu kommt ein Grad und eine Ausbreitung von Unsittlichkeit
 im Clerus, welche den allgemeinen Ruf nach einer Reformation der
 Kirche nicht länger niederzuhalten vermochte. Die gerichtliche Selbst-
 entäußerung der Kirche hatte früher schon die Aufmerksamkeit der
 weltlichen Regierung erregt, und sie zur Opposition bestimmt. Wie
 30 solche Selbstentäußerung im Oberhaupt der Kirche am concentrirte-
 sten und sichtbarsten war, ohne daß der Pabst den Geist der Zeit
 berücksichtigen wollte, hatte sie schon unter Bonifaz VIII [1294-1303]
 durch König Philipp den Schönen von Frankreich [1285-1314] einen
 furchtbaren Stoß erhalten. Seitdem konnte das Bewußtseyn ihrer Un-
 35 gebührlichkeit nicht mehr untergehen, und der Widerwille dagegen
 wartete nur auf die schicklichste Gelegenheit auszubrechen. Ebenso

verhielt es sich, sächlich und örtlich, mit jenem ungehörlichen Maß an Ansehen, welches die Kirche fälschlich aus ihrem aufs Ewige und Unendliche gerichteten Berufe und der göttlichen Stiftung desselben abgeleitet hatte. Was dann noch die Unsittlichkeit des Clerus betrifft, deren Grad und Ausbreitung damals durch eine Fülle historischer Zeugnisse bestätigt ist; so hätte die Menschheit alle Moralität verloren haben müssen, wenn sie daran kein Aergerniß, und zwar zunehmend mit dem Maße selbst jener Unsittlichkeit, würde genommen haben. Das Aergerniß aber mußte die Sehnsucht und den Willen für eine Hebung dieses abscheulichen Zustandes und für die Einführung eines bessern erwecken. 5

/ [I.3] Diesen negativen Ursachen des Charakters, welchen wir der vorliegenden Zeit beigemessen haben, gieng die gleiche positive Wirksamkeit der Wissenschaften zur Seite, welche, seitdem die Universitäten aufgekommen waren, einer sichern Zuflucht und unausgesetzter Pflege sich erfreuten. Zu einem großen Aufschwunge derselben namentlich beim Herannahen des XV. Jahrhunderts, hatten nach allen Seiten hin vorzüglich drei große Italiener, Dante [1265–1321], Petrarka [1304–1374] und Bocaccio [1313–1375] beigetragen, und eine Menge neuer Begriffe von allen Orten Freiheit und feinen Lebensgenuß in Umlauf gesetzt. Der Denkgeist war allwärts erwacht, und vor ihm konnte theils jene Zerstreuung, theils jene falsche Aenglichkeit [sic!] nicht länger bestehen, welche von einer strengen Sichtung des gegenwärtigen Zustandes nach allen seinen Seiten, somit auch aller Verhältnisse des kirchlichen Lebens hätte abhalten mögen. Eine Anzahl ursprünglicher und kräftiger Geister wandten, wie sie auch sonst ausgezeichnet waren, ihr Denken vorzüglich dem Zustande der Kirche zu, und ob sie ihr kühner Muth auch bisweilen über das Maß hinaus führten; die kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Wahrheiten, welche sie zu Tage förderten, vollendeten die Unzufriedenheit mit dem damaligen Zustande der Kirche zum lauten allgemeinen Rufe nach einer Reformation in der Kirche. Unter diesen Männern glänzten Nikolaus von Clemangis [Nikolaus von Clémange ca. 20 25 30

¹ Worte I. v. Müllers.

34) Müllers: Schmitt gibt nicht an, auf welches Werk von Johannes Müller er sich hier bezieht. Schmitt hat seine Anmerkung mit Bleistift wohl nachträglich beigefügt. Möglich wäre, daß Schmitt hier folgendes Werk von Müller im Hinterkopf hatte: J. MÜLLER, *Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichte besonders der Europäischen Menschheit*. Bd. II, 17. Buch, Kap. 22 (Tübingen 1810) S. 365–367 (Sämtliche Werke, 2. Theil).

1360–1437], Gerson [Johannes Gerson 1363–1429] und Petrus Ailly [Peter von Ailly 1351–1420]. Auf diese Weise waren allmählich nach langer vereinzelter Bewegung, vier mächtige Momente in ein alleiniges furchtbares Bündniß wider die Selbstentäußerung der Kirche zusammen getreten – Das Selbstgefühl der weltlichen Macht, der Muth und die Klarheit der Wissenschaft, der schreckliche Ernst / der nur zu lange geärgerten Frömmigkeit und ein zermalmender Trotz kaltblütiger Furchtlosigkeit und Verachtung. Ihnen konnte nicht länger widerstanden werden. Die Vorsteher der Kirche, welche die Schmach und
 5 das Elend, so ihr aus den genannten Ursachen erwachsen war, noch sehr lange durch ein päpstliches Schisma hatte vermehrt sehen müssen, mußten sich den allwärtigen Stimmen nach einer Kirchenreformation fügen.

So folgten denn kurz auf einander die Reformationsconcilien von
 15 Pisa im Jahre 1409, und von Constanz im Jahre 1414–18. Auf dem ersten wurde aber nicht einmal das päpstliche Schisma getilgt, welches bestand, und auf dem zweiten hatte das durch schlimme Erfahrungen zu sich selbst gekommene Bewußtseyn der Kirche zwar seine Vollendung durch den endlichen Ausdruck erhalten, aber gleichwohl
 20 in vieler Hinsicht, namentlich in Absicht auf die ausschreitende Gewalt und das Uebermaß der Einkünfte des apostolischen Stuhles, so wie in Absicht auf die Sitten der Geistlichkeit so viel zu wünschen und zu reformiren noch übrig gelassen, daß, wie es das leztgenannte Concil selbst auch angeordnet hatte, ein neues allgemeines Concil un-
 25 umgänglich war, und nicht weniger durch lauten Ruf der christlichen Völker gefordert wurde. Es kam auch wirklich zusammen und zwar in Basel im Jahre 1431. Dieses Concilium führt den Mann, dessen Lebensschilderung wir zu geben haben, erst eigentlich recht in die Geschichte ein, und es ist jetzt nur nöthig, daß die frühere Geschichte
 30 desselben, so weit es die Nachrichten erlauben, vorangeschikt werde.

/ {I.5} GESCHICHTE DES NIKOLAUS CUSANUS.

I. THEIL. AEUSSERE LEBENSGESCHICHTE DESSELBEN.

1. GESCHICHTE SEINER JUGEND BIS ZU SEINEM AUFTRITT IM KIRCHENRATH ZU BASEL.

Nikolaus Cusanus, so genannt von seinem Geburtsorte, wurde im 5
Jahre 1401 zu Cuës geboren. Dieses ziemlich bedeutende Dorf liegt am
linken Ufer der Mosel, 9 Stunden unterhalb Trier, $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb
Bernkastell. Der Vater des Nikolaus Cusanus hieß Johann Chrypffs,
oder nach jeziger Sprache wohl Krebs, und war ein stark bemittelter
Bürger von Cues, seiner Lebensart ein Schiffer und Winzer. Seinen 10
wohlhabenden Vermögensstand beweisen, wider die Vermuthung
und geradezu hingestellte Behauptung Har[t]zheims und Sinnachers,
das noch bestehende Geburtshaus des Nikolaus Cusanus, welches
noch dessen Wappen und eine Ueberschrift auf ihn trägt, und die
schönen Patrimonialgüter, welche das Nikolaushospital noch von sei- 15
nem Stifter, Nikolaus Cusanus, besitzt.² Die Mutter unsers Nikolaus
Cusanus hieß Catharina Römers [sic!] und starb 1427. Sein Vater lebte
noch im Jahre 1449. Ge[sch]wister hatte Nikolaus Cusanus 3, einen
Bruder, welcher auch Geistlicher wurde, und 2 Schwestern. Dann fin-
det man noch einen Neffen desselben, Namens Johan von Bredell, 20

² v. Tüb. Q. Sch. 2^{tes} Heft Seite 386.

17) Römers: es müßte heißen Roemer 21) Tüb. Q. Sch.: Es handelt sich um den Artikel
von: M. MARTINI, *Berichtigungen und Zusätze zu den Lebensbeschreibungen des Cardinals Cu-*
sanus, in: ThQ 13 (1831) 386–390

welcher Canoniker und Lehrer im Florinsstifte zu Coblenz war.³ Zu diesen Nachrichten kommt hinsichtlich der Verhältnisse des Nikolaus / Cusanus in seinem elterlichen Hause nur noch die in Cues erhaltene Tradition, daß er sich in Folge unangenehmer Familienverhältnisse dem elterlichen Hause entzogen habe. Sein Vater scheint ein reicher Mann gewesen zu seyn. Schläge von ihm sollen den jungen Nikolaus Cusanus bewogen haben, das elterliche Haus zu verlassen, und in die Dienste des Grafen von Manderscheid zu treten. Unter solchen häuslichen Verhältnissen, wobei man wohl noch annehmen muß, daß Nikolaus Cusanus, wie immer möglich, zu allerlei, der geistigen Entwicklung eben nicht günstiger Arbeit angehalten wurde, war es der Reichthum seiner Anlagen, des Geistes und Gemüthes, welche, vielleicht auch unterstützt von zärtlicher Sorge der Gottesfurcht der Mutter, den Sinn und Muth des Knaben emporhielten, womit er durch Verlassen des elterlichen Hauses die erste That entschlossenen Willens vollbrachte. Und gerade dieses wurde der Wendepunkt seines Lebens. Er mag damals kaum über 10–12 Jahre alt gewesen seyn, und hatte denn wegen seines Alters vielleicht solche Dienste zu übernehmen, welche ihn in häufigern Verkehr mit dem Grafen und andrer gebildeter Personen brachten, und eine genaue Beobachtung des Knaben möglich machten. Es konnte nun nicht fehlen, daß man seine Anlagen bald genug entdeckte, und dieser Gunst der Umstände verdankte er seine Bestimmung zu studieren, wozu der entfernteste Wink oder Reiz schon seine Neigung hervorrufen und zur Klarheit bringen konnte. Einer Unterstützung des Grafen von Manderscheid und wohl überhaupt, so weit und so lange er dieselbe nur bedürfte, erfreute er sich

³ Auch ist noch ein Nepote des Cusanus anzuführen, Simon von Welen, welcher unter dem Episkopate des Cusanus als dessen Reitmeister [Wort unleserlich], auch eine Zeitlang als Generalvikar, endlich als Gesandter des Bischofs zu Wienerisch=Neustadt i. J. 1464 vorkommt. (v. Sinn. 6, 507s. + ib. p. 527.) Merkwürdig ist noch die Nachricht v. 2 andern vom Geb. Orte benannten Nikolais Cusanis; der eine 1574 geb., 1636 gest., der andre sehr verehrt; alle 3 also i. 15. 16. 17. Jahrh. v. Kästner Gesch. d. Mathem. 1, 481.

34) Kästner: A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd. 1 (Göttingen 1796).

sicher; denn worauf möchte sich sonst seine spätere Dankbarkeit beziehen, welche er diesem gräflichen Hause dadurch ausdrückte, daß er demselben das Recht gab, einen Adligen zur Aufnahme in das von Cusanus gestiftete Nikolaispital vorzustellen, welchen dann der Rektor desselben aufzunehmen / [I.7] gehalten war? (Har[t]zheim p. 17.) 5
Den Anfang seiner Studien machte Nikolaus Cusanus in einem Alter von 16 Jahren, und zwar in den Niederlanden zu Deventer, wo man wenigstens im Jahre 1451 schon eine Universität findet, die also wohl schon in jener Anfangszeit der Studien des Nikolaus Cusanus am genannten Ort bestanden hat. (Har[t]zheim p. 16.) Diese Universität erfreute sich einer rühmlichen Frequenz damals aus Ursache der Frömmigkeit und Lehrtüchtigkeit der Canoniker von der Regel des heiligen Augustin, welche die Hochschule besorgten. Diese 2 Umstände, Besuchtheit der Schule und Wohlbestelltheit derselben von Seite der Lehrer sind um so bedeutendere Umstände, je reichlicher, empfänglicher und reizfähiger ein Talent ist, wie denn Nikolaus Cusanus es hatte. Daher finden wir auch, zwar nur im Allgemeinen, aber wegen der wirklichen spätern Bewährung, glaubwürdig bemerkt, daß er die ausgezeichnetsten Fortschritte gemacht habe. Nur einer schönen und klaren Latinität hat er sich nie bemächtigen können, welcher Mangel ihm übrigens wohl bewußt war. Von Deventer aus besuchte er mehrere Universitäten⁴, welche jedoch nicht namentlich angegeben werden, aber mit gleich ausgezeichneten wissenschaftlichen Gewinn von ihm verlassen wurden. Vollendet hat er seine Studien zu Padua. Diese Universität eiferte damals der berühmten Bolognesischen mit sehr viel 10
Gluce nach. Ihr Ruhm und Wohlstand wuchs besonders seit dem Jahre 1406, wo sie unter die Botmäßigkeit der Venetianer kam, welche ihr eine besondere Sorgfalt widmeten, und ihr Emporblühen durch schätzenswerthe Privilegien beförderten.⁵ Was insbesondere bemerkt werden muß, war der blühende Zustand der Rechtsgelehrsamkeit in Padua, so daß ein Schriftsteller, welcher sie überhaupt schon ein cla- 15
-

⁴ Diese Nachricht von Har[t]zh. p. 27 kann ungeachtet des scheinbaren Widerspruchs in der genannten Tüb. Q.S., angenommen werden

⁵ Schröckh 30, 88.

7) Deventer: Der Schulbesuch des Cusanus zu Deventer hat jedoch stark legendären Charakter und läßt sich historisch nicht belegen. Vgl. dazu E. MEUTHEN, *Cusanus in Deventer*, in: G. Piaia (Hg.), *Concordia Discors. Studi su Niccolò Cusano e l'umanesimo europeo*. Offerti a Giovanni Santinello (Padova 1993) 39–54. 33) Tüb. Q. S.: Gemeint ist: M. MARTINI, *Berichtigungen und Zusätze zu den Lebensbeschreibungen des Cardinals Cusanus*, in: ThQ 13 (1831) 386–390, hier 387.

rissimum omnium disciplinarum artiumque emporium nennt, sie noch besonders als eine juris legumque corona rühmt et Sacrae The- midis Justititiaeque [sic!] domus. (Har[t]zheim p. 27.) Nikolaus Cusa- nus scheint sich nämlich anfangs den Advokatenstand / zum Berufe
 5 gewählt zu haben. Denn man findet, daß er in Folge eines zu Mainz durch eine Formalitätsvernachlässigung für Jemanden verlorenen Pro- cesses in den geistlichen Stand trat.⁶ Daher oblag er vornehmlich dem Studium des Rechtes, worin er auch in einem Alter von kaum 22 Jah- ren als Doctor zu Padua promovirte. Im Uebrigen findet man hinsicht-
 10 lich des Ganges, der Weise und der Gegenstände der Studien des Nikolaus Cusanus keine ausführlicheren und genaueren Nachrichten. Er verlegte sich, heißt es bei Har[t]zheim (p. 26.), auf die freien Kün- ste. Die Sprachen, die Rhetorik, Dialektick [sic!] und worin er sich so sehr ausgezeichnet hat die Mathematik haben ihn in den ersten Zeiten
 15 seines Studienlebens gewiß hauptsächlich beschäftigt. Von den Spra- chen studierte er die lateinische, griechische und hebräische, und be- mächtigte sich ihres gelehrten Gebrauchs. Zugleich nährte die zu die- sem Behufe vorgenommene Lesung der klas[s]ischen Schriftsteller dieser Sprachen seinen Geist, und man hat bei seinem Durste nach
 20 Kenntnissen, den er stets bewies, und welchem ein vortreffliches Ge- dächtniß zu Statten kam, so wie ihm ein geordneter Fleiß zur Seite gieng (Har[t]zheim p. 27.), dieser Beschäftigung einen vorzüglichen Antheil an der Entwi[c]klung eines freisinnigen Denkens und eines kühnen Muthes für das erkannte Rechte und Wahre, so wie einer ver-
 25 träglichen Gesinnung gegen fremdes Meinen bei Nikolaus Cusanus zuzuschreiben. Endlich darf man, um bei so dürftigen Nachrichten sein Bild vom Akademischen Leben des Nikolaus Cusanus und der dabei für seine wissenschaftliche Ausbildung günstigen Umstände einiger Massen [sic!] wenigstens zu ergänzen, gewiß erwarten, daß, so
 30 wie das Hervorleuchten seiner Talente und seiner übrigen Eigen- schaften schon vor dem Antritt seiner Studien überhaupt die Auf- merksamkeit der gebildeten Umgebung auf ihn zog und in Folge da- von seine Bestimmung zum Studi[e]ren herbeiführte; so gewiß auch

⁶ in einer Note in Ersch-Grub: Lexicon unter dem Art. Cusanus

34) Cusanus: Gemeint ist: WYTENBACH, Art. *Cusanus*, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber (Leipzig 1829) 382–384.

dieselben Ursachen auf seiner Seite während seines akademischen Lebens ihm manche höchst schätzenswerthe Bekanntschaft und Freundschaft zu Stande brachten, und den Zutritt zu gelehrten und gebildeten Lehrern und andern Männern eröffneten, woraus er denn den höchstmöglichen Gewinn für seine Bildung ziehen konnte. / 5
 {II Bog. 1} Während er so für seine eigentliche wissenschaftliche Bildung möglichst sorgte, und wohl berathen war; versäumte er auch seine religiös sittliche Bildung nicht. Es finden sich in seinen Schriften hie und da Andeutungen wie er schon als Jüngling nachdenkend der Lesung der heiligen Schrift, vorzüglich des neuen Testaments gepflegt habe. (cf. a. g. Ex[c]it. l. 1. p. 375 a. E., wiewohl diese Stelle mehr 10
 für die Zeit seiner Näherung zum Priestertum beweist.) Was er aber vornahm, das beschäftigte ihn nicht oberflächlich, sondern übte lebensbestimmenden [sic!] Einfluß auf ihn, und wenn wir später Gelegenheit nehmen, von dem Charakter, der Lebensordnung und Thätigkeit des Nikolaus Cusanus ins besondere zu sprechen; so wird sich uns näher 15
 zeigen mit welchem Denkgeiste und mit welchem Einfluß auf sein Leben er die heiligen Schriften las. Für jetzt ist im Abrisse seine Lebensgeschichte weiter zu verfolgen.

Nachdem Nikolaus Cusanus auf der Hochschule zu Padua seine akademische Laufbahn vollendet hatte; legte er bald bei den regulirten Chorherrn zu Tratenberg in Tyrol das feierliche Gelübde ab.⁷ In dem genannten Kloster wurde Nikolaus Cusanus nachmals auch Prior. (Har[t]zheim p. 35.) Indeß konnte Nikolaus Cusanus weder selbst sein Vaterland vergessen haben, noch von Verwandten und seinen verehrlichen Gönnern vergessen worden seyn. Wohl hatten Besuche, die er während seiner Studienzeit in seine Heimath gemacht 20
 25

⁷ Daß er wirklich Canoniker von der Regel des heiligen Augustin war, ist offenbar aus seinen eigenen Schriften cf. Excitt. l. 3 p. 413, wo sich die ebenfalls vorfindliche Meinung, daß er einem eigentlichen Mönchsorden zugehört habe – Har[t]zheim p. 34 – widerlegt sieht, wie auch Har[t]zheim jene Stellen zu dieser Widerlegung anführt. 30

11) Ex[c]it. l. 1. p. 375 a. E.: *De aequal.*: p II/1, fol. 21^r 29) Excitt. l. 3 p. 413: *Sermo XXIX: accepistis*: h XVII/1, N. 7, S. 6–36. 32–33) anführt: Gleich dem legendären Schulbesuch in Deventer, muß auch das Bild vom Augustiner-Chorherr Nikolaus von Kues als spätere Ausschmückung betrachtet werden. Vgl. dazu E. MEUTHEN, *Cusanus in Deventer*, in: G. Piaia (Hg.), *Concordia Discors. Studi su Niccolò Cusano e l'umanesimo europeo. Offerti a Giovanni Santinello* (Padova 1993) 39–54 u. DERS., *Cusanus und die Orden. Aus der geistlichen Welt des späten Mittelalters* (Basel-Frankfurt a. M. 1996) 11.

hatte, von seinen Fortschritten in den Wissenschaften und seiner Tüchtigkeit überzeugt, wozu er auch während jener Proceßführung in Mainz, wovon schon Meldung geschehen ist, Gelegenheit gegeben haben kann. Als er sich demnach für den geistlichen Stand entschieden hatte, mochten Gemeinden und geistliche Vorsteher, welchen Nikolaus Cusanus bekannt war, den Wunsch hegen, daß er bei ihnen ein kirchliches Amt führen möchte. Er selbst, dessen Gemüth wir als mit steter Liebe und ächtem [sic!] deutschen Sinn, wie seinem deutschen Vaterlande überhaupt, so auch ins Besondere seiner Heimath zugethan werden kennen lernen, konnte es natürlich nur angenehm und wünschenswerth finden, in den Gegenden seiner Heimath der Kirche seine Dienste zu wiedmen [sic!]. / Diesen Erwartungen entspricht auch die Geschichte. Zuerst wurde Nikolaus Cusanus Pfarrer zu St. Wendelin⁸, nachgehends Dekan zum hl. Florian zu Coblenz, Probst des Klosters Meinfeld, Erzdiakon zu Lüttig und apostolischer Protonotar. Was diese Würden betrifft; so hat er mehrere derselben ohne Residenz vereinigt. Denn es wird berichtet, daß er als Erzdiakon zu Lüttig mit Julian Cesarini, dem päpstlichen Präsidenten des Concils zu Basel auf eben dieses Concil gereist sey⁹, während er doch in der Zeit seines Aufenthalt zu Basel Dekan am genannten Stifte zu Coblenz war, laut einer Stelle in seiner Schrift *de conc. cathol.* b. 3. a. E.

Unsere Annahme bestätigt eine Urkunde in *Veterum scriptorum collectio amplissima* Tom. 8. p. 952, 3., wo der Cardinal vom hl. Petrus, Johannes apostolischer Legat, welchem das Basler Concil die Provision der Pfarre in Bernkastell übertragen hatte, dem Erzbischof von Trier anzeigt, daß er dem Nikolaus Cusanus jene Pfarre zugedacht habe, für dessen dem Concil geleisteten Dienste; der Erzbischof möge ihn nun zu dieser Pfarre gelangen lassen. Diese Urkunde belehrt, daß Nikolaus Cusanus damals Vorsteher des Klosters Meinfeld (Meyenfeld) war.

Die Urkunde hat das Datum den 12. August. (ohne Zweifel des Jahres 1435, denn im Februar war Johannes zum apostolischen Legaten am Basler Concil vom Pabste bestimmt worden. (*Coll. ampl.* 819,

⁸ Sinn, Bd. 6. p. 344. Dieser Nachricht widerspricht die Tüb. Q. S. I. c.

⁹ Har[t]zheim p. 55. wo zugleich diesen in der von ihm angeführten Stelle den Cesarini einen Collegen des Nikolaus Cusanus nennt.

21) *de conc. cathol.*: *De conc. cath.* III, 41: h XIV/3, N. 598, Z. 2–3

35) Tüb. Q. S. I. c.: Gemeint ist: M. MARTINI, *Berichtigungen und Zusätze zu den Lebensbeschreibungen des Cardinals Cusanus*, in: ThQ 13 (1831) 386–390, hier 387.

20.) Johannes unterschreibt sich in der genannten Urkunde als apostolischer Legat, und da im Jahr 1436 schon das Zerwürfniß mit dem Pabst steigend offenbar wurde; so ist wahrscheinlich für den genannten Umstand das Jahr 1435 zu setzen). Dasselbe bestätigen noch andere Umstände. Das apostolische Protonotariat aber mag im Jahr 1437 dem Nikolaus Cusanus übertragen worden seyn; denn als Protonotar konnte er Gesandtschaften übernehmen, und das finden wir auch damals von ihm. Um dieselbe Zeit wird Nikolaus Cusanus – Har[t]zheim p. 66 – Probst des Klosters Wotberg – Wotobergensis Monasterii, genannt. – Von seiner Wirksamkeit in diesen Würden findet man / {II.3} keine Nachrichten. Man muß sich mit dem Allgemeinen begnügen; und was wir später von seiner pastoralen Thätigkeit im Besondern zu sagen haben, hat seine Beziehung auch hieher. Nur die Bemerkung ist noch beizufügen, daß es von der Anerkennung und Bewährtheit zeugt, worin er schon damals stand, wenn man ihn zu einer Zeit bereits, wo er kaum 14 Jahre im geistlichen Stande mochte zugebracht haben, in solchem Maße geehrt und belohnt hat. – Uebrigens sind wir jezt an jenem Abschnitt seines Lebens gekommen, von wo an dasselbe bekannter, seine Thätigkeit und seine Verhältnisse merkwürdiger und kirchengeschichtlich wichtiger werden, und seine Person recht eigentlich in das volle Interesse der Geschichte eintritt. Denn während er als Diener der Kirche in den Angelegenheiten der letztern eine der öffentlichsten und größten Stellen übernommen hat, sicherte ihm seine Philosophie eine unverwehrbare und ausgezeichnete Stelle in der Entwi[c]klungs Geschichte des menschlichen Geistes. Als Erzdiakon von Lüttich reiste Nikolaus Cusanus mit dem Cardinal Julian Cesarini im Jahre 1431 auf das Concil von Basel, wo er einer der ausgezeichnetsten und furchtbarsten Gegner des Pabstes war, so lange er seine gute Meinung von jenem Concilium beibehielt. Aber die Entwi[c]klung eines schlimmern zwieträchtigen Geistes, welchen das Basler Concil zunehmend offener an den Tag legte, erschütterte erst die gute Meinung des Nikolaus Cusanus von demselben und führte ihn durch die hierauf erfolgten Zweifel zur endlichen Entscheidung für die Sache des Pabstes im Jahre 1437.

Um jedoch die Thätigkeit und das Verhalten des Nikolaus Cusanus auf dem Concilium von Basel zu begreifen, muß die Geschichte dieses Conciliums, so weit sie zur Beleuchtung dient, vorausgeschickt werden. /

2. VON DER THÄTIGKEIT DES NIKOLAUS CUSANUS AUF DEM CONCIL ZU BASEL.

A. GESCHICHTE DES CONCILS VON BASEL.

Dreizehn Jahre waren seit der Synode von Constanz verflossen. Martin V hatte noch das Concilium zu Basel ausgeschrieben, und den Anfang auf den 3^{ten} März 1431 fest gesetzt, zum Vorsizer aber den freisinnigen und herzhaften Cardinal Julian Cesarini bestimmt, mit der ausgedehntesten Vollmacht zu allen für die Kirchenbesserung, Tilgung der Ketzereien, Wiedervereinigung der Griechen, Erhaltung der Kirchengewalt, und das gemeinsame [sic!] Frommen der ganzen Christenheit nöthigen Maßnehmungen. Denn jene Zwe[c]ke sollten eben der Gegenstand des Concils von Basel seyn und waren es auch. (Patricius hist. Conc. Bas. Präfatio.) Aber Martin starb noch vor der Eröffnung des Concils den 20. Februar 1431. Er hinterließ aber ein zur Reformation geneigtes Cardinalskollegium, welches, ehe es zur Wahl eines neuen Pabstes schritt, eine Wahlkapitulation aufsetzte, welche der nächste Pabst beschwören sollte u. die wirklich zu den besten Aussichten auf eine endliche Reformation der ganzen Kirche berechnete. Hierauf wählten die Cardinäle am 3^{ten} März 1431, den neuen Pabst, welcher sich Eugen IV nannte, und obigen Vertrag oder Wahlkapitulation annahm und sie bekannt machte. Er stammte aus einer angesehenen Familie zu Venedig, und zeichnete sich frühzeitig durch Güte und Freigebigkeit [sic!] aus. (Eine That z. B. welche zu solchem Urtheil berechtigt, cf. b. Schrö[c]kh 32,4.) Eugen nun bestätigte den Cardinal Cesarini im Vorsize beim Concil noch im May desselben Jahres, ohne demselben die von Martin V. ihm ertheilte Ausdehnung seiner Vollmachten zu beschränken. (Rayn. ad annum 1431. no. 17.) Uebrigens gieng es mit dem Besuche des Concils nicht rege vor sich, und nur die Bemühungen der Universität von Paris vorzüglich brachten es bis zu

12–13) Patricius: AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, supplementum ad tomum 31 (Florenz 1759; reprint Paris 1901) 1815: »Appetent termino quo Basileae concilium celebrari oportebat, Martinus pontifex eum adversa valetudine premeretur anni salutis 1431 pontificii vero sui 14 Kalendas Februarii, Julianum Caesarinum cardinalem S. Angeli legatum apostolicum, qui nomine suo, et S. R. E. Basiliensi synodo praesideret, praemisit; cum plena potestate omnia agendi tractandi et concludendi, quae ad reformationem ecclesiastici status, ad haereses ubique extirpandas, ad reductionem orientalis ecclesiae, ad conservationem ecclesiasticae potestatis, et ad communem omnium Christianorum utilitatem, tranquillitatem et pacem necessaria, et opportuna viderentur, ac de omnibus cognoscendi, statuendi, et concernendi cum consensu, et consilio patrum sacri concilii.«

der Lebendigkeit, welche der Gang des Concils im Allgemeinen hatte. Der förmlichen / {II.5} Eröffnung des Concils am 23^{ten} Juli wohnte Julian Cesarini selbst nicht einmal bei, sondern hatte Stellvertreter geschickt. Er traf jedoch auch in eigener Person ein im September, worauf er eifrig Einladungen nach allen Seiten hin ergehen ließ, daß die Kir- 5
chen Prälaten und andere Betreffende erscheinen möchten, wobei er selbst Strafdrohungen gebrauchte. Gleichwohl nahm die Zahl der Väter nur langsam zu. Julians Berichterstattung unter Anderm auch hierüber, so wie Nachrichten, daß in Folge des Krieges zwischen Burgund und Oestreich der Weg zum Concil unsicher, und daß auch die böhmische Häresie etwas in der Umgegend Basels und in diese Stadt selbst eingedrungen sey, bestimmten den Pabst seine Gesinnung gegen dies Concil zu ändern, und schon am 12. November erließ er, aus den genannten Gründen, so wie aus vorgestellter Ursache leichter 10
Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, worauf der griechische Kaiser drang, an Julian den Befehl, die Synode in Basel aufzuheben, und eine andere nach 1 1/2 Jahr zu Bologna anzukündigen. (Coll. ampl. præf. p. 1–4.) Julian für seine Person gehorchte dem päpstlichen Befehl und begab sich des Vorsizes. (ib. p. 4. und Rayn ad annum 1431 no. 23.) Jedoch die übrigen Väter fühlten sich 20
nur empört über diese »Willkür« der [sic!] Pabstes und beschlossen, beisammen zu bleiben, u. wer ohne ihre Zustimmung das Concil hätte auflösen, oder seinen Ort verändern wollen, lief Gefahr, mißhandelt zu werden. Hauptanstifter solcher Entrüstung soll der Bischof Dominikus Capranika (cf. Schrö[c]kh 32,22. u. Rayn p. 103, no. 16. ib. p 102. 25
6.) gewesen seyn, aus dem selbstsüchtigen Grunde, daß er vom Pabste nicht zum Cardinal erhoben worden war, wozu er doch Hoffnung gehabt hatte. Unter solchen Umständen, und weil jezt die Zahl eintreffender Kirchen Vorsteher täglich zunahm (v. Rayn 1431. no. 23.), schien es, wie allzeit, doch besser, daß der Ruhigere und Besonnenere [sic!] bleibe, und durch seine Kraft wie immer möglich den bösen Geist zur Ordnung beschwöre, und die bei einmal bestellter Gesinnung noch möglichen guten Früchte erziele. Sofort ergriff Julian wieder / den Vorsiz, und wie nach einmal gefaßtem Entschluß beson- 30
nene Entscheidung ziemt, so verdeutlichte er sich die Gründe, welche der Widerstand der Väter vernünftiger Weise allerdings für sich hatte 35
u. setzte dieselben in einem Vorstellungsschreiben an den Pabst auseinander, auf dessen Charakter er sich zur Vollendung seiner Gründe beruft. Durch solche auf vernünftigen Gründen gestützte Entschiedenheit versicherte sich Cesarini der Gesinnung der Väter und legte einen 40

Grund von dem aus allein ihrer Aufmerksamkeit eine bessere und erwünschtere Richtung schien gegeben werden zu können. Indeß war Cesarinis Schreiben, wie es Raynald (ad. ann. 1431. no. 22.) vorlegt, so gefaßt, daß es den Pabst in mancher Beziehung unsanft berühren mußte. Der Cardinal führt die Gründe der Väter zum Theil nur an, und läßt denselben also die Farbe der Derbheit und des Zornes, und in Folge davon konnten diese Gründe keine Ueberzeugung beim Pabste bewirken und ihn den Vätern geneigt machen. Dann schonte Julian selbst auch die rauhen Worte nicht. (Schrö[c]kh 32, 26.) Was denn hiedurch begreiflich ist, trug sich auch zu. Der Pabst wollte und suchte fortwährend das Concil aufzulösen, während es seine Feier fortsetzte, und es kam zwischen dem Concil und dem Pabste keine Verständigung und Ausgleichung zu Stande bis zur 16. Sizung des Concils d. 5. Februar 1434, (Coll. ampl. p. 19 in præf.) wo die den endlichen Frieden zwischen Concil und Pabst aussprechende Bulle Eugens bekannt gemacht wurde. Diese Sizung macht daher einen Hauptabschnitt in der Geschichte des Concils von Basel, und wir versuchen daher zum Behufe leichterer Uebersicht und Beurtheilung des gegenseitigen Benehmen des Conils und des Pabstes und die Gründe beider für die Behauptung des von ihnen behaupteten Standes, zusammen zu stellen.

Pabst Eugen IV konnte im Allgemeinen natürlich nur die bereits bezeichneten Gründe zur Veränderung seiner Gesinnung für das Concil in Basel haben, jeden Falls keine andern vorstellen. Die Zahl der anwesenden Pralaten [sic!] war äußerst / {II.7} gering, und sie nahm ebenso langsam zu. Gerade das mußte aber eine kräftige und erfolgreiche Thätigkeit des Concils nur aufhalten. Der Krieg zwischen Burgund und Oestreich mochte in seiner Vorstellung die Sicherheit des Weges allerdings sehr gefährden; aber die von den Vätern gleich Anfangs gezeigte Milde gegen die Hussiten und die Bereitwilligkeit, sie zu hören und auf dem Wege gegenseitiger freier Besprechung ihre Anstände zu verabschieden; (Schrö[c]kh 32, 14.15.) war ganz gegen seine Ueberzeugung (ib. p. 24.). Denn verdammt war einmal die hussitische Ketzerei schon auf dem Concil zu Constanx und Siena, die Ausschweifungen der Hussiten hatten die Gemüther empört und ihr Kriegsglück theils den Haß gegen sie gesteigert, theils Furcht vor ihnen erzeugt, und Cesarinis Gesandtschaft war gegen sie vergeblich gewesen. Wie denn sofort ihr Uebermuth wuchs und blieb, so konnte der Pabst sich keine milde Gesinnung gegen sie abgewinnen, und es war die Möglichkeit in ihm vorhanden, daß er im besten Bewußtseyn

einen von der böhmischen Angelegenheit entlehnten und standhaft fortvertheiligten [sic!] Grund, das Concil in Basel bestehen zu lassen, eher aus einem bösen Willen, den er deßwegen nicht beachten dürfe, ableiten konnte, als aus einer vielleicht richtigen Ansicht der Dinge. Sich aber durch seine eben vorgelegte eigene Ueberzeugung von den Hussiten bestimmen zu lassen und letztere in der Bestätigung oder Absagung des Basler Concils nicht zu berücksichtigen, dazu fand er sich nicht mehr veranlaßt durch Nachrichten, daß sich böhmische Ketzeri in der Umgegend von Basel und dieser Stadt selbst eingeschlichen habe. Dieselbe mag übrigens, weil sie in Julians Vorstellungsschreiben eine unwahre Meinung des Pabstes genannt wird, freilich nur etwa in einem Hasse gegen sittenlose Geistliche bestanden haben, der vielleicht bisweilen schlimme Auftritte hervorbrachte. Je nachdem übrigens der Hinterbringer jener Nachrichten beim Pabste, dem er Julians schriftliche Vorstellungen gegen eine Aufhebung des Concils / dreinzuhändigen hatte, sie darstellte, konnte er Eugens Mißtrauen leicht so erregen, daß er solchen Nachrichten seinen Glauben nicht mehr so leicht entzog. Vielmehr wie er bei den Böhmen vorzüglich ihre Verachtung der kirchlichen Obergewalt, zumal des Pabstes immer sich vorstellte; so konnte die Bemerkung der kräftigen und derben Art des Widerstandes der Basler Väter gegen eine Aufhebung des Concils in Basel, wenn sie in seinen Gedanken mit dem Vorigen zusammentraf, leicht die Furcht frecher Antastung des päpstlichen Ansehens bei Eugenius erwecken. Unter solchen Verhältnissen erhielt die Vorstellung, daß, wenn das Concil in einer italienischen Stadt, in Bologna, welche die Griechen bereits angenommen hatten (Rayn. 1431. p. 90.) gehalten würde, die Wiedervereinigung letzterer mit der lateinischen Kirche, sicherer und leichter betrieben werden könnte, womit es in der That auch seine Richtigkeit hatte, – ein vorzügliches Gewicht, und sie vollendete seinen Entschluß, das Concil in Basel aufzulösen. Dabei hatte er die Cardinäle zu Rathe gezogen und ihre Zustimmung erhalten, und konnte also zuversichtlicher seines nicht einseitig bestimmten Willens bleiben. Endlich wollte der Pabst das Concilium nicht schlechthin aufheben, sondern es an einem andern Ort halten, welches an sich der Kirchenverbesserung nicht schaden konnte. Seine weitere Vertheidigungen und Gründe erhielten ihre Gestaltung durch das Betragen und die Entgegnungen der Väter zu Basel. Bei ihnen, welche allerdings auch ihre Gründe, und zwar in der That, wie wir sehen werden, die überwiegenden für das Beharren des Concils in Basel hatten, kam es darauf an, welche Art sie in ihrem

an sich wohl begreiflichen Widerstande und Widerspruch gegen das Vorhaben des Papstes, das Concilium in Basel aufzuheben, und einen andern Ort dafür zu bestimmen, annehmen würden. Diese Art aber war gerade durchaus nicht für den Frieden passend (friedfertig). Sie
 5 waren ei[n]mal im Widerspruche / {III.1} gegen das, auf dem rechtmäßigsten Wege und daher in so fern unantastbar auf den apostolischen Stuhl erhobene Haupt der Kirche begriffen. Unter solchen Umständen dürfte es der kirchlichen Weisheit nicht angemessen gewesen seyn, daß sie an sich zwar mit Beruf, aber mit pochendem Troze auf
 10 ihre synodalisches Gewalt reformatorische Beschlüsse festsetzten, welche den Papst betrafen, mit dem sie sich noch nicht vereinigt hatten. In ihrer zweiten Sizung sprachen sie dem Concilium im Glauben, in Hebung eines Schismas und in der Kirchenverbesserung das höhere Ansehen zu, dem Papste gegenüber, sowie Unauflösbarkeit durch den
 15 leztern in der 3^{ten} Sizung. In diesen 2 Bestimmungen wiederholten sie nur einen Beschluß der Synode von Constanz und entwi[c]kelten eine Folge daraus. Die Regierungen baten sie um Schuz gegen päpstliche Auflösung. Als die Prälaten Frankreichs sich auf einer Nationalsynode zu Bourges für die Fortsetzung und den Besuch des Concils in Basel
 20 entschieden, brachen die Väter von Basel in einen Jubel aus, als handelte es sich um einen Parteisieg, und erachteten es für unnütz, daß jene eine Gesandtschaft an den Papst schikten. (Coll. ampl. præf p. 6 oben.) Schon damals im Februar 1432 hielten es die Väter von Bourges für nöthig, jene von Basel zu ermahnen, daß sie sich bescheiden be-
 25 nehmen möchten gegen den Papst, der das Haupt der Kirche sey. (Patric. hist., VIII.) Die Ermahnenden wollten, daß dem Papst gegenüber ein Betragen beobachtet wurde, wodurch diesem, so fern man ihm keinen guten Willen zutrauen mochte, allen Schein und Vorwand benommen würde, dem Basler Concil entgegen zu seyn. (Coll. ampl.
 30 p. 5.) Wie aber die Basler sich über die Beschlüsse von Bourges ungeziemend freuten und ihnen sofort einen nicht zu billigenden Einfluß auf Willen und Gesinnung gestatteten, so hatte jeder Beitritt zu ihnen, welcher von Bedeutung war, eine schlimme Wirkung der Art auf sie. Dieß war der Fall auch namentlich mit dem Beitritt des /

26) Patric.: AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, supplementum ad tomum 31* (Florenz 1759; reprint Paris 1901) 1820–1821: »Delegatus est ecclesiae Gallicanae legatus ad pontificem archiepiscopus Lugdunensis; qui haec omnia patribus qui Basileae erant literis nunciavit, eosque exhortatus est, ut cum summo pontifice, qui caput ecclesiae esset, modeste agerent.«

Kaisers Siegmund [sic!], welcher offen und standhaft auf der Seite des Concils war, übrigens durch die Unterhaltung einer Correspondenz mit demselben, durch stete Ermahnungen an es, standhaft zu seyn, und Vorstellungen, wie wichtig es sey, sicherlich der Entwi[c]klung des Uebermuths förderlich war. Es blieb auch nicht unbemerkt von Eugen, welcher dem Kaiser, auf dessen starke Vorstellungen, wofern er dem Concil nicht nachgebe, seine Einmischung in die gegenwärtige Sache des Pabstes tadelte, und denselben darauf aufmerksam machte, wie er ja selbst seine, des Pabstes, Friedensliebe anerkannt habe, durch das Verlangen, er möchte den Vermittler machen zwischen ihm, dem Kaiser, und den Venetianern. Uebrigens wollte der Kaiser durchaus keine Herabsetzung des päbstlichen Ansehens, verwahrte sich vielmehr stets dagegen, und sein Tadel der Maßnehmungen, welche die Väter gegen den in seinem Vorsatz beharrlichen Pabst ergriffen, wuchs an Schärfe, wie jene Maßnehmungen immer ausschreitender wurden. Die Väter von Basel aber, in ihrer einmal mehr gegnerischen, als positiv selbständigen Stellung und Richtung verwarfen die Gelegenheit der Aussöhnung mit dem Pabste, der schlechthin seine Aufhebungsbulle widerrufen sollte, so wie alle dem Concilium zuwider gethanen Akte, ohne daß man ihm mit einiger Nachgiebigkeit gleicher Art entgegen kommen wollte; sie setzten die Legaten des Pabstes zurü[c]k, ließen denselben keinen freien und sichern Zugang, und wenn denselben die Rede gestattet wurde; so widerlegte man nur allzeit, wies dem Pabste immer nur seine Fehler nach, hielt beständig die Suprematie der conciliar Gewalt vor, selbst wenn die päbstlichen Gesandten den Punkt der [sic!] päbstlichen Ansehens gar nicht zu berühren beauftragt waren, / {III.3} gerade um des Friedens willen; setzte demselben Termine der Verantwortung und des Widerrufs, und drohte für den Unterlassungsfall sogar mit Suspension (in der 11^{ten} und 12^{ten} Sitzung cf. de Patric.), von deren wirklicher Verfügung sie kaum zurü[c]kgehalten wurden. (Coll. ampl. p. 19.) Solche Beschlüsse schärfen die Väter durch den Befehl der Einstellung inzwischen mancher Primatialbefugnisse, durch Nichtigerklärung vom Pabste wider den Willen der Väter von Basel vorgenommener Acte, durch Aufforderung der Kardinäle, bei Strafe des Benefizienverlustes, auf das Concil zu kommen, auch selbst wider des Pabstes Willen, so wie die Be-

30) Patric.: vgl. AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, supplementum ad tomum 31 (Florenz 1759; reprint Paris 1901) no. 25–30, 1838–1843.

schlüsse der Suspensionsdrohungen sie und alle Kirchen Diener bei derselben Strafe aufforderten, innerhalb einer bestimmten Zeit den Gehorsam gegen den Pabst aufzugeben. Den letztern selbst aber unterwarfen sie solchen Maßnahmen aus dem Grunde »seiner Halsstarrigkeit und seines offenbar unverbesserlichen Aergernisses vor der Kirche« (Martène p. 16. in praef.) In dieser Verfahrungsweise lie-
 5 ßen sie sich durch Einsprache hoher und gemäßigerer Personen nicht irre machen; es war schon viel, daß sie nur Aufschub öfters bewilligten. Ihre wichtigsten Gönner wurden von dem Ungestüm und der
 10 derben Art ihres Verfahrens betroffen und beschworen die Väter um Einhalt und Mäßigung. (Martène p. 16. no. 43,44.) So namentlich der Kaiser und die Könige von Frankreich und England. Die Väter jedoch blieben unabbringlich bei der Forderung einfachen Widerrufs und unbedingten Beitritts zum Concil von Seite des Pabstes, und gaben nicht
 15 nach, bis Eugen endlich jener Forderung vollkommen entsprach, und die ihr angemessene Erklärung durch seinen Gesandten geben ließ, den 21. Januar 1434, worauf es in der 16. Sizung am 5. Februar öffentlichen [sic!] bekannt gemacht wurde.

Eine solche Haltung, wenn nur überhaupt der Gedanke möglich
 20 war – und er war es, wie wir sehen –, daß Eugenius aus Ueberzeugung handle, war schwer zu ertragen. Denn Ueberzeugung läßt sich nicht wegpochen, und jede harte Behandlung derselben kränkt tief, und bringt schwer tilgbares Mißtrauen hervor, vor dessen völliger
 25 Hebung man nur oberflächlich und nicht leicht bleibend sich vereinigen kann. Uebrigens zeigte Eugen bei aller Standhaftigkeit, die er nicht verlor, / den besten Willen zur Eingehung des Friedens. Freilich war es von seinen Gesandten nicht sehr weise, daß sie sich vor einer
 30 also gestimmten Versammlung, wie die Väter von Basel, dem Pabste gegenüber, oft in die größten Lobeserhebungen Eugens IV ergossen, ja sogar sich einfallen ließen, dergestalt vom Ansehen des Pabstes zu
 35 sprechen, daß dieser die Beschlüsse der Concilien bekräftige, und daß alles nichtig sey, was außer seinem Ansehen bestimmt werde. Er, der höchste Richter, stehe allein unter Gottes Gericht. Die Väter möchten nicht glauben, daß jene Seelen, die Gott vor den übrigen seinem Gericht vorbehalte, keine Furcht hätten vor einer Verantwortung (inquisi-
 35 sitio). Es verfalle in Häresie, wer jenen Vorzug der römischen Kirche

beeinträchtigte. Besonders aber: wie der Frömmigkeit zuwider es sey, im Interesse Eines, wenn auch noch so hoch stehenden Mannes (des Bischofs Capranika, Cardinals durch die Beistimmung der Väter von Basel)¹⁰ den Statthalter Christi vorzuladen. Ihre Berufungen für ein so hochgestelltes Ansehen des Pabstes konnten bei dem erwachten Denkgeiste der Zeit, zumal bei der Stimmung der Väter durchaus kein Gewicht mehr haben, sondern von Wirkung nur da seyn, wo man sich noch der historischen Bestimmung überließ, und auf dem Standpunkt des Verstandes über sie zu rasoniren pflegte, statt die Geschichte aus sich selbst heraus und aus den wesentlichen Grundlagen im Christentum zu bestimmen. Indem sie aber den Vätern vorhielten, daß sie sich durch das Interesse Eines Mannes hätten bestimmen lassen, berührten sie eine zarte Saite unsanft, und der dahinterliegende Vorwurf schmählicher Unselbständigkeit, machte keinen guten Eindruck.

Jedoch ermangelten die Reden der päpstlichen Gesandten durchaus nicht der beherzungswerthesten Vorstellungen. Außer der Lebens Unbescholtenheit Eugens, auf welche sie sich stets beriefen, erhoben sie die Gründe der Vertheidigung [sic!] desselben, und der Bewegung der Väter zur Nachgiebigkeit aus / {III.5} der alten und allgemeinen Verehrung des apostolischen Stuhles, aus dem mit Betrübniß vom Pabste wahrgenommenen Umstande¹¹, daß einige der Väter nachdem sie vor der Auflösung des Concils lässig und träge zum Behufe desselben gewesen seyen, nach derselben rührig und eifertig dazu geworden, andere aber, vorher ohne Behagen anwesend, nachher froh und unbeweglich geblieben wären; ferner aus der von ihnen behaupteten Vorzüglichkeit der Griechen vor den Hussiten, von welchen letztern die Väter einen Hauptgrund ihres Beharrens zu Basel, und in Folge davon ihres Trozes gegen den Pabst hernahmen. Bei den Griechen stand nämlich kein Uebermuth der kirchlichen Wiedervereinigung im Wege, vielmehr zeigten sie die erwünschteste Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit, die Böhmen aber nicht so. Alsdann ehrten die Griechen den Pabst gar sehr, und dieser durfte sich den wohlthätigsten Eindruck auf sie versprechen, wenn er selbst dem Concil anwohnen könnte. In Basel aber konnte er Schwäche halber nicht selbst erscheinen. (Rayn. 1432. p. 103.) Uebrigens fiel den Vätern von Basel diesen von den Böhmen entnommene Hauptgrund ganz weg, als die Böh-

¹⁰ So Erzbischof Johan von Tarent im Jahr 1432. b. Rayn. 1432. p. 102, 3.

¹¹ Rayn. 1432. p. 102.

men zwar im Jahr 1433 endlich Abgeordnete schikten, mit diesen aber nach 50 tägiger Besprechung und Belehrung nichts auszurichten war, und man denn wohl sehen konnte, was zu hoffen wäre. Wenn man auch hievon absieht; so reisten doch einmal die Abgeordneten wieder
 5 ab und das fort unterhaltene gesandtschaftliche Bestreben der Väter von Basel, die Böhmen wieder mit der Kirche zu vereinigen, wurde durch die Verlegung des Concils an einen andern, für den Pabst und die Griechen günstigeren Ort nicht beeinträchtigt. Außerdem ließ der Pabst seinen aufrichtigsten Ernst und Willen / bezeugen, daß die Kir-
 10 chenverbesserung bei seiner Person in dem allgemeinen Concilium angefangen, und so fortgesetzt wurde auf die übrigen Glieder der Kirche. (Rayn. 1432. p. 103.) Aber Eugen IV vertheidigte nicht bloß seine Maßregel der Versezung und suchte die Väter für diese geneigt zu machen; er zeigte sich auch bereit, das Concil in Basel zuerst auf
 15 einige Zeit, in welcher es für gewisse nothwendige Zwecke von den Vätern für nöthig erachtet werde, noch anzuerkennen, (in einer Bulle v. 14. Februar 1433.) worauf sie dann die Versezung sich möchten gefallen lassen.

Er wollte selbst jeden Ort, den die Väter außer Basel für die Feier
 20 des Concils wählen würden, auch in Deutschland, anerkennen, ja, weil man auch hierin ihm nicht nachgab, so ließ er zuletzt die Fortsezung in Basel selbst sich gefallen (in einer Bulle v. 1. August 1433.) und anerkannte die bisherige Acte des Concils, widerrief seine Versezungbulle, ebenso alle gegen der Väter Hartnä[c]kigkeit und Willen
 25 vorgenommene Acte, und wollte nur daß auch die Väter ihrerseits ein Gleiches thun möchten. Vergebens aber hatte er sich hiezu verstanden. Er sollte schlechthin einfach, ohne Bedingung widerrufen. Da Eugen nun keinen Frieden auf anderm Wege erwarten konnte, so fügte er sich endlich auch zu dieser Nachgiebigkeit, und trat dem Concil in
 30 Basel rückwärts und für die Fortsezung einfach bei, durch eine Bulle vom Jahre 1434 im Januar, welche in der 16. Sizung den 5. Februar promulgiert wurde. Zweimal hatte Eugen Aufhebungsbullen erlassen, das 1^{te} Mal im Dezember 1431, aus den im Anfang vorgelegten Gründen, das 2^{te} Mal am Ende des Juli 1433, aus Ursache zu derben Ver-
 35 fahrens der Väter von Basel.

Den guten Willen Pabst Eugens übrigens erkennen die glaubwürdigsten Zeugnisse an. Wir schließen ihn schon aus der Haltung mancher / {III.7} Schreiben desselben an den Kaiser und das Concil¹²,

12 cf. Coll. ampl. p. 11. no. 34. p. 14. no. 39. cf. auch das Schreiben an
 40 den König von England ib. præf p. 17.

worin der Pabst ersterem seinen guten Willen betheuert, und letzteres in kräftiger Sprache zur eifrigen Betreibung seiner heiligen Zwecke aufforderte. Aber unser Glaube vollendet sich durch die Zeugnisse Kaiser Sigmunds, an deren Wahrheit nicht gezweifelt werden kann, da er stets und offen dem Concilium treu blieb. Er gab aber solche Zeugnisse sowohl durch seinen freundlichen Verkehr mit dem Pabste¹³, als schriftlich und ausdrücklich.¹⁴ Endlich muß noch bemerkt werden, als ein bedeutender Umstand für die Beurtheilung dieses Streites zwischen dem Pabst und dem Concil, daß Eugen bei allem Bestreben das Concil in Basel aufzulösen, sich doch keine[n] Gewaltstreich gegen dasselbe erlaubte, indem er es für ein schismatisches erklärt hätte. Da also seine Bestrebungen fortwährend in der Form des Versuchs blieben, ja das Concil selbst immer beschikt wurde von Eugen, und er nach seinem 1^{ten} bedingten Widerruf im Februar 1433 die Väter tadelte, wenn sie zu sehr ihrer Zwecke wegen vergessend, in fremdartige Dinge und zu weit sich einließen¹⁵; so muß das zu derbe und feindselige Verfahren der Väter um so mehr getadelt werden, so wie wir es andererseits desto leichter begreifen, wie dasselbe Eugens Gemüth verwunden, und es ihm nur noch wünschenswerther machen konnte, die Auflösung einer solchen Synode mit Erfolg zu betreiben. /

Indessen berechtigt uns doch das Viele, welches wir zu Gunsten der Sache Eugens, durch die Geschichte genöthigt, sagen mußten, nicht zu einem schlechthin ungünstigen und verwerfenden Urtheil über die Väter von Basel und ihre Opposition gegen den Pabst. Wir finden dieselbe wohl begreiflich, und in vieler Beziehung gerecht. Sie bewiesen einen Muth, wie einst die Väter von Constanz; derselbe kann nur geehrt werden. Wir müssen das Selbstgefühl einer Versammlung achten, welche zu heiligen Zwecken zusammengekommen, Einem, welcher, wenn auch in der besten Meinung die Erzielung jener Zwecke hinausschieben will, widersteht, einen festen Willen zeigt und durch Selbstdenken sich bestimmt. Die Väter von Basel waren die Träger des kirchlichen Selbstbewußtseyns in ihrer Zeit, sie waren sich klar geworden in demselben und hatten sich darnach jenen Charakter unauslöschlich angebildet, welchen wir ihrer Zeit zugeeignet haben, nämlich fest und kühn anzufassen die Gebrechen in

¹³ ib. p. 14. no. 39.

¹⁴ ib. p. 15. no. 40. p. 16 no. 43. besonders auch p. 18. no. 49.

¹⁵ In einer Bulle vom 1. Juli 1433. – Selbst der Kaiser fand sich zu einer solchen Rüge veranlaßt. cf. Coll. ampl. p. 22. no. 59.

der Kirche und mit einem standhaften Muth dawider zu kämpfen, den keine falsche E[h]rfurcht oder Aengstlichkeit niederhalten muß. Ihr Muth gab ihnen Selbstständigkeit [sic!], welche ihnen mit Recht so lange Achtung erwarb. Sie vergaben derselben nichts; denn Kaiser
 5 und Könige, so sehr ihr Schuz und Beitritt die Väter freute, und derselbe ihnen erwünscht war, vermochten nichts wider sie.

Man muß nur bedauern und es ist zugleich allein zu tadeln, daß dieser Muth und diese Selbstständigkeit [sic!] der Väter von Basel dem Pabste gegenüber nach und nach zu sehr ins Negative und Geg-
 10 nerische sich verirrte, wie es dem Muth wohl begegnen kann, und aus dieser Verirrung nicht mehr heraustrat. / {IV.1} Wer aber zum Bewußtseyn seiner Irre kam, dem blieb vernünftiger Weise nichts mehr übrig, wenn etwa die Andern sich nicht zum Mitaustritt aus derselben bewegen ließen, als mit ihnen abzubrechen, und für seinen
 15 besonnern Muth eine leichtere Sphäre zu gewinnen, sollte er auch von den Zurü[c]kbleibenden erkannt und angefeindet werden. Hätten die Väter nach leidenschaftlicher Verstellung ihrer Gründe und ihres deßhalb unabänderlichen Willens den Pabst gebeten, das Concilium nicht zu verlegen, sondern an seinem Ort zu lassen, und ihm beizutreten,
 20 übrigens besonnen und mit reicher Mäßigung ihre Zwe[c]ke, besonders die allseitige Reformation der Kirche, vom Pabste an abwärts, unerschütterlich fort verfolgt, ohne sich durch etwaige Anfechtungen des Pabstes aus der Mäßigung bringen zu lassen, vielmehr dem Pabste ihre Vorstellungen anständig und fest wiederholt; so würden sie,
 25 da alles für sie war, ihre große Aufgabe vor der ganzen christlichen Welt zu Ende gebracht, der Pabst würde ohne Zweifel nach gegeben haben, und auf ihrem Andenken ruhete in jeder Rü[c]ksicht ewiger Ruhm, den kein Fleken verdunkelte.

Doch, fragen wir, worauf beruht denn die Gerechtigkeit ihres Standes, daß sie mit bestem Wissen und Gewissen ihres Willens bleiben konnten?

Daß das Concilium vom Pabste rechtmäßig berufen und angefangen worden war, daß alle, welche überhaupt auf dieses Concil warteten und Interesse daran fanden, auf den einmal dafür bestimmten Ort
 35 sahen, und zwar nicht durch den Pabst noch, aber doch die Pariser Universität bereits den Ruf zur Beschikung des Concils an ihren König, den Kaiser, die Kurfürsten und die Universität zu Wien hatte ergehen lassen, von wo er dann weiter gieng; dieß war Ein [sic!] bedeutender Grund. Sein Gewicht wurde erhöht durch den Cardinal
 40 Julian, welcher, wie schon erzählt wurde, sogar unter Androhung ka-

nonischer Strafen, die Einladung zum Besuch des Concils zu Basel, / nach seiner Ankunft daselbst aus rechtmäßiger Vollmacht nach allen Seiten hin wiederholte. Die Beschikung nahm zwar keinen regen Gang, aber während viele Prälaten verhindert seyn konnten, alsbald zu erscheinen, kamen doch manche an und wenn doch Drohungen 5 gegen die Säumigen ausgesprochen waren; so konnten sie wiederholt und vollzogen werden, und der Erfolg brachte vielleicht einen raschen Gang in die Beschikung. Aber der Hauptgrund lag im Willen der Kirchen Prälaten, daß die einmal zum Ort des Concils ausgewählte Stadt Basel dieser Ort bleibe, und jener Wille sprach sich im Widerstand gegen das päbstliche Ansinnen aus. Alsdann wußten alle, welche eine endliche Kirchenverbesserung ernstlich wünschten, und ein Haupthinderniß derselben zu Constanx von dem Pabste ausgehen sahen, nicht, was für andere Hindernisse und Umstände sich entwickeln könnten im Verlauf von 1 1/2 Jahren, wornach der Pabst ein neues 15 Concil nach Bologna angekündigt hatte. Der Gedanke war ganz natürlich und leicht, daß der Pabst nur wieder ausweichen wolle. Es mußte deßhalb daran liegen, dieser Gefahr zu steuern. Das beste Mittel schien, in Basel zu verharren. Länger konnte auch das Concil schon wegen des Sittenzustandes des deutschen Clerus nicht aufgeschoben 20 werden. Derselbe war zum wahrhaften Gräuel geworden, und konnte bald Auftritte, wie in Böhmen veranlassen. Zu diesen Gründen eines rechtmäßigen Willens und einer standhaften Besorgniß kam die Hoffnung und der Wunsch, die Böhmen wieder mit der Kirche zu vereinigen, welche auch schon nach Basel eingeladen waren, und die 25 Väter, namentlich der durch lange Erfahrung aus seiner Gesandtschaft für diese Sache wohlbelehrte Cardinal Julian waren hierin ganz anderer Ansicht, als der Pabst. Sie sahen wohl, und Julian stellte es auch dem Pabste vor, daß Waffengewalt die Böhmen / {IV.3} nicht zum Gehorsam der Kirche zurü[c]kbringen könne, und alle Hoffnung der 30 Art nur auf Ueberzeugung derselben beruhe, welche durch Unterordnung und wechselseitige Ueberlegung bewirkt wird. Sie fanden darin nicht, wie der mehr furchtsame Pabst, eine Verletzung der Costinzer [sic!] Verdammungsbeschlüsse wider die böhmische Kezerei, indem die Böhmen von letzterer ja zu Basel abgebracht werden sollten. Auch 35 durften die Vorsteher der Kirche, nachdem sie die Böhmen einmal öffentlich und mit allgemeiner Anerkennung eingeladen hatten, denselben keinen Schein der Unzuversichtigkeit auf ihre eigene Lehre zu wenden, für welche sie wieder gewonnen werden sollten. Die Griechen betreffend; so mußte denselben natürlich eine italienische Stadt 40

- wünschenswerther seyn als eine entlegenere. Aber im Falle der Vereinigung des Pabstes mit den Vätern von Basel wären sie auch dorthin gekommen und sie knüpften auch mit den Vätern an. Uebrigens konnten sie, da sie bei weitem nicht der alleinige Gegenstand der
- 5 Thätigkeit des allgemeinen Concils waren, nicht der Hauptbestimmungsgrund des Ortes für das leztre weder selbst seyn wollen noch dafür vom Pabste ausgegeben werden. Die Betreibung der Reunion der Griechen war auch ein langes Leid bereits und dieß den Vätern von Basel wohl bewußt, wie sie es dem Pabste auch bemerkt hatten.
- 10 Obwohl sie gewiß durchaus wünschenswerth war und auch von den Vätern gewünscht wurde; so konnte man doch entgegenen, was denn ein numerisches Wachsthum der Kirche nütze, wenn ihr inneres Wesen, ihr dogmatischer Stand nicht gereinigt und fest begründet sey.¹⁶ Gerade diesen lezteren aber sollte durch eine gründliche und daher /
- 15 dauerhafte Hebung der böhmischen Kezerei Genüge gethan werden. Nebst dem hatten die Väter von Basel auch in Absicht eines andern Hauptzwe[c]kes ihrer Versammlung, der Friedensstiftung nämlich in der christlichen Welt, schon manche Einleitungen getroffen und Unterhandlungen angeknüpft. Es war aber nicht ehrenhaft, ja es konnte
- 20 Verachtung zur Folge haben und Beleidigungen, wenn man sie wieder aufhob und abbrach. Endlich waren einige der im päbstlichen Aufkündigungsschreiben angegebenen Gründe nicht richtig, andere konnten nicht angenommen werden. Eugen hatte nämlich einige als noch nicht zur öffentlichen Mittheilung geeignet vorgegeben; durch
- 25 solche aber dürften doch die Väter sich nicht bestimmen lassen. In die erste Gattung gehörte die Unsicherheit des Weges nach Basel in Folge des Krieges zwischen Oestreich und Burgund; denn dieser war eingestellt worden.

- Zulezt war der Widerstand der Väter und ihr Widerspruch gegen
- 30 den Pabst nicht geraden Weges eine Verunehrung des rechtmäßigen Kirch[en]oberhaupts. Dasselbe kann durch eine von hinreichenden Gründen gebotene Nachgiebigkeit nicht verunehrt werden, solche kann ihm nur zur Ehre gereichen. Sollte es aber nicht nachgeben, auch in der Meinung die besten Gründe zu haben; so bleibt auf der andern
- 35 Seite nur die Wahl des Widerstandes. Bei diesem Stand der Dinge, wie er eintrat zwischen den Vätern von Basel und dem Pabst Eugen IV, thaten die päbstlichen Gesandten nicht weise, wenn sie von einer all-
 überragenden und die Widerstrebenden in den Stand der Häresie ver-

¹⁶ [Fußnote von Schmitt gesetzt aber nicht ausgeführt!]

sezende kirchlichen Suprematie des Pabstes sprachen, der nachge[ge]ben werde müsse, und für die es keinen Richter auf Erden mehr gebe, durch welche die Concilien ihren Namen und deren Beschlüsse ihre Kraft hätten. / {IV.5} Diese Ansicht, so wie sie an sich unwahr ist, hatte auch damals schon ihren geschichtlichen und statischen Halt verloren. Die Synode von Constanz hatte sie nicht nur faktisch, sondern auch mit Befriedigung der Vernunft, weil durch die Notwendigkeit der Verhältnisse selbst widerlegt. Von einer Vertheiligung [sic!] noch dieser Ansicht war bei den muthigen und denkenden Vätern von Basel die allergeringste Wirkung zu erwarten, wohl aber durfte sie nur reizen. Wirklich dekretirten sie auch die kirchliche Suprematie der allgemeinen Concilien, und waren durch diese That Ein [sic!] und für allemal allen aus jener Ansicht erhobenen Gründe unzugänglich geworden. Aber nicht nur dieß; der ihnen aus dieser gerade entgegengesetzten Ansicht erwachsende und befestigte Muth überhob sie, und verlieh ihren Bewegungen auf einem an sich gerechten Grunde eine Art und Farbe, wodurch sie allein später und allmählich aus dem Stande des Rechts in den des Unrechts und der Verirrung übergiengen. Diesen Uebergang aber haben wir schon geschildert und wir stehen nun am Ende der unternommenen Zusammenstellung. Denn wir wissen, daß der Muth und die Standhaftigkeit der Väter von Basel siegte, und der Pabst endlich unbedingt sich mit ihnen vereinigte. Dieß erfreuliche Ergebniß bildet den Schluß im 1^{ten} Abschnitt der Geschichte des Conciliums von Basel.

Die darauf folgende Periode aber, welche 10 Sizungen umfaßt, und die 26^{te} am letzten Juli 1437 sammt ihren Folgen und Wirkungen auf Seite des Pabstes einschließt, brachte die Früchte nicht, welche man aus jener endlichen Wiedervereinigung des Pabstes mit dem Concil hoffen konnte. Denn in die Maßnahmen und das Benehmen der Väter von Basel gegen den Pabst gewan[n] zunehmend sichtbarer die Leidenschaft Einfluß, / und man lernt von ihnen, daß auch Versammlungen übermüthig werden, und in die Irre gerathen können. Der Pabst hatte doch schon bedeutenden Reformatiionsbeschlüssen, wie jenen über die Reservationen in der 12. Sizung die Zustimmung gegeben durch seinen unbedingten Beitritt zum Concil in der 16. Sizung. Was mochte durch fortgesetzte Standhaftigkeit, die aber zugleich bescheiden seyn mußte und nicht die Farbe des Trozes annehmen durfte, noch weiter auszurichten seyn! Der Pabst seiner Seits beobachtete die Pflicht des Anstandes und der edlen und feinen Männer so sehr, daß er sie als einen besondern und wichtigen Punkt in die In-

struktionen seiner Gesandten an das Concil in Basel aufnahm. Seine Ermahnungen, wenn er solche den Vätern geben zu müssen glaubte, waren sanft und fern von allem Kränkenden oder Beleidigenden; wo er von den Vätern wahrscheinlichen Widerstand oder mögliche Verschiedenheit der Ansicht voraussah, empfahl er ihnen zwar seine Vorschläge, drü[c]kte aber zugleich seine Bereitwilligkeit aus, ihnen beizutreten, wenn sie anderer Meinung und Entschließung seyn sollten. So namentlich in Absicht auf die Angelegenheit der Griechen. Und doch wurden gerade sie der letzte und entscheidende Punkt, über dem
 10 wieder ein Zerwürfniß zwischen Pabst und Concil ausbrach, an welchem jedoch die Väter allein die Schuld hatten, und wodurch sie daher auch den Grund legten zu ihrer allmählichen Auflösung. Daß Eugenius kein Feind der Kirchenverbesserung am Haupte war, hiefür dürfte schon der Umstand zeugen, daß er nach seiner Wiedervereinigung mit dem Concil den Cardinal Julian, dessen Freisinnigkeit,
 15 so wie seine Freimüthigkeit er durch und durch kennen gelernt haben mußte, wieder zu seinem Gesandten / {IV.7} und zum Präsidenten des Concils in seinem Namen wählte. Wenigstens hat er sich sehr getäuscht und lange, wenn er bloß bestechen wollte. Uebrigens
 20 scheint es eine Verunehrung der Menschen Glaubens zu seyn, wenn man überall schlechte Beweggründe annimmt bloß deßwegen, weil Einer Pabst gewesen sey.

Die Väter von Basel aber unterhandelten ohne alle Rücksprache mit dem Pabst, von welchem sie doch wußten, daß er eigens diese Sache
 25 betrieben habe, mit den Griechen, und während sie jenem um der Griechen willen nicht mit der geringsten Bereitwilligkeit für die Bestimmung eines bequemern Ortes des Concils entgegengekommen waren; gestanden sie den Griechen selbst durch öffentlichen Beschluß in der 19. Sizung am 7. September im Jahr 1434 unter andern Städten
 30 selbst auch Bologna für ihre Wahl zu. (Patric. no. XL.) Kaiser Sigmund fand nöthig, die Väter zu ermahnen, daß sie den Pabst mit mehr Gehorsam und Ergebenheit ehren möchten, als zu geschehen pflege.¹⁷ Jedoch den Griechen hatten sie jene Zugeständnisse auch nicht sehr

¹⁷ Coll. ampl. p. 22. no. 59 . . . papa, qui omnia, quae sacrum concilium
 35 voluerat fecit, obedienter et devote plus solito veneretur.

30) Patric.: AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, supplementum ad tomum 31* (Florenz 1759; reprint Paris 1901) 1849–1850.

aufrichtig gemacht und man ist zur Muthmaßung berechtigt, wegen der Ergebenheit derselben an den Pabst. Denn sie suchten immer Basel beibehalten zu können, indem sie sich um Sigmunds Verwendung, daß Basel der Ort des Concils bleibe, bewarben, indeß die päpstlichen Gesandten fortwährend auf Haltung der Zugeständnisse in der 19. Sizung und in Folge davon auf endliche Fortsetzung eines der zugestandenen Orte drangen. Die Ankunft der griechischen Gesandten nöthigte die Basler zu offener Sprache, und sie boten denn zur Wahl bloß Basel, Avignon oder Savoyen an. Die Griechen aber, unwillig über diese Unbeständigkeit, legten eine Protestation ein. Diese offene Wortverletzung förderte die Spaltung des Concils noch weiter zu Tag, die sich endessen [sic!] allmählich zu entwi[c]keln bereits begonnen hatte. Nämlich in der 21^{ten} Sizung den 9. Juni 1435 wurden die Annaten aufgehoben, zu einer Zeit wo der Pabst kaum ausgeruht hatte von den Kämpfen mit dem ihm feindlichen Hause der Colonen, in Folge davon er im vorigen Jahre nach Florenz fliehen mußte. / Man hatte vor dieser Aufhebung nicht einmal Rü[c]ksprache mit ihm genommen, obwohl durch sie den päpstlichen Einkünften ein, wegen jenes Umstandes und der Bestellung der römischen Curie, bedeutender Ausfall entstand. Darauf hin ordnete der Pabst eine Gesandtschaft nach Basel ab, worunter Ambrosius von Camaldui [Ambrosius Traversari] war, ein durch wissenschaftliche Bildung, Gelehrsamkeit und Humanität ausgezeichnete Mann, zugleich voll Muth und Klugheit. Er traf am 20. August im Jahr 1435 in Basel ein, und von der Zeit seiner unermüdeten und klugen Thätigkeit für die Sache des Pabstes schreibt sich die Umkehr und Wendung der Verhältnisse des Concils zum Vorthail des Pabstes. Denn sowohl auf die der Bestimmung fähigen und der Leidenschaftlichkeit abgeneigten Mitglieder des Concils gewann er umstimmenden Einfluß, als, durch besondere päpstliche Sendung, auf den Kaiser Sigmund selbst. Die Väter von Basel aber blieben nicht nur bei ihrem Beschluß über die Annaten, sie bekümmerten sich auch nicht um die versprochene Fürsorge für Deckung des Annatenausfalls, den der Pabst sich als dann gefallen lassen wollte, so wie er jedenfalls alle Mißbräuche in der Behebung der Annaten zu unterdrü[c]ken versprach. Sie selbst indeß werden beschuldigt, indem sie die Einkünfte des heiligen Vaters beschnitten, im eigenen Vorthail sowohl Annaten als andere Auflagen erhoben zu haben.¹⁸ Ihrem Beschluß übrigens hatten sie auf den Fall, daß er nicht

¹⁸ Rayn. 1436. no. 4. a. E.

beobachtet werde, die Aufforderung zur Anklage vor dem Concil beigefügt, mit ausdrücklicher Anwendung vorzüglich auf den Pabst eine neue kränkende That des Mißtrauens, als wenn nur immer Schlimmes von demselben zu erwarten wäre. Wegen der Griechen
5 aber brach offene Spaltung unter den Vätern aus, indem die besser Gesinnten vergeblich auf Beobachtung der Verträge drangen, und daß man sich weniger durch die Gefälligkeit des Ort[s], als durch das Wohl der Griechen bestimmen lassen möge. Die Mehrzahl, dem Pabste feind, trennte sich und als jene bessere Partei mit den apostoli-
10 schen Legaten auf ihrer Seite, nach vergeblicher Einladung der Gegner, / {V.1} Kraft Devolutionsrechtes für sich zur Wahl eines andern, den Griechen und dem Pabste gelegern Orts schritten, empörte dieß die gegnerische Partei zur vollen Wuth. Sie sprachen der Minderzahl die Vollmacht ab, und in der 25. Sizung am 7. Mai 1437 saßen beide
15 Parteien besonders und beschloßen Entgegengesetztes, die bessern wählte[n] den Verträgen gemäß, und wie es der Pabst und die Griechen wollten, einen Ort in Italien, und beschlossen eine Gesandtschaft an die Griechen. Der Pabst bestätigte diese ihre Beschlüsse den 29. Mai. Die Gegenpartei aber ermunterte in der 26^{ten} Sizung am letzten
20 Juli im Jahre 1437 den Prozeß gegen den Pabst, und setzte ihm einen Termin der Verantwortung und des Beweises, daß er nicht sey ein offenkundiger und unverbesserlicher Störer der Gesamtverbesserung der allgemeinen Kirche, so wie ihrer Ruhe und ihres Friedens, 2. daß er alle sich erlaubten Verletzungen der Dekrete des Concils nichtig
25 gemacht und vorigen Zustand hergestellt habe. Dieß alles unter vergeblicher Einsprache und Klage der apostolischen Legaten. Auf die Anzeige hievon gab der Kaiser eine kalte Antwort und verlangte mit den Kurfürsten [ein] Ablassen von jenem Processe, widrigen Falls er des Pabstes Würde gegen die ungerecht Angreifenden beschützen
30 werde. Der Pabst aber verfaßte nach dem Rath und feurigen Aufforderung des durch jene That der Väter von Basel entrüsteten Ambrosius von Camalduli eine Apologie seines Betragens während der Synode von Basel, an die Könige und Fürsten, worin er dasselbe mit Mäßigung vertheidigte [sic!], hierauf ein neues Concil auf den 8. Ja-
35 nuar des Jahres 1438 ankündigte, und dort durch Vorschläge und Thaten aufs offenbarste seinen guten Willen zur Einsicht der ganzen Welt zu bringen verspricht. Coll. ampl. præf. p. 34. no. 87. Diese Maßnehmung des Pabstes, weil auf den gerechtesten Grund hin geschehen, hatte auch wirklich den bezweckten Erfolg. Aber wir brechen hier
40 die Geschichte des Basler Concils ab, weil wir sie jetzt so weit genüg-

sam kennen, als zum Verständniß jener Thätigkeit und Entscheidung nöthig ist, welche Nikolaus Cusanus auf diesem Concil beobachtet hat. Wir ersuchen daher im Folgenden ihre Darstellung. /

B. EIGENTLICHE THÄTIGKEIT DES NIKOLAUS CUSANUS AUF DEM CONCIL.

Nikolaus Cusanus gehörte zu jenen Beisitzern in diesem Concil, welche noch vor der Aufhebungsmaßregel des Pabstes in Basel erschienen waren. Er war nämlich mit dem Präsidenten, Cardinal Julian Cesarini angekommen, welchen er in Lüttich zum Collegen hatte. Durch Tugend und Wissenschaft waren diese 2 Männer in ein freundschaftliches Verhältniß zu einander gebracht worden. Nikolaus Cusanus bekleidete damals, in einem Alter von 30 Jahren die Würde eines Dekans im St. Floriansstifte zu Coblenz und eines Archidekans in Lüttich. Probst des Klosters Maynfeld zugleich war er wenigstens einige Jahre später. Gründliche Studien des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, ein aus der Lektüre der alten Classiker und denkenden Gebrauch der heiligen Schrift, sowie durch Bekanntschaft mit den trefflichen kühnen Männern der Kirche jüngstvergangener Zeit¹⁹ zur übrigen gewissenhaften Freiheit im Denken und Wollen erzogener Geist und Standhaftigkeit machten ihn zu einem der würdigsten Mitgliedern einer großen, zu hohen Zwecken einberufenen Versammlung. Diesselbe hatte bis kurz vor der 7. Sizung oder bis zum 6. November 1432.²⁰ ihre Arbeiten über die Geschäftsordnung auf dem Concil zu Ende gebracht, und letztere festgesetzt. Es waren alle Mitglieder des Concils in 4 Nationen getheilt, und dieselbe [sic!] in 4 sogenannte Deputationen gesondert,²¹ so daß in jede der letztern Männer von jeder Nation und jedem geistlichen Range kamen, und damit die besondern Gegenstände wußten, worüber sie sich zu verbreiten

¹⁹ Er las ungemein viel.

²⁰ Patric. 1432. no. 16 a. E.

²¹ Benannt von den ihrer Thätigkeit zu gewiesenen Gegenständen: 1) die des Glaubens, 2) die des Friedens, 3) die der Kirchenverbesserung 4) die gemeinschaftliche.

30) Patric.: AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, supplementum ad tomum 31 (Florenz 1759; reprint Paris 1901) no. 16, 1834. Schmitt gibt das Datum mit 6. November an, während Augustinus Patricius den 8. November nennt: »Acta sunt haec in generali congregatione, usque ad VIII Idus Novembris anni MCCCCXXXII.«

hatten. Ein eigener Ausschuß von 12 Männern aus diesen Deputationen leitete den Geschäftsgang der letztern, und entschied / {V.3} im Einzelnen, wann und was jede vorzunehmen habe. Schon durch diese Einrichtung, aber auch noch ausdrü[c]klich war für die höchste Freiheit der Berathenden und für die genaueste und gründlichste Behandlung der Gegenstände gesorgt. Es wird nun nicht berichtet, in welches von diesen Collegien Nikolaus Cusanus eingereiht war. Vermuthen durfte man vielleicht, daß er entweder in der 2. oder 4^{ten} war – ersteres wegen der Gesandtschaft, die ihm das Concil zur Vermittlung des Friedens auftrug, letzteres wegen des Inhalts seiner 2 dem Concil gewidmeten Schriften. Mit diesen aber weiß ich es nicht in Uebereinstimmung zu bringen, wenn Nikolaus Cusanus in seinem Briefe aus Brixen an die Priester in der böhmischen Stadt Calton (p. 850 unten) selbst die Nachricht gibt, daß er zur Zeit der Verträge des Basler Concils mit den Calixtinern in Prag in der deutschen Nation präsiidierte, und in Folge davon einen besondern Einfluß auf die Gestaltung der Vertragspunkte gehabt habe, wie er überhaupt die Verträge mit den Böhmen (p. 849 unten) vorzüglich betrieb. –

Von Anfang an aber bis in das J. 1437 war Nikolaus Cusanus einer der muthigsten und standhaftesten Anhänger und Vertheidiger [sic!] des Concils, sowohl seines Beharrens in Basel als seiner Thätigkeit und seiner Beschlüsse, nur mit dem vortheilhaften Unterschied von Vielen, daß er sich möglichst aller Leidenschaftlichkeit enthielt, und die Lobrederei für die eine, wie für die andere Seite mied. Har[t]zheim p. 63. Seine eigentlichen Dienste übrigens für das Concil gehörten unter die eifrigsten, besonnensten und ausgezeichneten. Denn wie anerkannt sie auf der Synode waren, beweist die Belohnung, womit man später jene Anerkennung ausdrü[c]ken wollte, indem für ihn die Pfarre in Bernkastell ausersehen wurde. v. Coll. ampl. p. 952,3. Im Allgemeinen aber muß zuerst von seinem Verhältniß zur Synode bemerkt werden, daß es durch jene Gründe bestimmt und gehalten war,

12) Briefe: *epist.* VI: ad quosdam Bohemorum presbyteros, p II/2, fol. 16^r: »Neque ita est ut scribitis, nos compactiones ignorare, nam illae aliquam correctionem, nobis tunc praesidentibus in natione Germanica receperunt, maxime in capiti de libertate communionis, ubi opponi fecimus, facultatem in eventum dari sacerdotibus, posse communicare populum modo qui ibi ponitur.« 18) p. 849: *epist.* VI: ad quosdam Bohemorum presbyteros, p II/2, fol. 16^r: »Nam in nostris literis ubi de seductoribus populi loquimur, non credebamus vos offensos. Habemus enim meliorem aestimationem de vobis, quam vestra scripta ostendant. Scribistis nos omne ingenium adhibuisse ad compactiones, fatemur, sed ad illum certe finem, ut vos et vestros complices qui ad compactiones confugitis, detectis his quae scripsimus cautius ageritis, quoniam in veritate potius vobis adversantur, quam serviant.«

/ welche das Concil vertheidigten und bereits auseinander gesetzt worden sind. Hiedurch ist zugleich der Beweis gegeben von der Besonnenheit seiner Dienste, so wie durch das bereits angeführte Zeugniß für den Eifer und die Auszeichnung, welcher er darin hatte. Alles dieses wird noch klarer durch die Gewißheit, daß Nikolaus Cusanus wahrhaft begeistert war für die großen Angelegenheiten, welche auf diesem Concil bestellt werden sollten. Reinheit und Tiefe des Glaubens, Friede unter den Menschen, zumal unter Christen, Heiligkeit und Einfachheit in der Kirche, Ueberzeugung aller Menschen²² von der Einen Wahrheit und dem Einen wahren Glauben, der nicht am Buchstaben klebt, sondern am Geiste hält. – Diese Ideen erfüllten ihn, und prägten sich in seinem Leben und Handeln aus. Das Gesagte wird sich überhaupt bestätigen, wenn wir die Synodalthätigkeit des Nikolaus Cusanus zu Basel im Besondern erforschen. Die Quellen aber sind hier sehr sparsam. Wie daher Nikolaus Cusanus zu Basel als Redner und wie er in der Einsamkeit seiner Wohnung wirkte, davon können wir²³ namentlich in Beziehung auf das Erstere, wenig Bestimmtes und Näheres sagen. Er arbeitete gleich einigen andern Mitgliedern einige Abhandlungen aus, die er dem Concil zu eignete. Aus diesem nun müssen wir die Abschilderung seiner Thätigkeit und Haltung zu Basel erheben. Die eine ist überschrieben *de concordantia catholica* und zerfällt in 3 Bücher. Die andere mit dem Titel *reparatio Calendarii*, hatte Nikolaus Cusanus aus Anlaß einer schon damals bemerkbar gewordenen Zeitverwirrung in der Osterfeier verfaßt. Letztere war nämlich / {V.5} nicht in gehörigen [sic!] Verhältniß zum Mondstande, und dieser Fehler, meinte Nikolaus Cusanus sollte auf einer allgemeinen Synode, die unter ihre Hauptbeschäftigung auch eine allseitige Kirchenverbesserung rechnete, gehoben werden. Er setzte daher in dieser Schrift die Ursachen auseinander, worauf jene Zeitverwirrung beruhte, verbreitet sich über das Ungenügende des damaligen Calenders, als dann über verschiedene, aber ungenügende Arten, den Calender zu verbessern, und schlägt zuletzt selbst eine

²² Er schrieb eine eigene Schrift in dieser Beziehung: *De pace seu concordantia fidei*.

²³ In den Sizungen war jedesmal alles schon vorbereitet, und die Präsidenten hatten es nur vorzutragen. In den Conventen oder Deputationen aber wurden die verschiedenen Meinungen der Prälaten und Theologen nicht besonders aufgezeichnet. v. Richer in Schrö[c]kh 32, 35.

38) Richer: Vgl. E. RICHER, *Historia conciliorum* (Colonia 1683) lib. III, 311f.

leichte Weise der Verbesserung vor. Da auf diese Art die Osterfeier ganz leicht zur Angemessenheit an die alten und überlieferten Regeln der heiligen Concilien zurü[c]kgebracht werden könnte, so erwartete er eine recht günstige Aufnahme seiner Schrift im Concil. Sie wurde
 5 auch vorgelesen im Jahr 1436, aber die Angelegenheiten beschäftigte damals wieder aufs Neue die Väter, und man hatte wegen dieser und andern Ursachen zu wenig Zeit, um solche Geschäfte erledigen zu können.²⁴ Uebrigens war dies eine Gelegenheit, wo Nikolaus Cusanus seine mathematischen Kenntnisse rühmlichst beurkundete, so wie
 10 seine Kenntniß der Geschichte und der Weise des Calenders bei den verschiedensten Völkern. Den Beweis hievon liefert die Schrift selbst am Ende des [sic!] Bas. Ausg. der Werke des Nikolaus Cusanus. Wichtiger jedoch ist für uns die zuerst genannte Abhandlung über die concordantia catholica. Richer nennt mit Recht dieses Werk eine vollständig angefüllte Werkstätte des ganzen Altertums der Verfassung und
 15 Regierung der Kirche.²⁵ Es belehrt aufs Klarste über die Stellung und das Verhalten des Nikolaus Cusanus auf dem Concil so lange dieses seine gute Meinung hatte. Er hatte dies Werk noch früher verfaßt als die reparatio Calendarii und bereits im Jahre 1433, in dessen / letzten
 20 Monaten er mit dem 3^{ten} Buch fertig geworden seyn muß, wie aus dem 3^t Cap. d 3^t Buches, p. 783 erhellt, wornach dazumal, also im November des gedachten Jahres, der Kaiser Sigmund zu Basel anwesend war. Cf. Schrö[c]kh p. 16 oben, und p. 42 unten. Weil das Werk offenbar einerseits dem Concilium den Anlaß zu seiner Verfassung verdankte, anderer Seits von den weitläufigsten historischen
 25 Forschungen zeugt; so kann man mit Grund annehmen, daß ihn die Vorbereitung desselben, durch die mühsamste Lectüre einen großen Theil der Privatzeit seines Aufenthaltes in Basel vor der endlichen Abfassung beschäftigt habe. Dabei theilte er natürlich die übrigen gemeinschaftlichen Arbeiten seiner Deputation. Nikolaus Cusanus will
 30 in diesem Werk zum Nachdenken und Ernst in einer wichtigen Angelegenheit reizen und den Bestrebungen und Vorsteckungen [sic!] des Concils eine besonnene Grundlage gewinnen, worauf zu bauen

²⁴ cf. Har[t]zh p. 60–62. und Sinnacher 6, 344,5, so wie die Schrift selbst am Ende.
³⁵

²⁵ Schröckh 32, 82.

14) Richer: Vgl. E. RICHER, *Historia conciliorum* (Colonia 1683) lib. III, 396. 21) p. 783: *De conc. cath.* III, 3: h XIV/3, N. 315, Z. 1–4. 34) Schrift: *Rep. Cal.*: p II/2, fol. 29^e.

wäre. Dieselbe wird gewonnen durch eine Vergleichung des alten Zustandes der Kirche und eine Untersuchung ihrer Subsistenzmittel damals zum Behufe der Einheit. Die Kirche wird daher in ihrer biblischen und vernünftigen Begründung erforscht, die Gewalten darnach bestimmt und darnach Vorschläge und Wünsche ausgesprochen. Darnach wird die weltliche Herrschaft der Obrigkeit untersucht, da sie der Kirche zur Seite geht und ebenfalls von Gott stammt. Wir stellen das Hauptsächlichste in folgendem Auszuge vor; auf diese Weise lernen wir zugleich die Ideen des Nikolaus Cusanus über Kirche und Staat kennen.

Die Kirche besteht in der Einheit zu Christus, indem das ganze menschliche Leben nach dem Falle ein Anhängen an den eingefleischten Mittler durch den Glauben ist und dieser eben die katholische Kirche setzt. I. 1. cap. 3. / {V.7} Wie jede Einheit bedingt ist durch Verschiedenheiten, welche in Einem zusammenstimmen so auch die Kirche. Das höchste Eine der Zusammenstimmung in ihr ist Christus. Von ihm aus fließt die Einheit als geistige Harmonie in alle Glieder der Kirche. Sie ist aber nicht in allen gleich, sondern hat ihre Stufen. Nach diesen verhält sich die Entgegensetzung in den Verschiedenen. In je geringeren Maß diese vorhanden ist, desto höher und inniger ist die Einheit. Damit wir zur innigsten, ewigen Einheit gelangen, hat Christus die kirchliche Einheit abgestuft durch Anordnung Einiger zu Apostel, Anderer zu Bischöfen u. s. f. Sie bilden das Priestertum und sind im Organismus der Kirche die Seele, so wie die Sakramente der Geist und die Gläubigen der Leib sind. Gleich der ganzen Welt ist auch die Kirche eine Hierarchie, d. h. hat ein Höchstes, Mittleres und Unteres, überhaupt eine vermittelnde Abstufung, und stellt das Bild der Dreieinigkeit dar. In der angegebenen Weise stellt sie aber dies Bild nur dar auf Erden, wovon sie die streitende Kirche heißt. Jedoch sie erstreckt sich auch über die Erde hinaus in das geistige Leben, wo sich noch 2 Correlate derselben befinden, die ausruhende und triumphirende Kirche, mit welchen sie dasselbe Bild der göttlichen Dreieinigkeit in einer höhern Ordnung darstellt. Was nun die streitende oder sichtbare Kirche betrifft, von welcher hier allein die Rede seyn kann; so darf wegen der nothwendigen Einheit keine Verwechslung der Bestimmungen stattfinden, welche den Ordnungen und Gliedern zugetheilt sind. Denn dadurch würde Verwirrung und Störung entstehen. Daher bildet der Pabst mit den Patriarchen und allen Christen

14) I. 1. cap. 3: *De conc. cath.* I, 3: h²XIV/1, N. 13–18

Einen Leib mit verschiedenen Gliedern, / wovon jedes mit seinem Amte (officio) zufrieden ist p. 697. Es kann jedoch ohne Schaden der Einheit eine Verschiedenheit in den Meinungen und Ansichten stattfinden, wenn nur dieselben der brüderlichen Einheit vorgezogen werden
 5 und sich keine Hartnäckigkeit beigesellt. Denn es gehört zur Weisheit, nicht blind zu glauben und das Urtheilen im Glauben ist schwirrig p. 698. Jedes der 3 Correlate, wodurch die Kirche das Nachbild der Dreieinigkeit ist, hat wieder seine besondre Abstufung. Das Priestertum steigt vom Pabste herab bis zum Laien. Weil es die Seele ist im
 10 Leib der Kirche, welcher die Gläubigen sind, so besitzt es eine leitende belebende und erleuchtende Gewalt. Die Priester sind das Licht der Welt und das Salz der Erde. Sie sind übrigens in ihren Funktionen als Werkzeuge Christi und des heiligen Geistes zu betrachten, daher auch im Falle verste[c]kter Ungläubigkeit der Gläubige bei ihren geistlichen
 15 Funktionen nicht in Schaden kommt. Dasselbe gilt im Falle ihrer Unsittlichkeit. Aber jene Gewalt ist verschieden ausgetheilt. Es ist zwar nur Ein Episcopat, an welchem jeder Bischof Theil nimmt, aber die Ordnung ist verschieden in Beziehung auf die Vorstandschaft. Indem Einer zum Haupte bestellt ist, soll einer Trennung vorgebeugt seyn
 20 p. 701. Ueberhaupt dient diese wie jede andere Abstufung im Priestertum zur Erhaltung des kirchlichen Ganzen. cf. cap. 8

Alle werden in diesem ihrem Vorsteher so vereinigt gedacht, als wäre dieser nur Eine Seele und er selbst der Leib, den jene zu beleben hätte. ib. Daher bilden also Vereinigte mit ihrem Hirten eine Kirche
 25 und der Bischof ist in der Kirche, diese im Bischof, so daß, wer nicht mit diesem ist, sich außer der Kirche befindet ib. sc. p. 701. Daher ist der Bischof eine öffentliche Person, und wie die allgemeine Kirche der mysterielle Leib Christi ist, so sind die Partikularkirchen die mysteriellen Leiber ihrer Vorsteher. / {VI.1} Die Bischöfe repräsentiren
 30 ihre Kirchen c. 8 durch die priesterliche Präsidenz steht die Kirche mit der Engelwelt in Verbindung, und eben diese ist die Seele jener Präsidenz, welche daher auf untrüglicher Wahrheit beruht. 1, 9. Jene Verbindung aber ist Folge der hierarchischen Ordnung, welche die ganze geistige Welt beherrscht cf. cap. 7. Das Priestertum in seinen einzelnen
 35 Gliedern ist zwar gebrechlich und abweichungsfähig, aber nicht im

2) p. 697: *De conc. cath.* I, 4: h²XIV/1, N. 20, Z. 4–6. 7) p. 698: *De conc. cath.* I, 5: h²XIV/1, N. 27, Z. 1–11. 20) p. 701: *De conc. cath.* I, 6: h²XIV/1, N. 32–36, bes. N. 36, Z. 5–8. 21) cap. 8: *De conc. cath.* I, 8: h²XIV/1, N. 42–43. 26) p. 701: *De conc. cath.* I, 6: h²XIV/1, N. 37, Z. 1–6. 30) c. 8: *De conc. cath.* I, 8: h²XIV/1, N. 42–43. 32) 1, 9: *De conc. cath.* I, 9: h²XIV/1, N. 44–45. 34) cap. 7: *De conc. cath.* I, 7: h²XIV/1, N. 40–41.

Ganzen, denn der größere Theil verbleibt immer im Glauben und Ge-
seze Christi, und der Herr ist wahrhaft, welcher, ein heiliges Priester-
tum, bleibend in ihm bis ans Ende, versprochen hat. cap. 8. Der Got-
tesdienst (officium) im Priestertum ist vermittelnder Natur und be-
ruht deßwegen gemeinschaftlich auf dem Priesterstande und der Prä- 5
sidenz cap. 10. (Denn die Vermittlung ist ja eine Fortsetzung durch
Stufen der Einheit, womit aber die Präsidenz eintritt.)

In Folge der bisherigen Grundsätze sind Christi Zusagen an die
Apostel und insbesondere an Petrus zu betrachten, als an dieselben in
der Eigenschaft der Kirchenrepräsentation geschehen, und für alle 10
ihre Nachfolger. So Christi stetes Beiblieben bis ans Ende der Welt.
Deßgleichen die Schlüsselgewalt. Sie kommt der allgemeinen Kirche
zu, sofern sie in der Einheit steht. p. 704,5. Durch diese Einheit, zu
oberst dargestellt, durch den Primat der Nachfolger Petri, so wie
durch Verbreitung und Glaubensbeständigkeit ist die allgemeine Kir- 15
che untrüglich als die wahre Kirche beurkundet, so daß außer ihr sich
befindet, wer nicht in der Einheit der Präsidenz steht. cap. 13.14. Die
Stufen in der Präsidenz wurden von den Concilien und den Vätern
verschieden bestimmt, nach Gründen der alterthümlichen Ehrwürdig-
keit und weltlicher / Vorzüglichkeit der Orte. Uebrigens wächst we- 20
gen der Zunahme der weltlichen Würde eines Ortes ohne Bestim-
mung die Würde des daselbst residirenden Bischofs nicht. Rom aber
besitzt mit Recht Kraft der Schlüsse der Concilien den Primat aus dem
Grunde sowohl weltlicher Würdigkeit als göttlichen Privilegiums, so
wie wegen der Erhaltung des Friedens und so vieler Heiliger selbst 25
mit der Martyrerkrone des Glaubens gekrönter Vorsteher. 1, cap. 16.
Die Vorstellung übrigens von der Unfehlbarkeit der römischen Kirche
hat nur insofern Wahrheit als in ihr die ganze allgemeine Kirche im
letzten Schlage (in der höchsten Einheit, ultimo modo) aufgefaßt wird.
Aber je beschränkter die Einheit ist, als welche darstellend jene Kirche 30
gedacht wird, in desto geringerem Maße erfreut sie sich der Unfehl-
barkeit. 1,17. Der Pabst aber steht für seine Person im Urtheil des
Glaubens unter dem Concil der Kirche cap. 15. am Ende.

Dieses ist der Hauptinhalt des 1. Buches, worin Nikolaus Cusanus
das Wesen der Kirche und ihren Organismus bestimmen wollte. 35

3) cap. 8: *De conc. cath.* I, 8: h²XIV/1, N. 43. 6) cap. 10: *De conc. cath.* I, 10: h²XIV/1, N. 46, Z. 1–6. 13) p. 704,5: *De conc. cath.* I, 11: h²XIV/1, N. 50–51. 17) cap. 13.14: *De conc. cath.* I, 13–14: h²XIV/1, N. 55–59. 26) 1, cap. 16: *De conc. cath.* I, 16: h²XIV/1, N. 62–66, bes. N. 65–66. 32) 1,17: *De conc. cath.* I, 17: h²XIV/1, N. 67, Z. 21–25 u. N. 68, Z. 1–11. 33) Ende: *De conc. cath.* I, 15: h²XIV/1, N. 61, Z. 26–27.

Im 2. Buch handelt er vom Priestertum im Besondern, um die Kirchengewalt nach ihren konstitutiven Gründen, nach ihrer Bestimmung und nach Ort und Maß zu untersuchen. Wir stellen den Inhalt dieses Buches ebenfalls in seinen Grundzügen dar, weil sich gerade in ihm die synodale Tendenz des ganzen Werkes am klarsten herausstellt.

Nach den Grundsätzen des 1. Buches ist die Kirchengewalt oder die geistliche Gewalt im Priestertum, so wie die Verwaltung der Heiligungsheimnisse und des göttlichen Wortes. cf. 2. Es entspringt aber, wie alle Gewalt, so auch die geistliche aus 2 Gründen, nämlich dem göttlichen und menschlichen Willen. 2, 22 u. besonders cap. 19. Jener ist das rationale, / {VI.3} dieser das sinnliche Prinzip der Kirchengewalt. In ersterer Beziehung beruht alle Kirchengewalt auf der von Christo erhaltenen Binde[–] und Lösegewalt. Alle geistliche Iurisdiction gründet sich auf sie v. 2, 13. p. 727. In letzterer Beziehung keimt alle geistliche Gewalt im Volke und kommt zu Stande, und soll zu Stande kommen durch Wahl. cap. 13. Deßwegen wählte auch Christus den Petrus im Willen der Apostel zum ersten derselben ib. und nicht seinen geliebten Johannes, damit kein Neid und Vorwurf entstünde, der Schein alles Eigenwillens vermieden, und die Freiheit der Kirche in ihrer Fülle gelassen würde v. 2, 34. p. 772. Das Bewußtseyn der Wahl entferne den Uebermuth, und befördere die Liebe im Vorstehertum, 2, 19 i. A. Gottes Ehre und das Heil des christlichen Volkes ist die Richtschnur und das Strebeziel der Geistlichen oder Kirchenvorsteher. 2, 26 p. 757. Cap. 13. Gerade aus diesem Grunde ist eine Administration, und in dieser eine Abstufung nothwendig, und diese ist von positivem Rechte. Denn dieses bringt die im Priestertum durch das natürliche Recht an sich gleiche Iurisdiktions-Gewalt unter gewisse positiven Grenzen. Episcopat also, Archiepiscopat, Patriarchat und Primat sind vom positiven Rechte, jedoch unter Beithun Gottes deo inspirante p. 727 Cap. 14. Auf der Stufenleiter nun der kirchlichen Amtsgewalt in ihrer Vertheilung an Einzelne steht am höchsten der Pabst. Sein Verhältniß zur Kirche ist wie zwischen Petrus und Chri-

9) cf. 2: *De conc. cath.* I, 2: h²XIV/1, N. 9–12. 11) 2, 22: *De conc. cath.* II, 22: h²XIV/2, N. 194–196. cap. 19: *De conc. cath.* II, 19: h²XIV/2, N. 167–168. 15) 2, 13: *De conc. cath.* II, 13: h²XIV/2, N. 116, Z. 9–15. 17) cap. 13: *De conc. cath.* II, 13: h²XIV/2, N. 116–117. 21) 2, 34: *De conc. cath.* II, 34: h²XIV/2, N. 256, Z. 19–38. 23) 2, 19 i. A.: *De conc. cath.* II, 19: h²XIV/2, N. 167, Z. 1–9. 25) 2, 26: *De conc. cath.* II, 26: h²XIV/2, N. 208, Z. 12–15. Cap. 13: *De conc. cath.* II, 13: h²XIV/2, N. 112–126. 31) p. 727: *De conc. cath.* II, 13: h²XIV/2, N. 116, Z. 27–29. Cap. 14: *De conc. cath.* II, 14: h²XIV/2, N. 127–131.

stus oder dem Fels und dem von ihm benannten. Er hat die größte Gewalt im Hirtenamte und in der Entscheidung zweifelhafter Fälle, wobei er jedoch gewisse besondere Regeln berücksichtigen muß. 2, 28. /

Er dispensirt von den Canonen der allgemeinen Concilien in der 5
Weise, daß er die Gründe, warum bestimmte Fälle unter sie nicht subsummiert werden können, erforscht, bezeugt und geltend macht. 2, 20. Die Metropolitane werden von ihm bestätigt. 2, 28. Der Pabst beruft ferner Concilien. Provinzialconcilien dürfen ihn regelmäßig nicht vernachlässigen 2, 18.13. Im juridischen Erkennen steht der Pabst 10
über allen Particularconcilien, die ohne seine Autorität keine Geltung haben. 2, 15. Er beruft die allgemeinen Concilien, die ohne ihn nicht voll sind, und zu welchen er nothwendig ist – alles Kraft seines Primates, da jeder Kirchenvorsteher die ihm auf seiner Stufe Vereinigten zusammen zu rufen hat. Will er übrigens nicht kommen, und kommt 15
in der That nicht; so muß das Concil für die kirchlichen Bedürfnisse sorgen, und für das Heil der Kirche, das es nicht verachten und zu lange hinausschieben darf, 2, 2. In demselben Fall des Widerstrebens und in Nothfällen kann auch ohne den Pabst ein allgemeines Concil einberufen werden; doch darf er nicht vernachlässigt worden seyn. 20
Uebrigens hört die Berufungsgewalt des Pabstes auf, sobald das Concil einmal, wie immer, versammelt ist, weil in demselben eben jene Berufungsgewalt ihre Quelle hat. 2, 25 p. 756. Allerdings steht dem Pabst zu, Zeit, Ort, Umstände, Bedürfnisse zu bemessen. Aber nur wenn sie wahrhaft bestimmende, wichtige Gründe darbieten, findet 25
eine Auflösung des Concils statt. p. 749, 50. In Glaubenswahrheiten hat die römische Kirche deren Mund eigentlich der Pabst bloß ist, ein hohes Ansehen. / {VI.5} Ein Widerspruch mit ihr berechtigt zu einer Protestation, und zur Berufung auf ein anderes künftiges Concil. 2, 4. –

Was aber alle ausschreitende Gewalt des Pabstes betrifft, so beruht 30
ihre Geltung nur auf kirchlicher Gewohnheit und der Rücksicht auf das Heil der Seelen, so lange man sie eben duldet 2, 13. p. 729. (Episcopus universalis ist der Pabst nicht, sondern nur super alios primus

3) 2, 28: *De conc. cath.* II, 28: h²XIV/2, N. 215, Z. 1–3. 8) 2, 20: *De conc. cath.* II, 20: h²XIV/2, N. 169, Z. 1–13. 2, 28: *De conc. cath.* II, 28: h²XIV/2, N. 216, Z. 1–4.
10) 2, 18.13: *De conc. cath.* II, 13: h²XIV/2, N. 125; 18, N. 158, Z. 1–15. 12) 2, 15: *De conc. cath.* II, 15: h²XIV/2, N. 134, Z. 1–5 u. N. 136, Z. 1–23. 18) 2, 2: *De conc. cath.* II, 2: h²XIV/2, N. 72–74. 23) 2, 25: *De conc. cath.* II, 25: h²XIV/2, N. 203–204. 26) p. 749, 50: *De conc. cath.* II, 20: h²XIV/2, N. 187, Z. 12–13. 29) 2, 4: *De conc. cath.* II, 4: h²XIV/2, N. 81, Z. 1–10. 32) 2, 13: *De conc. cath.* II, 13: h²XIV/2, N. 121, Z. 15–18.

ib. am Ende). Rom ist durchaus nicht nothwendig der Ort des kirchlichen Primats; denn Petrus residirte auch anderwärts. Die Kirche ist frei, und in diese Freiheit hat selbst Christus nicht eingegriffen, wie schon anderswo bemerkt worden ist, 2, 34. p. 474. Gewählt wird der
 5 Pabst von den Cardinälen. Dieselben sind aus verschiedenen Gegenden der Kirche genommen, vertreten die kirchliche Provinzen und ihre Metropolen. Sie bilden ein ständiges Collegium von Vertretern der allgemeinen Kirche um den Pabst, und ersetzen den wegen der Schwirigkeit allgemeine Concilien zu halten, nicht leicht einhohlbaren, aber doch nothwendigen Consens der allgemeinen Kirche bei einer Pabstwahl. Wegen des stellvertretenden Charakters, welchen die
 10 Cardinäle haben, sollte der Pabst statutarisch gehalten seyn, ohne sie in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten und in wichtigen gegen die Canonen laufenden Dinge nichts vorzunehmen. Aus demselben
 15 Grunde sollten die Cardinäle, wie die Metropolen auf Provinzialsynoden und aus den Provinziallegaten wahlmäßig bestellt werden. v. 2, 15.18. gegen das Ende. /

Nikolaus Cusanus berührt nun auch freilich die Gewalten der Bischöfe, Metropolen und Patriarchen; allein was er in dieser Beziehung sagt, tritt bei weitem nicht in dem Maße hervor, als das Verhältniß des Pabstes und der allgemeinen Concilien. Daher findet auch nur das Hauptsächlichste seiner Bemerkungen hierüber die Lesern noch Platz.

Ein allgemeines Concilium im strengen Sinn hat seinen Namen nur
 25 von einer wahrhaft allgemeinen Versammlung der Vertreter der Kirche, uneigentlich aber von der Uebereinstimmung der Conciliarschlüsse mit der allgemeinen Kirche. Damit also die allgemeine Kirche auf einem Concil vertreten werde, müssen alle Väter berufen werden. Daß gerade auch alle erscheinen ist nicht nothwendig. Zu
 30 einem wahrhaft allgemeinen Concil gehört ferner Öffentlichkeit. Alsdann ist Sprachfreiheit und Einmüthigkeit die Hauptsache und ist das wichtigere Moment, gegen das übrigens auch bedeutende der Zahl. Die Gegenstände der Verhandlung auf allgemeinen Concilien sind allgemeine Angelegenheiten der Kirche. Das unter den genannten Bedingungen einmüthig Beschlossene wird als vom Heiligen Geist eingegeben betrachtet, unter dessen Beistand auch untrüglich geurtheilt
 35

1) ib. am Ende: *De conc. cath.* II, 13: h²XIV/2, N. 126, Z. 1–5. 4) 2, 34: *De conc. cath.* II, 34: h²XIV/2, N. 262, Z. 16–29 u. N. 263, Z. 1–2. 17) 2, 15.18: *De conc. cath.* II, 15: h²XIV/2, N. 132–137 u. 18, N. 166, Z. 13–16.

wird. 2, 2,3. Natürlich muß ein allgemeines Concil, weil die Wahrheit ewig dieselbe ist, sich nach der heiligen Schrift und frühern Concilien richten. Alsdann ist das darauf Gebaute nothwendig ohne Irrtum. Denn das freieste Uebereinstimmen vieler Menschen ist nichts Menschliches sondern Göttliches, weil der heilige Geist Stifter des Friedens ist, und man daher unter seiner Eingebung beschloß. / {VI.7} 5

Daher auch das Gewicht der Mehrzahl im Concil. 2, 4. Durch die Einmüthigkeit erhalten auch die Beschlüsse ihre Kraft, welche daher nicht vom Haupte dem Pabst abhängt. Denn hänge in einem rechtmäßig versammelten Concil die Kraft jeder Bestimmung von seinem übereinstimmenden Ansehen ab; so wäre dieselbe kein Urtheil der Synode mehr, sondern eines Einzigen. 2, 15. Das Ansehen eines Concils beruht auf der von Christus dem Priestertum übergebene Binde- und Lösegewalt und auf Christi Anwesenheit in der Mitte solcher, die in seinem Namen versammelt sind, in welchen auch der heilige Geist 15 wirksam ist.

Die Synodalbeschlüsse tragen ihre Verbindlichkeit aus der Annahme und Bestätigung in sich, weil in ihrer Fassung, vermöge ihrer Vornahme auf dem Concil, alles zusammentrifft, was bei allem verständlichen Erlassen nothwendig ist, nämlich Gewalt der Statuenten, 20 2. Annahme, 3. Bekanntmachung. 2, 8–11. Da es sich auf Concilien um das Wohl der christlichen Gemeinde handelt; so sind darauf auch erlesene und gelehrte Männer, selbst auch aus dem Laienstande zu beachten. Uebrigens haben Laien nur beratende Stimmen und unterschreiben sich nur als Zeugen; beschließende Stimmen haben die Bischöfe allein 2, 16. Die Haltung eines Concils muß ernst, ruhig, ohne Leidenschaft voll Ehrfurcht seyn. Alsdann kann man von Gottes Gegenwart sprechen. 2, 24. Es kann nun ein Concil im Anfang allerdings rechtmäßig versammelt seyn, und sich eine Zeitlang besagter Massen verhalten. Wenn es aber nicht in Ruhe endet, so kann nicht mit Gewißheit behauptet werden, daß Christus in seiner Mitte gewesen sey, weil / derselbe wohl Urheber des Friedens, nicht aber des Zerwürfnisses ist, man kann also erst am Ende über ein Concil urtheilen ib. 30 Die Gewalt der allgemeinen Concilien ist die höchste in der Kirche. Sie repräsentiren die allgemeine Kirche und nur als ihr Repräsentant hat Petrus die Schlüsselgewalt erhalten. 2, 3. Daher steht ein allge- 35

1) 2, 2,3: *De conc. cath.* II, 2–3: h²XIV/2, N. 72–77. 7) 2, 4: *De conc. cath.* II, 4: h²XIV/2, N. 78–81. 12) 2, 15: *De conc. cath.* II, 15: h²XIV/2, N. 132–137. 21) 2, 8–11: *De conc. cath.* II, 8–11: h²XIV/2, N. 97–109. 26) 2, 16: *De conc. cath.* II, 16: h²XIV/2, N. 138–139. 28) 2, 24: *De conc. cath.* II, 24: h²XIV/2, N. 199–202. 36) 2, 3: *De conc. cath.* II, 3: h²XIV/2, N. 75–77.

meines Concil über dem Pabste und dem apostolischen Stuhle, und dies schlechthin. Dieser Satz wird bestätigt durch die Synodalgeschichte, und die trefflichern Päbste selbst haben ihn anerkannt, sowohl durch ihre demüthige Haltung als durch schriftliche Zeugnisse.

5 Dann vertheidigen ihn auch natürliche Gründe. Sie beruhen auf dem Zweck und dem Verhältniß des Pabstes zur Kirche und auf Nothfällen, die ebenfalls darauf beruhen. Denn einmal hängt die Primatie des Pabstes zum Theil vom Consens der Kirche ab. p. 736. Häresie aber z. B. und Gewaltmißbrauch von Seite des Pabstes setzen ein allgemei-

10 nes Concilium in die natürliche Nothwendigkeit von Schritten und Maßnahmen gegen ihn. Uebrigens ist die Regierungsgewalt der Kirche dem Priestertum übergeben; es übt dieselbe in einem Allgemeinen Concilium über alle Glieder der Kirche aus, worunter auch der Pabst ist. Die Kirche ist der Fels, von welchem Petrus seinen Namen erhielt, und nicht umgekehrt. Petrus ist vom Felsen, wie der

15 Christ von Christus. Wie nun Christus über dem Christen, so die Kirche über Petrus und seinen Nachfolger. Petrus und somit seine Nachfolger bedeuten den Fels, stellen ihn vor. Die Wahrheit dieser Vorstellung ist der Fels selbst. Wie nun Christus die Wahrheit des Felsen, d. h. der Kirche ist, so die Kirche die Wahrheit ihrer Vorstellung im

20 Pabst; und wie die Wahrheit über ihrer Vorstellung, so ist die Kirche über ihrem Repräsentanten dem Pabste. 2, 18. –

/ {VII.1} Der Pabst hat nur einen einheitlichen Zweck, er repräsentiert die Kirche. Wenn also diese Repräsentation durch ein Concil gegeben ist, so geht natürlich alle aus jenem einheitlichen Zwecke der

25 Kirchenrepräsentation dem Pabste erwachsende Gewalt an das Concil als sofort höchste Stelle der Kirchengewalt über. 2, 18. Dann wurde schon früher angeführt, wie heilsam es sey, daß sich die Präsidenten der Kirche erinnern, von wem sie die Gewalt haben, auf daß sie sich

30 keinem Uebermuth überlassen. 2, 19. Ist aber die höhere Gewalt eines allgemeinen Concils dem Pabste gegenüber einmal gewiß, dann ist es auch die Strafgewalt. Dieselbe kommt einem allgemeinen Concil über den Pabst offenbar zu p. 751. Sie kann natürlich zur Absetzung gehen. Der Pabst ist gehalten, die Canonen der allgemeinen Concilien zu

35 beobachten.

8) p. 736: *De conc. cath.* II, 17: h²XIV/2, N. 146–148. 22) 2, 18: *De conc. cath.* II, 18: h²XIV/2, N. 156–157. 27) 2, 18: *De conc. cath.* II, 18: h²XIV/2, N. 158–160. 30) 2, 19: *De conc. cath.* II, 19: h²XIV/2, N. 167, Z. 1–21. 33) p. 751: *De conc. cath.* II, 20: h²XIV/2, N. 189–190.

Es ist nun zu dem hier Vorgelegten nur noch die Bemerkung beizufügen, daß Nikolaus Cusanus seine theoretische Darstellung mit den reichsten und weitläufigsten geschichtlichen Belegen versieht. Er hatte ungemein viel Fleiß auf die historische Forschung seines Gegenstandes verwendet, sich an die sichersten Quellen selbst gemacht, und in den Klöstern nach den ältesten Originalen herumgesucht, welche er denn las. 5

Einer leichtern Ordnung wegen heben wir nun die reformatorischen Anstellungen und Vorschläge des Nikolaus Cusanus, welche er in seinem Werke zerstreut und nur gelegentlich vorbringt, besonders aus, und stellen sie kurz zusammen. / 10

Noch vor kurzer Zeit, sagt er im Eingange, hätte das Niemand zu sagen sich getraut, was jezt in der That geschehe zur Befestigung der Gewalt allgemeiner Concilien. Lange genug habe diese Gewalt zum Nachtheil des rechten Glaubens und des öffentlichen Nuzens geschlafen. – In der Kirchenreformation konnte und mußte nun 3lei die Aufmerksamkeit des Nikolaus Cusanus auf sich ziehen, der sittliche, wissenschaftliche und rechtliche Zustand des Clerus überhaupt. 15

Es sah in allen 3 Beziehungen mehr oder weniger im engern oder weitem Kreisen schlimm aus. Und doch sollte im Priestertum, als der Seele der Kirche, aller Adel und alle Vortrefflichkeit vorzüglich zu Hause seyn, wie Nikolaus Cusanus so häufig es ausspricht. Unwissende und faule Geistliche entstellen die Kirche, und erregen Haß und Anfeindung. Besser ist es, wenn deren weniger, diese aber dann gut sind. Denn alles Große ist selten. 2, 33. Es ist zuviel weltliche Sorge in der Kirche, worüber die geistliche vernachlässigt wird. Je höher die Aemter, desto mehr trifft sie dieser Tadel, daher vorzüglich den Pabst. Allerdings kann sich die Kirche nicht ganz der weltlichen Sorgen entschlagen, aber sie brauchen deßwegen nicht den Schultern der Geistlichen aufgeladen zu werden, sondern man kann sie ja weltlichen Personen übertragen. 2, 29. In Betreff des sittlichen Zustandes des Clerus hat das Concil schon kanonische Vorkehrungen getroffen. Nikolaus Cusanus dringt daher vorzüglich nur auf Besezung kirchlicher Stellen mit würdigen Männern. Was aber diese Besezung selbst anbelangt, so gebe es gar viel / {VII.3} zu klagen über Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, besonders auch von Seite der weltlichen Obrigkeit. Es soll aber die Wahlfreiheit kirchlicher Aemter unangetastet seyn. Dann sol- 20 25 30 35

25) 2, 33: *De conc. cath.* II, 33: h²XIV/2, N. 244–245.
h²XIV/2, N. 222–224.

31) 2, 29: *De conc. cath.* II, 29:

len überhaupt alle kirchlichen Vorsteher durch Wahl bestellt werden. Was die exorbitante Gewalt des Pabstes, namentlich auch die Reservationen betrifft; so hat sie keine stillschweigende Anerkennung mehr für sich. Die Klagen und der Widerspruch dagegen sind laut geworden und verlangen Befriedigung. p. 768. cf. 2, 13. Die Mehrheit der Benefizien soll aufhören. Aus der Habsucht der Kirche entstanden manche verderbliche Observationen, deren Hebung Nikolaus Cusanus hofft. Der Habsucht wird vorzüglich die römische Curie von der ganzen Welt angeklagt. Es sollte aber in ihr, wie bei den übrigen
 10 Metropolitancurien alles umsonst abgethan werden. Die zum allgemeinen Kirchenregiment nöthigen Auslagen würden ohne Schwirrigkeit durch Collekten gede[c]kt. 2, 30. Die Veräußerungen des Kirchengutes dagegen, wie sie bisher vom Pabste selbst geschehen oder anderwärts zugegeben wurden, sollen aufhören und statutarisch verboten werden. Ebenso die Commenden und Pensionen. Besiz und Privilegien in der Kirche sollen nach 30 Jahren verjährt seyn. 2, 23. Ferner verbreitet sich Nikolaus Cusanus über den Instanzengang in der Kirche. 2, 31.32. Er wünscht namentlich eine Reduktion des römischen Gerichtshofes. Der Pabst soll nicht alles vor sein Gericht ziehen. Hier
 20 hebt Nikolaus Cusanus besonders die Thätigkeit der Particularconcilien hervor. Dieselben sind ein starkes Bedürfniß, und haben große Gewalt. cf. p. 756. u. 783. Dies führt er nun alles weiter aus, bestimmt es näher, und stellt zur Nachahmung vorzüglich oft und weitläufig die Schlüsse und Bestimmungen früherer Concilien vor, / so wie er
 25 ebenfalls das Corpus I. Can. benützt.

Das dritte Buch der concord. cath. behandelt nun zu Ende noch einen Gegenstand, welchen der Begriff der concord. cath. nothwendig einschließt. Da dieselbe nämlich die Principien der Einheit der christlichen Kirche und die nothwendigen Stützen derselben untersucht,
 30 und jene Einheit in der Correlation der Sakramente, des Priestertums und des christgläubigen Volkes setzt; so mußte von letzterem ebenfalls gesprochen werden und zwar in Absicht der weltlichen Regierung desselben, weil die geistliche dem Priestertum übertragen ist. Der Hierarchie des Priestertums nämlich geht eine gleichmäßige der Laien
 35 zur Seite, deren höchste Einheit der Kaiser ist, mit derselben Stellung zu den übrigen weltlichen Gewalthabern, welche der Pabst zu den

5) 2, 13: *De conc. cath.* II, 32: h²XIV/2, N. 239–241; cf. 13, N. 116–124. 12) 2, 30: *De conc. cath.* II, 30: h²XIV/2, N. 225–226. 16) 2, 23: *De conc. cath.* II, 23: h²XIV/2, N. 197–198. 18) 2, 31.32: *De conc. cath.* II, 31–32: h²XIV/2, N. 227–241. 22) p. 756. u. 783: *De conc. cath.* II, 25: h²XIV/2, N. 204–207; III, 2: h²XIV/3, N. 311–312.

entsprechenden in der Kirche hat. 3, 1. Denn Gewalt der Laienhierarchie hat ebenfalls ein göttliches und menschliches Princip, wie auch Christus Gott und Mensch zugleich war. p. 779. Daher sind alle Regenten Statthalter Christi, des Königs der Könige, des Vorbildes aller Gewalthaber p. 779, 3.4. Dem gebührt somit der Principat über alle Fürsten, welcher seine Herrschaft unter Christus stellt. Das christliche Kaisertum steht deßwegen, weil Gott am nächsten über allen Herrschaften. 3, 5. Kraft und Gewalt, Einsetzung und Absetzung weltlicher Beamten in allen ihren Stufen, bis zum Kaiser hinauf, hängt nicht vom Pabste ab. Denn vermöge des einen menschlichen Principis aller Gewalt entspringt auch die genannte aus der Gesammtheit der Untergebenen durch Wahl. 3, 4. Die Nothwendigkeit übrigens der Regierung hat ihren Grund in der Gesellschaft, welche selbst wiederum sowohl zur Erhaltung des Menschen, als zur Erreichung seines Zwe[c]kes nothwendig ist. Aus der Gesellschaft aber entspringt die Regierung als nothwendiges Bedürfniß / {VII.5} wegen der menschlichen Leidenschaften. Die Regierung übernimmt billig und Naturgemäß [sic!] der weisere und dadurch mächtigere Theil, da dem Unweisen schon die Natur die Knechtschaft angehängt hat, zum Nutzen seiner Erhaltung und seiner Bestimmung. In der Regierung muß die Fürstenschaft Einer haben. Mehrheit zöge Verwirrung und Unordnung nach sich. In der Fürstenschaft selbst wieder sprächen viele Gründe für die Erbfolge, wenn diese nicht von allmählicher Ausartung begleitet wäre. Gerade deßwegen ist Wahlfolge darin am zweckmäßigsten und die beste Regierungsform ist somit die Monarchie mit Wahlfolge. Dem Fürsten aber, oder dem Ersten sind 3 Dinge nothwendig: Liebe zur bestehenden Staatseinrichtung, (politia) Macht und Gerechtigkeit. Die Kraft nimmt er aus der Klugheit. 3. In der Einleitung

Dies nun sind die Grundzüge des 3^t Buches. Berührt wird auch noch das Verhältniß der weltlichen Regierung zu den kirchlichen Angelegenheiten. Für die Concilien ist dieß Verhältniß schon im 2^t Buch vorgestellt worden. Vom Kaiser wird insbesondere gesagt, daß er für die äußere Ordnung und einem leidenschaftlosen [sic!] Geschäftsgang in den Concilien zu sorgen habe. 3, 18. –

1) 3, 1: *De conc. cath.* III, 1: h XIV/3, N. 292–293. 3) p. 779: *De conc. cath.* III, prooemium: h XIV/3, N. 289–290. 5) p. 779: *De conc. cath.* III, 4: h XIV/3, N. 325–339. 8) 3, 5: *De conc. cath.* III, 5: h XIV/3, N. 340–342. 12) 3, 4: *De conc. cath.* III, 4: h XIV/3, N. 343–347. 28–29) Einleitung: *De conc. cath.* III, prooemium: h XIV/3, N. 268–285 35) 3, 18: *De conc. cath.* III, 18: h XIV/3, N. 416, Z. 1–10.

Nikolaus Cusanus fordert dann im cap. 24 den Kaiser Siegmund [sic!] auf, hinsichtlich der Böhmen sich vom Geiste der Milde und Humanität leiten zu lassen. Von solcher Haltung erwartet er viel, da es als dann an göttlicher Hilfe, selbst in den Waffen gegen die Wilden
 5 nicht fehlen werde. Er spricht ihm auch ein eignes himmlisches Geschik zu, die Einigkeit wieder herzustellen, und beweist es aus des Kaisers Streben nach der Einigkeit zwischen Concil und Pabst. Der reformatorische Inhalt des 3¹ Buches bezieht sich auf die reichsverderbliche Selbstsucht der Reichsfürsten, auf den ungerechten Gerichts-
 10 zustand und anderes mehr; dann läßt er Rätthe und Vorschläge folgen. Am meisten Sorgfalt wünscht er / bei den Kaiserwahlen, weil so viel auf die Persönlichkeit des Kaisers ankommt. Vom cap. 29.30 bis ans Ende

Wir finden nun zwar keine Nachrichten, wodurch wir gewiß würden, ob diesem Werke eine besondere Wirkung auf dem Concil zugeschrieben werden müsse, oder bloß eine bestärkende in schon eingeschlagenen, oder noch der Versammlung unterworfenen Maßnahmen und Thätigkeiten. Aber aufs Klarste lernen wir daraus den Nikolaus Cusanus als einen besonnenen und gemäßigten aber zugleich festen und geraden Mann kennen, wofür wir zwar schon einige Belege in den Auszügen aus diesem Werk aufnahmen, aber noch mehrere später zu Benützen Gelegenheit haben werden. Von seinem Muth und von seiner Aufrichtigkeit war man überzeugt. Um des ersten willen konnte der weniger gemäßigte Theil der Väter ihm wohl seiner
 25 Bescheidenheit gegen Eugenius und seine öftere Ermahnungen der Väter dazu verzeihen und vergessen. Man anerkannte daher willig den Werth dieses gelehrten und eifrigen Mannes, und drü[c]kte es aus durch eine Gesandtschaft, welche Nikolaus Cusanus im Namen des Concils übernehmen mußte. In der Abwesenheit des Kaisers, in Ungarn, war nämlich zwischen den bairischen Herzogen ein trauriger
 30 Zwist, ja wohl ein offener wucherischer Krieg ausgebrochen. Die Anverwandten des bairischen Hauses, Friedrich von Brandenburg und der Pfalzgraf Johannes konnten sich nun nicht an den Kaiser wenden um Vermittlung und Einstellung, und wendeten sich daher an den
 35 Kirchenrath von Basel, der ja eine eigene Deputation zur Herbeiführung des Friedens unter den christlichen Fürsten eingesetzt hatte. Der Kirchenrath schickte nun den Nikolaus von Cusa mit dem Bischof Jo-

1) cap. 24: *De conc. cath.* III, 24: h XIV/3, N. 466–468.

12) cap. 29.30: *De conc. cath.* III,

29–41: h XIV/3, N. 469–598.

31) wucherischer: das Wort ist schwer zu entziffern!

hannes von Lübek nach Regensburg ab, / {VII.7} wo sie auch am 1. Juli ankamen und im Namen des Kaisers den streitenden Parteien den Auftrag eines 4 jährigen Waffenstillstandes und der Schlichtung ihrer Händel auf dem Rechtswege in dieser Zeit machten. Es war im Jahr 1436. Schon vor dieser Zeit indeß hatte sich eine neue Spannung zwischen dem Kirchenrath von Basel und dem Pabst entwickelt. Sie nahm immer mehr zu, und zwar wegen der Angelegenheit mit den Griechen. Was denselben für Zugeständnisse von den Vätern in der 19^t Sizung gemacht worden waren wegen eines andern bequemern Ortes für das Concil, und wie unaufrichtig sich nachher die Väter gleichwohl benahmen, ist oben erzählt worden. Die griechischen Gesandten, sahen wir, fanden sich veranlaßt eine Protestation einzulegen. Sie am 15. Januar 1437. wofern [sic!] die Väter nicht bei Zeit einen andern Ort für Avignon oder einer Stadt in Savoyen, oder gar Basel, wählen würden, wohin sie und der Pabst auf das Concil kommen könnten. Die Väter aber blieben unbewegt davon, und ließen sich endlich nur so weit bringen, daß, wenn gewisse Bedingungen nicht erfüllt würden, Avignon aufgegeben und ein anderer Ort gewählt werden sollte. Jene Bedingungen wurden aber wirklich nicht erfüllt. Deßwegen drangen jezt die Präsidenten und die päbstlichen Gesandten auf die für diesen Fall versprochene Wahl eines andern Ortes. Allein sie fanden kein Gehör. cf. praef. de coll. ampl. p. 31. sequ. Ein solches Benehmen nun konnte immer mehr aus einem Geiste und einer Gesinnung abgeleitet werden, die zu billigen war. Verharrte man aber hartnäckig dabei, so mußte wer immer darüber zum Bewußtseyn gekommen war und Redlichkeit und Muth genug besaß, eine solche Partei aufgeben. Dieses that denn / auch jezt schon nach aller Wahrscheinlichkeit Nikolaus Cusanus.

Er trat unter den genannten Umständen mit dem Cardinal Julian auf die Seite der Vertragstreuen und Gemäßigtern. Dieselben, mit den Präsidenten des Concils und den päbstlichen Gesandten an ihrer Spitze glaubten als sie die freilich größere Gegenpartei vergeblich zur Wahl eines andern Ortes, wie das frühere Uebereinkommen verlangte, eingeladen hatten eben deßwegen Kraft des Devolutionsrechts für sich rechtmäßig wählen zu können und thaten dies auch. Aber die Wuth der Gegner wurde dadurch nur erhöht, der Zwiespalt größer, und die Folge davon war, wie ebenfalls schon erzählt wurde, die merkwürdige 25^t Sizung am 7. Mai im J. 1437, wo die Gemäßigten einen Ort in Italien wählten und beschloßen, daß Gesandte nach Griechenland zu schicken seyen, um die Griechen zur Beikunft zu bewe-

gen. Am 29^t Mai bestätigte der Pabst zum größten Aerger der Gegenpartei jenen Beschluß und traf Fürsorge für die Bedürfnisse der Griechen zu ihrer Beifahrt. Entweder war nun Nikolaus Cusanus unter den Abgeordneten, welche dem Pabst jenen Beschluß der gemäßigten
 5 Partei, welchen Eugen bestätigte [sic!], zu überbringen hatte, oder er war unter den Gesandten, welche jener bessere Theil der Basler Väter nach Griechenland abordnete, als der Pabst seine Beschlüsse bestätigt hatte. Im Monat Juni reisten diese Gesandten, deren 2 genannt werden, ab, zuerst nach Bologna, wo der Pabst eben war, um mit ihm
 10 vorher Rücksprache zu nehmen, unter diesen 2 Gesandten war jedoch Nikolaus Cusanus nicht.

Als dann setzten sie ihre Reise fort über Venedig und Creta, und von hier nach Constantinopel, wo sie am 5^t September ankamen und die freundlichste Aufnahme, so wie den glü[c]klichsten Erfolg ihrer
 15 Sendung erfuhren.

/ {VIII.1} Kurz darauf aber erschien auch nach dem Bericht des Patricius in seiner Geschichte des Basler Concils no. 64, Nikolaus Cusanus nebst dem Erzbischof von Tarantaise mit 3 Schiffen, welche im Namen des Pabstes den Griechen zur Ueberfahrt nach Italien dienen
 20 sollten. Da nun derselbe Patricius no. 66 am Ende den Nikolaus Cusanus unter denjenigen aufzählt, welche von dem Concil zu Basel vorgeladen wurden, weil sie fälschlich sich Gesandte des Concils genannt hätten; so scheint die Annahme nothwendig, daß Nikolaus Cusanus von der päpstlichen Partei zu Basel eine mittelbare Sendung
 25 nach Griechenland erhalten hatte, indem er zuerst an den Pabst abgeordnet worden seyn mag, um dessen Bereitschaften für die Griechen zu übernehmen und dieselben mit dem Erzbischof von Ta-

17) Patricius: Vgl. AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, supplementum ad tomum 31 (Florenz 1759; reprint Paris 1901) no. 64, 1873: »Ornabantur igitur Constantinopoli triremes tres, una major, duae minores et archiepiscopus Tarantasiensis ac Nicolaus de Cusa, natione Germanus, qui postea fuit cardinalis sancti Petri ad vincula, ex Creta alias triremes tres majores paulo post adduxerunt, quibus pontificis nomine Graeci erant traducendi.«

20) Patricius: vgl. AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, supplementum ad tomum 31 (Florenz 1759; reprint Paris 1901) no. 66, 1878: »Et patres concione advocata, Ludovicum cardinalem Arelatensem, qui unicus tunc cardinalis in concilio supererat, praesidentem creant cum plena potestate, et classis praefectus Nicolaus cum legatis Basiliensium et Grecia reversus, magistratui se abdicavit, redditus vexillis et sceptro. Tum dicta est dies archiepiscopo Tarantasiensi, quod contra concilium in Graeciam missum: vocati sunt ad causam dicendam (quamvis absentes) Diniensis et Portugallensis episcopi, ac Nicolaus de Cusa, quod falso se appellassent concilii legatos.«

rantaise nach Griechenland zu bringen. Alsdann war er auch zugleich Gesandter des Pabstes.

Wir haben nun die Geschichte des Nikolaus Cusanus seit seinem Erscheinen zu Basel so weit verfolgt, bis wir ihn völlig auf der Seite Pabst Eugens sehen. Er ist um dieses Uebertrittes willen oft getadelt, ja von Schrö[c]kh in seiner Kirchengeschichte. 32, 82. der größten Zweideutigkeit seines Beispiels bezüch[t]igt [sic!] worden. Mercklich genug leitete auch schon sein nachmaliger Freund Aeneas Sylvius, welcher dem Basler Concil viel länger treu blieb, jenen Schritt aus einem schlaun und klugen Wesens des Nikolaus Cusanus ab, dessen edles Gemüth er dadurch wehthuend angreift. Aber wer Freund der Wahrheit genug ist, um vorerst nur die Möglichkeit zu begreifen, wie auf der Seite des Pabstes grundehrliche und durch keine niederträchtige Gründe bestochene Leute seyn können, dem kann mit Freude verführt [sic!] und mit den sprechendsten Belegen nachgewiesen werden, daß unter diesen achtungswürdigen Männern auch Nikolaus Cusanus begriffen war. /

Wir wiederhohlen [sic!] in dieser Nachweisung jene Gründe nicht, mit welchen oben bereits Eugenius vertheidigt worden ist, und deren wenigstens theilweise Ueberzeugungskraft für anfängliche gut gesinnte Gegner des Pabstes nachher ebenfalls zugegeben werden muß. Aber fürs Erste dürfte wahrscheinlich seyn, daß schon im Jahre 1435, wie auf den freisinnigen, aber zugleich höchst gebildeten und fühlenden Cardinal Julian Cesarini, den Freund des Nikolaus Cusanus, so auch auf diesen ein umstimmender Einfluß von Ambrosius Camaldulensis ausgeübt worden ist, einen Mann, dessen trefflichen [sic!] Charakter, nach Geist und Gemüth schon bezeichnet worden ist. Langsam wirkten freilich seine Gründe bei einem Mann, welcher wie Nikolaus Cusanus seine Ueberzeugung und Ansicht in Betreff des Verhältnisses zwischen dem Concil und dem Pabste ohne alle Leidenschaft sich gebildet hatte, und daher bei seinem Muthe und seiner Standhaftigkeit nicht leicht wankend gemacht werden konnte. Aber es ist eine Eigentümlichkeit aller ursprünglichen und besonnenen Männer, daß, wenn ihnen einmal zwar langsam die Wahrheit vorliegender und vorgehaltener Gründe für irgend welche Bestimmung aufgeht, dieselbe mit der nämlichen Kraft und Nachhaltigkeit auf sie wirkt, mit welcher sie vorher einer andern Ueberzeugung angehangen waren. Dieses war auch bei Nikolaus Cusanus der Fall. Bescheiden und zart hatte er sich immer gegen Eugenius gehalten, die Leidenschaft gehaßt und nie den Respekt verläugnet, welcher nach seiner Ansicht Eugen

als dem Oberhaupt der Kirche gebührte. Dieß schon deßwegen, weil es ihm zu Basel, wie seine *Concord. cath.* klar zeigt, aufs Ernsteste um das Wohl der Kirche und gerade deßwegen so lange als möglich um Frieden zu thun war, / {VIII.3} dieser aber Feind aller Respektsver-
 5 lezung ist. Er hat nie, wie später Andere, den Pabst verächtlich nach seinem Vornamen Gabriel genannt. Er spricht in seiner *concord. cath.* öfter vom Pabste Eugen im 2. und 3^t Buch (e. g. 3, 24. 2 p. 749.748.) ohne irgendwo im Mindesten die Achtung zu verletzen. Er begnügt sich damit, die Gründe Eugens für eine Verlegung des Concils nicht
 10 für hinreichend, *non concludentes* zu erklären, ohne sich zu unfriedfertigen Folgerungen von Bössinnigkeit und Eigenwillen auf Seite Eugens hinreißen zu lassen. 2. p. 749. Sofern die exorbitante Gewalt des Pabstes und die unmäßigen Einkünfte der römischen Curie Entzweiung zwischen Pabst und Concil veranlassen konnten und nährten; so
 15 sprach sich Nikolaus Cusanus allerdings mit Muth und Offenheit sowohl gegen jene Exorbitanz, als gegen dieses Uebermaß aus. Aber so sehr ihm keine Gewohnheit gegen göttliches und natürliches Recht gehen durfte cf. 2, 12, so sehr dringt er anderer Seits auf Achtung gegen kirchliche Gewohnheit und daraus entstandene Rechte v. ib. Er
 20 hat allerdings lange die beste Meinung vom Concil zu Basel gehabt, er hielt es für eine heilige, rechtmäßige und im hl. Geiste versammelte Synode, ja gerade aus ihrer Standhaftigkeit, die er bewunderte und selbst besaß, schloß er auf die mitwirkende Anwesenheit Christi und des hl. Geistes in diesem Concil. Er nennt den Geschäftsgang desselben sogar wunderbar. (v. 2, p. 748.) Diese Stimmung und Haltung nun
 25 schreibt man, allerdings mit Recht auf den Grund aufrichtiger Gesinnung und eines edlen Gemüthes des Nikolaus Cusanus. Aber eben deßwegen will man seinen Uebertritt zum Pabste nicht aus so edlen Gründen begreifen, und / verdächtigt jene, welche ihn dazu bewo-
 30 gen. Aber man bedenkt nicht, daß derselbe Mann ebenfalls in *Concord. cath.* sagt, daß man erst am Ende über ein Concil urtheilen könne, weil ein solches Anfangs allerdings rechtmäßig versammelt seyn, und lange sich recht erhalten können, daß aber deßwegen doch, wenn es nicht gut ende, nicht mit Gewißheit behauptet werden könne,
 35 Christus sey in seiner Mitte gewesen, als welcher nicht Urheber von Zerwürfniß, sondern des Friedens sey! Wir haben ferner im Auszug

7) p. 749.748: *De conc. cath.* II, 20: h²XIV/2, N. 184, Z. 12.15; III, 3: h XIV/3, N. 315, Z. 3; 24, N. 467, Z. 12. 12) p. 749: *De conc. cath.* II, 20: h²XIV/2, N. 186, Z. 11–18. 18) 2, 12: *De conc. cath.* II, 12: h²XIV/2, N. 110–111. 25) p. 748: *De conc. cath.* II, 20: h²XIV/2, N. 182, Z. 5–9 u. N. 183, Z. 1–5. 30–31) *Concord. cath.*: *De conc. cath.* II, 23: h²XIV/2, N. 198, Z. 6–11.

des 2^t Buches der concord. cath. gehört, was Nikolaus Cusanus für eine Haltung von seinem Concil forderte.

Ruhig, ernst, ohne Leidenschaft müsse es seyn. Nun will man, blos aus ewigem Mißtrauen und Verdacht gegen den Pabst, lieber ein [sic!] Inconsequenz in einem Mann voll Geist und Kraft, wie Nikolaus Cusanus war, annehmen, und ihn nach seinen Anforderungen wenn das Concil denselben, wie wir hörten, nicht entsprach, sich nicht richten und zur Aufhebung der bisher befolgten Partei dadurch bestimmen lassen! Frühe [sic!] schon hatten die Schritte des Concils und dessen Benehmen dem Pabste gegenüber Nikolaus Cusanus zarten Sinn, und seinen ernstesten gewissenhaften friedliebenden Charakter unangenehm berührt. Gewiß nicht ohne Anlaß ermahnt er hier und da die Väter von Basel zur Ehrerbietigkeit und Friedsamkeit. So am Ende des 20^t cap. im 2^t Buche der concord. cath. sagt er ausdrücklich, daß man Leidenschaftslosigkeit, die größte Milde und Ordnungsmäßigkeit im Benehmen gegen den Pabst beobachten müsse, und sich nicht wegen des Privilegiums eines allgemeinen Concils also überheben solle, / {VIII.5} daß man der patriarchalischen Unterwürfigkeit gegen den Pabst vergesse, was nur schmerzen müßte; sondern unter schuldiger Ehrerbietigkeit möge alles friedlich zur Mehrung des Glaubens und des Gottesdienstes und zur allgemeinen Wohlfahrt der katholischen Kirche mit einmüthigem Sinn angeordnet werden; auf daß, setzt er bei, unsere Werke gut erscheinen, und der Vater, welcher im Himmel ist, verherrlicht werde. Zu diesem fügen wir noch eine Vergleichung aus demselben Werke des Nikolaus Cusanus hinzu p. 749, im nämlichen cap. urtheilt er, daß selbst eine Fülle hinreichender Gründe des Pabstes für eine Verlegung des Concils, derselbe nicht sofast [sic!] auf sein Ansehen hin eine solche hätte vornehmen können, ohne Einstimmung des Concils, als vielmehr, weil alsdann das Concil würde eingestimmt haben. Ein wahrhaft freundlich ansprechendes Vertrauen auf die Gesinnung der Väter! Wie aber dieses Vertrauen und diese gute Meinung, weil sie einmal da war, sollte eben deßwegen immer haben beibehalten werden und man eine Aufhebung desselben bei Nikolaus Cusanus für eine Veränderung der Gesinnung aus widrigen Gründen halten müssen, wenn sich Nikolaus Cusanus später in jenem Vertrauen getäuscht glaubte, und auch in der That getäuscht wurde?

14) concord. cath.: *De conc. cath.* II, 20: h²XIV/2, N. 190, Z. 8–17.
cath. II, 20: h²XIV/2, N. 186, Z. 11–20.

25) p. 749: *De conc.*

Das Benehmen des größern Theils der Väter den Griechen gegenüber, ihre hierauf zunehmend größere Heftigkeit, welche in der 25^t Sitzung herrschte, und die Schritte in der 26^t bestimmte, welcher Nikolaus Cusanus jedoch nicht mehr amwohnte [sic!], indem er Basel
 5 breits verlassen hatte, – war offenbar allen Anforderungen zuwider, welche Nikolaus Cusanus an ein Concil hinsichtlich des Verhaltens machte.

/ So haben wir denn die vollste Berechtigung zu unserem Glauben, daß Nikolaus Cusanus durchaus nur aus achtungswürdigen Gründen, nach langer Anhänglichkeit an die Väter von Basel endlich die
 10 Partei des Pabstes Eugen ergriffen, und obgleich er das Beispiel vortrefflicher Männer, wie des Cardinal Julian Cesarini für sich hatte, keineswegs Andern folgte, sondern sich selbstständig [sic!] zu jenem Schritte bestimmt habe.

15 In der Geschichte des Nikolaus Cusanus sind wir bei seiner Ankunft zu Constantinopel, in der 1^t Hälfte des Septembers im Jahr 1437, stehen geblieben. Am 3. October erschienen auch Gesandte der Gegenpartei in Basel zu Constantinopel. Hier sprachen sie denn vor dem Kaiser und Patriarchen den übrigen Legaten von Basel und vom Pabst
 20 die synodalische Sendung ab, zeigten die gegen den Pabst erlassene Mahnung, forderten die Griechen auf bei ihrem Eide und bei Gefahr der Absezung lieber des Pabstes durch das Concil, – als Ort des Concils die von den Vätern zu Basel bestimmten Plätze anzunehmen, widrigenfalls sie den Kaiser, die Fürsten und das Concil zu Feinden
 25 bekämen, welche ihnen dagegen im Falle der Biegsamkeit [sic!] gegen die Türken beistehen würden. Die Gesandten jedoch des bessern Theils zu Basel widerlegten ihre Gründe, und der griechische Kaiser und Patriarch statt durch dieselben sich umstimmen zu lassen, gaben ihnen vielmehr Ermahnungen zur Aufgebung des Hasses und Zerwürfnisses mit auf den Weg. Zu Venedig möge über einen bequemern
 30 Ort des Concils gestritten werden. Sofort verabschiedeten sich die Basler Gesandten unter Drohungen und kamen am 2^t November ins Vaterland zurü[c]k. Die Griechen aber, an ihrer Spitze den Kaiser und den Patriarchen, schifften sich am 26^t Dezember ein, und gelangten
 35 nach einer Fahrt von 40 und etlichen Tagen gegen den 8. Februar 1438 in Venedig an, / {VIII.7} theils in eigenen, theils in päbstlichen Schiffen, welche Nikolaus Cusanus und der Erzbischof von Tarantaise ihnen zugebracht hatten. Diese kehrten damit auch zugleich wieder zurück. Sie hatten sich mit den Griechen noch auf der Reise befunden,
 40 als zu Basel, auf die Nachricht ihrer Abfahrt, Cardinal Julian mit allem

Aufwande von Beredsamkeit [sic!] jedoch vergeblich zu gütlicher Unterhand[l]ung und Ausgleichung mit den Griechen in Absicht auf den Ort des allgemeinen Concils, welches die Griechen wollten, zu bewegen suchte. Sie blieben ihres Willen. Die Griechen aber waren bereits für Ferrara gewonnen, wo Eugen, seiner Verlegungsbulle vom 18. October vorigen Jahr gemäß, das Concilium am 8. Januar hatte eröffnen lassen. Gleichwohl hatte er sich auch jezt noch unter der Vermittlung des deutschen Kaisers Albrecht, welcher inzwischen Sigmunden gefolgt war, und Gesandte an ihn abgeordnet hatte, einen andern Ort gefallen lassen und die Urtheile wider die Väter von Basel sollten noch eingestellt, und Abkunft mit ihnen dem Kaiser und den Fürsten unverwehrt bleiben, wenn sie sich inzwischen nur ruhig verhalten wollten in Basel. Dies geschah aber von ihnen so wenig, daß sie, ungeachtet der vielfachsten und ernstesten Einsprache, in der 31^{ten} Sizung am 24. Januar, entbrannt über die Griechen und das Wachstum des Concils von Ferrara den Pabst suspendirten unter Androhung zugleich, nöthigen Falls, noch weiterer Schritte. Diese blieben auch nicht aus. Noch vor der 32^{ten} Sizung jedoch, worin erklärt wurde daß der Pabst als ein faules Glied der Kirche völlig abzusezen sey; so wie sie zugleich das Concil von Ferrara für eine Zusammenkunft von Schismaticern, und deren Schlüsse für nichtig erklärten, hatte Cardinal Julian Cesarini, am 7^{ten} Februar, gerade um die Zeit der Ankunft der Griechen zu Venedig, Basel verlassen, und sich nach Ferrara begeben.

/ Denn alle Hoffnung besserer Ausgleichung der Verhältnisse, weißhalb er so lange ausgedauert hatte, war jezt völlig erloschen. In der 2^{ten} Sizung daher zu Ferrara den 15^{ten} Februar 1438, wurden die Väter, welche in Basel zurü[c]k blieben, exkommuniziert und alle ihre Acte seit der Verlegungszeit für nichtig erklärt. Unheilbarer Bruch war also zwischen beiden Parteien eingetreten, und es sollte sich sofort nur schlechthin mehr entscheiden, wer den Sieg davontrüge, die von Basel, oder Pabst Eugen mit dem Concil von Ferrara, welches später nach Florenz versetzt und daselbst im Jahr 1439 beschlossen wurde. Der Sieg entschied sich nach lange schwankendem Kampfe für den Pabst, welcher einen solchen Ausgang nebst Andern besonders auch der unermüdeten Thätigkeit des Nikolaus Cusanus verdankte, mit welcher derselbe für ihn von jezt an als Gesandter in Deutschland arbeitete. Wir werden auch bei diesen Gesandtschaften, wie bei der nach Constantinopel nur nach dem Zwecke derselben die Darstellung richten. Nikolaus Cusanus hatte sich nämlich zu gleicher Zeit stets mit

wissenschaftlichen und philosophischen Bestrebungen und Arbeiten beschäftigt, und jede Gelegenheit irgend welchen Vortheils und Gewinns in dieser Beziehung benützt. Es scheint aber angemessener und einer bessern Uebersicht dienlicher, all seine Thätigkeit dieser Art an
 5 einem eigenen Orte darzustellen. Dasselbe werden wir auch in Absicht auf seine pastorale Thätigkeit beobachten.

/ {IX.1}

3. DIE GESANDTSCHAFTLICHE THÄTIGKEIT DES NIKOLAUS CUSANUS.

10 Zu dieser Thätigkeit gehört zwar auch schon die Gesandtschaft nach Griechenland. Aber da dieselbe eng mit dem Vorhergehenden verbunden werden mußte; so schien diese 3^t Abtheilung nur mit der zunächstfolgenden Gesandtschaft schicklich begonnen werden zu können. Mit dieser fangen wir daher auch diesen neuen Abschnitt an.

15 Im Februar 1438 war also Nikolaus Cusanus aus Griechenland zurückgekommen, jedoch nur, um nach ganz kurzer Zeit als päpstlicher Gesandter auf den Reichstag nach Nürnberg zu reisen. Eben dahin war zuvor schon ein anderer Reichstag vom Kaiser Albrecht bald nach seiner Wahl zum Kaiser (den 18^t März) im nämlichen Jahr aus-
 20 geschrieben worden. Auf demselben erschienen die Gesandten der Väter von Basel. Vergebens suchten sie zur Verwirklichung der in Basel gehegten Hoffnung, die deutschen Fürsten wenigstens von der im März zu Frankfurt auf 6 Monate beschlossenen Neutralität abzubringen. Diese wurde im Gegentheil festgehalten, übrigens zur Vermittlung
 25 des Friedens die Wahl eines 3^t Ortes beschlossen. Es möchten daher die Väter von Basel hinlänglich bevollmächtigte Gesandte an einen andern nächstens zu bestimmenden Ort schicken. Mit diesem Ergebniß war nun freilich den Baslern nicht gedient. Positive Entscheidung der Deutschen war ihr Zweck gewesen. Sie äußerten ihre
 30 Unzufriedenheit in trozigem Tone, ja protestirten gegen die neue Fürstenversammlung, obgleich ihnen erwidert worden war, daß die Fürsten nicht Richter, sondern nur Vermittler seyn wollten. Als nun ebenfalls in Nürnberg die neue / Versammlung der Fürsten zu Stande kam, erschienen dennoch wieder Gesandte der Väter von Basel, aber
 35 auch vom Pabste. Dieser hatte eine solche Versammlung eigentlich erwartet und begehrt, um seine Friedfertigkeit dem Concilium von Basel gegenüber zu erweisen. Unter den päpstlichen Gesandten befand sich nun auch Nikolaus Cusanus. Was nach gepflogenen Unter-

handlungen der Reichstag, auf dem auch Gesandte der Könige von Frankreich, Spanien, Aragonien, Navarra und Portugall [sic!] erschienen waren, beschloß, wurde durch kaiserliche Gesandte am 3^t November den Vätern von Basel eröffnet. Die Neutralität war beibehalten, Ehrfurcht sowohl vor dem Pabste als dem Concil beschlossen, 5 letzterem das Ansehen eines allgemeinen zuerkannt, als alleiniges Mittels des Friedens aber in der Kirche die Wahl eines 3^t Ortes für ein allgemeines Concil ersehen worden. Ihren positiven Zweck, Aufhebung der Neutralität und volle Entscheidung der Deutschen hatten also weder die Basler, noch die päpstlichen Gesandten zu Nürnberg 10 erreicht. Ueber der Wahl eines 3^t Ortes aber zerschlug sich auch der Erfolg dieses Reichstages. Die Väter von Basel versprachen am Ende eine neue Gesandtschaft auf einen andern Reichstag. Dieser kam im März des folgenden Jahres 1439 zu Mainz zusammen, wohin er vom anfänglich bestimmten Orte Frankfurt einer Seuche wegen verlegt 15 worden war. Es hatten sich ebenfalls wieder Gesandte der eben genannten Könige eingefunden.

Auch hier fand sich wieder Nikolaus Cusanus ein zum Kampfe für die Sache Eugens. Die Basler Gesandten hatten neben ihrer öffentlichen noch eine besondere geheime Instruktion und Vollmacht zu Zugeständnissen / {IX.3} erhalten, wodurch sie den Fürsten gefallen 20 möchten. Sie bestrebten sich auf alle Weise die Fürsten und den Kaiser zur Annahme der Basler Synodalbeschlüsse zu vermögen. Unter den ihnen aber entgegenwirkenden Freunden des Pabstes zeichnete sich diesmal Nikolaus Cusanus besonders durch seine Kühnheit und Energie aus. Aeneas Sylvius nennt ihn bei dieser Gelegenheit einen Herkules der Eugenianer v. Har[t]zh. p. 69. Obgleich zu Nürnberg das Concil von Basel als ein allgemeines anerkannt worden war, so bekämpfte er doch öffentlich diesen seinen allgemeinen Charakter. 25 Uebrigens erfreuten sich die Freunde des Pabstes nur des Ergebnisses ihrer Thätigkeit, daß der Suspensionsschluß der Väter von Basel gegen Eugen von den Deutschen nicht angenommen wurde, während die übrigen Schlüsse der Basler Väter allerdings die Annahme fanden. Darauf aber wurden auch die Väter, ohne dieß unaufhaltsam fortschreitend in ihrer negativen friedenswidrigen Richtung, also übermüthig, daß sie, wieder ungeachtet aller Ermahnung, Einsprache und 35 Bitten der Gemäßigtern und der Gesandten der Fürsten und Regenten zuerst in der 33. Sizung 3 Sätze, worunter hauptsächlich einer die Unauflösbarkeit und Unverlegbarkeit eines allgemeinen Concils, selbst durch den Pabst behauptet, und die hartnäckigen Leugner dieser sei- 40

ner genannten Wahrheiten für Kezer erklärt, bestätigten, bald darauf die Vollendung des Processes gegen Eugen beschlossen, und denselben auf den 25^t May vor ihre Schranken luden. In der 34. Sizung am genannten Tage wurde Eugen, unter allen möglichen Prädikaten, durch deren Wahrheit ein Pabst die Absezung verdient, völlig der Papalwürde beraubt und abgesetzt. Merkwürdig ist hiebei, / daß in dieser Sizung äußerst wenige Kirchenprälaten anwesend waren, und die fehlenden nur durch geringere Geistliche und Doktoren der Theologie und des canonischen Rechts ersetzt wurden; auch die Vollendung des ganzen Actes allein der Beharrlichkeit und Herzhaftigkeit des Cardinals Ludwig Allemand von Arles, seit Cesarinis Uebertritt zum Pabste vollmächtiger Präsidenten des Concils zuzuschreiben ist.

Die Väter von Basel sorgten nun auch für allwärtige Bekanntmachung der geschehenen Absezung, beschloßen, ungeachtet die Pest in Basel wüthete, bis in den Tod auf Vollendung ihrer Synodalgeschäfte auszuharren und schritten darauf zur Wahl eines neuen Pabstes in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen, welcher sich Felix V nannte und in der 39^t Sizung im November 1439 feierlich promulgiert und bestätigt wurde, indeß doch dieser und der vorerzählte Akt bei der offenbaren Verlegenheit und Neutralität der Völker keineswegs im Willen der Kirche, vielmehr die Mehrzahl der eigentlichen Kirchenprälaten und der Fürsten und Regenten gerade zu entgegen, und über solche Maßnehmungen aufs Höchste empört und bestürzt waren. Inzwischen war auf dem deutschen Kaiserthron Albrecht II Friedrich III gefolgt, gewählt in den ersten Tagen des Februars 1440. Alles Streben der Basler, dem neuen Pabste immer ausgebreitetere Anerkennung zu verschaffen, schlug, wie es überhaupt nur geringeersprieslichkeit hatte, auch an dem neuen Kaiser fehl, gleichwie ebenfalls die Kurfürsten von ihrer Neutralität nicht abzubringen waren. Die Deutschen blieben fortwährend bei ihrem längst gewählten Grundsatz, auf dem Weg friedlicher Vermittlung das kirchliche Zerwürfniß zu heben. Der König von Frankreich huldigte ausdrücklich dem Pabste Eugen IV.

/ {IX.5} Unter solchen Umständen kam im Februar 1441 ein Reichstag zusammen, abermals in Mainz. Hier erschienen dann wieder Gesandte des Concils von Basel und des Pabstes Felix. Dießmal aber suchten nicht sie allein die Fürsten zu bearbeiten und umzustimmen, wie in mehreren vorhergegangenen Reichstagen, und mit derselben Vergeblichkeit; sondern es waren auch Gesandte Pabst Eugens angekommen, welche seine Sache wohl und erfolgreich zu vertheidigen

wußten. Darunter war auch wieder Nikolaus Cusanus. Ihm zur Seite stand ein ebenfalls starker Vertheidiger Eugens, Johann Carvajal. Es bedurfte solcher gegenüber einem Johann von Segovia und dem Cardinal von Arles, Männer, wovon jener durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, dieser durch gewaltige Kraft und Standhaftigkeit des Willens furchtbar war. Uebrigens erfreuten sich die päpstlichen Gesandten, als sie im April [sic!] gehört wurden, und zuerst Carvajal nachdrücklich für Eugen gesprochen, darauf aber Nik. Cus. mit dem ihm eigenen Feuer die Vertheidigung fortgesetzt und neben der besondern Wid[er]legung des von den Basler Gesandten Vorgebrachten, vorzüglich die beschriebenen Wahlumstände des Gegenpabstes, so wie die Erschleichungskünste, welche derselbe angewandt habe, benützt hatte – eines sichtbaren Beifalls der Fürsten. Denn nachdem Johann von Segovia den päpstlichen Gesandten weitläufig geantwortet hatte; sprachen diese abermahls; den Gesandten von Basel aber wurde es nicht mehr gestattet. Patric. no. 118. Die päpstlichen [sic!] hoben nach Widerlegung der Basler und nach Vertheidigung Eugens die Gewalt des Pabstes hervor, sprachen der Conciliargewalt den unmittelbaren Einfluß von Christo ab, da sie / vielmehr von Petrus und seinen Nachfolgern ausgehe, der Pabst könne nur im Falle der Häresie gerichtet werden, sey außer dem sein eigener Richter, size auf dem höchsten Richterstuhl der Kirche, könne, als oberster Hirt nicht mit dem Schwert der Schafe geschlagen werden, befruchte erst den an sich unfruchtbaren Sand eines allgemeinen Concils. Was sofort Eugens Person betraf, so sey er von der ganzen Kirche als rechtmäßiger Pabst verehrt worden, und werde es noch vom größten Theile; es stehe daher nicht in der Kirche, wer nicht mit ihm sey. Patric. ib. Was nun die Kraft und den Gehalt der meisten wenigstens von diesen Verstellungen betrifft; so dürfte es freilich wahrscheinlich seyn, daß sie durch gründliche Entgegnungen der Basler Gesandten entkräftet waren, oder worden wären, und bei den Deutschen, welche ja längst die Constanzer und Basler Schlüsse über das Gewaltsverhältniß zwischen dem Pabst und einem allgemeinen Concil angenommen hatten, geringen Eindru[c]k gemacht haben würde, wenn nicht Eugens Person

16) Patric.: AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, supplementum ad tomum 31* (Florenz 1759; reprint Paris 1901) no. 118, 1916. 27) Patric.: AUGUSTINUS PATRICIUS, *Summa Conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc.*, in: J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio, supplementum ad tomum 31* (Florenz 1759; reprint Paris 1901) no. 118, 1915.

durch zu einleuchtende und wahre Gründe hätte vertheidigt werden können und daraufhin die Fürsten allerdings die Vorstellung, daß wer nicht mit dem rechtmäßigen Pabste sey außer der Kirche stehe, bewegen durfte. Von Nik. Cus. erwartet man am wenigsten Vorstellungen obiger Art, auch scheinen sie keinen seiner Schriften, selbst dem Brief an Roderich von Trevino, nicht angemessen. Dergleichen Gründe dürften also vorzüglich nur dem Munde der 2 übrigen päpstlichen Gesandten entfloßen seyn. Wie übrigens auch Nik. Cus. im Feuer, und, und wie es bei ursprünglichen und festen Männern der Fall oft ist, nach völliger Umstimmung seiner Ueberzeugung für Eugen, sich manchmal verstiegen / {IX.7} haben kann und mag, darf wohl zuge[ge]ben werden. Das Ergebniß aber von diesem Mainzer Reichstag war, daß ein neues allgemeines Concil außer Basel und Florenz auf den 1. August 1442 einberufen werden sollte. Dafür wurden 6 Plätze in Deutschland, 6 in Frankreich genannt, worunter die Streitenden wählen möchten. Im andern Falle wurde die Wahl dem Kaiser zu gewiesen. Diesem, welcher nicht persönlich erschienen war, sondern nur Gesandte geschickt hatte, wurden diese Beschlüsse nach Wien überbracht. Auch wurde er von den Gesandten beider Parteien angegangen, welche vor ihm ihre Sache vertheidigten. Der Kaiser aber vertröstete sie auf einen neuen Reichstag, welcher 1442 im Mai zu Frankfurt zusammen kam und wo er persönlich erschien.

Von den beiden Parteien des Pabstes Eugen und des Concils von Basel traten sich auf dieser Fürstenversammlung wieder dieselben Männer als Gesandte entgegen. Unter den Baslern befand sich diesmal auch Nikolaus von Palermo, einer der größten Canonisten seiner Zeit. Unter den Eugenianern aber haben wir wieder den Nik. Cus. auszuzeichnen.

Wie früher, so wurden auch hier die Basler Gesandten zuerst vorgenommen. Eine Commission gab die Audienz, weil der Kaiser nach Aachen reiste, um sich krönen zu lassen. Mehre Tage dauerte die erste Audienz, in welcher Nikolaus von Palermo an der Spitze der Basler Gesandten aufs Weitläufigste mit der reichsten kanonischen Gelehrsamkeit das Basler Concil, die Rechtmäßigkeit der von demselben gethanen Schritte und die Sache des Gegenpabstes vertheidigte. Darauf erhielten die päpstlichen Gesandten Gehör, an ihrer Spitze, Nik. Cus. Sie verlangten, daß die Amadeisten gar nicht gehört würden, zeigten, wie rechtmäßig Eugenius alle seine / Maßnehmungen ange-

6) Roderich von Trevino: vgl. *epist. I: ad Rodericum*: p II/2, fol. 3^r-5^v

stellt habe, wie verschieden die Früchte der beiden Concilien von Basel und Florenz seien, dort Zerwürfniß, hier Vereinigung mit den Griechen, Armeniern u. s. w. Man möge sich doch nicht bethören lassen von dem blendenden Gerede der Basler, welches aller Wahrheit entbehre. Schon gleich anfangs [sic!] hatten sie dem Kaiser sich vorgestellt und ihn ermahnt, die Basler Versammlung aus einander zu jagen, die Unentschiedenheit der Gemüther zu heben und zu machen, daß die Völker denselben Pabst Eugen, den sie früher alle als den rechtmäßigen anerkannt hätten, wieder als solchen verehren möchten. Solches hatten sie im Angesicht eines der Basler Gesandten dem Kaiser vorgestellt, und als daher dieser für seine Collegen früheres Gehör verlangte, nannten sie dieselben Verdammte und Schismaticer, welche nicht zu hören seyen; wollten sie aber gehört werden, so möge Johann von Segovia kommen und man werde gerne antworten. Der Kaiser war aber dadurch natürlich nicht bestimmt worden, versprach übrigens Ueberlegung der Sache und wies die Gesandten an die genannte Commission. Derselben mußten die Eugenianer ihre schon genannten Vorbringungen auch schriftlich einreichen, damit dem Kaiser und den Fürsten alles genug auseinandergesetzt vorliege. 5 Kurfürsten waren bereits für Eugen gewonnen, und vergeblich strengten sich die Basler Gesandten um eine Veränderung solches Ergebnisses zur ihrem Vortheile an. Jene Kurfürsten hatten gewisse Bedingungen festgesetzt, unter welchen sie Eugen vollkommen anerkennen wollten. Um so mehr bestrebten sich dessen Gesandte, diese Anerkennung durchzusezen. Der Kaiser nahm jedoch jene Bedingungen mit den Kurfürsten in Berathschlagung und am Ende wurde wieder fortgesetzte Neutralität der Deutschen und Abschikung einer Gesandtschaft sowohl nach Basel als an Pabst Eugen nach Florenz nebst der Nothwendigkeit eines andern allgemeinen Concils beschlossen.

/ {X.1} Die Gesandten sollten Eugen 6 Plätze in Deutschland für ein neues Concil vorschlagen, und wollte der Pabst kein Concil ausschreiben; so würde es der Kaiser als Schirmvogt der Kirche thun. Die ganze Instruktion der Gesandten hielt sich übrigens in sichtbarem Vortheile Eugens, dessen Antwort sollten alsdann die Gesandten überbringen, die Fürsten aber wollten auf einem andern Reichstag zu Nürnberg wieder zusammen kommen. So weit hatten es also bereits die Gesandten Eugens und namentlich Nik. Cus. durch ihre unermüdete Thätigkeit gebracht. Es betrübte und ängstigte auch die Väter von Basel genug, sie beschwerten sich über offenbare Verletzung der Neutralität. Im September reiste der Kaiser selbst nach Basel, betrat

jedoch die Stadt nicht, bevor seine Gesandten angehört waren. Hier-
 auf zog er ein, besuchte auch während seines kurzen nur 3 tägigen
 Aufenthalts den Gegenpabst, ohne ihm jedoch päpstliche Ehre zu er-
 weisen, und reiste am 4^{te} Tage wieder von Basel ab. Die Väter hatten
 5 endlich gedrungen dem Verlangen eines andern Concils nachgegeben.
 Felix V aber hatte den Stand seines Verhältnisses jetzt klar kennen ge-
 lernt. Wegen Kränklichkeit daher, die er vorgab, reiste er ebenfalls
 wenige Tage nachher von Basel ab nach Lausanne und das Concil
 selbst folgte ihm später, nachdem es seine Sizungen zu Basel mit den
 10 45^t im J. 1443 geschlossen hatte, eben dahin und verkümmerte voll-
 ends daselbst.

Den Sieg Eugens aber vollendeten seine Gesandten, namentlich
 Nik. Cus. auf den Reichstagen zu Nürnberg im J. 1444 und zu Frank-
 furt 1446. Nik. Cus. hatte schon die Zwischenzeit, sowohl dieser bei-
 15 den eben genannten Reichstage, als die vorhergegangene v. d. Brief an
 Roderich p. 829. aufs Erfolgreichste benützt, um den endlichen Sieg
 Eugens vorzubereiten. / Zum König von Frankreich war Nik. Cus. in
 Folge besondrer Sendung gereist und hatte ihn aufs Eifrigste zur vol-
 len entschiedenen Obedienz gegen Eugen zu bestimmen gesucht.
 20 Nach dieser Gesandtschaft begab er sich nach Deutschland zurü[c]k,
 und wirkte hier mit derselben Uermüdlichkeit. Er war nämlich für
 den gleichen Zweck mit Gesandtschaften an verschiedene Fürsten be-
 auftragt. Namentlich bearbeitete er auch fleißigst den König von Ka-
 stilien und Leon zu fortgesetzter Treu und Anhänglichkeit zu Eugen.
 25 Denn die Basler hatten ihn gar sehr bestürmt, um ihn für sich zu
 gewinnen. Er blieb aber Eugen treu. Wir besitzen noch einen Brief des
 Nik. Cus., welchen er den 20^t Mai 1442 an den Gesandten desselben
 zu Frankfurt, den Erzdiakon Roderich schrieb. Dieser erscheint darin
 als ein höchst umsichtiger Mann, von dessen Vertretung seines Königs
 30 Nik. Cus. den besten Erfolg erwartet. Er wollte denselben, bevor er
 wieder abreiste, auf einen ruhigen Standpunkt versetzen, von wo aus
 er sich in dem damaligen Schwanken der Ansichten und der Gemü-
 ther sicher orientieren könnte. Daher wendet Nik. Cus. eine oft be-
 nützte Regel seiner *docta ignorantia* auf die Kirchengewalten an, wie
 35 nämlich in der Einheit alles complicit sey. Christus ist die Einheit des
 mystischen Leibs der Kirche und von ihm fließt die Kirchengewalt aus
 in verschiedenen Stufen, so daß ihre höchste sichtbare Concentration

16) Roderich: *epist. I: ad Rodericum*: p II/2, fol. 4^v–5^r
 Rodericum: p II/2, fol. 3^r–5^v

28) Roderich: *epist. I: ad Ro-*

im Pabste ist, der dieselbe aber schlechterdings nur zur Erbauung gebrauchen, zur Beeinträchtigung aber andrer Stufen der Kirchengewalt durchaus nicht überschreiten darf. Thue er dieses nicht, so könne ohne Schisma, welches ausser die Kirche verseze, die Gemeinschaft mit ihm nicht aufgehoben werden. Gewaltsverletzung des Pabstes berech- 5
 tige allein zu jener Aufhebung, und verseze den Pabst in den Stand der Unwürdigkeit. Nun habe keine Synode verbieten können, daß Eugen zur Wiedervereinigung der orientalischen Kirche das Concil an einen für die Betreibung jener Angelegenheit / {X.3} passenden Ort verlegte. Denn wie die Gewalt des Pabstes nicht ist zum Eintrag 10
 guter Bestimmungen der Väter, so gebe es keine Macht unter dem Himmel, welche sein Ansehen hindern könnte, Irrende zurückzubringen. Nikolaus Cus. macht die Gewalt des Pabstes in diesem Briefe so wenig absolut²⁶, daß er vielmehr ausdrücklich jenen oft gebrauchten Saz ausspricht, kein kirchlicher Vorsteher habe die Anordnungen der 15
 heiligen Väter mehr zu beachten, als der Nachfolger Petri. Freilich spricht er sich übrigens stark aus, gegen jene richterliche Gewalt, welche sich in blinder Wuth die Basler Väter über den Fürsten der Kirche angemaßt hätten. Es lag aber in der Eigenthümlichkeit der Philosophie des Nik. Cus., die Möglichkeit, daß sich die Gewalt des Pabstes 20
 in seiner Ansicht leicht etwas unantastbarer und höher stellte, als es früher der Fall war. Einen gemeinen Grund niedriger Rück-sichten jedoch ist man durchaus nicht berechtigt für solche Veränderung anzunehmen.

Inmitten solcher Thätigkeit verlor das Concil von Basel wieder bedeutende Stützen seines Fortbestandes, indem der König von Arragonien sich im J. 1443 auf die Seite Eugens schlug, sein bisheriges Verhalten für fehlerhaft bekannte, und seine Entscheidung nicht nur in allen Provinzen seines Reichs ausschrieb, sondern auch die Prälaten desselben, welche sich noch zu Basel befanden, abrief, darunter den 30
 großen Canonisten Nikolaus Erzbischof v. Palermo. Sofort rückte die Zeit heran, wo der schon früher angesagte aber hinaus geschobene Reichstag zu Nürnberg sich versammelte, das Jahr 1444. Für ein anderes allgemeines Concil hatte sich Eugen zwar gefällig, aber nicht geneigt bezeugt. Er wollte zuerst die Meinung der Kirchenprälaten 35
 einholen [sic!]. So sollte denn in Nürnberg abermals auf dem Wege der Gesandtschaften eine friedliche Hebung des / kirchlichen Schis-

²⁶ Gleichwohl sieht Schröckh eine totale Gesinnungsveränderung des Nik. Cus. im Vergleich mit seiner concord. cath.

mas versucht werden. Von Seite Pabst Eugens sehen wir wieder Nik. Cus. und Johannes Carvajal auftreten. Man gelangte aber im Ganzen zu keinem bessern Ergebnis, als in allen bisherigen Reichstagen. Eine Reichsdeputation sollte die Gründe der Legaten sowohl Eugens als
 5 des Conciliums von Basel hören und prüfen. Allein man kam in den Vorschlägen eben nicht zusammen. Da wurde denn der Kaiser dieser ewig fruchtlosen Conferenzen müde und beschloß einen eigenen Weg zur endlichen Beilegung des kirchlichen Schisma, den Weg einer besondern Gesandtschaft an den Pabst Eugen, wozu Aeneas Sylvius
 10 auserwählt wurde, der bereits Sekretär des Kaisers geworden war.

Inzwischen benützte Nik. Cus. seine von öffentlichen Geschäften freie Zeit zur Ausübung der reformatorischen Vollmachten, welche er ebenfalls vom Pabste erhalten hatte. Bereits Eugens Vorgänger, Martin V hatte eine Reformation in den deutschen Klöstern angeordnet
 15 vor ein Paar Dezennien. Die Fortsetzung und Ergänzung sollte Nik. Cus. übernehmen. Es wird auch hier, wie überall seinem ausgezeichneten Eifer in einem ausgebreiteten Kreise vieler Erfolg zugeschrieben, übrigens keine nähere Nachrichten gegeben, außer, er habe so scharf die Reformation betrieben, daß Viele derselben entweder sich
 20 unterwarfen oder ihre Klöster verließen. Eine gewisse Furcht seiner Strenge gieng vor ihm her. Trithemius [Johannes Trithemius, Abt u. Geschichtsschreiber, gest. 1516] erzählt, daß ein gewisser Abt des Klosters Spanheim dadurch zur besserer Verwaltung der Temporalien seines Klosters bestimmt wurde. Solchen Erfolg aber anzunehmen wo
 25 überhaupt volle sittliche Versunkenheit ihn nicht möglich machten, dazu berechtigt uns sowohl die Persönlichkeit, als pastorale Geschicklichkeit und Klugheit des Nik. Cus., wie wir sie noch näher werden kennen lernen.

/ {X.5} Im Verlauf dieser und anderer edler Beschäftigungen des
 30 Nik. Cus. entschied sich endlich die Sache Eugens auf dem von Kaiser Friedrich III eingeschlagenen Wege unter zuthun wieder des Nik. Cus., namentlich auf dem Reichstag zu Frankfurt im J. 1446, zum völligen Siege. Aeneas Sylvius wurde nach den Reichstagsschlüssen zu Nürnberg vom Kaiser an den Pabst gesandt, mit dem er bald auf die
 35 gewandteste Weise sich ausgesöhnt hatte und ihm nun seinen Antrag vorstellte, daß er nämlich in Ermanglung des allgemeinen Kirchenfriedens ein Nationalkoncil in Deutschland ausschreiben, und es dann persönlich besuchen möge, um wenigstens diesem Reich den kirchlichen Frieden wieder zu verschaffen. Allein auf ein Concil war der
 40 Pabst hart zu sprechen, da er auf diesem Wege schon so schlimme

Erfahrungen gemacht hatte, und nun eine Wiederholung derselben fürchtete. Er verstand sich nur auf eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser, welche Carvajal und Bischof Thomas von Bononien [Bologna] übernahmen. Unterdessen begieng der Pabst den äußerst übereilten und gefährlichen Schritt die Erzbischöfe Kurfürsten von Trier und Cöln, weil sie bisher eifrigst dem Concil von Basel angehangen waren, abzusezen. Ein Kurfürstlicher Verein zu Frankfurt, welcher die Bedingung eines allgemeinen Concils in einer deutschen Stadt auf das J. 1447, ferner Abhilfe der kirchlichen Beschwerden deutscher Nation und der Anerkennung der Basler Schlüsse über die Gewalt allgemeiner Concilien unerläßlich festsetzte, wenn Eugen von ihnen nicht aufgegeben werden und sie nicht auf die Seite des Concils von Basel treten sollten, konnte in seinen gefährlichen Folgen nur durch eine neue kaiserliche Sendung des Aeneas Sylvius an den Pabst zur Begleitung der kurfürstlichen Gesandten, rückgängig gemacht werden. Der Pabst verstand sich ihm auf den Widerruf der genannten Absezung, den kurfürstlichen Gesandten aber versprach er seine Antwort auf dem Reichstag zu Frankfurt.

/ Derselbe kam im September 1446 zusammen, und von Seite des Pabstes erschienen mit voller Gewalt von Legaten de latere durch ganz Deutschland 4 Gesandten, worunter wir wieder den Nik. Cus. neben seinem Bischof Johann v. Lüttich auftreten sehen. Auf Seite der Gesandten des Basler Concils, welches sich zu einem allgemeinen Concil an einem andern Orte, dessen Wahl sie der Reichsversammlung anheimstellten, bereit erklärten, ist wieder Cardinal Ludwig von Arles auszuzeichnen. Aber diese unterlagen. Nach mehrfälligen Verhandlungen gelang es der Klugheit des Aeneas [sic!] Sylvius auf übrigen schlechtem Wege der Bestechung, woran wir dem ehrlichen Nik. Cus. keinen Antheil zudenken, annehmbare Schlüsse für den Pabst zu gewinnen, welche ihm Aeneas wieder nebst einem andern Gesandten des Kaisers überbrachte. Nach Beseitigung mehrer Anstände genehmigte sie endlich Eugen, der bereits bettlägrig war, und schon den Tod heran nahen sah. Hierauf wurde ihm feierlich die Obedienz der deutschen Nation dargebracht. In Folge dieser neuen Verhältnisse kündigte am Ende des J. 1447 Kaiser Friedrich den Vätern zu Basel jezt die Sicherheit auf und befahl ihnen die Stadt zu verlassen. Hiemit war diesem Concil der Todesstoß gegeben. In Lausanne, wohin es sich versetzte, nahm es ein Ende nach 4 Sizungen, worin sie zuletzt den Pabst Nikolaus, welcher bereits dem Eugenius den 6. März 1447 durch rechtmäßige Wahl auf dem apostolischen Stuhle gefolgt war, als wäre

eine Sedisvakanz zu Ran, [sic!] aufs Neue zum Nachfolger wählten und anerkannten, nachdem Felix V abgedankt hatte im J. 1449.

Hiermit sind wir zu einer neuen Periode der gesandtschaftlichen Thätigkeit des Nik. Cus. gelangt. Der Kirchenfriede, das so lange unermüdlich angestrebte Ziel des Nik. Cus., war hergestellt, und er konnte nun positiv kirchliche Zwe[c]ke verfolgen. Dieselben bestanden hauptsächlich in der Reformation der Klöster in Deutschland, in Bekehrungsversuchen bei den Böhmen und in Friedenstiftung. Er hatte sich nach endlich erreichten Kirchenfrieden von Frankfurt aus, aller Wahrscheinlichkeit zu Folge, nach Lüttich begeben, / {X.7} um sein Archidiaconat daselbst persönlich zu versehen. Denn in Lüttich verfaßte er 1447 seine Schrift de genesi. Während ihm nun nach der Vermuthung seines Biographen Har[t]zheim p. 86. um jene Zeit zur Anerkennung seines Werthes und Ausdrücke des Vertrauens und der Achtung gegen ihn, die Würde eines Probstes im Kloster Tratenberg, welches wir aus seiner frühern Geschichte schon kennen, übertragen wurde; dachte man auch bald höhern Orts seine Verdienste um die Kirche, wie wir sie kennen lernten, zu belohnen. Pabst Nikolaus V nämlich, ein wohlwollender und den Wissenschaften mit Liebe ergebener Mann, dessen Bekanntschaft Nik. Cus. bereits bei Gelegenheit ihrer Gesandtschaft nach Frankreich unter Eugen im J. 1446 gemacht hatte, verlieh ihm im J. 1448 die Cardinalswürde mit der Benennung ad vincula Petri, wobei er ohne Zweifel auch zugleich die Gelehrsamkeit des Nik. Cus. berücksichtigte. Er ehrte dieselbe durch Ueber-schikung der Geometrie des Archimedes, welche er ins Lateinische hatte übertragen lassen und Nik. Cus. widmete ihm darauf zum Danke seine Schrift de mathematicis Complementis. Die Cardinals Würde übrigens, welche bei einem Deutschen etwas Unerhörtes war, und ihn daher um so mehr auszeichnete, nahm er nur mit Widerstreben an. Im J. 1449 erhielt das Publicum die Kunde davon. Er selbst aber sollte, päbstlichem Befehle zu Folge nach Rom abreisen. Er nahm deßwegen im October des genannten Jahres von seinem alten Vater und seinen Geschwistern zu Cues Abschied, um dann seine Reise nach Rom anzutreten. Hier wurde im folgenden Jahr 1450, unter erstaunlich großem Zulaufe der Christgläubigen aus allen Gegenden von Europa das feierliche Jubeljahr begangen. Während desselben blieb auch Nik. Cus. in Italien und gab sich literarischen Beschäfti-

1) Ran: Es muß Rom heißen!

12) de genesi: h IV, N. 141–187

27) de mathematicis

Complementis: p II/2, fol. 59^r–92^r; vgl. Mathem., NvKdÜ H. 11, S. 68–127.

gungen hin, so daß er eine Art Ferienzeit damals gehabt zu haben scheint Har[t]zh. p. 95. Im nämlichen Jahre wollte Pabst Nikolaus / seine kirchlichen Verdienste abermals belohnen, und ernannte ihn zum Bischof von Brixen, am 3. Sonntag nach Ostern, wo er ihm in der Peterskirche unter dem Beistand von 2 Cardinalbischöfen die bischöfliche Weihe ertheilte. Sinn. 349. Allerdings war durch diese päpstliche Provision für das Bistum Brixen wohlthätigst gesorgt, aber zugleich ein Eingriff in die Wahlfreiheit desselben gethan; auch hatte das Capitel nach Erledigung des Bistums bald wieder einen Nachfolger in der Person Leonard Wiesmay[e]rs, des Canzlers Erzherzog Sigmunds von Oestreich gewählt, freilich, wenn dem Aeneas Sylvius geglaubt werden darf, unter einiger Gewaltsamkeit. Har[t]zh. 93. Daher wollten sich diese beiden Theile die päpstliche Provision nicht gefallen lassen, und legten Protestation ein. Der Pabst aber erklärte seines Willens zu bleiben. Unter diesen Umständen gieng fast Ein Jahr darauf, bis Nik. Cus. durch kaiserliche Anerkennung und friedliche Abkunft mit Wiesmay[e]r zum unverwehrten Besiz seines Bistums kam, in der 1^{ten} Hälfte des März 1451. Uebrigens hatte ihm die anfängliche Weigerung, ihn anzuerkennen, wie es scheint, nicht viel Kummer und Sorge gemacht, da er sich das ganze Jahr 1450 ganz ruhig mit philosophischen Arbeiten beschäftigte.

Während der Ausgang seiner Wahl zum Bischof von Brixen noch im Streite lag, war Nik. Cus. vom Pabste gegen Ende des J. 1450 zum Gesandten de latere durch ganze Deutschland bestellt worden, damit er die Klosterzucht in den Klöstern herstellen, Frieden unter mißfälligen Fürsten stiften, und den Jubelablaß verkündigen möchte, zugleich aber sollte er die Christen zur Vertheidigung des von den Türken gefährdeten Glaubens und zu Beiträgen dazu auffordern. Ein Zweck dieser Gesandtschaft war übrigens auch Stiftung des Friedens. Der Pabst selbst war noch vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl als Gesandter in die Rheingegend abgeordnet worden, wo sich zwischen dem Herzog von Cleve und dem Erzbischof von Cöln das größte Zerwürfniß entsponnen und selbst mehrer Fürsten / {XI.1} darüber in Krieg verwickelt hatte, den er beseitigen sollte. Er wendete aber selbst vergeblichen Eifer an. Jedoch gab er, auf den päpstlichen Stuhl erhoben, sein Streben nach dem Frieden nicht ab, und beauftragte also, wie gesagt, den Nik. Cus. mit der Gesandtschaft nach Deutschland, wozu er ihm die ausgedehnteste Vollmacht ertheilte. Kurz darauf gab er ihm in einem andern Diplom vom 29. Dezember 1450 volle Gewalt, mit den Böhmen über ihre Wiedervereinigung mit der Kirche

in Unterhandlungen zu treten, und auch in Böhmen, wenn er in dieß Reich komme, gerade so zu allen kirchlichen Zwecken die gesammten Vollmachten eines Legaten de latere auszuüben, als wenn er eigentlich in dieses Land gesandt worden wäre. (cf. Rayn. ad annum 1450. 5 no. 10.12. p. 368,9.) – Aber von dieser Gewalt konnte und wollte Nik. Cus. wegen seiner anderweitigen Geschäfte noch nicht Gebrauch machen, und später gestatteten ihm die Verhältnisse jenes Landes nicht, es selbst zu betreten. Doch davon weiter unten. Für jezt trat er also seine deutsche Gesandtschaftsreise an im Anfang des J. 1451. Zuerst 10 begab er sich, wie wahrscheinlich durch Tyrol über Brixen, um für sein ihm angestrittenes Bistum die geeigneten Unterhandlungen zu pflegen, nach Salzburg, wo er ein Provinzialconcilium hielt. Bald begann er in der ganzen Provinz Salzburg die Reformation der Klöster. Dann von Salzburg reiste Nik. Cus. nach Wienerisch Neustadt, wo er 15 in seinem Bistum vom Kaiser Ludwig III anerkannt wurde den 1. März 1451, von da aber alsbald nach Wien, von wo aus er in einem Rundschreiben allen bened. Klöstern der Provinz Salzburg den an ihn ergangenen päbstlichen Auftrag zur Visitation und nöthigen Reformation der Klöster ankündigte, so wie die von ihm bestellten Visita- 20 toren bezeichnete, welchen man völlig gehorchen möge. Nachdem er hierauf wieder zu Salzburg durch Vergleich mit den Brixenschen Domkapitel, mit Wiesmay[er] und Herzog Sigmund endlich / sein Bistum unverwehrt erhalten hatte, setzte er seine Gesandtschaftsreise, welche ihn an der Residenz in seinem Bistum hinderte nach Deutsch- 25 land fort im Monate März. So zog er denn durch Oestreich, Baiern, Thüringen, Sachsen, Westphalen und durch das Würzburgische nach Belgien und seiner Heimat hin. Diese Reise vollendete er noch vor dem September des J. 1451. Die vorzüglichsten Orte seines Aufenthaltes und Wirkens auf derselben waren Freisingen, Nürnberg, Bam- 30 berg, Magdeburg, das Kloster Corwey in Sachsen, Würzburg, in Belgien Windesem, darunter, Rüremonde im Herzogthum Geldern u. s. w. In seinem Vaterlande wird vorzüglich Trier als der Ort seiner Wirksamkeit genannt. v. Har[t]zh. p. 105,7. Daneben wird berichtet, welcher freundlichen, ehrenden und überhaupt herrlichen Aufnahme 35 Nik. Cus. überall auf dieser Gesandtschaft zu erfreuen hatte, namentlich in seinem Vaterlande am Rhein, in Deventer. Har[t]zh. p. 101. Die Achtung seines Namens, den man durch seine frühern Gesandtschaften in Deutschland kennen gelernt hatte, gieng vor ihm her, und die Freundlichkeit und Humanität seines Benehmens mußte den guten 40 Eindru[c]k vollenden und befestigen, welchen ein ehrenhafter Ruf bereits gemacht hatte.

Seine sittliche und reformatorische Strenge konnte nur ganz Schlechte zu keinem Wohlwollen gegen ihn bewegen, denn indem Nik. Cus. auf Strenge hielt und sie forderte, spielte er gegen sich selbst nicht den Nachsichtigen. Er lebte einfach, nahm keine Geschenke an, als den Nothbedarf zum Leben. Seine Begleitung, die er von Rom aus mitnahm, war gering. Er ritt auf einem Maulthier Har[t]zh. p. 97. Unter seinen Begleitern zählte Nik. Cus. den durch Gelehrsamkeit, noch- 5 mehr aber durch Heiligkeit des Lebens berühmten Dionys den Kart- häuser, einen Mann ganz von demselben Geiste wie Nik. Cus. selbst auch. Dionys wünschte ebenfalls / {XI.3} nichts anders, als daß in 10 allen Klöstern die Ordensdisziplin wieder hergestellt würde, und hat auch eine Abhandlung über die Reformation der Frauenklöster her- ausgegeben. Er starb 1471. Sinn. 357. Nik. Cus. ließ auch diesen treff- lichen Mann nicht leicht von seiner Seite, um immer seinen Rath zu gebrauchen, den er sehr achtete. H. [Hartzheim] 115. Er hatte densel- 15 ben in seinen Schriften bewundern gelernt, und zog ihn daher aus seinem Kloster, um ihn an seiner Seite zu haben. Dadurch wurde Dionys nachmals der Vorstand einer Anstalt in den Niederlanden, des Sophienhauses bei Herzogenbusch. (v. Rayn. ad ann. 1450. no. 11. p. 369). Auf seiner Begleitung des Nik. Cus. nahm er hie und da Ge- 20 legenheit die gesandtschaftlichen Zwe[c]ke des Leztern durch die Kraft seiner Rede zu befördern. Denn er ist es wahrscheinlich, von welchem Har[t]zheim p. 102 eine solche Rede berichtet.

Die Achtung und Freude, womit man den Nik. Cus. empfing, äußerte sich durch zahlreiche Begleitungen, durch feierliche Abholung 25 nach den Orten, wohin er wollte; Fürsten, Prälaten, Reiterzüge, Pro- zessionen kamen ihm entgegen, Lieder wurden gesungen, und darin eine Freude über seine Ankunft, als eines Mannes, den man in der Finsterniß sehnlichst erwartet, ausgedr[ü]ckt. Har[t]zh. 97. Vor ihm her wurde ein ihm vom Pabst geschenktes silbernes Kreuz getragen. 30 Der erste Ort, wohin er sich denn begab, war allzeit die Kirche, um einem ernsten Vorhaben eine würdige Vorbereitung zu geben.

Die reformatorische Aufmerksamkeit und Thätigkeit nun des Nik. Cus. erstreckte sich auf alle Klöster der verschiedenen Orden und auf die Nonnen sowohl, als die Mönche.²⁷ Besondere Sorgfalt wiewmete er 35

²⁷ Cf. d. Anmerkg im folg. Bogen p. 2. [Anmerkung 29] –

12) Frauenklöster: Vgl. *De reformatione monialium*, in: Dionysii Cartusiani opera omnia XXXVIII, 243–261. Vgl. dazu auch E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues und Dionysius der Kartäuser*, in: L. Hagemann u. R. Gleis (Hg.), *Einheit und Vielheit. Festschrift für Karl Bormann zum 65. Geburtstag* (Würzburg-Altenberge 1993) 100–120.

- den Benediktiner Klöstern und den regulirten Chorherren von der Regel des heiligen Augustin. Wie sehr es im allgemeinen der Reformation in den Klöstern und auch in der übrigen Geistlichkeit, sowohl hinsichtlich der Sitten, / anderer Beziehungen bedurfte, beweisen
- 5 manche Dekrete des Basler Kirchen Rath's über den Conkubinats der Geistlichen, über die Synodalthätigkeit in der Kirche, dann die geschichtlichen Nachrichten selbst. Der Clerus war weithin in Weltton versunken und bewies es schon in der Kleidertracht, in Vernachlässigung der Censur, was man damals noch auffallend fand, war theologischen Studien entfremdet und besaß nicht die für eine geistliche
- 10 Pastoration nothwendige Achtung. In den Klöstern hatte man die Regeln, zu deren Haltung man eingetreten war, gar sehr von ihrer Strenge erledigt, und im Volke hatte eine solche Haltung des pastorenden und zum Muster des Lebens vorgestellten Standes zu einem
- 15 entsprechenden Zustande wenigstens beigetragen. Schritte und Vorkerhungen, welche durch päpstliche Gesandte und durch den genannten Kirchen Rath, auch schon durch den von Constanx, so auch durch Nik. Cus. schon längst geschehen waren, waren zwar nicht ohne Erfolg geblieben; allein ein tief gewurzeltes Verderben wird nur langsam
- 20 geheilt. Daher hatte Nik. Cus. immer ein weites Feld vor sich. Wie er aber dasselbe bebaute, davon würde wohl eine vereinzelte Erzählung seiner reformatorischen und überhaupt seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit an einzelnen Orten ein zu zerstreutes und vermischtes Bild geben. Daher halten wir eine Zusammenstellung für geeigneter.
- 25 Wir haben nun schon während seines Aufenthaltes in Basel über den Nachtheil des Stillstandes der Synodalthätigkeit in der Kirche Klagen und deßfallsige [sic!] Wünsche vortragen hören. Daher wurde auch jezt diese so nützliche Anstalt der Kirche von ihm zu beleben und emporzubringen gesucht. Denn der Cardinal berief theils selbst Syn-
- 30 oden zusammen, theils ordnete er eine öffentliche Einberufung derselben an. Er sah hierin einen vorzüglichen Weg, die in der Zeit des Kirchenunfriedens entstandenen Mißbräuche zu heben. (Sinn. 359.) Mißbräuche, welche auf / {XI.5} solchen Synoden gesteuert werden sollte, und auch wurde; waren z. b. abergläubische Wallfahrten, gegen
- 35 dergleichen auf einer Kirchenversammlung in der Anwesenheit des Cardinals zu Magdeburg Bestimmungen erlassen wurden. ib. Ferner kamen manche neue Bruderschaften und Congregationen auf, welche zum Nachtheil des Ansehens der Pfarrkirchen und der Rechte derselben ausschlugen. Dieselben wurden nun mißbilligt, ja ausdrücklich
- 40 verboten, wenn nicht der Pabst sie gebilligt habe. Sinn. 360,5. Die Aus-

sezung des heiligen Altarsakramentes war durch zu häufige Vor-
 nahme zu einem Mißbrauche geworden, welcher der wahren und tie-
 fen Verehrung dieses Sakramentes der Sakramente, wie es Nik. Cus.
 im 1^t Buch seiner concord. cath. mit Recht nennt, nur nachtheilig seyn
 konnte. Er beschränkte daher die Zeit solcher Aussezung. Har[t]zh. 5
 S. 108. Gebote und Verbote wurden gegen den Weltton erlassen, wel-
 cher sich im Clerus eingeschlichen hatte, und einerseits durch die
 Kleidertracht und durch die Tonsurvernachlässigung der Geistlichen
 sich kund gab, andererseits den ohnehin schlechtbetriebenen Studien
 der Theologie nur noch mehr schaden konnte. Diese Studien wurden 10
 nun zu heben versucht durch Anordnung geeigneter Schriften für die
 Lektüre der Geistlichen. (Sinn. 365.) So wurde in der Synode von
 Mainz, welcher Nik. Cus. im November 1451 präsidirte, den Pfarrern
 befohlen, sich eine Abschrift von der Abhandlung des hl. Thomas
 über den Glauben und die Sakramente zu verschaffen. – ib. 360. Die 15
 Sonn- und Feiertage wurden häufig durch Jahrmärkte verunehrt. Da-
 her ergieng ein Verbot wider sie. Auch den Mißbrauch der Allmosen
 Sammeln wurden Schranken gesetzt. Manche Anordnung geschah, um
 dem Aberglauben und der darauf sich stützenden Gewinnsucht Ab-
 hilfe zu thun. So wurde die Entfernung von Bildern befohlen, welche 20
 eine abergläubische Verehrung erfahren. Sinn. 365. Solches und noch
 Mehreres der Art / wurde, entweder unmittelbar, oder doch unter
 Beithätigkeit und ausdrü[c]klicher Billigung, von Nik. Cus. in den ver-
 schiedensten Beziehungen vorgesehen, befohlen und zur Erledigung
 gebracht, meistens auf Synoden unter seinem Vorsiz, also zu Magde- 25
 burg bald nach Ostern 1451, im Mai desselben Jahres zu Würzburg, in
 Mainz am Ende dieses Jahres, zu Köln im Anfang des Jahres 1452.
 Deßgleichen in Utrecht und an andern Orten Belgiens. (Har[t]zh.
 p. 105.) Unter den positiven Anordnungen, welche er gab oder veran-
 laßte und bestätigte, verdienen bemerkt zu werden, einmal jene im 30
 Erzbistum Salzburg auf einer Provinzialsynode erlassene, daß im er-
 sten und letzten Gebet der Messe der Pabst, der Bischof und die all-
 gemeine Kirche eingeschlossen werden sollte. (Sinn. 350.); alsdann die
 Einschärfung der Verordnung des Lateranensischen Kirchen Raths für
 jährliche Beicht und Communion bei dem eigenen Pfarrer, oder sei- 35
 nem Bevollmächtigtem; daneben wurde eingeschärft der Besuch der
 Kirche wenigstens an Sonn- und größeren Festtagen. Sinn. 361. Beson-
 dere Bemerkung verdient, wie er auf unentgeldliche Ertheilung des

4) concord. cath.: *De conc. cath.* I,6: h²XIV/1, N. 33, Z. 5–12.

Bußsakraments drang und zuletzt, um die Sache besser durchzusezen, die Absolution den etwas Bezahlenden versagte. – ([]Har[t]zh. p. 112.)

Anderweitig wiedmete Nik. Cus. auf dieser Gesandtschaft eine rühmliche Sorgfalt der Emporbringung der Kirche. Er drang durch
 5 Befehl, Räthe, Ermahnungen darauf, daß veräußerte oder unrechtmäßig verschleuderte Güter derselben wieder angebracht [sic!] würden. Die Vorenthalter erwartete Censurverfügung. Instrumente der Art finden sich für die Collegiatkirche zum hl. Castor in Cordona [Cardona] an der Mosel. (Har[t]zh. S. 110.) Für den Besuch dieser Kirche und die Unterstützung ihres Baues gab er einen 100tägigen Ablass.
 10 (ib. p. 111.[.])

/ {XI.7} Was ins besondere die vorzügliche Angelegenheit des Cardinals, die Reformation der Klöster betrifft; so hielt er streng auf Herstellung und Beobachtung der Regel und Zucht, gab nicht leicht
 15 hierin etwas nach, und liebte nur für Einzelfälle, welche er der Beurtheilung der Obern in den Klöstern unterwarf, Entbindungsgewalt zu verleihen cf. Sinn. 364. Namentlich drang er auf fleißiges Erscheinen bei den Ordenskapiteln. v. Sinn. 6, 361. Ein Moment der Reformation war in den Frauenklöstern die Zeitanordnung des Beichtens, als eines
 20 geistlichen Hauptmittels. Der Beichtvater sollte ein gebildeter und gottesfürchtiger Mann seyn. Im Noviziat wurde gründlicher Unterricht über die Weise und Strenge des Klosterlebens anbefohlen, damit dies Leben nicht blind ergriffen werde. In der Aufnahme von Novizen wurde die Unterscheidung Leute von edler und gemeiner Herkunft
 25 untersagt, da Gott auch keinen Unterschied mache. Endlich handelte er auch noch ganz im Geiste seiner in der Concord. cath. 2. B. ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten über die Wichtigkeit kirchlicher Präsidenten, wenn er besonders auf die Einsetzung würdiger Vorsteher in den Klöstern drang und zu halten befahl. Sinn. 363,4.

30 Hierauf bleibt uns noch die Frage nach den Mitteln, welche Nik. Cus. zur Durchsezung seiner Reformation versuchte. Wie es überall am besten ist, so war es auch natürlich bei ihm in seiner Thätigkeit am erwünschtesten, wenn man für den Zweck derselben ohne negative Rü[c]ksichten empfänglich war und ihn aus übereinstimmender Ge-
 35 sinnung und Güte des Herzens aufnahm. Das war auch immer das Erste, was er zu erzielen strebte. Indem er sah, daß eine Reformation nur dann Bestand habe, wenn sie auf keine vergängliche Gründe gebaut sey; / so suchte er auch immer theils durch freundliches und

26) Concord. cath.: z. B. *De conc. cath.* II, 19: h²XIV/2, N. 167 u. N. 233, Z. 28–33.

herablassendes Benehmen, theils und besonders auch durch herz- und geistergreifende Reden, welche er an das christliche Volk und ohne Zweifel auch in den Klöstern hielt, ewigen Beweggründen von unvergänglicher Wirksamkeit Eingang in die Gemüther zu verschaffen. Er beobachtete aufmerksam die Beweggründe, von welchem [sic!] man bei Aufnahme einer Reformation in den Klöstern sich leiten ließ, und hatte die schlimme Erfahrung gemacht, die er denn auch selbst wieder zum Stachel für Besseres benützte, daß nämlich hier und da besonders wegen Aussicht auf höhere Gunst und darauf folgenden größern Vortheil beim Volke eine Reformation eingeführt und im Äußern fremde reformierte Klöster, welche jenes Vortheiles bereits genoßen, und dadurch einen Beweis des Erfolges von des Cardinals Thätigkeit ablegten, nachgeahmt wurden. Har[t]zh. p. 111.113.

Hatte sein Wirken Erfolg, so bezeugte er seine aufrichtigste Freude und suchte durch Concessionen mancher Art, und auch noch auf andere Weise die Verdienten und Willigen zu belohnen. cf. e. g. Har[t]zh. p. 104. Er wurde zu diesem Behufe auch später mit noch höhern Vollmachten, als er bereits hatte, vom Pabste beehrt, indem derselbe ihm am 23. September 1451 die Gewalt ertheilte, von Kirchenstrafen und vorbehaltenen Fällen loszusprechen, Kirchen einzuweißen und zu versehen und innerhalb 7 Jahren 25 Personen Kanonikate in Cathedralkirchen zu verleihen. Sinn. 6, 360. Dem Kloster zu St. Blasien auf [sic!] dem Schwarzwald ertheilte er mehrere Gnadenbriefe, wodurch er die Freiheiten desselben bestätigte und für deren Respectirung sorgte. S. 361. Mit Privilegien ehrte er namentlich auch das Kapitel Windesem. Har[t]zh. p. 104. Die Waldschwestern in Hallthal unter dem Salzberg nahm er unter seinen besondern Schuz. Sinn. 367. / {XII.1} Vorzüglich benützte der Cardinal auf die genannte Weise auch seine Ablassgewalt. Denn indem er anderwärts Sorgfalt für Hebung alles Unfugs mit den Ablässen bewies – cf. e. g. Sinn. 361 oben – so erkannte er zugleich demselben bei gehörigem Gebrauch einen wohlthätigen Werth und heilsamen Einfluß zu, weßwegen er ihn denn auch da, wo er mit Ertheilung desselben nicht so fast belohnte, als vielmehr päbstlichen Auftrage zu Folge ihn verkündigte, eifrig empfahl. Uebrigens duldete Nik. Cus. keinen Mißbrauch des Ablasses, dahin, daß ihm ein Religiose um desselben willen nach Rom ohne Erlaubniß seiner Obern reisen, und den Ablaß dem Gehorsam hätte vorziehen dürfen; denn dieser sey besser als Ablaß. v. Har[t]zh. p. 104.

Wo nun positive und gütliche Mittel nicht ausreichen wollten, da wandte Nik. Cus. auch Strafmittel an. Gleich im Anfang seiner Ge-

sandtschaftsrunde forderte er von Nürnberg aus alle Ordensstände bei Verlust aller ihrer Privilegien auf, pünktlich ihre klösterlichen Satzungen zu halten. (Sinn. 6, 359.)²⁸ Religiösen, welche sich der Zucht nicht fügen wollten, erklärte er für untauglich zu jeder geistlichen
 5 Würde, und waren sie für welche erwählt worden, so verbot er den Erzbischöfen und Bischöfen die Bestätigung derselben. v. Sinn. 6, 354. Er ordnete Kirchenstrafen überhaupt an für gewisse Fälle und bestätigte synodalisch angeordnete. Sinn. 6, 361. Wo er besorgen konnte, daß in Klöstern eine Reformation wohl angenommen und die Haltung
 10 versprochen, aber nicht mit Ernst auf der Beobachtung gehalten werden möchte, da forderte er den Vorstehern einen Eid und Handschlag ab auf sichere Einführung und Haltung der nöthigen Reformation. cf. Sinn. ib. p. 360. Die Reformationspunkte selbst wurden auch wohl öfters in den Klöstern vorgelesen und dadurch zur Beobachtung der-
 15 selben angehalten befohlen (cf. Sinn. 6, 363 oben). Den mißbilligten neuen Congregationen wurden keine Ablässe mehr bewilligt ib. 361. / Endlich konnte der Cardinal nicht alles zur Reformation der Klöster Erforderliche selbst besorgen und verfügen, auch nicht alle Klöster in eigener Person visitiren. Daher übertrug er für diese Fälle andern Per-
 20 sonen, den Vorstehern der Klöster die nöthige Gewalt und bestellte Stellvertreter und Visitatoren, welche in seinem Namen, und von ihm mit der gehörigen Gewalt versehen, in den Klöstern, wohin er selbst nicht kam, aber einmal seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt erstreckte, die Visitationen anstellten, und in Folge davon die für nöthig erach-
 25 tete Reformation anordneten. Von ihrer Wirksamkeit und dem Erfolg derselben statteten sie ihm Bericht ab, und indem auf diese Art alles unter seiner Controlle stand, und seine Billigung oder Mißbilligung und Abstellung erhielt, sehen wir seinen Geist auch da wirken, wo er persönlich nicht hinkam cf. Sinn. 6, 361.²⁹

30 ²⁸ Auf der Provinz Synode in Bamberg i. J. 51 erließ er in einem großen Zank zwischen den Landgeistlichen u. Mönchen zu Nürnberg e. entscheidende Verordnung deren Publikation u. Vollziehung er aber dem Bischof v. Bamberg als Diözesenmann überließ. v. Gsch. d. pbstl. Nunt. 2, 307. –

35 ²⁹ Auf der Prov. Synode zu Salzburg a. 51 verordnete Nic. Cus. 3 andern Prälaten zu Visitatoren von mehr als 50 Bened. Klöstern – in Oestreich, Kärnthen, Steyermark, Baiern u. Salzburg. Auf dem Prov. Concil in Magdeburg verordnete er 2 Prälaten zur Visitation und Reformation von 20 Augustiner Klöstern in Sachsen, Thüringen
 40 und Meissen. v. Gesch. d. pbstl. Nunt. 2, 307/8. –

Wir haben nun im Bisherigen Eine [sic!] Seit der gesandtschaftlichen Thätigkeit des Nikolaus Cusanus in Deutschland für diesmal betrachtet. Er war aber auch beauftragt den Jubiläumsablaß zu verkündigen, und zu Beiträgen gegen die Türken zu ermahnen, für welche eigentlich der genannte Ablaß als Mittel dienen sollte. Er widmete daher auch diesem Geschäfte alle Sorgfalt. Das Jubiläum wurde allen ertheilt, welche eine reumüthige Beichte vornahmen, und in Kästchen, welche dazu verschiedenen Orts aufgestellt wurden, freiwillig und nach Vermögen einen Geldbeitrag einlegten. Vom Jubiläum und dem Ablasse überhaupt lehrte Nik. Cus., daß durch sie an sich bloß die Sünden nachgelassen würden, nicht aber Schuld und Strafe; diese könnten jedoch abgebußt werden in der Weise der kirchlichen Vorschriften, und diese Abbüßung befreie dann Jenseits von der wartenden Strafe für die Sünden. Weil aber der gebrechliche Mensch zu viel sündige, um hier schon alles auf besagte Weise abbitten zu können, so erhielten die Ablässe in dieser Beziehung einen ergänzenden Charakter, Kraft dessen sie aus dem Kirchenschätze das Unleistbare ersetzten. / {XII.3} Darin liege eben das sehr Heilsame der Ablässe, daß sich die Seelen mittels derselben hier schon genugsam reinigen könnten, um nach diesem Leben unmittelbar der Anschauung Gottes theilhaftig zu werden. Also lehrte Nik. Cus. auf der durch ihn gefeierten Provincialsynode zu Magdeburg v. Rayn. 1451 no. 10 p. 368. cf. Har[t]zh. p. 98. Damit das Volk den Ablaß nun leichter gewinnen möchte, so stellte er in den Städten bestimmte Beichtväter auf, welche unentgeltlich, auch in den vom apostolischen Stuhle vorbehaltenen Sündenfällen, lossprechen durften, bei Verlust der Gnade des Ablasses für die, welche sich eine Bezahlung herausnehmen würden. Nik. Cus. selbst hielt sich durchaus frei von allem Eigennuz und allen Geschenken. Der Unfug einer Bezahlung des Bußsakraments war überhaupt so eingerissen, daß bloße Verbote nicht mehr helfen wollten. Dieß veranlaßte eben den Cardinal, wie Har[t]zh. p. 112 anführend berichtet, bei den Beichtenden selbst wirksam vorzubeugen, indem er, falls sie etwas bezahlten, die Kraft und Giltigkeit [sic!] der Absolution suspendirte.

Eine eigene Collekte stellte er für die Herabgekommene römische Kirche an, in dem diejenigen, welche sich nach Rom begaben, einen beliebigen Beitrag erlegen sollten. (v. Ersch. Grub. Lex. Art. Cusa-

37) Ersch. Grub. Lex.: Gemeint ist: WYTENBACH, Art. *Cusanus*, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber (Leipzig 1829) 382–384.

nus).³⁰ Auf seine Person aber ist nie ein Schatten von Eigenuz und der Selbstbereicherung gefallen. v. Har[t]zh. p. 100–106.

In der bisher beschriebenen Thätigkeit des Nik. Cus. war nun das Jahr 1451 bis zum Herbst abgelaufen. Damals lag England mit Frankreich im Kriege, und der Pabst, an sich schon ein Eiferer des Friedens, war noch eigens vom Herzog Philipp von Burgund um seine Vermittlung zwischen den beiden Feinden angegangen worden. Er ordnete daher zur Stiftung des Friedens in beide Länder Gesandte ab, nach England den Nik. Cus. / durch ein Diplom, welches am 15^t August ausgefertigt worden war. Er befahl demselben, nach England den friedenseifrigen Herzog Philipp von Burgund als Dolmetscher zur Friedensstiftung mit zu nehmen. Beide Gesandtschaften begaben sich denn auf die Reise nach dem Ort ihrer Bestimmung. Der Pabst hatte ihnen zum Nachdru[c]ke ihrer Unterhandlungen Censurgewalt ertheilt. Sie brachten es zu einem Waffenstillstand zwischen beiden Königen, Heinrich [VI] von England, und Carl [VII] von Frankreich. Dem Theile, welcher denselben brechen würde, hatten sie kirchliche Censur angedroht. Die Engländer aber verachteten dieselbe und brachen ihn, jedoch zu ihrem Nachtheile. Denn die Franzosen erkämpften den endlichen Sieg vid. Rayn. 1451. no. 7. p. 381,2. –

Im November war Nik. Cus. wieder in Deutschland, (Sinn. 6, 360) wo er in der dargestellten Weise sein reformatorisches Wirken fortsetzte, und die kirchliche Inspektion ausübte. Er präsidirte in einem Concil zu Mainz im genannten Monat, und im Anfang des folgenden Jahres 1452 führte er den Vorsiz auf einer Provinzialsynode zu Köln. (Sin[n]. 6, 365.) Es wird nun nichts Näheres von der gesandtschaftlichen Wirksamkeit des Cardinals vor seiner feierlichen Besitznahme des Bistums Brixen gemeldet. Dieselbe geschah um Ostern 1452. Sinn. 6, 367. Um jedoch die Geschichte seines pastorellen und bischöflichen Lebens nicht zu unterbrechen, mag die Fortsetzung seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit hier noch Statt haben.

Er hatte bis in die Mitte des bezeichneten Jahres hin in seinem Bistum residirt. Zur selbigen Zeit war Kaiser Friedrich [III] in Zerwürfniß mit seinen eigenen Unterthanen in Oestreich. Er hatte den

³⁰ Nic. Cus. soll sc. nach diesem Artik. 200,000 fl. für den Petribau von seiner Gesandtschaft zurü[c]kgebracht haben. –

35) sc.: Kürzel für »sich« fl.: Kürzel unleserlich, es meint wohl Florin

Königlichen Prinzen Ladislaus [Ladislaus Posthumus], Sohn Kaisers Albrechts II, seinen Mündel, nicht so bald und nur unter gewissen Bedingungen aus seiner Vormundschaft entlassen, und in die Regierung von Oestreich, Ungarn / {XII.5} und Böhmen einsetzen wollen. Darauf wurde er in Neustadt belagert, um ihm den Ladislaus zu ent- 5
reißen, welcher selbst schon einmal durch seinen Hofmeister zur Flucht versucht worden war. Doch wurde das Zerwürfniß diesmal durch die Bemühungen mehrerer Bischöfe, und Karls Markgrafen von Baden, so wie durch beziehende militärische Hilfe Podiebrats [Georg Podiebrad], Statthalter von Böhmen in einen Waffenstillstand bis 10
Martini beigelegt, und nur festgesetzt, daß am 11^{ten} November auf einem allgemeinen Landtage zu Wien dieser vormundschaftliche Streit erledigt werden sollte; Ladislaus aber wurde dem Vertrage gemäß, den Oestreichern überlassen. Allein diese hielten die Verträge schlecht, und es schien, daß Ladislaus in der Gewalt Ulrichs [Ulrich II, Graf von 15
Cilli] Statthalters in Oestreich wäre. Er entriß dem Kaiser in der That die Vormundschaft. Nun nahm sich der Pabst der gerechten Sache Kaiser Friedrichs an. Er setzte ihre Gerechtigkeit in einem eigenen Schreiben auseinander und verfügte auf den Fall des Ungehorsams gegen die Schuldigen Kirchenstrafen, bis zur Exkommunikation. Da- 20
neben ordnete er zu dem bewußten Landtage zu Wien 2 Gesandte ab, deren einer Nik. Cus. war, der andere Aeneas Sylvius, durch ein Diplom vom 18. Aprill [sic!] Legat de latere in Böhmen und dessen Umgebenden. Sie sollten den Frieden vermitteln. Nik. Cus. reiste bald nach Aller Seelen [sic!] Tage aus seinem Bistum nach Oestreich ab. Er 25
hatte vorher an den Kaiser und Ladislaus geschrieben, auch seinem Herzog Sigmund seine vorgesezte Reise andeuten lassen mit dem Versprechen, auch für dessen Nuzen und Ehre bei diesem Friedensgeschäft alles Mögliche anzuwenden. Den Kaiser und Ladislaus hatte er in seinem Schreiben um sicheres Geleit gebeten. Zu Wien / selbst 30
nun bemühte sich Nik. Cus. angelegenlichst um die Stiftung des Friedens. Aber sein und der übrigen Vermittler Bestreben scheiterte an den Oestreichern. Er mußte unverrichteter Dinge zurü[c]kkehren. v. Sinn. 6, 373. u. Rayn. 1452. no. 6–8. p. 395,6.

Schon früher waren dem Cardinal durch eine Bulle des Pabstes 35
vom 19. August jene Vollmachten erneuert und erweitert worden, welche er [sic!] bereits vor 2 Jahren für den Betrieb der Wiedervereinigung der Böhmen ertheilt worden waren. Die volle Gewalt eines Legaten de latere hatte er damals nur für den Aufenthalt in Böhmen selbst erhalten. Nun dehnte ihm der Pabst dieselbe auch auf die Nach- 40

barländer Böhmens aus. Denn die Böhmen gaben eben wieder einige Hoffnung für das Gedeihen erneuerter Vereinigungsversuche, und da Nik. Cus. es dem Papste berichtet hatte; so ergriff sie denselben eben so wie den Cardinal und die Folge war die Ausfertigung der Bulle vom 19. August. Es ist oben schon bemerkt worden, daß den Nik. Cus. an der Ausübung der schon vor 2 Jahren erhaltenen Vollmachten in Absicht auf die Böhmen Anfangs anderweitige Geschäfte, später die Verhältnisse des böhmischen Reichs verhindert hätten, wenigstens an der Ausübung in Böhmen selbst.

- 10 Denn als er im Jahr 1452 Unterhandlungen mit Böhmen anknüpfte, konnte er sie nur in der Nachbarschaft mit denselben pflegen. Dies geschah größtentheils schriftlich. Er hatte, ohne Zweifel gleich im Anfange, 2 Sendschreiben an die Böhmen verfaßt, deren Inhalte ein längst von ihm, schon gleich im Anfange des Concils von Basel oder
- 15 noch unmittelbar vorher, mühsam ausgearbeitetes Werk wider die böhmische Häresie des Abendmahls zu Grunde lag, welches aber nicht mehr auf uns gekommen zu seyn scheint (cf. Concord. cath. 2, 26 am Ende oder p. 788). / {XII.7} Das erste Sendschreiben (in der Basler Ausgabe der Werke des Nik. Cus. p. 829–38) giebt zuerst die wahre
- 20 Ansicht vom Wesen der Kezerei, als welche nicht schlechthin in Glaubensverschiedenheit bestehe, da es nur den Engeln vergönnt sey, in allem sachgemäß zu denken, Irren aber menschlich sey, und nicht an sich schon von der Kirche trenne. Das Wesen der Kezerei besteht vielmehr in einem hartnä[c]kigen und bis zum Vorzug der Trennung oder
- 25 Spaltung leichtfertigen Pochen auf die eigene Meinung, was ein wahrhaft diabolisches Herausnehmen sey. (p. 829). Solches hätten sich die Böhmen herausgenommen. Selbst das bis zum Unfrieden hartnäckige Beharren auf etwas an sich Gutem und Löblichen ist verdamulich (p. 832). Alsdann wird ihnen vorgestellt, daß Christus die Glieder der
- 30 Kirche nur in ihrer Vereinigung belebe, welche in derselben und durch die Einheit mit dem römischen Stuhle stattfinde. Von dieser einigen Kirche hätten sich die Böhmen getrennt; sie möchten daher durch baldige Rü[c]kkkehr aus dieser Seelengefahr heraustreten. Es wird ihnen hinsichtlich ihres Beharrens auf einer Communion unter
- 35 beiden Gestalten zu bedenken gegeben, daß die Kirche von jeher, ohne deßwegen aus der Wahrheit zu schreiten, rituelle Veränderun-

18) p. 788: *De conc. cath.* II, 26: h²XIV/2, N. 211, Z. 26–27. 19) p. 829–38: *epist. II: de usu communionis ad Bohemos*: p II/2, fol. 5^r–9^v. 26) p. 829: *epist. II: de usu communionis ad Bohemos*: p II/2, fol. 5^r 29) p. 832: *epist. II: de usu communionis ad Bohemos*: p II/2, fol. 6^v

gen vorgenommen, und in soweit der Schriftauslegung eine andere Richtung gegeben habe und das allzeit mit allgemeiner Uebereinstimmung unter Ausnahme nur Weniger (p. 833). Die Einigkeit geht dem Glauben vor; ohne sie erlangt man auch bei dem wahrsten Glauben das Leben und Wirken der Sakramente nicht. Die Kirche legt die Vorschriften des Evangeliums nach den Zeiten aus, ja wie diese für das Heil der Gläubigen eine Auslegung nothwendig machen. / Man möge sich nicht irren lassen, wenn die Auslegung nach dem cardsenden [sic!] Ritus geschehe und nach dessen Aenderung sich ebenfal[ls] ändern. Darin ist eben die truglose Richtschnur unsers Heils gegeben, daß wir, so lange wir in der Einheit der Kirche stehen, auch bei sonst verschiedenen Wegen nicht abirren können vom Wege des Heils. (ib.) Die Kirche in ihrer Einigkeit ist von Christus belebt, ist daher Aussprecherin seines Willens, welchem somit auch ihre Veränderungen gemäß sind. p. 834.)

Es wird denn die Wahrheit der katholischen Kirche bewiesen, als worinn [sic!] sich die göttliche Dreieinigkeit durch die Sakramente, das Priestertum und das gläubige Volk abspiegle, die sich wie Geist, Seele und Leib verhalten. Die Abfolge des Priestertums von Christus sey lü[c]kenlos, weil sonst gar kein wahres Priestertum mehr da wäre, indem solche, welche nachfolgen sollten, nicht mehr geweiht werden könnten. Das Priestersakrament ist daher das nothwendige Mittel der Ausspendung der übrigen Sakramente an die übrigen Gläubigen. Da der Mensch nicht zu Unmöglichem verpflichtet werden kann; so gehen die Laien des Heils nicht verlustig, wenn ihnen das Priestertum kraft seiner Gewalt die Eucharistie entweder ganz vorenthält oder nur unter einer Gestalt giebt. Das Priestertum ist aber kraft seiner Sendung im Genuß der Leitung des hl. Geistes, und daher in der Wahrheit. Endlich ist Gehorsam gegen das Verbot einer guten Handlung ohne Gewissensverletzung möglich, und unmöglich nur gegen das Gebot von etwas Unerlaubten. Die Kirche will aber nie lezteres. Die Böhmen können daher nicht entschuldigt werden.

/ {XIII.1} Das 2^e Sendschreiben (p. 838–46) enthält zum Theil Ähnliches, wie das Erste, zum Theil geht es ausführlicher in die besondern Gründe, warum die Kirche das Gebot der Communion nur unter Einer Gestalt gegeben habe. Die Kirche, welche Binde- und Lösegewalt

3) p. 833: *epist. II: de usu communionis ad Bohemos*: p II/2, fol. 6^v–7^r 8) cardsenden: Wort sehr unleserlich! 15) p. 834: *epist. II: de usu communionis ad Bohemos*: p II/2, fol. 7^r–^v 33) p. 838–46: *epist. III: ad Bohemos*: p II/2, fol. 9^v–13^v.

hat, bestimmt sich im Gebrauch derselben nach den Bedürfnissen der Zeit, wodurch Entgegengesetztes in verschiedener Zeit zur gleichen Gnade gereicht. (p. 840) Nun sey in lauer Zeit, wie die gegenwärtige, die Communion nur unter Einer Gestalt angemessen, (cf. p. 843) und
 5 zugleich seltener Empfang. Zu dem bestehenden Gebote habe auch die Gefahr der Kelchverschüttung beigetragen. Vorzüglich aber werden Christi Worte vorgestellt, welcher sagt, daß Fleisch und Blut nichts thun, seine Worte seyen Geist d. h. die Wahrheit Christi müsse
 10 durch Glauben und Liebe ergriffen werden, um das ewige Leben zu geben. Daher ist die Eucharistie nicht nothwendig zum ewigen Leben; so wie überhaupt kein Sakrament. Somit steht es der Kirche, welche Spendegewalt der Sakramente frei angetraut ist, zu, mitzutheilen oder nicht. (p. 844). Das Priestertum wird einstens Gott über die Anwendung jener Gewalt Rechenschaft geben. Uebrigens sey die Anord-
 15 nung, daß die Kinder die Eucharistie gar nicht, den Erwachsenen (Laien) sie nur unter Einer Gestalt empfangen sollen, schon vom allgemeinen lateranschen Concil im J. 1215 unter dem Vorsiz des gelehrten und in göttlichen Gesezen so erfahr[e]nen Pabst Innocenz III gegeben worden.

20 Für beide Sendschreiben ist zu bemerken, daß Nik. Cus. zugleich mit den schlagendsten kirchengeschichtlichen Gründen die irrthümliche Hartnä[c]kigkeit der Böhmen bekämpft und von den Apostelzeiten an aus der Ritualgeschichte vertheidigende Belege für das kirchliche Gebot der Laienkommunion bloß unter Einer Gestalt erhebt. /

25 Da im Jahre 1434 die Compaktaten zu Stande gekommen waren, welche die 4 Vertragspunkte, worüber im November des Jahres vorher das Basler Concil mit den Calixtinern übereingekommen war, einschloßen und zufolge derer die Böhmen kraft kirchlicher Erlaubniß unter 2 Gestalten kommunizieren durften; so konnten jene Send-
 30 schreiben zunächst nur gegen den trozigen Stolz der Böhmen wegen solcher Bewilligung, und als ob sie die allein wahre Abendmahlsweise hätten, gerichtet seyn. Diesem trozigen Stolze hatten sie sich auch hingegeben; und durch die Gründe und Schriftbeweise der böhmischen Gesandten auf dem Concil gedrängt, pochten sie, hätten die
 35 Väter von Basel nachgegeben. Sie mißbrauchten das Sakrament der Einigkeit zur schismatischen Trennung, wie Nik. Cus. p. 830 sagt. In

3) p. 840: *epist. III: ad Bohemos: p II/2, fol. 10^v*. 4) p. 843: *epist. III: ad Bohemos: p II/2, fol. 12^r* 13) p. 844: *epist. III: ad Bohemos: p II/2, fol. 12^v–13^r*. 36) p. 830: *epist. II: de usu communionis ad Bohemos: p II/2, fol. 5^r*

dieser Trennung aber von der Einigkeit der Kirche zogen sie aus dem Utraquismus kein Heil; denn sie hatten ihn nicht mit Beistimmung und Erlaubniß der Kirche. Ueber dieses [sic!] wesentliche Erforderniß sollten nun die Böhmen zuerst durch jene Sendschreiben zum Bewußtseyn und zur Besinnung gebracht werden. Mit dieser stellte sich dann nothwendig auch die Einsicht ein von der Genüge schon der Communion unter Einer Gestalt, und es mußte daher neben der Vorbereitung jenes Bewußtseyns zugleich in diese Einsicht eingeführt werden, was denn auch der Cardinal, wie wir sehen, versucht hat. Die Compaktate bezwe[c]kten die Wiedervereinigung der Böhmen mit der katholischen Kirche, und setzten daher für ihre Geltung diese voraus. Allein so wenig folgte eine wahrhafte und sichtbare Vereinigung durch Conformität an den Glauben, daß es vielmehr schien, die Fortsetzung des Utraquismus nähere allein den Zwiespalt durch Veranlassung eines stolzen trotigen Pochens darauf.

/ {XIII.3} Ihn daher, wo möglich zu verdrängen, war das eifrige Bemühen schon mehrerer päpstlicher Gesandten, namentlich auch des berühmten Franziskaners Johann von Capistrano [1386–1456]. Die Böhmen beschuldigten daher den Pabst der Compaktationsverletzung, namentlich durch diesen letztgenannten Gesandten. Sie führten auch schriftliche Beschwerde darüber bei benachbarten katholischen Fürsten.

Zur selbigen Zeit im Juni 1452, sollte ein Reichstag in Regensburg zusammen kommen. Auch Nik. Cus. hatte sich dahin begeben. Es kamen ihm nun ebenfalls die genannten schriftlichen Beschwerden zu. Weil er aber hoffte, die Jakobellianer, welche mit vorleuchtender Hartnäckigkeit an dem Utraquismus festhielten, würde nächstens in die Kirche zurü[c]kgeführt werden, oder er eine Zusammenkunft auf Friedensschluß mit ihnen halten können; so antwortete er nicht sogleich darauf. Er hatte auch nachher eine geheime Zusammenkunft mit böhmischen Abgeordneten in Regensburg, welche ihn mit den besten Aussichten trösteten, von allgemeinem Verlangen nach Wiedervereinigung sprachen, und daß man deßwegen eine apostolische Legation im Reiche wünsche. Auf dieses hin hatte auch Nik. Cus. aufs Schnellste, wie eben schon bemerkt wurde, an den Pabst Bericht darüber erstattet. (p. 847). Allein bald hatte den Cardinal eine genauere

26) Jakobellianer: Genannt nach ihrem Führer Jacobellus von Mies (ca. 1373–1423), der nach dem Tode des Jan Hus an die Spitze der hussitischen Bewegung gelangte.
36) p. 847: *epist. V: ad Bohemos: p II/2, fol. 14'*

Erkundigung über die Gesinnungen der Böhmen, namentlich der Jakobellianer mir ihren Anhängern überzeugt, daß eine Kirchenvereinigung noch nicht so nahe bevorstehe, weil sich die Jakobellianer mit ihren Anhängern vorzüglich auf die Kompaktate steiften, so wie
 5 auf den Gehorsam der ersten Kirche; daher mußte dieser / Boden zuerst untergraben werden, und Nik. Cus. mochte noch nicht Gebrauch von seiner Legation in Böhmen machen. Er schickte deßwegen zur Ausforschung der Gemüther und was er von einigem Einzuge zu erwarten habe, seinen Caplan Johann Dursumit mit einem Beglaubigungsschreiben aus Regensburg vom 27. Juni desselben Jahres 1452
 10 nach Böhmen voraus (p. 847,9.) In diesem Schreiben setzt er zugleich die Nichtigkeit des Pochens der Böhmen auf die Kompaktate ins hellste Licht. Denn dieselben verlangten Eingang in den Glauben der allgemeinen Kirche, welche sich durch ihre Einigkeit mit dem apostolischen Stuhl als die wahre Kirche erweist und außer welcher kein Heil
 15 ist. Diese allgemeine wahre Kirche halte nun den Inhalt der Verträge, daß nämlich die Communion unter beiden Gestalten bei den Laien nicht nothwendig sey zum Heile. Daher gestatten die Kompaktate jenen den Utraquismus, welche ihn gewohnt wären. Sie möchten doch
 20 bedenken, wenn sie streng nach den Bedingungen der Kompaktaten sich unterwerfen wollten, was sie denn für sich daraus ziehen könnten. Alles durch dieselben ihnen Verheißene gehe in seiner Wirkung durch das vertragswidrige Benehmen der böhmischen Geistlichen wieder ab. So sey denn die Synode von Basel auseinander gegangen
 25 ohne ein eventuelles Versprechen vorher abgegeben zu haben. Die auf die Kompaktate hielten, und keine Sendung zu brauchen vorgeben, handeln offenbar gegen die Kompaktate. Sofort täuschten solche Priester das Volk, da ihnen die Gewalt zu binden und zu lösen abgeht. Zugleich läugnet Nik. Cus., daß Johann v. Capistrano, ein Mann, welcher Eifer für Gott / {XIII.5} mit Wort verbinde, oder Jemand anders
 30 behaupte, die Kompaktate enthielten eine Häresie; es werde nur fortwährend geläugnet, daß durch dieselben etwas der Art gestattet sey, was die Böhmen folgerten.

Da also die Kompaktate in der Wahrheit ihnen nichts besonderes
 35 gewährten, so möchten sie sich unbedingt rein und einfach der allgemeinen Kirche, welche durch die römische Kirche vorgestellt wird, unterwerfen, (daß Nik. Cus. so ausdrücklich auf einfache, unbedingte Obedienz drang, war auch im Willen des Pabstes cf. p. 851.)

11) p. 847,9: *epist. V: ad Bohemos: p II/2, fol. 14^v–15^r.*
 Bohemorum presbyteros: p II/2, fol. 16^v

38) p. 851: *epist. VI: ad quosdam*

welche gern und freiwillig die heilsamen Wünsche ihrer Söhne erfülle; sie möchten seinen Caplan freundlich aufnehmen und ihre Gesinnungen schriftlich erklären. Aber ob es gleich zwischen Nik. Cus. und den Abgeordneten der Böhmen in Regensburg ausgemacht worden war, daß den Männern, welche der Cardinal zu schicken haben werde, sicheres Geleit zukommen sollte; so konnte Dursmit doch keines erhalten, und das Beglaubigungsschreiben desselben nicht überall überreicht werden. Eine schriftliche Antwort erhielt Nik. Cus. nur von einigen Geistlichen der Stadt Cilaton, welche sich an der Bezeichnung stießen, welche der Cardinal im vorigen Schreiben den böhmischen Geistlichen gab, daß sie Verführer und Täuscher des Volks seyen. Zugleich war aus ihrem Schreiben zu erfahren, daß sie die in dem Konkordate versprochene Obedienz gegen den Pabst nicht beobachteten. Es war darin auch Vieles wider den katholischen Glauben, die Schlüsselgewalt und die eigenen Versprechen der Böhmen in den Compactaten enthalten. Einer von diesen Clatoner [sic!] Geistlichen, Martin mit Namen, war auch einmal an das Concil von Basel abgeordnet worden (p. 850). / Der Cardinal antwortete ihnen erst gegen das Ende des Jahres aus Brixen, den 16. Dezember. Er bezeugte in dieser Antwort zuerst seinen Schmerz über den eben besagten Inhalt ihres Schreibens, und wie er sie in den »Verführern des Volkes« nicht für beleidigt gehalten habe, indem seine Meinung von ihnen besser sey, als ihre Schreiben zeigten. Alle habe er auch nicht verführt genannt. Daß er, wie sie vorbrächten, doch selbst so viel Eifer für die Compactaten bewiesen habe, sey zu keinem andern Ziele geschehen, als daß sie, was er darüber schreibe, einsehen und darauf sich zu einem weisen Benehmen entschließen möchten, weil ja die Compactaten nach der Wahrheit ihnen mehr entgegen wären, als dienten. Sie könnten nicht begreifen, wie man im Ansehen der Kirche, kommunizieren und doch außer der Kirche seyn könne? Aber dieß glaube er weder, noch sage er es. Vielmehr lehren die Compactate, daß man unter der kirchlichen Autorität nur im Stande der katholischen Kirche durch Schikung in ihren Glauben und Ritus, kommunizieren könne. Ohne diese Schikung hätten sie ihre Communion ohne kirchliche Autorität sich angemaßt, und diese gelte ebenfalls für die Gegenwart. Denn sie wären gerade dadurch nie zu einer erlaubten Communion (unter beiden Gestalten) gelangt, daß sie, ungeachtet aller Anregung nie jene gläubige und rituelle Conformität ausgeführt hätten. Sie werfen ihm Un-

18) p. 850: *epist. VI: ad quosdam Bohemorum presbyteros: p II/2, fol. 16^r.*

kenntniß der Kompaktaten vor; er kenne sie aber, da gerade er vor-
 züglichen Antheil an ihrer Fassung gehabt, ganz wohl. Ihr Inhalt wi-
 derlege auch ihr Ausgeben, als wären die Väter von Basel durch ihre
 Gründe und Anführungen bestimmt worden. Warum sie doch noch
 5 nicht von Behauptungen einmal abstünden, wobei sie fälschlich nur
 Unwissenheit auf seiner Seite voraussetzten? Jedoch wolle er für /
 {XIII.7} die Hoffnung des bessern ihre Unbilden ertragen. Uebrigens
 habe er von den Kompaktaten aus Veranlaßung der böhmischen Be-
 schwerden über die Kirche und den Pabst, wovon oben Rede war, so
 10 viel geschrieben. Er sey seines Erachtens gehalten gewesen, die Ehre
 des Pabstes nach Kräften zu vertheidigen.

Nachdem nun Nik. Cus. den geringen Erfolg seiner Sendung des
 Johann Dursmit nach Böhmen gesehen hatte; mochte er keine unnütze
 Zeit weiter mit den Böhmen verlieren, und setzte wieder, so wie er es
 15 aus demselben Grunde bisher gethan hatte, seine reformatorische
 Thätigkeit in Deutschland fort, jedoch nur kurz (aliquant[i]sper) – v.
 p. 851 seiner Werke. Denn er begab sich bald in sein Bistum Brixen,
 wo wir ihn im Juli schon wieder finden. (v. Sinn. 6, 371.) Unterdessen
 aber wurden, wie schon gemeldet ist, seine böhmische Gesandtschaft
 20 vom Pabste erneuert und erweitert. Er sollte dadurch, wie sich die
 Bulle wirklich ausdrü[c]kt, in Stand gesetzt werden, seine bereits un-
 ternommenen Bemühungen glü[c]klich fortzusetzen, und zum gehof-
 ten Ziel zu bringen. Der unauslöschliche Eifer und standhafte Wille
 des Cardinals wies diesen neuen Antrag auch nicht zurü[c]k; es sollte
 25 schlechterdings nicht an ihm fehlen, wenn diese Wiedervornahme der
 böhmischen Angelegenheit nur auch Erfolg habe. (p. 851 der Werke
 des Nik. Cus.). Denn nach so vielen fremden und eigenen Erfahrun-
 gen war seine Hoffnung auf Gelingen des Bekehrungsgeschäftes nicht
 mehr groß. Er knüpfte aber nun wieder neuerdings mit den Böhmen
 30 an und suchte eine Zusammenkunft mit ihnen auf St. Gallusfest, den
 16. Oktober, zu Stande zu bringen. Allein dieselbe wurde ihm von den
 Böhmen verweigert (p. 852 seiner Werke). Daher führte eine neue Ge-
 sandtschaftsreise zu keinem Zweck mehr. Wir finden deßwegen auch
 keine Nachricht weiter, daß er eine solche gemacht habe, indem wir

17) p. 851: *epist. VI: ad quosdam Bohemorum presbyteros: p II, fol. 16^v.* 26) p. 851:
epist. VI: ad quosdam Bohemorum presbyteros: p II/2, fol. 16^v. 32) p. 852: *epist. VII: ad*
clerum et literatos Bohemiae: p II/2, fol. 17: »Nunc ad aliam partem praxis nos conver-
 tamus, ex quo conventio quae in festo sancti Galli sperbatur, per vos nobis nunciatur
 recusata; velitis rogamus impigre quae sequentur lecitare, si veritatem scire diligitis, et
 reperietis nos verum dixisse, in literis nostris praeinsertis.«

ihn bald in der Angelegenheit des Kaiser Fri[e]drich mit / den Oestreichern beschäftigt sehen, was schon erzählt wurde, dann aber stets in seinem Bistum und in bischöflichen Angelegenheiten thätig finden.³¹

Aber noch ein sehr langer Brief findet sich vor, welchen der Cardinal am 11. Oktober 1452 aus Brixen an die Böhmen schrieb, und woraus man schließen kann, so wie aus dem schon angeführten im Dezember desselben Jahres verfaßten, daß er nur mehr schriftlich mit den Böhmen unterhandelte. (Dieser Brief ist in der Basler Ausgabe der Werke des Nik. Cus. p. 851–61.) Denn war überhaupt noch etwas mit ihnen zu erreichen, so stand jezt kein andrer Weg mehr offen. Er hatte aber den Jakobellianern [sic!] die Nichtigkeit ihrer Berufung auf die Kompaktate schon so pertinent nachgewiesen, daß eine Wiederholung rein unnütz war, und er sie daher nur auf seine frühern Schreiben verweisen durfte. Das that er denn auch im vorliegenden Briefe. Dafür erfüllte er nun einen andern Vorsatz, den er ebenfalls früher schon gefaßt hatte (cf. p. 846 seiner Werke); nämlich: er unternimmt in seinem Schreiben die weitläufigsten und gründlichste Untersuchung der Praxis der ersten Kirche in Absicht auf den Ritus der Eucharistie, weist aufs Klarste nach, wie schlecht die Jakobellianer hierin daran seyen, wenn sie für die Nothwendigkeit des Utraquismus eine Berufung auf jene Praxis wagten, endlich vernichtet er in diesem Brief auch jene Stütze, welche sie in der hl. Schrift für ihr Pochen auf den Utraquismus zu haben glaubten. / {XIV.1} Als dann stellt er noch mal die dringende Bitte an sie, doch in die wahre katholische Kirche zurück[k]zukehren, worauf sie am Pabste den gütigsten Oberhirten finden würden, der mit allen Gläubigen mitzufühlen wisse. Für seine Person aber verspricht der Cardinal allen Treugeblieben[en] und allen

³¹ Durch einen Irrtum, welcher durch einigen Schein einer falschen Auslegung Raynalds möchlich ist, wo dieser die päbstliche Erneuerungsbulle für die böhmische Gesandtschaft des Nik. Cus. anführt, und dann die Thätigkeit desselben in Absicht auf die Böhmen erzählt, haben Har[t]zheim und der Verfasser der Geschichte der päbstlichen Nuntien in Deutschland (2¹ Band p. 310.) alles von uns vor der Zeit jener Erneuerungsbulle Erzählte und vor dieser Zeit Gesezte nach derselben erzählt, und hinter sie gesezt.

10) p. 851–61: *epist. VII*: ad clerum et literos Bohemiae: p II, fol. 16^v–22^r 12) Jakobellianern: richtig Jakobellianern 17) p. 846: *epist. IV*: ad Bohemos: p II/2, fol. 13^v–14^r

Umstehenden der freundschaftliche Gönner und eifrigste Förderer und Mitarbeiter seyn zu wollen.

In Absicht auf die hl. Schrift ist zu bemerken, daß er die Böhmen vorzüglich vom Buchstaben derselben hinweg und auf ihren Geist hinzuwenden sucht. Diese Intention war dem denkenden, philosophischen Manne ganz natürlich. Er stellt den wahren und merkwürdigen Satz auf »daß die Kirche nicht an den Buchstaben der hl. Schriften gebunden sey, wohl aber immer an ihren Geist, indem der Buchstabe nicht der Erbauung und dem Geiste diene; die Kirche nimmt aber das auf, was dem Geiste mehr dient. So sagte auch der Apostel Paulus, daß er ein Diener des neuen Bundes sey, nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste. Es irren daher jene, welche gegen die Kirche mit menschlichen Gründen aus dem Buchstaben entnommen, anknüpfen wollen. Es gab eine Zeit, wo die Kirche ohne Buchstaben war. Ohne Buchstaben wurde sie auch gegründet. Diesen könnte ein Tyrann vertilgen. Er gehört daher nicht zum Wesen der Kirche. Der Geist ist es, welcher belebet. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Kirche die hl. Schrift zu verschiedenen Zeiten verschieden auslegt. Das Verständniß (*intellectus*) läuft mit der Praxis, es ist der belebende Geist.« p. 857. – Diese Stelle mußte ausgezogen werden, indem sie eine von jenen ist, welche selbst freisinnige Männer auf einem einmal verkehrten Standpunkte der Negativität und des / unbedingten Mißtrauens zur größten Verunehrung des Cardinals ausgelegt haben. Wir werden aber an einem andern Orte ihre alles Maß überschreitende schlimmen Urtheile über Nik. Cus. anführen und würdigen.

Für jetzt sind wir am Ende einer Thätigkeit des Nik. Cus. angekommen, in welcher wir neue Gelegenheit hatten, ihn zu bewundern. Gewiß er hat die Stärke und den Nachdruck in seinen Äußerungen und Belehrungen an die Böhmen nicht verschmäht und geschont. Er hat es

20) p. 857: *epist. VII: ad clerum et literatos Bohemiae: p II/2, fol. 20^r*: »Ex praemissis constat quod tota catholica ecclesia, non potest ad literam scripturarum obligari licet semper ad spiritum; quando enim litera non servit aedificationi et spiritui, recipit id quod magis servit spiritui. Ita Paulus apostolus se aiebat ministrum novi testamenti, non litera sed spiritu et ideo quae cum humanis rationibus ex litera ecclesiam nituntur impugnare errant. Nam ecclesia sine litera fuit aliquando, ante Moysen et etiam antequam apostolus Ioannes evangelium vel Paulus epistolas scripserit. Et Christus ecclesiam aedificavit sine litera, quia nihil scripsit. Non est igitur litera quae per tyrannum penitus deleri posset, de essentia ecclesia sed spiritus est qui vivificat; quare nec mirum, si praxis Ecclesiae uno tempore interpretatur scripturam uno modo et alio tempore alio modo. Nam intellectus currit cum praxi. Intellectus enim qui cum praxi concurrit, est spiritus vivificans.«

stark gesagt, was seine Meinung war. Er hat aber ebenso aus dem Herzen und mit der gleichen Kraft gesprochen, wo er um die Rü[c]kkehr bat, ermahnte, drang, aufforderte, seine Hoffnung bezeugte. Dabei hat er nicht blos gemeint, erzählt und aufgefordert – er hat wahrhafte Beweise geliefert, er hat die Methode der Vernunft beobachtet, welche keinen blinden Uebergang fordert, sondern erst eine Brü[c]ke desselben baut – die Ueberzeugung. Kann ein vernünftiger Mann aber eine solche nicht bewirken; so fällt damit nicht der Adel seiner Thätigkeit, derselbe ist freier, unabhängiger Natur. Also bei dem Cardinal. Er hat seinen allwärtigen Eifer, wie überall, auch in dieser Angelegenheit gezeigt, und einen standhaften Willen. Man erkennt aber den Standpunkt eines energischen willenskräftigen, philosophischen Mannes, wenn er einer regen Nation gegenüber, die er zu belehren hat, die Knechtsstimme der überzartesten Bescheidenheit annehmen soll, indeß ihm und der ehrenhaften, von ihm vertretenen Partei gegenüber, in der That eine solche Haltung durchaus nicht beobachtet wird, während sie doch durch Mehrzahl und Alterthum höheres Ansehen ansprechen darf.

/ {XIV.3} Nachdem Nik. Cus. sich seiner gesandtschaftlichen Aufträge hinsichtlich der Böhmen auf die erzählte Weise entledigt und ebenso das Seinige zur Beilegung des Zerwürfnisses zwischen dem Kaiser und den Oestreichern auf dem Landtage zu Wien, wiewohl vergeblich, versucht hatte; hielt er wieder Residenz in seinem Bistum. Gegen Mittfasten im Jahr 1453 reiste er aber nach Rom, um dem Pabste persönlich von seiner bisherigen gesandtschaftlichen Thätigkeit Bericht zu erstatten, namentlich über seine reformatorische Wirksamkeit in den Klöstern. In Absicht auf sie erhielt er neue Vollmachten für mehrere Klöster in Tyrol. (Sinn. 6, 378.) Im Juni war er wieder in seinem Bistum, wo er dann jene Vollmachten in Ausübung brachte. In dieser und anderweitiger Beschäftigung verfloß das Jahr 1453 und ein Theil des folgenden. In diesem Jahre aber, 1454, hatte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, um mit den Fürsten wegen der Gefahr eines Einfalls der Türken, zu berathschlagen. Dieselben hatten im vorhergegangenen Jahr Constantinopel unter schrecklicher Grausamkeit eingenommen, und bedrohten das ganze Abendland. Der Kaiser beschwor den Pabst um eine Kreuzbulle, welcher dieser auch im Oktober 1453 erließ. Dieses am römischen Hof zu bewirken, hatte Aeneas Sylvius, Bischof von Siena, zu Grätz [sic!] vom kaiserlichen Hofe aus auch an Nik. Cus. im Juli einen dringenden Brief um dessen Verwendung geschrieben, woraus zugleich, wie aus

- so Vielem³², die hohe Achtung und Gunst erhellte, welche der Cardinal / zu Rom genoß. (Sinn. 6, 383. Die Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Band 2. p. 322.) Auf dem Reichstage zu Regensburg wollte der Kaiser seinen eigenen Eifer beweisen. Der Pabst
- 5 ordnete seinerseits 2 Gesandte dahin ab, wobei Nik. Cus. war, der die Reise bald nach Ostern angetreten hatte. Es wurden übrigens die Geschäfte des Reichstags gewohnter Massen schläfrig betrieben, und nur eine Einladung auch der Franzosen und Italiener zum Beitritt, nebst einem neuen Tage zu Frankfurt beschlossen.
- 10 Zur selbigen Zeit hatte der Geist der Freiheit in Preußen die Gemüther eines lange in Leibeigenschaft niedergedrückt[en] Volkes entzündet, daß es aufstand, seine schmählichen Ketten zu zerbrechen. Politische Zweck[en] machten dem damaligen König von Polen, Casimir [König Kasimir IV], für den begeisternden Zweck des racht-
- 15 flammten Volkes empfänglich. Ihn stellte es an seine Spitze. Er fiel sofort mit einer bedeutenden Streitmacht in das Land der Unterdrückt[en] ein. Aber das Schicksal schlug des Königs Unternehmen mit Unglück[en]. Ein, jedoch mit bedeutender Niederlage verknüpfter Sieg Casimirs nöthigte ihn zum Rückzug. Indeß rüstete er aufs Neue.
- 20 Aber jetzt suchten der Kaiser, die Kurfürsten und die Herzoge von Burgund und Baiern den König von der Fortsetzung des Kriegs abzubringen, und ihn für den in Berathung stehenden Türkenkrieg zu gewinnen. Jedoch ordneten sie ihre Gesandten vergeblich vom Regensburger Reichstag zu diesem Abmahnungsgeschäfte an Kasimir
- 25 ab. Auch der Pabst schickte zu demselben Zweck[en] in der Person des Nik. Cus. einen Gesandten mit aller nöthigen Vollmacht versehen nach Preußen ab, durch eine Bulle vom 1^{ten} September des Jahres 1454. / (XIV.5) Der Cardinal reiste nun in dieses Land. Er untersuchte die Sache der Aufgestandenen, verdamnte aber ihre Bündnisse, und rief
- 30 sie bei Strafe des Anathems [sic!] unter die Herrschaft der deutschen Kreuzritter zurück[en], als von welchen sie den Händen der Ungläubigen wären entrissen worden. Doch auch seine Worte verhallten ungehört im Waffengegetöse des fortgesetzten Kriegs. v. Rayn. 1454. no. 11.12.
- 35 Dieses war die letzte Gesandtschaft, mit welcher den Cardinal Pabst Nikolaus V beauftragte. Derselbe starb gegen Ende des März 1455 und am 8^{ten} April [sic!] folgte ihm Callistus III. Noch im selbigen Jahre

³² cf. die Bulle vom 1^{ten} September 1454 an Nik. Cus. bei Rayn. 1454. no. 11.

ernannte dieser den Nik. Cus. zur letzten Gesandtschaft, welcher derselbe sich unterzogen hat. Das Abendland stand noch in seiner Gefahr eines Türkeneinfalles und ihn daher durch einen christlichen Kreuzzug abzutreiben, ja unmöglich zu machen, war noch immer stark betriebene Angelegenheit des römischen Hofes. Es konnte aber kein Vorhaben und Unternehmen in dieser Sache gedeihen, wenn in den christlichen Ländern selbst Zerwürfniß, Krieg und Uneinigkeit herrschte. In diesem Zustande befand sich jedoch auch vorzüglich England. Deßwegen ordnete Callistus durch eine Bulle vom 20. September 1455 den Nik. Cus. als Gesandten in jenes Land ab, um zwischen den Engländern und Franzosen Frieden zu vermitteln. Die Gewalt, womit er den Cardinal für dieses Geschäft versah, dehnte er dadurch noch weiter aus, daß derselbe in allen Ländern, durch welche ihn seine Reise führte und in den Umgegenden Vollmacht erhielt, Frieden, Einigkeit, und wenn nicht volle Einstellung, doch auf gewisse Zeit Stillstand der Waffen zu Wege zu bringen. Die Friedensstiftung wurde ihm übrigens nur als Mittelzweck vorgesetzt. Dem Hauptzweck nach sollte Nik. Cus. / in England Hilfe wider die Türken erwirken. Obgleich nun dieselbe hauptsächlich in Streitmacht bestand, so dürfte wohl doch nicht zu zweifeln seyn, daß auch Geldbeiträge gesammelt und vom Nik. Cus. erhoben werden sollten, wie auch anderwärts in den christlichen Ländern geschah, und zu dem Ende Kreuzzug und Ablass für Geldbeiträge gepredigt wurden. Gerade hierüber aber wird berichtet (v. Har[t]zh. 3,4. p. 149–52), daß damals neben andern Ursachen vorzüglich dieses stete Geldsammeln, wie es Rom angeordnet hatte, die deutschen Fürsten und sehr viele Kirchenprälaten zu starken Beschwerden über Callistus veranlaßt habe, weil dieser die deutsche Nation dadurch zu sehr belästige, und auch die frühern Konkordate verlege. Die Freunde des Pabstes jedoch fanden zwar ihre Klagen und Anschuldigungen für ungegründet; allein für das Ansehen des römischen Stuhles konnte sich Gefahr entwickeln. Als daher Nik. Cus. solche bemerkte, gab er dem Pabste Nachricht davon, und fügte seinen wohlgemeinten guten Rath bei. Die Folge davon war, daß Callistus ihn zugleich mit der Vertheidigung des päpstlichen Ansehens beauftragte, wozu er ihn denn auch die etwa nöthige Gewalt wider die Gegner verlieh. Deßgleichen schrieb der Pabst auch an den Kaiser in dieser Sache, und legte eine Abschrift davon seinem Auftrage an Nik. Cus. bei.

Im Anfange des Novembers war der Cardinal wieder von seiner Gesandtschaft zurückgekehrt. (Sinn. 6, 405.) Nähere Nachrichten über

den Gang und Erfolg seiner Thätigkeit während derselben finden sich nicht vor. (v. Rayn. a. 1455. p. 440. no. 27.) / {XIV.7}

Die letzte Gesandtschaft des Nik. Cus. wurde diese genannt, weil sich kaum eine Zeit finden dürfte, worein man noch eine andere, als erst die letzte Gesandtschaft setzen könnte, welche nach Har[t]zheim p. 157. Kranz den Pabst Pius II dem Cardinal auftragen läßt. Pius II war nach dem Ableben Callistus III (den 6. August 1458) auf den apostolischen Stuhl am 19. August erhoben worden. Am 14. September reiste Nik. Cus., Sinnachern zu Folge, nach Rom, um dem neuen Pabste Glü[c]k zu wünschen. Eben daselbst befand er sich am 22. November, deßgleichen am 3^t und 21. Dezember, und am 22. Januar 1459 reiste Pius von Rom ab nach Mantua und ließ den Nikolaus Cusanus als Generalvikar zurü[c]k. Gleichwohl mußte nach Har[t]zheim und seiner Quelle, Kranz, Nik. Cus. in dieser Zeit als päpstlicher Gesandter in Deutschland gewesen und in verschiedenen Provinzen bis Magdeburg gekommen seyn, ja auch viele Anordnungen getroffen haben. Dies konnte unmöglich alles im October abgethan werden, und doch diesen Monat allein hätte man frei aus der genannten Zeit.

Hiermit ist die Geschichte der gesandtschaftlichen Thätigkeit des Nik. Cus. geschlossen. Dieselbe gibt den lebendigsten Beweis von der Thatkraft desselben, deren Anerkennung in jeder päpstlichen Ernennungsbulle ausgesprochen ist, und worüber das ganze Cardinalscollegium einstimmig dachte. (v. Rayn. a. 1454. no. 11. p. 425 u. 27.) Sie hat zugleich die Vortrefflichkeit seines Charakters nicht nur zum Theil erprobt, sondern auch einen ungemein weiten Kreis von Menschen aus allen Ständen zur Anschauung vorgeführt. Nach dieser gesandtschaftlichen Thätigkeit beschließen wir die äußere Lebensgeschichte des Nikolaus Cusanus mit seinem Wirken als Seelenhirt und Bischof.
/

30 4. DAS PASTORALE UND BISCHÖFLICHE LEBEN DES NIKOLAUS CUSANUS.

Nik. Cus. hatte sich theils durch philosophische und positive Vorbildung, theils durch selbst pastorale Erfahrung und Fortbildung die größte Pastoraltüchtigkeit erworben. Das Christentum hatte er historisch und philosophisch aufs Genaueste erforscht und in seinem Gei-

6) Kranz: A. KRANTZ, *Wandalia* (Frankfurt 1575) lib. 12, c. 24, S. 285
A. KRANTZ, *Wandalia* (Frankfurt 1575) lib. 12, c. 24, S. 285.

14) Kranz:

ste allseitig zur höchsten Klarheit gebracht. Es intensiv und extensiv nach allen Kräften emporzuheben, war auch sein aufrichtigstes Sehnen, und begeistertes Streben. In Absicht auf die Hindernisse der Pastoration, oder deren negative Seite stellte sich ihm die Sinnlichkeit und Genußsucht, die Macht schlimmer Angewohnheit, und des bösen Beispiels, namentlich des zum Vorbilde dastehenden geistlichen und 5
mönchischen Standes, auch manche Ungehörigkeit im Gottesdienste, endlich besonders ein mit großer Unwissenheit im Christentum verbundener weicher und weitverbreiteter Aberglaube entgegen. Er aber kannte durch und durch die Natur dieser Hindernisse und die Stärke 10
und Eigentümlichkeit des Einflusses eines jeden. Daher finden wir auch, daß er fortwährend neben seiner positiven Pastoralthätigkeit gegen dieselben ankämpfte und sie zu heben suchte, so weit es immer möglich war. Die erwähnte Unwissenheit war im Volke so groß, daß er z. B. nöthig fand, das Vater unser auf Tafeln geschrieben an den 15
Kirchenthüren aufhängen zu lassen.³³ Der Aberglaube war ungemein groß und mannigfaltig. Es gab Bannmeister, welche die Spukgeister in beliebige Gefäße oder Plätze bannen zu können vorgaben; man trieb Magie und Astrologie, und richtete sich darnach. Von geweihten Sachen z. B. dem Weihwasser, geweihten Palmen, der Osterkerze, 20
machte man abergläubischen Gebrauch, gerade wie häufig noch heut zu Tage; derselbe Mißbrauch wurde mit religiösen Uebungen und Festfeiern getrieben. Wallfahrten zu bestimmten Heiligen sollten wider bestimmte Krankheiten dienen, ebenso Opferungen gewisser Art auf den Altären; man schrieb besondere körperliche Uebungen und / 25
{XV.1} Beschränkungen zu gewissen Zeiten eine besondere Kraft zu. Von den mannigfaltigen Gestalten des damaligen Aberglaubens führen wir als Beispiel nur den an, daß man im Volk die Meinung antraf, die Erniedrigung zum Almosenbetteln an Weihnachten führe zum

³³ v. im Ersch-Grub. Lexik. Art. Cusanus. Ein merkw. Bspl., wie Nik. 30
Cus. im Gebet, zunächst über das Vater unser unterrichtete s. Excitt.
l. 6. S.: *debitores sumus* p. 550. –

30) Ersch-Grub. Lexik.: gemeint ist: WYTTENBACH, Art. *Cusanus*, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber (Leipzig 1829) 382–384 32) p. 550: *ex sermone: debitores sumus*: p II/1, fol. 117^r–118^r.

Reichtum. (Man vergleiche über alles dieses Excitt. l. 2. p. 390/1). Gegen solchen und ähnlichen Aberglauben eiferte nun und kämpfte Nik. Cus. beständig an, indem er ihn als etwas ganz Unkirchliches verabscheuen lehrte, aber auch mit natürlichen u. biblischen Gründen da-
 5 wider stritt. Abergläubische Künste z. B., welche einen nothwendig bestimmenden Einfluß des Körperlichen auf den Geist voraussetzen, bekämpfte er durch Hervorhebung der Unräumlichkeit, überhaupt der Immaterialität des Geistes. Aus der hl. Schrift zog er göttliche Gebote und Verbote wider den Aberglauben an. Deßgleichen suchte er
 10 das Volk zum Bewußtseyn und zur Ueberzeugung des innigen Zusammenhanges zwischen Irrgläubigkeit und Lasterhaftigkeit des Lebens zu bringen, indem, wer nicht für Christus sey, wider ihn sey, und wechselweise vom Satan zu schlechten Thaten und zur Verkehrtheit des Glaubens verführt werde (M. vergl. z. B. Excit. l. 9. S[ermo]:
 15 haec omnia tibi dabo p. 649.650). – Im Gottesdienste sahen wir schon in der Geschichte seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit, wie er manches Schädliche und Unpassende abschaffte. Z. B. zu häufige Aussetzung des hl. Altarsakraments. Ebenso muß hier wieder in Erinnerung gebracht werden, daß er dem schädlichen Ueberhandnehmen des
 20 Bruderschaftswesens Einhalt that. – Die Macht des bösen Beispiels bekämpfte er ebenfalls durch Wort und That, in letzter Beziehung durch Reformation in Klöstern, und auf Synoden, dann durch vorleuchtendes eigenes Beispiel des Guten. Von der Gewohnheit stellte er ihre Macht im Bösen wie im Guten vor. Er verglich sie in der erstern
 25 Bedeutung mit einer harten Haut über dem Auge, welche durch ansehnende Unreinigkeit machte, und einmal alt geworden, / schwer mehr weggebracht werde. (cf. excit. l. 10. p. 634). Er hob besonders ihren hemmenden Einfluß auf die Erkenntniß Gottes hervor. Am öf-
 30 testen und feurigsten kam er über das Gemeine und Schädliche der Sinnlichkeit zu sprechen, welcher gegenüber er den geistigen Nutzen und die Macht der Nüchternheit vorstellte und anpries. In dem ganzen negativen Theil seiner Pastoration muß aber besonders sein aufgeklärter und kluger Grundsatz ausgezeichnet werden, wornach er das materielle Mittel der Gewalt, der Verfolgung, um Irrtümer auszurot-
 35 ten, verwarf und vielmehr Vorsicht und große Klugheit empfahl. Die

1) p. 390/1: *Sermo* II: *Ibant magi*: h XVI/1, N. 1–30, bes. 13–26 15) p. 649.650: *ex sermone*: haec omnia tibi dabo: p II/1, fol. 171^v–172^r. 27) p. 634: Excit. lib. 9, *ex sermone*: volo mundare: p II/1, fol. 163^r–163^v: »Hoc quod valde impedit visionem intellectualem, est male consuetudo, quae est ut dura pellis oculo circumfusa, quae crescit per successivam immunditiem, collectam super pupillam, quae difficulter tollitur, postquam inveterata est.«

Verfolgung verrathe nur, sagt er, (in Excit. l. 9. p. 650: haec omnia tibi dabo.) größere Furcht vor dem Teufel, als vor Gott und daß jener mithelft des Bösen neues Böse einzuführen vermöge; zuletzt wird der Teufel, welchen man also fürchtet, versöhnt und behauptet das, worauf er ausgegangen war. Dann geschieht es auch mitunter, daß zugleich Unschuldige durch den Haß der Verfolger zu Grunde gehen, und so ermahnt denn Satan so viele Uebereinstimmende zum Mord. Man muß sich daher sehr hüten, daß man nicht, indem ein Uebel ausgerottet werden soll, dasselbe vergrößern [sic!]. Denn mit Verfolgung, sagt der Cardinal, etwas oben, wächst die Täuschung. Gründliche Belehrung war daher auch das Grundmittel, welches er empfahl sowohl, als selbst anwandte, um Irrtümer auszurotten. Damit verband er die größte Lehrgeduld, wie sich diese aus der Haltung aller seiner dialogischen Schriften, aus seiner sonst überall sichtbaren Menschenfreundlichkeit, und aus seinem Haß aller Streitsucht, wie ihn namentlich die Apologie der docta Ignor. ausspricht, ganz klar ergibt. An der Güte und Standhaftigkeit seines Willens im Geschäfte der Pastoration kann aber bei seinem Feuer für Wahrheit und Christentum, bei seiner, z. B. aus der concord. cath. ersehenen Uermüdlichkeit in den mühsamsten Forschungen, gar nicht gezweifelt werden. / {XV.3}

Was seine positive pastorale Wirksamkeit betrifft, so suchte er die Pastorirten in allen Theilen des Christentums aufzuklären, und dem gesammten theoretischen Theile des Evangeliums einen belebenden Einfluß zu verschaffen. Namentlich war er bemüht, tief den Geist und das Gemüth der Pastorirten in die Lehren der Dreieinigkeit Gottes einzuführen, ihren Glauben an sie fest zu gründen, und ihr Herz für diese große Lehre zu erwärmen. Hierauf war es die gesammte Christologie, in deren volle und kräftige Erkenntniß er bei allen Gelegenheiten einzuführen, sich bestrebte. Daneben erschien es ihm sehr wichtig, und hieng innigst damit zusammen, über die Natur des Bösen und der Sünde und den erbschaftlichen Charakter derselben richtige Begriffe zu verbreiten. Hierbei fand er denn jedesmal die passendste Gelegenheit, gegen das Gemeine, Schlechte und Schädliche

1) p. 650: *ex sermone*: haec omnia tibi dabo: p II/1, fol. 172: »... quia quanto diligentius huiusmodi persecutio fit, tanto plus crescit delusio. (...) fit etiam aliquando in persecutione quod innocens aliquis odio persequentium maleficos permittit, et ita diabolus tot consentientes in necem hortatur. Et ideo infatuatam mulierem aliquam vetulam deludit et ducit ut quasi malefica capiatur et trucidetur, et deus permittit ob peccata ista. Et tunc sequuntur maxima mala ob mortem innocentis sanguinis. Ideo cavendum est valde non volendo malum eiicere, malum accumuletur.«

- der Herrschaft der Sinnlichkeit, die vielmehr vom Geiste beherrscht werden müsse, loszudonnern. Zugleich erfreut es anderer Seits, das Feuer und die Kraft wahrzunehmen, womit er den Pastoriten die Willensmacht und Freiheit des Menschen vorhält und sie dafür zu
- 5 begeistern strebt, und auch hier wieder anknüpft, die Fesseln der Sinnlichkeit zu zerbrechen. Auf gleiche Weise belehrt er aufs Klarste über unser stetiges Verhältniß zu Christus, und sucht die Stärke und Kraft des Glaubens an ihn, sowie dessen Nothwendigkeit zur deutlichsten Ueberzeugung zu bringen. Deßwegen sind auch die sinnlich
- 10 geistigen Mittel der Vereinigung und Einheit mit Christus, die Sakramente, ein äußerst frequenter Gegenstand seiner Belehrung, namentlich die Eucharistie, bei welcher er zugleich ohne allen negativen Anlaß durch die Gründlichkeit seiner Belehrung der böhmischen Häresie des Abendmahles aufs Beste vorbeugte. Endlich verdient auch noch /
- 15 als Gegenstand seiner pastorellen Belehrungen angedeutet zu werden, daß er über die wahre Seligkeit des Menschen, und sofort über die Seligkeit des zukünftigen Lebens richtige Begriffe ausstreute, den geistigen Charakter derselben recht klar hervorzuheben, und die Menschen dafür zu gewinnen sich bemühte. Dasselbe that er in Absicht
- 20 auf die Unseligkeit des zukünftigen Lebens oder die Verdammniß. Unter den Tugenden, für welche Nik. Cus. die Menschen zu begeistern und zu erziehen strebte, müssen besonders die Liebe und der Eifer für Wahrheit, der Durst nach Erkenntniß, die Liebe Gottes, Keuschheit, Aufrichtigkeit und Wohlwollen ausgezogen werden.
- 25 Das ist nun der Inhalt der pastoralen Thätigkeit des Nik. Cus. Ins Leben setzte er ihn durch Wort und Schrift, indem er in ersterer Hinsicht seit seinem Antritt des geistlichen Standes und nachher sowohl zur Zeit seiner Gesandtschaften, als später noch, ungeachtet seiner Cardinals Würde, deren er sich nie überhob, als Bischof eifrig dem
- 30 Predigtamte oblag. Namentlich führt Har[t]zheim die Städte, Nürnberg, Bamberg, Mainz und Cöln als Belege an, wo er es gethan habe. (p. 106. cf. Excit. l. 1. p. 375. am Ende und wieder Har[t]zh. p. 115. 116. 125.) Daß Nik. Cus. namentlich auch in den Klöstern, wo er Vorsteher war, zur Zeit seiner Residenz, Reden hielt, ist nicht zu zweifeln. (cf. Excit. l. 3. p. 412. S[ermo]: Accepistis, in quo statis). Auf diesem Wege entstanden seine Excitationen, worin er sich über die verschiedensten Texte der hl. Schrift verbreitete, und oft blos von einzel-

32) p. 375: *Sermo vita erat lux hominem*; heute *De aequal.*: p II/1, fol. 21^r
Sermo XXIX: accepistis: h XVII/1, N. 4, Z. 27–30; u. N. 7, Z. 6–9.

35) p. 412:

nen Worten Anlaß nimmt zu philosophischen Betrachtungen und Erörterungen. Dieser Excitatione[n] oder Erwekungen (des Geistes) sind 10 Bücher und sie enthalten eigentlich eine Blumenlese aus den Reden, welche er über die / {XV.5} vorstehenden Schrifttexte deutsch gehalten, und wie es scheint, in lateinischer Sprache weitläufig 5 ausgearbeitet, auch mit eigener Hand niedergeschrieben hatte. (cf. Excit. l. 3. p. 412.: ex sermone: Christ ist erstanden. cf. ib. p. 413 oben am Anfang.) Man findet darin einen Schatz der tiefsten Gedanken, und eine ungemeine Kraft des Gemüths und des Gefühls. Durch diese schriftliche Hinterlegung blieb seinem mündlichen Vortrage auch 10 nachdauernde Wirksamkeit gesichert.

Aber auch anderweitig fand Nik. Cus. Gelegenheit, auf dem Wege der Schrift den wohlthätigsten Einfluß auf religiössittliche [sic!] und vernünftige Bildung der Anvertrauten, oder sich ihm Anvertrauenden 15 auszuüben. Er bewies die freundschaftlichste Bereitwilligkeit gegen junge Männer, welche sich in religiösen, oder theologischen und überhaupt wissenschaftlichen Dingen an ihn wandten und ihn um die Lösung ihrer Fragen und die Befriedigung ihrer Wißbegierde baten. Dieses Vertrauen besaßen besonders alte Freunde oder Bekan[n]te, 20 Geistliche an Kirchen, wo er früher selbst angestellt war, oder noch ein Amt ohne Residenz bekleidete, und die Religiösen jener Klöster, wo er sich einst selbst befunden hatte, oder Vorsteher geworden war. Es war ihm eine eigentliche Freude, durch Fragen oder Einwürfe zur Entwi[c]kelung und Darlegung seiner Gedanken angespornt und gereizt zu werden. (Er sagt dieses ausdrü[c]klich in de genesi im Anfang 25 cf. de quaerendo Deum.) Auf diesem Wege wurde Nik. Cus. zur Verfassung folgender Schriften veranlaßt.

1. Er hatte am Feste der Erscheinung des Herrn zu Mainz 1445 vor dem Volke über den Namen Gottes eine Predigt gehalten, worin er sich über die Bestimmung des Menschen in der Welt, nämlich Gott zu 30 suchen, dem erkannten anzuhängen, und in ihm seine Seligkeit zu finden, so wie über die Weise, aus der Natur sich Kenntniß Gottes zu schöpfen, verbreitete. Ueber diesen interessanten Inhalt wünschte nun ein frommer Mann, wahrscheinlich ein Geistlicher, vielleicht ein Canoniker, den Legaten, in welcher Eigenschaft ja Nik. Cus. zu Mainz 35 anwesend war, ins besondere und klar zu vernehmen. Es wurde sei-

7) erstanden: *Sermo XXXVI*: Christ ist erstanden: h XVII/1, N. 1–4 ib. p. 413: ebd., N. 7.
 25) de genesi: *De Gen.*: h IV, N. 141, Z. 7–9. 26) de quaerendo Deum: *De quaer.*: h IV, N. 16. 28) Mainz 1445: *Sermo XLVIII*: dies sanctificatus (VIII): h XVII

ner Bitte willfahren, / Nik. Cus. verfaßte seine Schrift: *de quaerendo Deum* (in der Basler Ausgabe seiner Werke p. 291–298.) Sie sollte eine kurze und klare gefaßte Wiederholung jener Predigt seyn. Da Gott ein Geist und in keinem Begriffe erfaßbar ist für die endliche Vernunft, so kann diese gar nicht zu seiner Erkenntniß gelangen ohne Beihilfe der Welt. An ihr erhebt sie sich zu der ihr möglichen Erkenntniß von Gott und spricht, was sie so zum Begriffe gebracht hat, in Worte aus, womit sie Gott benennt. Deßwegen sind auch die Namen Gottes eine Beihilfe oder ein Beitrag zur Erkenntniß Gottes. So denn auch der griechische Name *theos* [Orig. grch.!), welchen Nik. Cus. hier betrachtet und erklärt. Derselbe enthält ein Gleichniß von dem Wege, auf welchem der Gott Suchende wandeln muß. Denn *theos* [Orig. grch.!] kommt von *theoreo* [Orig. grch.!] oder *theo* [Orig. grch.!), welches sehen und laufen bedeutet. Laufen (durchgehen, *currere* – *discurrere*) muß also, wer den Allsehenden schauen will.

Wir erheben uns zu einem Begriff von ihm mittelst Betrachtung des Sehens, welches uns zu Stande kommt durch die Zusammenkunft des äußern Lichtes, und des vom Gehirne aus in das Auge sich ergießende (Arterien-) Geistes, welcher die farbige Gegenstände in Ansehnlichkeit vervielfacht. Das Gesicht selbst aber (*visus*) hat keine Farbe, ist über die farbigen sichtbaren Dinge erhaben, weil es nothwendig, um alle Farben sehen zu können, nicht die Besonderheit irgend einer Farbe haben darf. Daher ist nichts in der farbigen sichtbaren Welt, was er erfassen könnte. Wenn ihr ja ein Begriff möglich wäre; so müßte sie das Gesicht eben vergleichungsweise das Beste und Schönste nennen. So verhält sichs mit allen übrigen Sinnen und ihren Gegenständen, so auch mit dem Gemeinsinn und so fort aufwärts mit dem Verstande, welcher unter der Vernunft steht, und in ihr seinen unbegreiflichen Vorstand hat. Aber auch die vernünftige und geistigen Naturen haben ihren König, und nennen ihn ebenfalls in Vergleichung mit ihrer Welt, welche ist eine schauende und intuitive – *theon* [Orig. grch.!), das Schauen, und eignen ihm den schlechthin höchsten Grad intuitiver Vollkommenheit zu. Gott ist daher in allem, durchschaut alles, alles bli[c]kt nach ihm, / {XV.7} und wartet seines Winkes. (291–94.) Auf ihn muß man daher sehen, er ist die Rektifikation des forschenden Geistes.³⁴ Der Legat ermahnt nun denjenigen, dem er dies Werkchen

³⁴ M. vgl. in der mathem. Betrachtungsweise Gottes e. g. in *de sapien-*

2) p. 291–298: *De quaer.*: h IV, N. 16–50

34) 291–94: *De quaer.* 1–2: h IV, N. 16–31

wiedmete, zu recht oft wiederholter Uebung in solchen Erhebungen im Schauen; da werde er gehaltvolle Nahrung und Stärkung des strebenden Geistes finden, welche von Tag zu Tag mehr seine Sehnsucht entflamme. Denn unser Geist hat die Kraft des Feuers. Er wurde von Gott auf die Erde geschickt, auf daß er brenne und zur Flamme erwachse. Das geschieht, wenn die Bewunderung ihn aufrege (p. 297.) 5

2. Nachdem das Ziel der bisherigen Gesandtschaftsthätigkeit des Nik. Cus. mit der endlich erfolgten Obedienz der Deutschen gegen Pabst Eugen IV nach dem Frankfurter Reichstag (1446) erreicht war; finden wir ihn zu Lüttich, wohin er sich begeben hatte, auf die gleiche, eben zu beschreibende Weise edler Wirksamkeit hingegeben. Er verfaßte im Jahre 1447 die Schrift *de genesi* (p. 127–136 seiner Werke v. die Aufschrift.), und eine andere *de filiatione Dei* (p. 119–127), scheint ebenfalls in dieser Zeit entstanden zu seyn. (cf. Har[t]zh. p. 86.). Die erstere, worinn er gleich im Anfang bekennt, wie seine Intention mit einem unermüdbaren Streben dem Unbegreiflichen (der Gottheit) zugewand sey, enthält eine Theorie der Schöpfung, in welcher vom Begriff Gottes als des absolut Selben ausgegangen wird, und die Geschöpfe als Gottes Verähnlichungen derselben zu dieser seiner eigenen absoluten Identität betrachtet werden. Es sollte übrigens, wie der Eingang lehrt, nur andersgewendete Betrachtungsweise eines schon öfter behandelten Gegenstandes seyn, zur Erfrischung des Geistes, welchen die Mannigfaltigkeit ergötzt und stärkt. Außer dem enthält diese Schrift noch eine Nachweisung von der Nothwendigkeit einer Offenbarung (p. 133 unten e.). / 15 20 25

Die 2^e Schrift, *de filiatione Dei* verfaßte Nik. Cus. auf dringende Bitte um Darlegung seiner Gedanken von der Sohnschaft Gottes, ob er gleich voraus sagt, daß seine frühern Schriften bereits seine gesammten allgemeinen Ideen enthalten. Er setzt also jene Gedanken hier auseinander und stellt jene Sohnschaft dar, als eine Vergöttlichung gleichsam, bestehend in reiner, der Mühsamkeit succesiver Erkenntniß überhobener Anschauung Gottes, zu welcher wir gelangen werden. 30

3. Im Jahre 1452 schrieb Nik. Cus. einem frommen Priester zu Liebe ein kleines Schriftchen über den jüngsten Tag, *de novissimis diebus*

tia 2. p. 146. u. p. 143 den Ausd. *infinita rectitudo*. cf. über das Verhältniß Gottes zu uns durch Christus *de ludo globi* 1, 220/1 35

6) p. 297: *De quaer.* 2: h IV, N. 43, Z. 6–11 12) p. 127–136: *De Gen.*: h IV, N. 141–187
13) p. 119–127: *De fil.*: h IV, N. 51–90. 25) p. 133: *De Gen.* 4–5: h IV, N. 174–175
35) p. 143: *De sap.* I: h ²V, N. 31, Z. 4–5; N. 43, Z. 2–6; N. 46, Z. 5.17 36) 220/1: *De ludo I*: h IX, N. 51–53.

(p. 932–33). Wohlbewußt, daß den Sinn des Herrn Niemand erkennen möge, und jener Worte Christi ganz eingedenk, wo dieser das Wissen der Zeit und der Stunde allein dem Vater zuweist, wagt er nur, in Folge des natürlichen Triebes, die unerfaßbare Wahrheit zu erkennen, 5 unmaßgebliche Muthmaßungen über den vorliegenden Gegenstand. Er hatte in vielen Schriften viele, zum Theil bereits durch den Verfluß nicht mehr erwarteter Zeiten widerlegte Meinungen über diese Sache gelesen, aber die Momente nicht berücksichtigt gefunden, welche er in Rechnung bringt. Christus und seine Geschichte ist nach diesen das 10 Vorbild der Kirche und ihrer Schicksale, seine Jahre komplizierten Gehalts ja eines = 50 gemeinen Jahren. Der Tag des Herrn ist ferner ein Jubeljahr und die Zeit beobachtet eine siebenzählige Umwälzung in 2 Wochen, in 7 Jahren und in 7 mal 7 Jahren, wornach ein Jubeljahr ist. Solcher Jubeljahre berechnet Nik. Cus. bis zum Jahr 1452, 29, so daß 15 nur noch 5 von den komplizierten Lebensjahren Christi, d. h. 5 Jubeljahre zu explizieren übrig waren, uns es so schien, daß die Auferstehung der Kirche in die Zeit zwischen 1700 u. 1750 fallen würde. / {XVI.1}

Dieses Schriftchen für die Neugierde geeignet, fand auch noch in 20 neuern Zeiten Ausleger und Leser. Eine französische Uebersetzung desselben wurde mit Anmerkungen noch in den Jahren 1700 und 1733 gedru[c]kt. (v. Schröckh Kirch. Gesch. 34,57.)

4. Bald nach der Verfassungszeit dieses Schriftchens verbreitete die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) Schre[c]ken über 25 das Abendland. Die Wuth, welche die Religionsverschiedenheit den Türken einflößte, betrückte den Geist des Nik. Cus., da er in den Bekennern aller Religionen Strebende nach der Einen Wahrheit sah. Er dachte daher nach über die Möglichkeit, und die Weise, eine wenn auch nicht rituelle, doch kulturelle Einheit der Religionen zu Stande 30 zu bringen. Seine Gedanken hierüber legte er auf den Wunsch, wie aus dem Anfange zu vermuthen ist, Mehrerer, welche davon Kenntniß erhalten hatten, und ihrer Stellung wegen solche Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit schenken mußten, in seiner Schrift de

1) p. 932–33: *De ult.*: h IV, N. 123–140. 20) Uebersetzung: Vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Le Cardinal Nicolas de Cues (1401–1464). L'action – La pensée* (Paris 1920) 469: »La Conjectura eut d'ailleurs, en France surtout, une fortune aussi singulière qu'imméritée. François Bohier, évêque de Saint Malo, la traduisit en français et la publia à Paris, chez Michael Vascosan, en 1562 (...). Elle fut réimprimée, en latin et en français, à Amsterdam, chez Daniel Pain, en 1700 (...), avec un extrait de Baluze contenant la condamnation portée en 1318 contre la commentaire de Pierre-Jean Olive sur l'Apocalypse; et de nouveau, dans les deux langues, à Paris 1733 (...).«

pace fidei (p. 862–79 seiner Werke.) nieder, welche er, ebenfalls, dem Eingange zu Folge, ganz wahrscheinlich im Jahr 1454 verfaßte (cf. Har[t]zh. p. 146–49.). Durch die Einigkeit schon weniger Weisen, als der Auserwählten der Völker, glaubt der Bischof, welche mit den Verschiedenheiten der Religionen recht vertraut wären, könnte ungemein viel in der Sache gethan werden. Man müßte das Gemeinsame aller Religionen, namentlich die in allen mehr oder weniger klar vorausgesetzte Einheit und Größtheit Gottes, zum Anknüpfungspunkt der Belehrung, Aufklärung und Vereinigung machen. Im schwierigsten Punkte der Dreieinigkeitslehre, wäre, nach den Auseinandersezungen des Nik. Cus., von dem in der Gottheit nothwendigen Begriffen der Einheit, Gleichheit und Verbindung auszugehen. / In disciplinären und rituellen Punkten fände Nachgiebigkeit Statt, da Vorschriften der Art dem christlichen Leben eher zuträglich, als schädlich sind.

Die Form dieser Schrift ist ein Gespräch zwischen dem Worte Gottes und den auserwählten Weisen der Völker, welche Gott zu demselben durch seine Engel hatte führen lassen.

Dieselben Türken veranlaßten den Cardinal später im Jahre 1458. oder in der 1 Hälfte des Jahres 1459, eine andere Schrift nämlich seine *Cribratio Alcorani*, in 3 Büchern zu verfassen, welche er dem Pabste Pius II widmete, (p. 879–932 seiner Werke). Die Türken hatten nämlich im Jahr 1456 auch Corinth schon eingenommen und den ganzen Peloponnes [sic!], unter Vergießung ungemein viel Menschenblutes, steuerpflichtig gemacht. Es entstand dadurch bei Vielen die Gefahr des Abfalls vom Christentum, wenn sie nicht die Irrtümer des Christentums klar einsähen, so wie hinwiederum im Falle dieser Einsicht hie und da eine Verständigung mit den Türken, ja wohl auch eine Bekehrung mancher möglich werden konnte. (cf. Har[t]zh. p. 155.) Also schrieb Nik. Cus. das genannte Werk, dessen Tendenz ist, die Wahrheit des Evangeliums aus dem Alkoran zu erweisen. (v. Crib. Alcor. p. 879,80 oben). Er hatte sich vorher mit der einschlagenden Literatur bekannt gemacht: zu Basel schon besorgte ihm der Cluniacenser Abt Peter eine Uebersetzung des Alkoran, in Constantinopel nachher fand er eine arabische Uebersetzung desselben und in Pera wieder eine Uebersetzung. Daneben hatte er ebenfalls schon zu Basel mehrere Schriften über Mohamed, seinen Nachfolger und seine Lehre gelesen. Unter den Schriftstellern / {XVI.3} der Griechen hatte er nur

1) pace fidei: *De pace*: h VII, N. 1–68

20) *Cribratio Alcorani*: *Crib. Alk.* I–III: h VIII,

N. 1–238

31) p. 879,80: *Crib. Alk.* I, prol.: h VIII, N. 4, Z. 8–11, u. N. 10, Z. 1–7.

von Johann Damascenus eine kleine Schrift gegen den Islam auffinden können. Dafür schrieb auf seinen Antrieb Dionys der Carthäuser später wider den Alkoran ein Werk in 5 Büchern, welches derselbe dem Pabste Nikolaus V wiedmete. Aus der noch übrigen Literatur dieses
 5 Gegenstandes, mit welcher Nik. Cus. sich bekannt machte, ist nur noch die Schrift des hl. Thomas de rationibus fidei, und ein Werk des Cardinal Sixtus zu erwähnen. (v. p. 879). Den Islam läßt Nik. Cus. aus dem Nestorianismus entstehen. Zu diesem Glauben bestimmte ihn eine Erzählung, wornach Mohammed zuerst ein nestorianischer
 10 Christ war, bekehrt durch einen aus seinem Kloster entlaufenden Mönch Nikolaus Sergius (v. 881). Den Charakter Mohammeds im Urtheile des Cardinals bildete Wollust und Begierlichkeit der Welt. Der Alkoran aber ist nach demselben eine Sammlung, von Mohamed angefangen mit einigen aus dem Alten Testament und dem Evangelium
 15 gezogenen Vorschriften, Vorschriften Gottes oder Alkoran genannt; festgesetzt aber und in die Form Eines Werkes gebracht von seinen Nachfolgern nach seinem Tode (v. p. 884.). In der Tendenz seines Werkes nun leitete den Nik. Cus. als Grundsatz die Thatsache, daß auch Mohammed Christum und seine Lehre als die deutlichste Aufklärung
 20 des Weges zu Gott anerkannte. Wo er also von Christus abweicht, geschieht es aus Unwissenheit, oder Böswilligkeit und Ruhmsucht, während Christus nur Gottes Ehre und das Heil der Menschen gesucht habe. (v. p. 880,1.) Zum Behuf seines Zweckes entwi[c]kelt dann der Cardinal die Widersprüche, die Unsittlichkeiten und Lügen, welche der Alkoran benützt. Namentlich hebt er im 3^t Buch den Widerspruch des Feindessystem einerseits und das Verfolgungssystem des
 25 Alkoran andererseits hervor (cap. 6–9.), da derselbe bald in jedem Gesetz der Religion selig werden läßt, bald wieder verfolgende Bekehrung predigt (cap. 10). Diesem negativen oder kritischen Inhalte geht
 30 eine positive Vertheidigung und Auseinandersezung des Christen-

1) Johann Damascenus: Vgl. B. KOTTER (HG.), *Die Schriften des Johannes von Damaskos IV, Liber de haeresibus. Opera polemica* (Patristische Texte und Studien Bd. 22, Berlin-New York 1981) 60–67. Vgl. ebenso PG 94, 764–773. 2) Dionys der Carthäuser: Vgl. *Contra perfidiam Mahometi*, in: DIONYSII CARTUSIANI OPERA OMNIA, opera minora IV (Tornaci 1908) 231–442. 6) Thomas: *De rationibus fidei contra Saracenos, Graecos et Armenos ad Cantorem Antiochenum*, ed. Leon. XL, 55–73; lat.-dt. Ausgabe von L. Hagemann, R. Gleis, Altenberge 1987 (Corpus Islamo-Christianum, Series Latina, Vol. 2). 7) Sixtus: IOHANNES DE TURRECREMATA, *Tractatus contra principales errores perfidi Mahometi* (Brüssel 1476–1480). p. 879: *Crib. Alk. I*, prologus: h VIII, N. 2–4. 11) 881: *Crib. Alk. I*, al. prol.: h VIII, N. 11–12. 17) p. 884: *Crib. Alk. I*, 1: h VIII, N. 21–23. 23) p. 880,1: *Crib. Alk. I*, prologus: h VIII, N. 9. 27) cap. 6–9: *Crib. Alk. III*, 6–9: h VIII, N. 179–189. 29) cap. 10: *Crib. Alk. III*, 10: h VIII, N. 190–194.

tums besonders der Christologie zur Seite. Alsdann wendet sich der Cardinal an / den Caliphen von Bagdad und fordert ihn auf, nach solchen Beweisen für die Vorzüglichkeit des Evangeliums vor dem Alkoran, zum Christentum überzutreten und durch sein Beispiel die übrigen Fürsten nachzuziehen. (3,11s.)

4.2. zuletzt ist an diesem Orte noch ein kleines Andachtsbüchlein zu nennen, welches Nikolaus Cusanus in einem unbestimmbaren Jahre auf das Fest Mariä Verkündigung verfaßte und das *de annuntione gloriosissimae virginis Mariae* überschrieben ist (p. 343–49 seiner Werke). Es ist der fromme Erguß eines Marienverehrerers, welcher am genannten Feste die Begebenheiten, welche durch dasselbe im Andenken erhalten werden sollen, sich in Erinnerung bringen möchte, und da er sich nicht im Stande fühlt, dieser Bestimmung des Festes Recht Genüge zu thun, zum Gebete seine Zuflucht nimmt. Der Cardinal läßt eine Maria selbst erscheinen, und dem betenden Christen in einem Gespräch zwischen beiden Belehrung ertheilen.

Noch einige andere Schriften, welche ebenfalls ein pastorales Moment in sich tragen, werden erst später genannt werden, weil ihr philosophischer Inhalt weit überwiegt, vermöge dessen er übrigens auch schon einige der genannten, wie *de genesi*, und *de filiatione Dei*, einer spätern Anführung fähig gewesen wären.

An die pastorale Thätigkeit des Nik. Cus. schließt sich sein bischöfliches Leben, von welchem sie auch ein theilweiser Inhalt war. Er war, wie schon erzählt wurde, im Jahr 1450 und zwar den 26. April vom Pabst Nikolaus V zum Bischof von Brixen erwählt und geweiht worden. Die Schwierigkeiten welche sich der Besitznahme seines Bistums durch die Weigerung des brixenschen Domkapitels und Herzog Sigmunds von Oestreich, ihn anzuerkennen, entgegensezten, wurden nach Einem Jahr durch friedliche Abkunft, zu Folge welcher der Gegenbischof Wiesmay[e]r abdankte, gehoben durch den Erzbischof von Salzburg mit Hilfe der Bischöfe von Chiemsee und Seckau (v. Sinn. 6, 411.), im März 1451. Indeß verhinderten die erzählten Gesandtschaften unseren Bischof von der Residenz bis Ostern 1452. / {XVI.5} Um

5) 3,11s: *Crib. Alk.* III,11–21: h VIII, N. 195–238, bes. N. 223, Z. 8–9. 9) *virginis Mariae: De annuntiatione gloriosissimae virginis Mariae*: p II/1, fol. 3^v–6^v. 22–23) bischöfliches Leben: Zum Wirken des Nikolaus von Kues in seinem Bistum vgl. W. BAUM, *Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen* (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes Bd. 10, Bozen 1983) u. diverse Aufsätze in: N. GRASS (Hg.), *Cusanus Gedächtnisschrift* (Forschungen zur Rechts- u. Kulturgeschichte Bd. 3, Innsbruck-München 1970) vor allem 227–596.627–637. 30) Erzbischof: Erzbischof Friedrich IV von Emmerberg 31) Bischöfe: Bischof Silvester Pflieger und Bischof Friedrich III von Seckau

diese Zeit aber nahm er feierlich Besiz von seinem Bistum. Dasselbe hätte nun keinen für die weltlichen Rechte, Besizthümer und Angelegenheiten sorgsamern und thätigern, die Klöster seines Sprengels keinen in der Reflektion und im Halten auf Zucht, Ordnung energischen und strengern, bei bereitwilliger Fügung aber auch freundlichern und schufzertigern; endlich der gesammte Clerus der Diözese und namentlich das Domkapitel, aber auch das Volk keinen auf allgemeine Sittlichkeit und Richtigkeit des Lebens nach dem Glauben, beim Clerus noch besonders auf die Erfüllung seines eigentümlichen Berufes durch Seelsorge und angemessene Privatbeschäftigung mehr dringenden und wachsamer[e]n Bischof erhalten können. Denn dieses sind die verschiedenen Gegenstände seiner bischöflichen Wirksamkeit, welche nun nach der Ordnung darzustellen ist.

Als Nikolaus Cusanus einmal zur Residenz in seinem Bistum gekommen war; machte er sich es zur ersten Aufgabe außer und neben dem Pastoralfache, die weltlichen Rechte, Besizungen und Verhältnisse seines Gotteshauses in der Residenz Brixen genau kennen zu lernen. Alle Urkunden des Archivs wurden daher untersucht und die besagte Kenntniß daraus gezogen. Von den Urkunden selbst wurden, um sie zur Vertheidigung der enthaltenen Rechte besser gebrauchen zu können, beglaubigte Abschriften genommen. Hierzu hatte der Bischof bereits im Anfang seiner Residenz im Jahr 1452, beim Kaiser Friedrich III. ausgewirkt, daß er einen zur Ausfertigung solcher beglaubigten Abschriften Bevollmächtigten aufstellte in der Person des Erzbischofs von Salzburg, welcher auch schon im Jän[n]er des nächsten Jahres besondrer 4 Männer zu jenem Geschäfte subdelegirte. (v. Sinn. 6, 424.s.) /

Also erhielt der Bischof Abschriften von Urkunden, welche bis ins 13^{te} Jahrhundert hinaufreichten. Die Kenntniß aber, welche er aus den Urkunden zog und zur Anwendung brachte, hatte einen wichtigen Gehalt, und dieser namentlich auch manigfaltige Beziehung auf die Verhältnisse des Bischofes zum Schirmvogt des Brixenschen Gotteshauses, den Herzog Sigismund von Oestreich und Grafen von Tyrol, welcher zu Inspru[c]k [Innsbruck] residirte. Nikolaus lernte die Grafschaft Tyrol als ein altes Lehen der Reichsfürsten Bischöfe von Chur kennen, das daher selbst kein Reichsfürstentum sey.

Auch waren nicht die Grafen von Tirol Vasallen des Bischofs von Brixen, und letzterer Landesfürst zugleich in seinem Bistume. Als Landesfürsten waren die Brixenschen Bischöfe auch immer anerkannt von den Grafen von Tirol und Görz, und die Herrschaft der Bischöfe be-

deutend; sie erstreckte sich südlich bis Trient. Unangestritten und vom Kaiser Friedrich II bestätigt, besaß auch das Gotteshaus von Brixen alle Erze und Salze und alle Regalien des Bistums. (v. Sinn. 6, 444 u. 482.) Um aber das Gotteshaus in seinen Rechten und Freiheiten unter Schutz und Schirm zu stellen, gaben die Bischöfe von Brixen seit dem 13^{ten} Jahrhundert den Grafen von Tirol und Oestreich große Lehen, gegen Verschreibung an das Gotteshaus (v. ib.). Als Resultat sofort für die Verhältnisse des Bischofs zum Herzog ergab sich, daß letzterer keine landesfürstlichen Rechte im Bistum und über dessen Besitzungen habe, sondern bloßer Schirmvogt sey dem Bischof gegenüber. / [XVI.7]

Weiter fand Nikolaus verschiedene auf Wiedereinlösung vom Gotteshaus ersezte Güter und Herrschaften. Sie daher wieder einzulösen, anderer Seits [sic!] verfallene Lehen, welche er vorfand, einzuziehen, und die Bewohner für die Herrschaft des Gottes Hauses in Verpflichtung zu nehmen, oder die Lehen aufs Neue zu übertragen, war sofort der Beschluß und die Sorge des Bischofs. Bald schon nach der endlichen Besitznahme seines Bistums erließ Nikolaus aus Brune[c]k dem 12. Juli ein Rundschreiben an alle Lehnsvasallen des Gottes Hauses Brixen und beräumte ihnen, der Sitte und Gewohnheit jenes Hauses gemäß, bis künftige Ostern, eine Zeit, binnen welcher sie sich vor ihm oder seinen Bevollmächtigten Stellen, ihre Lehen melden, und eine neue Verleihung annehmen sollten. Widrigenfalls würde nach Sitte und Gewohnheit verfahren werden, wie es Lehensrecht sey. Unter den Lehen, welche in Folge dieser Verordnung nun verliehen wurden, wird das Geseß [sic!] oder der adlige Ansiz zu Ray schon genannt. (v. Sinn. 6, 370,1.)

Das brixensche Gottes Haus hatte für eine Summe Geldes die Orte Steinach und Matrey an »die von Freuntsperg« ersezte. Deßgleichen besaßen diese 2 andern Orte, Petersberg und Straßberg, durch Lehenverleihung von den Grafen von Tyrol, einen Vetter und dem Vater Herzog Sigismunds, welchen aber selbst diese 2 Lehen vom Gotteshaus Brixen verliehen waren. Nikolaus wollte nun die ersten 2 Orte wieder einlösen, die 2 letztern aber als verfallene Lehen behandeln. Aber die Freundsberger wollten sich solches nicht gefallen lassen, und wandten sich daher an den Herzog als ihren Landesfürsten und Lehen[s]herrn, um dessen Daraufhalten, daß sie nicht ferner beschwert würden; denn sie wollten bei ihrem »natürlichen Erbe« bleiben. Der

29) Freuntsperg: einflußreiches Adelsgeschlecht der Freundsberger

Herzog, wegen Petersberg und Straßberg selbst theilhaftig und sich im Rechte glaubend, entbot dem Bischof, / bei ihm als Landesfürsten und Lehensherrscher gegen die Freuntsberger Rechte zu suchen. Allein so gern Nikolaus in geeigneten Fällen vor Sigmund gerechtfertigt hätte; so wenig konnte er dieser Zumuthung hier nachkommen, wo er offenbare Rechte seines Gotteshauses vergeben hätte, was er um keinen Preis thun wollte, und auf welche er selbst in völliger Verlassenheit zu halten und sie sammt allen Freiheiten des Hochstifts zu vertheidigen gesinnt und entschlossen war. (cf. Sinn. 6, 483). Daher machte er dem Herzog Vorstellungen über diese Sache und bat ihn um Verhilfflichkeit zu seinem Rechte wider die Freuntsberger. Solches geschah im Juni 1454. (v. Sinn. 6, 392–94.) Aber der Handel gieng langsam vor sich. Die Wiederanbringung Steinachs und Matrey's war im Jahr 1456 noch nicht vollendet; denn Nikolaus wollte erst im Juni des genannten Jahrs zu Matrey persönlich sich huldigen lassen. (l.c. p. 428). Inzwischen hatte der Bischof eine andere Rechtsangelegenheit zu verabschieden gesucht. Unter den Vorfahren des Nikolaus war zwischen den Grafen von Brixen und Görz eine Zwietracht wegen Verkehrrerhältnissen entstanden. Es hatten nämlich die görzischen Beamten zu Michaelisburg und Altrasen einen Zoll errichtet, während durch ein kaiserliches Privilegium nur der Fürstbischof von Brixen einen Zoll in Bruneck einhalten durfte. Alsdann hinderte man den freien Handel der brixenschen Unterthanen zu Brune[c]k, wozu noch eine Beschwerde gegen die Gerichtsleute von Heimfels kam, daß sie in brixenschen Wäldern zu nächtlicher Zeit Holz geschlagen hätten. Diesem Zerwürfniß nun und diesen Beschwerden suchte Nik. Cus. durch Unterhandlung mit dem damaligen Grafen Heinrich [IV] von Görz eine Ende zu machen, wozu er auch Gehör fand. Im Jahr 1454 (v. Sinn. 6, 395–97.[]) – Ueberhaupt war Nikolaus rührig und thätig, um seine Unterthanen vor Beschwerden zu schützen, und war, wo solche vorkamen, sowohl persönlich schnell in den geeigneten Schritten zur Abhilfe, als er auch dieselbe Pflichtthätigkeit auf Seite seiner Beamten betrieb. (Vergl. Sinn. 6, 378. cf. 386.[]) / (XVII.1)

Auf die gleiche Weise, wie Petersberg und Straßberg, war auch die urkundlich uralte brixensche Herrschaft Taufers allmählich von den Grafen von Tyrol durch unzukömmliche Wiederverleihungen bei der Sorglosigkeit der letzten Bischöfe dem Gotteshaus Brixen entzogen worden. Um des Friedens willen brachte sie Nikolaus nun wieder, unter Ausbedingung des Rechtes der Wiedereinlösung durch den Herzog innerhalb 13 Jahren, käuflich zurü[c]k, indem er Sigismunden

15.000 fl dafür theils aus den Einkünften des Hochstifts, theils von Erspartem ausbezahlte. Um Pfingsten des Jahres 1456 wurde dann die Huldigung für den Bischof abgenommen. Zu diesem Verkaufe hatte den Herzog wahrscheinlich eine Fehde bestimmt, in welcher er damals lag, und worin ihm auch Nikolaus militärische Hilfe leistete, 5
wiewohl demselben bald Bedenklichkeiten über das Angehen dieser Hilfe zu einem Offensivkrieg aufstiegen. (v. l.c. p. 404–16.) Bei diesem Kaufvertrage zwischen dem Bischof und Herzog muß ausschließlich auf die Sparsamkeit und den Haushalt des erstern aufmerksam gemacht werden. 10

Wie der erzählte Kauf schon selbst einen Beleg liefert, so stellt beides sich auch noch sonst heraus. Es wird erzählt, wie der Bischof einst dem Herzoge 3000 fl lehnte, ein anderes Mal, um aus der Gefangenschaft zu kommen, von der später die Rede seyn wird, 6000 fl baar ausbezahlte, und jene 3000 fl noch dazu erließ. (Sinn. 6, 490.) – 15

Die im Jahr 1457 versuchte Wiederanbringung noch einiger anderer alter Besitzungen des Hochstifts als Rod[e]neck, Gufidaun, Veltorns, Sonnensbergs [sic!], gelang dem Bischofe nicht, so sehr er auch seine Ansprüche dem Herzog auseinander setzte. (v. l.c. p. 442,5.7s). Eben so wenig gieng der letztere auf die Regalienansprüche ein, welche Nikolaus erhob und geltend zu machen suchte. 20

Glü[c]klicher war er mit der brixenschen Herrschaft Veldes im Krain, wohin er im Aprill [sic!] des Jahres 1458 gereist war, und die weltlichen und geistlichen Rechte des Hochstifts Brixen auf sie untersucht hatte. Er brachte es auch dahin, daß im Jahre darauf der Cardinal Ludwig, Patriarch von Aquileja, Veldes ganz zu seiner geistlichen Gerichtsbarkeit frei, und diese durchaus dem Bischofe von Brixen zusprach. (v. Sinn. 6, 461s.) 25

/ Gegen Ende des Jahres 1456 wurde der mächtige Graf Ulrich von Cilley [Cilli], Minister König Ladislaus von Ungarn [Ludwig Posthumus] ermordet. Auf Ulrichs Empfehlung aber hatte Nikolaus schon im Anfang jenes Jahres das brixensche Amt Lüserhofen [Lieserhofen] in Oberkärnthen dem cilleischen Pfleger zu Hohenburg und Landrichter zu Ortenburg Konrad Haspel, zur Verwaltung anvertraut. Sobald der Bischof daher jenen Todesfall erfuhr, schrieb er an Georg Kregg [Georg von Kreig], Hauptmann zu Ortenburg, welcher die Sache 35
wußte, um Zurü[c]kgebung Lüserhofen [Lieserhofen]. Denn da an dem Tage wo der dreisigste [sic!] für den Verstorbenen zu Cilley gehalten wurde, zugleich über die Hinterlassenschaft desselben Abrede zwischen den Erben, worunter auch der Kaiser und die Grafen von 40

Görz waren, geschehen sollte; so war zu befürchten, daß auch Lüserhofen [Lieserhofen] könnte geerbt werden wollen (v. Sinn. 6, 421–23.)

- Wie nach den bisherigen Beispielen nun Nikolaus in den weltlichen Angelegenheiten, welche seinem Bistum anhiengen, die größte Sorgfalt und Energie bewies, ebenso eifrig bewahrte und besorgte er, jedoch mit möglichster Nachgibigkeit und Schonung gegen die Widersacher auch die geistlichen Rechte seines Bistums. Ein Beleg hiefür ist bereits vorgekommen. Streitigkeiten wegen des Patronatrechtes, welches Herzog Sigmund über 2 Pfarreien ansprach, beweisen dasselbe.
- Als nämlich die Pfarrei Fügen im Zillerthal erledigt wurde, versah sie der Bischof mit einem neuen Pfarrer. Der Herzog aber sprach das Patronatsrecht darüber an, welches er gewaltsam geltend machen wollte. Der Bischof jedoch beschwor ihn bei Gott und der heiligen Gerechtigkeit, sein offenbares und uraltes freies Verleihungsrecht nicht antasten zu wollen. Obgleich nun zwar der Herzog nicht gleich weich, so behauptete doch später die Standhaftigkeit des Nikolaus sein Recht. (Sinn. 6, 402,3.[.]) Ein anderer Verleihungsfall trat durch die Erledigung der Pfarrei Thauer im Jahr 1457, ein, wo Sigismund ebenfalls Patron seyn wollte. Um des Friedens willen ließ sich Nikolaus zwar die Besezung durch den Herzog auf 4 Jahre gefallen, innerhalb deren er aber dann sein Recht beweisen sollte. Dieses scheint jedoch der Herzog nicht gekonnt zu haben; denn nachher wie vorher behauptete der Bischof das freie Verleihungsrecht. (v. l.c. p. 425,6.) Noch früher, als diese beiden Fälle, war / {XVII.3} ein dritter mit der Pfarre Zams im Ober-Innthal. Sie war am Ende des Jahres 1451 erledigt, und ihr bereits vom Bischofe der neue Pfarrer zugedacht worden, als Sigismund in gesandtschaftlicher Abwesenheit des Bischofs mit einer Präsentation an den Generalvikar hervorrü[c]kte. Da der Herzog versprach, aus der Nachgibigkeit des Nikolaus kein ungehörliches Recht sich aneignen zu wollen; so ließ er sich deßwegen die Repräsentation gefallen und bestätigte sie. – Eine andere Art geistlicher Rechte, deren Bewahrung und Ausübung der Bischof sich angelegen seyn ließ, war das Zehndrecht [sic!]. Er machte dasselbe im eintretenden Falle nicht nur für seinen Bischofssiz, sondern auch für die übrigen Kirchen und Geistlichen seines Sprengels geltend, und drang beim Schirmvogt des Bistums auf Schuz hierinn. Einen herzoglichen Erlaß der Art führt Sinnacher auf 6, 403. Während Nikolaus auf diese Art ein Subsistenzmittel der Kirchen bewahrte, entgiengen seiner Aufmerksamkeit auch andere äußere Bedürfnisse der Kirchen nicht. So bedurfte die alte Domkirche von Brixen eine namhafte Reparation,

welche auch Nikolaus vornehmen wollte. Er hinterbrachte dieses Vorhaben auch dem Pabste, zu welchem er im Jahr 1453 gereist war. Dieser verlieh daher allen, welche nach wahrer Buße und Beicht jene Kirche, an den Festtagen der hl. Apostel Petrus und Paulus und der Kirchweihe andächtig besuchen, und zur Reparation derselben hilfreiche Hand reichen würden, einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragen. – Zu gleicher Zeit erhielt Nikolaus vom Pabste das Versprechen, welches er schon bei dem Vergleiche zu Salzburg erwirken zu wollen zugesagt hatte – daß das freie Wahlrecht des Domkapitels, wenn der Cardinal sterbe, oder sonst das Bistum aufgebe, ungekränkt bleiben solle. Ebenso erwarb er dem ganzen Stifte Brixen das päpstliche Privilegium, daß dasselbe, solange der Cardinal ihm vorstünde, nicht mit dem Interdikt belegt werden könne, wenn es nicht zu Frommen des Stiftes selbst oder des Cardinals gereiche.

Wenn wir uns nun zu einem andern Gegenstand der Thätigkeit des Cardinals wenden, nämlich zur Reformation der Klöster seiner Diocese und der Nachbarschaft, so begegnen wir derselben Energie und unabwendbaren Aufmerksamkeit des Bischofs, welche zu seinem Charakter gehörte. / Wir sehen seine reformatorische Umsicht und Strenge schon während seiner Gesandtschaften in Deutschland. Daher steht der Glaube voraus fest, daß er jene Eigenschaften nicht weniger in seiner Diocese werde bewährt haben, aber er wird thätiglich bestätigt. Zuerst nach der endlichen Besiznahme seines Bistums im Jahre 1452, wandte Nikolaus seine Aufmerksamkeit den Waldschwestern in Hallthal unter dem Salzberg zu. Er nahm diese in seinen besondern Schutz, und ermahnte ihre, der Augustiner-Eremiten Ordensobern, ihnen mit Rath und That möglichst beizustehen. Alle Privilegien der Schwestern bestätigte der Bischof. Sie durften Novizinnen aufnehmen, so viel sie erhalten konnten; von aller Verbindlichkeit gegen die Pfarrkirche waren sie frei, bewahrten in der eigenen Kirche das hl. Sakrament, und hatten ein eigenes Begräbniß. Aber auch Vorschriften gab ihnen Nikolaus. Ohne bischöfliche Erlaubniß durften sie sich nicht aus ihrem Bezirk entfernen, nur in Gesellschaft ehrbarer Frauen, in Gegenwart der Vorsteherin oder einer ältern Schwestern besucht werden. Selbst der Beichtvater hatte nur zur Zeit der Krankheit oder eines Nothfalles Zutritt zu ihnen; lossprechen durfte er von allen nicht dem Pabste vorbehaltenen Sündenfällen. Die Profeßablegung der Novizinnen unterlag auch bischöflicher Erlaubniß, so wie sich auch der Bischof die Visitation und nöthige Correktion vorbehielt (Sinn. 6, 367–70).

Inzwischen war im Mai desselben Jahres Nikolaus auch nach Pusterthal gereist, wo zu Sonnenburg ein Frauenkloster war. Seit langer Zeit hatten die Nonnen desselben eine sehr laxe Clausur, von welcher sie kaum eine Trennung ertragen konnten. Der Bischof aber machte ihnen bei Gelegenheit jener Reise unter Bedrohung der Exkommunikation den vorläufigen Auftrag eine strengere Versperrung zu beobachten. Hiermit hatte er seine wichtigsten und auf sein eigenes Leben einflußreichsten Reformationen begonnen. Diese Nonnen, namentliche ihre damalige Aebtissin, Verona [sic!] von Stuben [Verena von Stuben], besaßen einen äußerst stolzen und bis zur Unbeugsamkeit fast trozigen Sinn. In ihrer Widerspenstigkeit, welche sie bewiesen, steiften sie sich vorzüglich am Herzoge Siegmund, als Landesfürsten, welcher derselbe aber so wenig war, daß vielmehr die Vogtei des Klosters dem Bischof von Trient / {XVII.5} gehörte, sein Ort aber im Gebiete des Grafen von Görz lag, der aber von Brixen die Herrschaft Michaelsburg zu Lehen hatte. (Sinn. 6, 389). Nikolaus übrigens trat bei dieser Reformation nicht nur auf als Bischof der Diöcese, sondern auch als eigener päpstlicher Legat zur Reformation der Klöster und handelte stets im Einverständnisse des Pabstes, welcher ihn überdies noch mit seiner höchsten kirchlichen Strafgewalt unterstützte. Zugleich stießen die Nonnen bei Nikolaus in ihrem Troze auf einen Mann, dessen Wille und Standhaftigkeit jenen weit überbot.

Er mußte sie bereits gegen Ende des Jahres 1452 zu Rom verklagen, jedoch scheint es, diesmal nur erst wegen zeitlicher Händel. Den Anordnungen, welche die Klage zu Folge hatte, wurde durch Androhung der Kirchenstrafen Nachdru[c]k gegeben. Der Ausgang dieses Handels wird übrigens nicht berichtet. Im nächst folgenden Jahre hatte der Bischof zu Rom, wohin er gereist war, vom Pabste den besondern Auftrag erhalten, die bereits begonnene Reformation einiger Klöster fortzusezen, und eine ähnliche zu St. Georgenburg [St. Georgenberg] und in den Frauenklöstern Sonnenburg und Brixen vorzunehmen. Er bekam Vollmachten, das Haupt und die Glieder, im Geistlichen und Zeitlichen zu reformiren, selbst Vorgesezte abzusezen und andre einzusezen oder andre Kirchenstrafen zu verfügen. (v. Sinn. 6, 368.371,8, 384s.) Nikolaus war hierauf erst sehr willfährig gegen die Sonnenberger Nonnen. Als er aber im folgenden Jahr die Reformation zu Sonnenberg ernstlich betreiben wollte, fand er nur den heftigsten Widerstand und bloß geheuchelte Unterwerfung. Die Nonnen baten den Herzog Sigmund, bei der bischöflichen Visitation gegenwärtig zu seyn. Abgesehen aber schon von der Ungewöhnlichkeit solches Be-

gehens in jener Zeit, hatte, wie oben bemerkt wurde, Sigmund nicht einmal ein landesfürstliches Recht dazu. Daher anerkannte auch Nikolaus seine Vogtei nicht. Die Appellation der Klosterfrauen nach Rom, für welche Sigmund den Erzbischof von Salzburg um Unterstützung gebeten, dem Bischofe aber vergeblich eine Widersezung verboten hatte, wurde vom Pabste verworfen und der Äbtissin Gehorsam bei Strafe der Absezung anbefohlen, den 18. October 1454 (v. Sinn. 6, 383,9. 398,9.) / 5

Auf diesen päbstlichen Bescheid hin bestimmte Nikolaus den Klosterfrauen zu Sonnenburg den 3. Januar 1455 zum Tage ihrer Erklärung, ob sie der Reformation sich unterziehen wollten. Ein wiederholter Vermittlungsversuch des Herzogs bewirkte nur einen Aufschub bis zum 1. Montag in der Fasten. Da spätestens sollte die Aebtissin mit einigen von ihr selbst erwählten Aebten ihres Ordens nach Brixen kommen, wohin auch der Bischof die von ihm im vorigen Jahre zur Reformation des Klosters ernannten Aebte bitten wollte, und auf deren allgemeines Gutachten die Reformationspunkte zu verfassen. Am Montag vor dem Aschermittwoch den 17^{ten} Februar schon erschien auch die Aebtissin mit 3 Klosterfrauen. Die Aebte trafen auch ein, und nachdem 2 Religiösen Sonnenburgs Lage und Gelegenheit in Augenschein genommen hatten, wobei sich zugleich große Auslagen der Aebtissin, unter dem Vorwande, das Kloster wider des Cardinals harte Behandlung zu schützen, ergaben; wurden die Reformationspunkte festgesetzt, welche unterm Anderm [sic!] vorzüglich die Clausur wieder ernstlich anbefohlen, und selbst das Ausgehen zum Besuch der Wallfahrtsorte, noch mehr aber der Hochzeiten und Bäder verboten. Den 4. März wurden jene Festsezungen dem Cardinal zur Bestätigung vorgelegt. Die Aebtissin aber und die mit ihr zu Brixen erschienenen Klosterfrauen hatten im Namen des ganzen Klosters Gehorsam versprochen gegen das, was die versammelten Religiösen bestimmen würden. Jedoch schien die Sache kaum beendet zu seyn, als die Nonnen unter allerlei Ausreden (v. Sinn. 6, 400), sich wieder an den Herzog wandten, sich gegen die Verordnungen, weil sie ihnen nur in lateinischer Sprache zur Beschwörung vorgelegt worden wären, und was sie nie gelobt hätten, strenge Clausur befahlen, verwahrten und dem Cardinal den Schein beimassen, als wolle er die weltlichen Rechte des Klosters ganz unterdrück[en]. Lezteres bestimmte den Herzog zu einem Schreiben an Nikolaus, worin er unter Vorhalten seiner Vogtei, und als Landesfürst, ihn anbemahnte, sich zu unterstehen, in weltlichen Sachen des Klosters sich zu mischen. 40

Der hiermit in seiner Geduld erschöpfte Cardinal fällt jetzt über die trotzige Aebtissin das ihm zustehende Urtheil. Er hatte vergeblich 14 Tage Bedenkzeit gegeben, 3 Mal ermahnt, die Strafe androhen und vorladen / {XVII.7} lassen. Darauf hin erklärte er die Aebtissin für
 5 abgesetzt, für exkommuniziert und für eine, welche eben deßwegen zu meiden sey; verbot auch bei Strafe des Bannes allen Dienst- und Zinsleuten des Klosters, ganzen Gemeinden aber bei Strafe des Interdiktes, sogar auch bei Strafe um 100 Mark, zur Hälfte für die römische, zur Hälfte für die brixensche Kirche, allen Umgang und Gehorsam gegen
 10 die Aebtissin – den 30. Aprill [sic!] 1455, im 1^{ten} Jahre Callistus III. (v. Sinn. p. 402.) Uebrigens beugte dies den Trotz der Sonnenburger Klosterfrauen nicht, ungeachtet auch der feierlichsten Schritte, welche Nikolaus durch den Pfarrer zu St. Lorenzen [Pustertal] vornehmen ließ, um eine Wirkung seiner Exkommunikation derselben hervorzu-
 15 bringen. Die Dekanin Afra von Velseck, fast die einzige gegen die Verordnungen gehorsam, mußte sogar nach Brune[c]k in Sicherheit gebracht werden. Sie wurde den 9. Jän[n]er 1456 als bevollmächtigte Verweserin statt Verona [sic!] von Stuben eingesetzt.

Der Eifer und die Haltung des Cardinals hatte damals übrigens ein
 20 Feuer und eine Kraft, daß der Herzog, an den sich die Sonnenburger gewandt hatten, nicht einschreiten mochte, sondern vielmehr ein Schutz- und Truzbündniß mit Nikolaus wiederholte. (Sinn. l.c. p. 407.) Dem Troze der Nonnen aber schien Niemand gewachsen. Die (am 15. Mai 1456) von Nikolaus befohlene Entfernung des hl. Sakra-
 25 ments aus ihrer Kirche durch den Pfarrer von St. Lorenz war durch Schmähungen und Steinwürfe verhindert worden. Sie wichen nur gewaltsamer Vertreibung aus ihrem Kloster, welches dann mit Knechten besetzt wurde (l.c. 420.) Vorher war ein schlimmer Vorfall gegangen, woran man nur wider alle Wahrscheinlichkeit dem Cardinal Schuld
 30 beimessen konnte. Wider desselben durch den Bann verpöntes Gebot hatten nämlich Bauern dem Kloster ihren Zins zubringen wollen, und für den Fall der Verhinderung sich bewaffnet (v. Sinn. 6, 421 oben.) Aber Gabriel Bra[c]k [Gabriel Prack], Amtmann des Cardinals zu Buchenstein, überfiel sie mit bewaffneter Hand, und die Bauern blieben
 35 auf dem Plaze. Ihren Leichnamen wurde auch kein Begräbniß zu Theil. Der Cardinal nun soll dem Amtmann Absolution ertheilt, und durch freundliche Bewirthung desselben bei Hinterbringung des Vorfalls seine Freude bezeugt haben. – /

Ueber die Tödtungen gewiß nicht; und die Umstände mochten ihn
 40 zu einer Absolution des vielleicht genug darnieder gebeugten und

ohne Tröstung verzweifelnden Gabriel Bracks [Gabriel Prack] bestimmt haben! Nikolaus konnte durch die Widerspenstigkeit der doch weit mehr verschuldeten Nonnen nicht also in Leidenschaft verführt werden, daß er in der Entrüstung ihres Seelenheils vergessen hätte, wovon sein Auftrag an den Pfarrer von St. Lorenz, daß er den Exkommunizierten die hl. Wegzehrung nicht versagen solle, wenn sie dieselbe gehörig verlangten, ein Beweis ist – wie sollte er des Todes ein Mal fehlender Zinsbauern des Klosters sich haben freuen können? Auch ist sein Charakter, wie er sich aus seinem ganzen übrigen Leben aufs deutlichste herausstellt, die überzeugendste Widerlegung jedes wegen des erzählten Vorgangs möglichen Verdachtes auf ihn. 5 10

Der durch 6 Jahre bereits unverbesserliche Trotz der Nonnen zu Sonnenburg führte nun auch die Einmischung Roms herbei. Der Cardinal mußte daher, so sehr man ihn um Nachlassen von allen Seiten her bat, der Sache ihren Gang lassen, wollte jedoch rathen und helfen, wenn sich Verona [sic!] zur Abtretung entschließe. Unter Beithätigkeit der Herzogin, und in Folge des Aussöhnungsvertrages des inzwischen in Zerwürfniß mit dem Herzog gerathenen Cardinals wurde die Sache endlich im Jahr 1459 beigelegt. Verona [sic!] von Stuben trat die Abtei ab, Afra von Velseck söhnte sich mit den Nonnen wieder aus und wurde Dekanin; die Frau Barbara Schoendorferin aber die neue Aebtissin. Auch wurde in dieser endlichen Ausgleichung der Herzog als Vogt von Sonnenburg anerkannt. Die verhängten Kirchenstrafen aber wurden vom Cardinal aufgehoben, und die Nonnen alle sammt der ehemaligen Aebtissin absolvirt (v. Sinn. 6, 460.467.473,4.) 15 20 25

Nach Sonnenburg waren Wilten und Neustift, die wichtigsten Klöster, welche von Mönchen bewohnt wurden, und deren Reformation Nikolaus zu gleicher Zeit mit Sonnenburg fortlaufend betrieb. Wilten lag bei Inspru[c]k [Innsbruck], und der Cardinal hatte auch bei ihm manches Hinderniß zu überwinden, wodurch ebenfalls eine Reihe von Jahren darauf ging bis zur Vollendung der Reformation. / {XVIII.1} 30

Unter Andern [sic!] wirkte auch das störend auf den Ordensgeist, daß die Religiösen von Wilten in den Gottesdienst nach Inspruck [Innsbruck] gehen mußten. Daher war es für Nikolaus ein Vergnügen, daß sie durch einen Vertrag mit dem Inspru[c]ker [Innsbrucker] Magistrat dieser Verbindlichkeit überhoben wurden. Er bestätigte denselben im Jahr 1453. Von der reformatorischen Strenge und Genauigkeit des Cardinals auch in diesem Kloster ist schon dieses ein Beweis, 40

- daß mehrere Religiösen lieber aus demselben entflohen, als sich der wiederhergestellten Disciplin unterwarfen. (Sinn. 6, 398.) Ein solcher Fall hatte sich auch im Kloster Weisenau des Bistums Constanz ereignet. Es wird aber hiebei der Ernst berichtet, womit Nikolaus die Wiedereinbringung des entlaufenen Mönchs betrieb. Nicht nur bat er den Herzog um seinen Beistand dazu, sondern er verhängte auch den schweren Bann über alle, welche dem Apostaten, wie er den Entlaufenen nennt, oder überhaupt irgend einem ausgelaufenen Mönch Hilfe und Vorschub leisten würden (Sinn. 6, 376.) – In Neustift hatte Nikolaus schon im Jahre 1453 eine Visitation und Reformation vornehmen lassen, und mit dem besten Erfolg, wie es scheint; denn der Probst des Klosters [Kaspar Aigner] wurde mit der Theilnahme an der Reformation Wiltens, der Dekan [Johannes Fuchs] aber mit der Visitation und Reformation des Chorherrnstifts Gries bei Botzen beauftragt. Uebrigens pflegte der wachsame Bischof in allen reformirten Klöstern nachzusehen, ob die einmal eingeführte Verbesserung wirklich gehalten und fortgesetzt werde. In Neustift hatte dieses Nachsehen für den Probst, weil er es nur mit Mißtrauen erwartete, und deshalb vom Landesfürsten sich Verhaltensbefehle erbat, die unangenehme Folge, daß der Bischof ihn auf eine Zeit lang (v. Sinn. 6, 424.) suspendirte im Jahr 1456. Im folgenden Jahre wurde mit Bewilligung des Landesfürsten durch einen Probst [Nikolaus von St. Dorothea/Wien] in Wien wirklich visitirt und manche nützliche Verordnung gegeben. (Sinn. 6, 416, 17.) /
- Das Gepräge der bisher beobachteten reformatorischen Weise des Bischofs kehrt in allen übrigen Klösterreformationen, welche er vornahm, wieder. Dieselben waren ihm vom Pabste im Jahr 1453 namentlich noch für die Klöster Stans und Georgenburg, so wie für das Frauenkloster in Brixen aufgetragen worden. Wir schließen diesen Gegenstand, und fügen nur noch als rühmliches Zeugniß für die reformatorische Thätigkeit des Nikolaus in seinem Bistum die Bitte Herzogs Albrechts von Baiern an, welche dieser an den Pabst stellte, daß er dem Cardinal Auftrag und Vollmacht ertheilen möchte, alle Klöster des Prämonstratenser Ordens in Brixen eben so zu visitiren und zu reformiren, wie er es mit bestem Erfolg zu Wilten gethan hatte. Nikolaus war damals in Rom, welches er noch nicht verlassen konnte. Er trug daher 3 andern tauglichen Männern dieses Geschäft auf den 12^{ten} Jänner 1459. (v. Sinn. 472, 3.)

37) Männern: an ihrer Spitze als Präses den Abt von Wilten Ingenuin Mösl

Alle bisher beschriebene Wirksamkeit des Nikolaus als Bischof von Brixen war übrigens nur näheres oder entfernteres Mittel für die Hauptabsicht seines Episkopates, die allgemeine Sittlichkeit und Richtigkeit des Lebens nach dem Glauben bei den Anvertrauten seiner Pastoration. Wie er einmal durch das Predigtamt dieser Absicht strebte, ist schon früher bemerkt worden. Ihre Erreichung aber, so weit sie zu Stande kam und kommen konnte, war vorzüglich auch durch die Haltung des Clerus der Diöcese bedingt, an dessen Spitze das Domkapitel zu Brixen stand, auf dessen Einfluß daher sehr viel ankam. Der Bischof war auch innigst davon überzeugt, und wir finden seine Aufmerksamkeit diesem Zweige seiner Sorgfalt nicht fremd. Es hat auch hieher seine Beziehung, wenn Nikolaus in den oben erzählten Patronatsstreitigkeiten nachgiebig gegen den Herzog war, wodurch viel Aergerniß der Gemeinde vermieden wurde. Dieser Beziehung war der Bischof wohl bewußt. In dem Streite wegen der Pfarre Zams gab Nikolaus / [XVIII.3] dem Herzog ausdrücklich deßwegen nach, damit aus dem länger währenden Zanke kein Schaden für das Seelenheil entstehe, und er hatte den Entschluß, sich so weit es ohne Rechtsnachtheil möglich wäre, in alle vernünftigen Wünsche Sigmunds zu fügen, gewiß nicht ohne jene Rücksicht gefaßt. (Sinn. 6, 366.). Wie der Bischof die oberhirtliche Aufsicht über seinen Diöcesanklerus führte, mag man, außer den Visitationen, welche er in seiner Diöcese vornahm, und wovon wenigstens ein Beispiel berichtet wird (Sinn. 6, 426.), aus einer Visitation erschließen, welche er im Anfang der Fastenzeit des Jahres 1454 in seiner eigenen Domkirche vornahm, und über die gesammte höhere und niedere angehörige Geistlichkeit erstreckte. Unter den Fragen, welche der Bischof an sie stellte, und Sinnacher (Bd. 6. p. 390/1) anführt, klären manche den episkopalen Geist des Nikolaus recht auf. Er forschte nach der moralischen Auf-
führung des Clerus, nach seiner Beschäftigung außer dem Gottesdienste, nach seinen Vergnügungen, dem Maße, dem Orte und der Gesellschaft dabei; auch der Anstand der geistlichen Kleidung war Gegenstand seiner Nachfrage. Ferner forschte er nach der religiösen Erbauung und Sorgfalt des Clerus. Deßgleichen ließ sich Nikolaus von dem Charakter und der Form der Kapitelsversammlungen und von der Besorgung der vorkommenden Verwaltungsgeschäfte Rechenschaft geben. Endlich stellte er auch verschiedene kirchenrechtliche Fragen, welche beantwortet werden mußten. Im ganzen hatte er 99 Fragen gethan. – In seiner Abwesenheit von seinem Bistum oder auch nur von seiner Residenz Brixen unterhielt er stets fleißige Correspondenz

mit dem Kapitel und dem Statthalter oder Generalvikar und ertheilte die nöthigen Befehle und Vollmachten in geeigneten Fällen. Ließen sich Domherrn Nachlässigkeit und Fehler zu Schulden kommen, so entgingen sie der Ahndung des Bischofs nicht, ja, je nachdem sie sich
 5 verfehlten, wurden sie sogar von ihm an ihren Einkünften gestraft. (v. Sinn. 6, 453/4.) Die Unparteilichkeit des Bischofs / aber erkennt man schon darin, daß er seine Widersacher, als solche nicht zurü[c]ksetzte. Leon[h]ard Wiesmay[e]r war einst in seiner Abwesenheit von ihm als Statthalter eingesetzt worden, und Michael von Stätz [sic!], obschon
 10 unter seinen hizigern Gegnern, wurde sein Generalvikar (v. Sinn. 6, 367.)

Im Volke selbst sorgte er für dessen religiöse Erziehung durch Förderniß der Kirchenandacht. Er weihte zu diesem Zwecke Kirchen ein und begünstigte ihren Besuch durch Ertheilung des Ablasses. (Beispiele v. Sinn. 6, 367.376.). Als Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit finden wir auch das Sakrament der Ehe. Im Jahr 1455 erließ er eine weitläufige Verordnung über die Art und Weise, wie die Christgläubigen dieses Sakrament empfangen sollten. Es wird darin für die Sicherheit des Willens der Brautleute zur ehelichen Verbindung und für eine besonnene und religiös ernste Eingehung dieses
 15 wichtigen Lebensverhältnisses gesorgt, auf Keuschheit im ledigen Stand hingearbeitet, so wie auch auf Enthaltung von der Leichtfertigkeit des Tanzens, worin Nikolaus Cusanus starke Beförderung der Unsittlichkeit sah, und zu diesen Zwecken der Ablass wieder in wohlthätige Anwendung gebracht. Für die faktische Befolgung der Eheverordnung hatte auch der Herzog dem Bischofe die etwa nöthige weltliche Unterstützung angeordnet. (v. Sinn. 6, 404/5.). Was das Tanzen betrifft, so verbot Nikolaus gerade zu die öffentlichen Tänze, und hielt so streng darauf, daß er Ungehorsam selbst mit dem Kirchenbann bestrafte. (l.c. 459).
 20
 25
 30

Nach aller bisher beschriebenen reichen und wohlthätigen Wirksamkeit des Nik. Cus. war ihm doch kein freundlicher und friedlicher Schluß seiner Tage beschieden, so wie er überhaupt durch seinen ganzen Episkopat hindurch mit ewigen Hindernissen, Widerstreben und Anfechtungen zu kämpfen hatte. Wenn man das Gefühl betrachtet, welches in den Schriften des Nikolaus ergossen ist, so leuchtet ein, wie ein solcher Stand sein Herz gepreßt haben mag, wobei nur eine Geistesstärke, wie er sie zugleich besaß, aufrecht erhalten
 35

9) Stätz: Es handelt sich hier um den Generalvikar Michael von Natz

konnte. Am meisten Betrübniß und Unfrieden entstand ihm aber /
 {XVIII.5} aus seinem Verhältniß zum Herzog. Wir haben die Grund-
 lagen desselben schon kennen gelernt. Die landesfürstlichen Rechte
 und viele Besizungen, welche Sigmund zum Theil nach seinem besten
 Glauben sich zusprach, und die er daher geltend machen wollte, wäh- 5
 rend der Bischof sie mit der besonnensten Ueberzeugung bestritt, und
 sich zuzueignen strebte, waren bald und oft genug Ursache von Rei-
 bungen zwischen dem Herzog und Bischof geworden, welche aber
 erst im Jahr 1457 sich in einem offenen Bruch beider entschieden.
 Nikolaus hatte kurz vorher schon einmal sein Bistum resigniren wol- 10
 len aus Ueberdruß, daß er dem Herzoge so zuwider sey; allein die
 getroffene Einleitung der Sache führte nicht zum erwünschten Ziele.

Jezt im Juli des genannten Jahres, wo der Bischof eben einen Theil
 seiner Diöcese visitirte und, durch freundliche Einladungen des Her-
 zogs in die Nähe der Residenzstadt desselben gezogen, im Kloster 15
 Wilten eingekehrt hatte; wurde dem Bischof von herzoglichen Man-
 nen nachgestellt, wie er solches schon auf öffentlichen Landstraßen
 erfahren hatte, und man suchte seiner Person habhaft zu werden. Der
 Bischof aber ergriff die Flucht, zuerst nach Brixen, da er sich auch hier
 nicht sicher glaubte, nach dem Schlosse Andray [Andraz] oder Ra- 20
 phaelsburg in Buchenstein, an der äußersten Grenze Tyrols gegen Ve-
 nedig. Von hieraus berichtete er die Sache nach Rom, wo sogleich der
 Pabst und das Cardinalscollegium Schritte für seine Befreiung thaten,
 und ersterer dem Herzog im scharfem Tone bei Strafe des Bannes und
 des Interdiktes über das ganze Land Befreiung des Bischofs und Bürg- 25
 schaft der Freiheit für denselben gebot. Da der Herzog sich aber für
 unschuldig erklärte, achtete er jenes Gebotes nicht und Nikolaus saß
 ohne einen Erfolg versuchter und angeknüpfter Unterhandlungen,
 deren Gegenstand Freiheit und Sicherheit seiner Person und die welt-
 lichen Berechtigungen seines Hochstiftes, so wie der damals noch 30
 nicht beigelegte Handel mit den Klosterfrauen zu Sonnenburg waren,
 gewinnen zu können bis in den Juli des folgenden Jahrs 1458 zu Bu-
 chenstein. / Aus diesem Grunde mußte Kraft und Nachdru[c]k von
 den angedrohten Kirchenstrafen erwartet werden. Es wurden auch,
 ungeachtet Brixen, Bruneck und das Domkapitel durch eine Deputa- 35
 tion an den Herzog hatten bitten und erstellen lassen, daß es doch zu
 keinen öffentlichen Feindseligkeiten kommen möchte, vom Pabste die
 Strafbulle ausgefertigt, und sollten bis Mittfasten 1458, wenn den
 durch sie unterstützten Forderungen inzwischen nicht Genüge ge-
 schah, in Wirksamkeit treten. Die Appellationen, welche der Herzog 40

und großen Theils auch der von ihm zum Beitritt eingeladenen Clerus der Landschaft bis zum 21. Februar eingelegt hatte, halfen nichts, eben so wenig die deßhalb von dem Domkapitel dem Bischof gemachten Vorstellungen. Daher legte sich jezt die ganze Landschaft, auch die
 5 Bischöfe von Trient [Georg Hack] und Chur [Leonhard Wiesmayer] und die Herzogin [Eleonore von Schottland] selbst ins Mittel, und giengen dem Bischof mit Gesandtschaften an. Wirklich wurde Einiges erwirkt, und da die Sache eine allgemeine Angelegenheit geworden war, auch der Herzog früher schon sich ausgesprochen hatte, daß der
 10 Cardinal sicher seyn solle, faßte Nikolaus den Muth, jezt wieder in sein Bistum eine Reise zu machen, eben die schon erzählte nach Vel-des in Krain im Aprill [sic!]. Aber zum Frieden war es doch noch nicht gekommen. Die Verkündigung der Strafbulle war nun bis Maria Heimsuchung ausgesetzt, der Landschaft aber vom Cardinal bedingt
 15 worden, den Herzog zu bewegen, seiner eingelegten Appellation nachzugehen, und dem erfolgenden Richterspruch sich zu unterwerfen. Die Herzogin übrigens und die genannten Bischöfe brachten eine Zusammenkunft beider Parteien zu wege, mit dem Erfolg eines punctatorischen Vergleichs, dessen Lücken in einer Conferenz bis Georgi
 20 des folgenden Jahres 1459 ausgefüllt werden sollte. In diesem Jahre wurde auch, wie wir schon hörten, der Streit mit dem Sonnenburger Kloster beigelegt. Bald nach diesem Frieden reiste Nikolaus den 14. September nach Italien zu dem neuen Pabste Pius II [Enea Silvio Piccolomini], welcher seit dem 19. August in diese Würde eingesetzt
 25 worden war, um ihm Glü[c]k zu wünschen und sich ihm zu empfehlen; denn ihre frühere / {XVIII.7} Bekanntschaft wissen wir. Sein Aufenthalt zu Rom verlängerte sich aus oben erzählten Ursachen – der Fürstenversammlung zu Mantua im Juni 1459, wohin der Pabst in Person reiste – und weil keine volle Ausgleichung mit dem Herzog
 30 Sigmund sich ergeben wollte, bis gegen Ende des Januars 1460. Der Herzog kam im März des vorhergegangenen Jahres nach Mantua, wo der Pabst die Einigkeit zwischen ihm und dem Cardinal herzustellen hoffte. Dieser Hoffnung schien um so mehr Raum haben gegeben werden zu dürfen, als der Pabst ein alter Bekannter, ja Correspondent
 35 und Freund des Herzogs war. (v. Sinn. 6, 469.) Gleichwohl kam sie nicht zu Stande, die Klage und Rechtfertigungen Sigmunds konnten den Pabst nicht von der Gerechtigkeit seiner Person und seiner Appellation überzeugen. Auf einem neuen Tage, welchen der Herzog sich vom Pabste auf den 9. Jän[n]er 1460 erwirkt hatte, und wegen
 40 seiner Beschwerden in der Appellation Recht zu suchen, machte die

Sache keine bessern Fortschritte. Der Herzog war aber einmal so nicht zufrieden; er war zwar der eingelegten Appellation nachgegangen, jedoch nur mit dem sichtlichen Willen, allein im Falle eines für ihn günstigen Erfolg sich zu unterwerfen. Als ein solcher sich nicht ergab, vermehrte sich jezt sein Unwille gegen den Cardinal. Obgleich dieser 5 daher nach seiner endlichen Zurü[c]kkunft aus Italien den Vertrag – (d.i. den Vergleich) – halten und gehalten wissen wollte; so suchte dennoch der Herzog auf unedle Weise denselben aufzulösen (v. Sinn. 6, 481.), und der Stand des Cardinals wurde aufs Neue unsicher, so daß er wieder sein Schloß in Buchenstein bezog (cf. Sinn. 6, 10 481,513.) Von hieraus unterhandelte er mit dem Herzog um Abkunft in ihrem Streite, und begehrte von ihm zu deren Behuf einen Abgeordneten nach Bruneck. (v. Sinn. 6, 516.483/4.[])] Der Herzog scheint anfangs nicht darauf geachtet zu haben. Aber Nikolaus, welcher die Sache energisch betrieb, kam selbst inzwischen nach Bruneck, wo er 15 den Clerus wegen begangener »Unziemlichkeiten / in der (natürlich geistlichen) Regierung« zusammen rief, dann zugleich aber das noch von Callistus III verhängte Interdikt verkündigte, und das gegebene Verbot der Seelsorge dem Herzog selbst melden ließ. (v. Sinn. 6, 479.). Durch solche Schritte wurde nun dieser bestimmt seinen geheimen 20 Rath Parceval [sic!] von Annenberg zu senden. Diesen hörte nun Nikolaus in Bruneck; sie konnten sich aber hinsichtlich der Lehen nicht mit einander vereinigen; deßwegen wollte der Rath Verschiebung des Interdikts auf 2 Jahre. Der Cardinal über so lange Zeit Verdacht schöpfend, wollte sich nur auf $1\frac{1}{2}$ Jahr verstehen, gab aber den 25 Vorstellungen seines Domkapitels Gehör, und verstand sich bereits auf 1 Jahr (v. l.c. p. 516. cf. p. 486. wo Sinnmacher [sic!] 2 Jahre angibt.). Inzwischen hatte schon Parceval seinen [sic!] Herrn Bericht über seine Sendung erstattet und vorgegeben, von dem Cardinal sey kein Friede und Aufschub zu erlangen. Hiermit war der Vorwand für 30 ein Werk gegeben, welches schon scheint vorbereitet gewesen zu seyn und nur der Gelegenheit harrete. Während der Cardinal noch in Unterhandlungen begriffen war, erhielt er am 12. April [sic!] am Osterabend (1460) 2 Absagebriefe, einen vom 25., den andern vom 18. unterzeichnet aus dem Grunde, »weil der Cardinal strebe dem Herzog 35 sein väterliches Erbe abzuding[en]«, und wegen seiner unnachgiebigen Unbilligkeit gegenüber der erbötigen Rechtswilligkeit des Herzogs. Den Briefen folgte die Exekution auf der Ferse nach. Am Ostersonntag in aller Früh wurde Bruneck von Kavallerie und Fußvolk umzingelt und am Montag bereits eingenommen; hierauf auch 40

das Schloß, worauf der Kardinal war, berennt, und einige Zeit, bis zum Mittwoch, wie es scheint (v. Sinn. 6, 517. oben.) tapfer vertheidigt; dessen war aber keine längre Fortsetzung möglich. Der Herzog selbst war in eigener Person der Kriegsmannschaft nachgezogen, und
 5 hatte großes Geschüz mitgebracht. (v. l.c. p. 817.) Auf den May hatte ihm der Cardinal Domherrn und Friedensvorschläge entgegen geschickt, die aber nichts ausrichteten, da man auf unbedingter Uebergabe stehen blieb. / {XIX.1}

Deßwegen mußte der Cardinal sich und das Schloß der Gewalt des
 10 Herzogs überlassen und wurde als Gefangener und schmähsch genugsam behandelt, bis ein am Freitag vor Quasi modo geniti, also am 18. April geschlossener und für den Cardinal sehr nachtheiliger Vergleich, welcher mit Zustimmung des Capitels eingegangen wurde, und zu welchem bis zum 23. April vom Kapitel und Cardinal noch weitere Ur-
 15 kunden mit noch weitem Vortheilen des Herzogs und Nachtheilen des Hochstifts kamen, den Kardinal am 24. April, wo der Herzog die Ratifikationen wechselte, in Freiheit setzte. (Sinn. 6, 491.). Im Vertrage war auch das Versprechen des Cardinals enthalten, bei dem Pabst mit allem Fleiß die Aufhebung des Interdikts zu betreiben. Nikolaus reiste
 20 nun auf das Fest Christi Himmelfahrt nach Italien zum Pabst, weil er es ihm zugesagt habe. Hiermit verließ er zugleich sein Bistum auf ewig, indem, ungeachtet alles seines Fleißes die Aufhebung des Interdikts beim Pabste zu erwirken (Sinn. 6, 497.), dieser es doch nicht aufhob, vielmehr die Kirchenstrafen schärfte, und durch den auf diese
 25 Weise hervorgerufenen Zustand in Tyrol dem Cardinal den Wiedereintritt in sein Bistum bis an das Ende seines Lebens versperrte. Ehe noch Nikolaus den Pabst in Italien erreichte, hatte dieser die letzten Vorgänge mit ihm erfahren, und aus Mazerata [Macerata] den 19. May ein allgemeines Schreiben erlassen, worinn er alle Teilnehmer an den
 30 Mißhandlungen des Cardinals; wofern sie sich bis zum 1. August nicht entschuldigen würden, in die Strafen des geschriebenen Kirchenrechts verfallen erklärte. Nöthige Stellenbesetzungen am Hochstift Brixen und im Gebiet desselben konnten auch sofort weder vom Cardinal, noch vom Pabste mehr ausgewirkt werden und das Dom-
 35 kapitel mußte deßwegen provisorische Maßnahmen ergreifen; denn Tyrol wurde streng dem Interdikt gemäß behandelt. Als nun noch keine Demuth erfolgen wollte, verfügte Pius II den 8. August wirklich den großen Bann über den Herzog und seine Anhänger, mit Ausnahme seiner Gemahlin und des übrigen österreichischen Hauses,
 40 verwarf den Vertrag von Bruneck als erzwungen, und drohte auch

dem Domkapitel das sich seit des Cardinals Entfernung vielfach wie ganz unabhängig vom Bischofe und wider den Vertrag von Brune[c]k benommen hatte, die / schärfsten Strafen, wenn es nicht von seinen Anmaßungen zurü[c]ktrate. Keine Appellationen weder des Herzogs noch des Capitels, sowohl vor als nach dem Erlaß der Bannbulle, richteten etwas aus. Unnachgiebig betrieb der Pabst aller Orten in der Nachbarschaft Tyrols die Einhaltung des Interdikts gegen dies Land und der Exkommunikation des Herzogs. Die Schweizer hatte er sogar zu den Waffen gegen den Herzog gerufen, wiewohl mit trägem und bald wieder aufhörendem Erfolg. (Sinn. 6, 508.). Am 23. Januar des folgenden Jahres 1461 erließ Pius II zahlreiche Vorladungen vor sich nach Rom zur Verantwortung, worunter auch gegen den Herzog, das Domkapitel und alle Welt- und Ordens Geistliche Tyrols. Es wurde aber nicht Folge gegeben. Zum letzten Mal nun wurden sie durch den bevollmächtigten Vollzieher der päpstlichen Strafbullen, den Cardinal Peter von Venedig [Pietro Barbo, der spätere Papst Paul II] am 12. Februar 1462 nach Rom zur Verantwortung vorgeladen, wofern sie nicht wegen Verachtung der Kirchenstrafen bereits länger als 1 Jahr, für Kezer erklärt seyn wollten. Hier wieder appellierte das brixensche Domkapitel, indem es sich wegen Unsicherheit vor den Leuten des Cardinals nicht habe vertheidigen können. Den Herzog aber verließ sein Glaube nicht, sich nicht in dem Maße strafbar gegen Nik. Cus. benommen zu haben, während der Pabst nur auf demtühige Bitte hin vom Bann lossprechen wollte. In Tyrol konnte unter solchen Verhältnissen kein erfreulicher Zustand seyn. Die Klosterfrauen in Brixen erfuhren es durch ihre Vertreibung im Herbst 1461. (v. Sinn. 6, 518.). So lange aber keine der zerfallenen Parteien nachgeben wollte, war keine Aenderung zu erwarten. Endlich übernahm der bis dahin durch Krieg daran verhinderte Kaiser das Geschäft der Friedensvermittlung. Er scheint auch von dem Cardinal darum angegangen worden zu seyn (v. Sinn. 6, 519.). Seine Bemühungen hatten Erfolg. Auf sein Ersuchen sandte der Pabst, der Cardinal Nikolaus, der Herzog Sigmund und das Domkapitel von Brixen Abgeordnete nach Wienerisch Neustadt, wo am 25. August 1464 die Wiederausgleichung und der Friede endlich zu Stande kam. (Sinn. 6, 524–26.) Aber Nikolaus konnte ihn nicht mehr genießen; denn sein Geist hatte diese Welt bereits verlassen. / {XIX.3}

Gleichwohl wurde auf die Nachricht davon der geschlossene Vertrag für giltig [sic!] erklärt, und am 2. September durch den päpstlichen Gesandten bei der Verhandlung, alle über den Herzog und seine

Anhänger, das Domkapitel und die Landschaft Tyrol verhängten Kirchenstrafen aufgehoben, und von der entstandenen geistlichen Irregularität dispensirt.

Zu der langen Verzögerung dieser endlichen Abkunft hatte in den
 5 letzten Jahren des Streits vorzüglich Gregor von Heimbürg, als Rath
 des Herzogs beigetragen. Er war aus Franken geboren und Syndikus
 der Stadt Nürnberg, in beiden Rechten wohl erfahren, beredt und
 belesen. Er stand einst an der Spitze der kurfürstlichen Gesandtschaft
 an den Pabst in den Tagen des Reichstags zu Frankfurt im Jahr 1446 –
 10 ein ungemein kräftiger Charakter, aber der Weihe tiefer Religiosität
 und Glaubensgewissenhaftigkeit entbehrend. Die schlimme Ansicht,
 welche er von der Hierarchie hatte, übte ihren Einfluß auf seine Beur-
 theilung des Nik. Cus., in welchem er einen herrschsüchtigen und
 übermüthigen Pfaffen haßte, gegen den selbst unedle Mittel, wenn sie
 15 zum Zwecke seiner Niederbeugung führten, nicht so hoch anzu-
 schlagen wären. Er hatte nach der Exkommunikation des Herzogs
 dessen neue Appellation, und zwar in einem starken Tone verfaßt,
 worüber der Pabst, weil er zu Mantua bei Strafe der Exkommunika-
 tion die Berufung vom Pabste auf ein künftiges Concil verboten hatte,
 20 eine solche Berufung aber in jener Appellation enthalten war, ihn mit
 dem Bann bestrafte. Hiefür [sic!] rächte sich Gregor durch die bei-
 ßendsten Anmerkungen und durch eine eben so derbe Appellation.
 Eine Abfertigung derselben durch den Bischof von Feltre [Theodor de
 Lellis] (Sinn. 6, 505.) wies Gregor noch hitziger und beißender zu-
 25 rü[c]k. Auch gegen Nikolaus Cusanus selbst hatte er im Jahr 1461 eine
 Schmähschrift herausgegeben (v. l.c.) /

Dieser hatte nicht lange vor dem Frieden zu Wienerneustadt
 den Pabst nach Ancona begleitet, von wo er eilends den 18. Juli nach
 Livorno gesandt wurde, um das Auslaufen der germanischen Schiffe
 30 zum Kreuzzuge gegen die Türken, den Pius II selbst anführen wollte,
 zu beschleunigen. Bald nach diesem Auftrage erreichte ihn in einem
 Alter von 63 Jahren der Tod den 14. August 1464 zu Todi in Umbrien 3
 Tage vor dem Ableben auch des Pabstes. Kummer über das Zerwürf-
 niß mit dem Herzoge hatte nach der größten Wahrscheinlichkeit sehr
 35 nachtheilig auf seine Gesundheit gewirkt wie man aus seiner sorgfäl-
 tigen Aufzeichnung auch der kleinsten Umstände dieses unangeneh-
 men Verhältnisses schließen kann. (v. Tüb. Q.S. 1831. 2^e Heft. S. 386). –

37) S. 386: Artikel von: M. MARTINE, *Berichtigungen und Zusätze zu den Lebensbeschreibungen des Cardinals Cusanus*, in: ThQ 13 (1831) 386–390, hier 390.

In seiner Bestattung verordnete er, sollte kein Gezwänge beobachtet werden, sondern nur geschehen, was sonst frommen Gebrauches sey; seine Freunde sollten in schwarzer Kleidung erscheinen und die gewöhnlichen Seelenämter, ohne Feierlichkeit gehalten werden. (v. Har[t]zh. p. 134). Sein Leichnam kam in seine Titularkirche zu Rom, 5
sein Herz aber, dem früher ausgedr[ü]ckten Verlangen desselben, gemäß in die Kirche des Nikolaispitals zu Cues (v. l.c.). Es ist ihm die wahre Aufschrift übersezt: »Dilexit Deum, timuit et veneratus est ac illi soli servivit.«

Das genannte Spital vom Cardinal im Jahr 1453 für 33 Arme ge- 10
stiftet, worunter 6 Priester, 6 Adlige und 21 vom Bürgerstande, erhielt durch Nikolaus, weil er sich lebenslänglich die Verwaltung vorbehalten hatte, von Rom aus den 3. Dezember 1458 die Statuten der Verwaltungsweise nach dem Tode des Cardinals auch seine bedeutende Bibliothek nebst vielen Handschriften, und fast sein ganzes be- 15
trächtliches Vermögen. Es besteht noch und erbt in vielen dankbaren Gemüthern frann [sic!] das Andenken an die Güte und den Edelsinn eines vortrefflichen Mannes fort, welchem seine letzte Lebenszeit so vielfach verkümmert, und seine wohlthätige edle Thätigkeit vorzüglich in seinem Bistum verkannt, beargwohnt, und mißdeutet worden 20
ist. Ein anderes Denkmal der edlen und dankbaren Gesinnung des Nikolaus Cusanus ist die Bursa Cusana, welche er durch sein Testament in Deventer stiftete, wo er einst studirt hatte; 20 arme Jünglinge studirten in dieser Anstalt. Seit der Reformation jedoch hat Deventer keine katholischen Jünglinge mehr aufgenommen, sondern die Fonds 25
für protestantische in Anspruch genommen. (v. l.c. cf. Har[t]zh. p. 141/2.) –

/ {XX} II. Theil. INNERE LEBENSGESCHICHTE DES NIKOLAUS CUSANUS. LITERARISCHES WIRKEN DESSELBEN.

a. Einleitung.

30

Im ersten Theil der Lebensgeschichte des Cusanus lernten wir die in die Erscheinung tretende Thatkraft desselben Mannes kennen, was man in der gemeinen Bedeutung unter Leben versteht. Es wurden auch bereits Schriften, welche der Bischof verfaßte, aufgeführt – aber

1) seiner: folgendes steht im Original an der rechten Randseite! 5) p. 134: ab hier normal weiter auf der Seite! 17) frann: muß aber wohl »fromm« heißen!

nur in so fern sie lebenbestimmende Thaten desselben waren und seyn sollten. Auch der gegenwärtige Theil wird in das Schriftentum des Nikolaus einführen, aber nur in so fern es als erste und beste und reichste Quelle der Erforschung seines inneren Lebensdienst, welches
 5 sich in ihm darstellen wollte, und zunächst wieder nur inneres Leben zu erwecken und zu befördern bestimmt war.

Dieses innere Leben ist überhaupt der Quell und die Urgestalt des äußeren. Es ist der substantiale Gehalt der in die Aeüßerung eintretenden Thatkraft, und je größer diese und je vortrefflicher diese er-
 10 scheint, desto kräftiger und herrlicher ist das innere Leben vorzustellen. Also findet es sich bei Nikolaus. Sein Leben voll Kraft und That, war der reine Widerschein [sic!] seines ursprünglichen, denkenden Geistes. Es könnten hiefür, wenn vorgegriffen werden sollte, die wahrhaft schlagendsten Belege geliefert werden. Mit steter Gegenwart
 15 eines reichen, denkenden, philosophischen Geistes stand und webte [sic!] er im Leben. Es ist nicht wohl ein Punkt in demselben, der nicht von seinem allwärtigen Denkgeiste beherrscht worden wäre. Seine interessante Gestalt daher aus den Schriften des Bischofs zu erheben und darzustellen, versucht dieser 2t Theil zunächst. Indem dieser
 20 Denkgeist in seiner Bewegung und deren Vollendung vorgestellt werden kann, nehmen wir von dieser Doppelseitigkeit die Eintheilung dieses 2.Theils, wornach er, was das Hauptsächliche betrifft zuerst die Philosophie, dann die Gelehrsamkeit des Nik. Cus. darstellen wird. Daran schließt sich als Ende sein Schriftentum und die Ergebnisse
 25 alles Bisherigen für die Beurtheilung des Bischofs.

/ b. Vorwort zur Philosophie des Nikolaus Cusanus.

Was zuerst die Stellung der philosophischen Thätigkeit des Nik. Cus. zu seiner Zeit und ihr Verständniß aus derselben betrifft; so ist folgendes voranzuschicken. Man war seit geraumer Zeit in der denken-
 30 den und philosophischen Bestrebungen zugewandten Welt zum klaren Bewußtseyn über den bisherigen Stand der Philosophie gekommen, und hatte in Folge davon eine bessere Richtung eingeschlagen. Die lange Gewohnheit, nicht so fast die letzten Gründe der Dinge zu erforschen, als vielmehr einmal angenommene Principien durch Fol-
 35 gerungen zu entwickeln, und mittels Auflösung und Zusammensetzung der Begriffe sich seine Philosophie zu bilden, deren allein wah-

15) webte: Wort sehr schwer lesbar, es könnte auch »uebte« heißen!

rer Standpunkt, der Vernunft, eben dadurch verrü[c]kt und mit einem fremden, des Verstandes verwechselt wurde, war durch den Eintritt jenes Bewußtseyns und dessen Einfluß auf das Gefühl und den Willen erschüttert worden, und mußte allmählich einer vernünftigeren Selbstbestimmung weichen. Der Geschmack und die Bildung der Sprache hatte unter jener frühern Philosophie gewaltig gelitten und der Erwerb von Realkenntnissen war vernachlässigt worden. Die Entde[c]kung dieser Fehler erhöhte einer Seits das unangenehme Gefühl der bisherigen Haltung der Philosophie, anderer Seits beförderte das erwachte Gefühl das Bewußtwerden über sie, und Förderung einer bessern philosophischen Intention war die wohlthätige Folge dieser Wechselwirkung. Vermöge derselben verabschiedete man allmählich das leere durch die Abstraktionsmethode der frühern Philosophie zu Tage geförderte Formelunwesen, befreundete sich wieder mehr und mehr in dem Objektiven, wozu die Vernunft treibt, machte eine tiefere wissenschaftliche Gründlichkeit erst möglich, und leitete sie bald auch wirklich ein. Die Bewerbung um Realkenntnisse wurde jetzt eifriger und eifriger betrieben, und damit der Boden gewonnen, in dem alle wissenschaftliche Gründlichkeit wurzeln muß, da sie allein auf der Objektivität beruht, der materiellen oder geistigen. Diesen erfreulichen Umschwung des scholastischen Formalismus einer frühern Zeit in das reale Denken / {XX.3} einer bessern philosophischen Intention war vorzüglich durch die Kreuzzüge angeregt, durch die Schule der Mystiker in der Bewegung erhalten, durch das Emporkommen der klassischen Studien im 14. Jahrhundert, zu folge besonders der Auswanderung griechischer Gelehrten ins Abendland, namentlich auch die weitreichende Wirksamkeit 3 großer Italiener, Dantes [1265–1321], Petrarkas [1304–1374] und Boccacios [1313–1375], ungemein beschleunigt, und durch die Energie des reformatorischen Interesses und Strebens seit dem Ende des 14^{ten} und Anfang des 15^{ten} Jahrhunderts in der Kirche aufs Neue um ein Bedeutendes befördert worden, indem von letzterem ein tieferes und ernsteres Studium der [sic!] Kirchenrechts und der Kirchengeschichte nothwendige Folge war. Vorzüglich hatten sich in dieser letzten Zeit in Frankreich, Gerson [1363–1429], Peter von Ailly [1350–1420] und Nikolaus von Clemangis [sic! ca. 1360–1437] um eine bessere Richtung der Philosophie und um die Einführung größerer wissenschaftlicher Gründlichkeit verdient gemacht. Ihr Einfluß ließ den Nik. Cus. nicht unberührt, ihre Schriften dürften seiner reichen, umfassenden Lektüre nicht verborgen geblieben seyn. In Italien hatten die Schriften und der hinterbliebene Geist

- der genannten 3 großen Italiener gewiß wenigstens mittelbar, durch Männer aus ihrer Schule auf ihn gewirkt³⁵. Daß er die Schriften der denkendsten und gemüthvollsten Scholastiker gesehen und Bildung darnach gezogen hat, ist völlig gewiß, und ist durch die zahlreichsten
- 5 Anführungen ihrer Werke in seinen eigenen Schriften erwiesen. Mit welchem Eifer Nik. Cus. die alten Classiker studierte, wie namentlich Plato, auch Aristoteles, sein Liebling gewesen, hiefür haben wir denselben Beweis. Vom Einfluß der von ihm besuchten Universitäten war schon früher die Rede. Neben dem Studium der Alten und herrlichen
- 10 Denker der christlichen Zeit, war der kräftigste Hebel und ein immerdar reger Beweggrund alles philosophischen Strebens bei Nik. Cus. die innigste Religiosität und der feurigste, lebendigste Glaube des Christentums. / Wie je auf einen wahrhaft christlichen Philosophen findet auf Nik. Cus. seine volle Anwendung, was Windisch-
- 15 mann in seinen kritischen Betrachtungen S. 4 no. 3, von dem Geiste und der Intention der altchristlichen Philosophie sagt, daß sie darin bestanden hätte »Gott zu erkennen, unter Gottes Beistand und Kraft dieser Erkenntniß die eigne, wie jegliche andere Natur zu verstehen und zu beherrschen, und so nicht nur in der subjektiven Form der
- 20 Vernunft, sondern in ihrer Fülle und substantialen Wahrheit zu denken und zu leben. Der Gedanke der Verherrlichung Gottes, dargestellt in einem alle Elemente des Lebens vereinigende frommen und zuversichtvollen Aufstreben zum göttlichen Licht sey der Grundgedanke

³⁵ cf. Buhle Gesch. d. neuerer Philos. Bd. 2. p. 350/1. Wenn Buhles

25 Bemerkung real zu nehmen ist, so wäre es bestätigend für unser Urtheil. Denn alsdenn hätte Nic. Cus. die Dialoge Petrarchas [sic!] gelesen und von ihnen die Form für seine Bücher des Idioten nachgeahmt. M. vgl. übrigens die Bemk. i. § 4.1. Die Anführung des 4^{ten} Buches vom Idioten.

14–15) Windischmann: C. J. H. WINDISCHMANN, *Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit und dem Eintritt einer neuen Epoche in derselben* (Frankfurt a. M. 1825) 4. 24) p. 350/1: J.G. BUHLE, *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften*, Bd. 2 (Göttingen 1800).

jener Philosophie gewesen.«- Denn fast auf jedem Blatte seiner zahlreichen Schriften mag man sein stetes Bewußtseyn und Bewußthalten des Endes und der Mitte aller Dinge in Gott, bald in der Form der Demonstration bald des Gebetes ausgesprochen finden.³⁶ Ueberall in den verschiedenen Regionen seines umfassenden Wirkens suchte er und fand theologische Beziehungen und theologische Bedeutsamkeit. Die Physik, Mathematik, Musik, Malerei, die Sprachen, das Leben, die Geschichte und was immer dem Geiste Stoff des Denkens darbietet, waren ihm willkommene Fundgruben der Art. Er hatte eine eigentliche Stärke und einen besondern Takt, in allen Punkten der Objektivität und des Lebens Veranlassung und Reiz wie zum Denken überhaupt, so namentlich zu theologischen Betrachtungen zu finden und zu nehmen. Doch wollen wir hiemit unser Vorausnehmen abbrechen und zur Darstellung seiner Philosophie selbst schreiten. Die erste Hauptquelle hiefür sind die 3 Bücher der *Docta ignorantia*, und die 2 Bücher von den *Conjekturen*, wozu auch das 3^{te} Buch des *Idioten*, oder *de mente* kommt. Uebrigens durchdringt der grundzügliche Inhalt dieser Schriften alle übrigen Schriften des *Nik. Cus.*, und dieselben können daher ebenfalls befragt und namentlich zur Erläuterung und Ergänzung benutzt werden.

³⁶ Man vergleiche in letzter Beziehung. Z. B. *de vis. dei. cap. 4. Omnia tendunt ad ipsum* (Deum) ist der Wahlspruch seiner Philosophie.

1) gewesen: der Originalsatz lautet: »Gott erkennen unter Gottes Beistand, und kraft dieser Erkenntniß die eigne wie jegliche andre Natur verstehen und beherrschen und so nicht nur in der subjektiven Form der Vernunft, sondern in ihrer Fülle und substantialen Wahrheit zu denken und zu leben, dies war der Geist und die Intention der altchristlichen Philosophie.« Weiter schreibt Windischmann S. 5–6: »In beiden (dem Lehrgebäude der Scholastik und der Baukunst jener Zeit; J. B. E.) geht ein Grundgedanke vom Fundament bis zu den äußersten Zinnen und Spitzen – der Gedanke der Verherrlichung Gottes, dargestellt in einem, alle Elemente des Lebens vereinigenden, frommen und zuversichtsvollen Aufstreben zum göttlichen Licht – hier auf symbolische, dort auf logische Weise, nur mit dem Unterschiede, daß in dem scholastischen Lehrgebäude der Gedankenordnung mehr auf Festigkeit und Sicherheit der Vertheidigung der Wahrheit gegen die Anfälle des Irrthums und der Trotzes, also auf feste Burgen um die Kirche; in jenen (sic!) Wohnungen des göttlichen Friedens selbst aber mehr auf dauerhafte Schönheit und Harmonie, auf Zierde und Schmuck Rücksicht genommen ist.« 21) *de vis dei*: Vgl. *De vis. 4*: Hopkins, N. 10–13. 22) Philosophie: Vgl. *De docta ign. I*, 23: h I, S. 47, Z. 24: »Entia igitur omnia ad ipsum tendunt.«

/ {XX.5} § 1. DIE PHILOSOPHIE DES NIKOLAUS CUSANUS

La nature confond les Pyrrhoniens et la raison confond les Dogmatistes. Nous avons une impuissance à prouver, invincible à tout le Dogmatisme. Nous avons une idée de la vérité, invincible à tout le Pyrrhonisme.

5

Pascal.

- Was den Begriff des Nik. Cus von der Philosophie betrifft, so gibt er keinen scharf bestimmten in seinen Schriften. Er versteht unter Philosophie das Bestreben um Wahrheit und Weisheit,³⁷ welche ist schmackhafte Wissenschaft.³⁸ Ein angebornes Sehnen treibt uns dazu.³⁹
- 10 Das Philosophieren selbst führt zur Bewunderung. Denn alles Forschen nach den Gründen der Dinge in der Natur führt zur Liebe der göttlichen Weisheit, welche man nicht begreift, sondern bewundert.⁴⁰ Hiewiederum befeuert die Bewunderung den Menschen. Unser vernünftiger Geist trägt in sich die Kraft des Feuers. Er ist von Gott auf
- 15 die Erde geschick[t], auf daß er entbrenne und zur Flamme erwachse. Die Betrachtung mehrt, kräftigt befeuert ihn.⁴¹ Man muß nach Wissenschaft mit einer Begierde trachten, wobei man selbst den Tod nicht scheut, und sich von Lüsten und Lastern enthält, den Geist immer aufgelegt erhält. Man muß lieber sterben, als der Wissenschaft ent-
- 20 behren. Damit muß man Religiosität verbinden. Denn Gott ist die Güte und die Fülle der Weisheit. Er erleuchtet die Flehenden und ihm

³⁷ v. D. I. 1, 1 cf. e. a. St.: omnis intellectus appetit esse, suum esse est intelligere, suum intelligere est pasci sapientia et veritate.-

³⁸ Sapida scientia cf. ven. Sap. cp. 1. i. A. cf. Idiota – b. 1 p. 139: Nec censendi sunt quovis modo sapientes, qui verbo tantum et non gustu loquuntur.

³⁹ cf. Excitt. l. 2, 380 unten, S.: Ego sum panis vivens.

⁴⁰ v. Excitt. l. 9. S.: sic currite, ut comprahendatis. p. 641 unten.

⁴¹ v. De quaer. Deum p. 297 oben.

5) Pascal: B. PASCAL, *Pensées* 434 u. 395 22) D. I.: *De docta ign.* I, 1: h I, S. 2, Z. 2–4.
 23) veritate: *De sap.* I, h ²V, N. 13, Z. 1–3: »Omnis enim intellectus appetit esse. Suum esse est vivere, suum vivere est intelligere, suum intelligere est pasci sapientia et veritate.«
 24) ven. Sap.: *De ven. sap.* 1: h XII, N. 1, Z. 19. Idiota: *De sap.* I: h ²V, N. 10, Z. 7–9: Neque censendi sunt quovismodo sapientes, qui verbo tantum et non gustu loquuntur.
 27) Excitt. l. 2.: Excit. lib. II, ex sermone: ego sum panis vivens: p II/1, fol. 24^r: »Desiderium sapientiae est in omnibus hominibus, quia omnes homines naturaliter scire desiderant. (...) concreavit illi desiderium ad sapientiam.« 28) Excitt. l. 9: Excit lib. IX, ex sermone: sic currite, ut comprahendatis: p II/1, fol. 167^r. 29) De quaer. Deum: *De quaer.* 3: h IV, N. 43, Z. 8–16.

Vertrauenden.⁴² Weiter ist die Philosophie dem Nik. Cus. nach indirekten Äußerungen desselben, ein irdisches Erkennen, menschliche Weisheit, welche sich im Wahrscheinlichen bewegt. Daher nannte er seine eigene sowohl als die menschliche Kenntniß überhaupt Conjekturen. Die Philosophen sind ihm Forscher – venatores – der Weisheit, 5 welche jeder derselben im Lichte des ihm eingebornen Denkens und nach seiner Weise suchte.⁴³ Der Stand der Philosophen ist der höchste der Menschheit. Sie pflegen Umgang mit dem Geistigen und Ewigen, sind gleichsam der Geist unsrer Gattung, hingegeben der Spekulation der Wahrheit, die hellsten und reinsten Lichter, / mit dem Gepräge 10 der unzerstörlichen geistigen Welt. Sie besitzen die reinste und höchste Religion. De conjecturis 2,15. – Die beste Methode des Philosophierens ist Diskretion. Der Drehpunkt und das Ziel alles Erkenntnißstrebens ist Gott. Er, allerdings Grund, Anfang, Mitte und Ende, will in allem gesucht seyn, und verbirgt sich mit steigender Bewunderung der 15 Welt, welche stumm auf die Fragen des Forschers bleibt und auf ihn weist, der da allein reden könne, wenn man nicht sich oder sonst Endliches sucht, sondern nur ihn. In ihm nur findet man sich und Alles. Er hat des Menschen Antlitz sich zugewendet, damit wir mit höchsten Eifer Ihn suchen, der da voll Güte und Liebe gegen solche 20 ist, und uns nicht verläßt. D. I. 2,13 a. E. cf. p. 64. ad hoc tendat omnis, inquisitio et hoc sit scrutari scripturas, sc. id reperire, quod inventum absconditur et remanet occultum et inaccesibile. Ferner ib. finis scientiae in Deo reconditus est.

Der Inhalt der Philosophie des Nikolaus Cusanus.

Alle Wesen haben einen Trieb nach einem besseren Seyn, dazu Thätigkeit und passende Werkzeuge, so wie ein eingebornes Urtheil, um die Gegenstände jenes Triebes zu erkennen. Der freie Geist nun strebt mit einem unstillbaren Triebe nach dem Wahren, welches er forschend zu erreichen sucht und erreicht mit liebender Umfangung erkennt, so 30

⁴² v. De Beryllo cp. 38 a. E. von 284.

⁴³ v. Ven. Sap. cp. 1 a. E. von p. 300 oben

12) De coniecturis: *De coni.* II, 15: h III, N. 146, Z. 6–16; u. N. 147, Z. 1–13. 21) D. I. 2,13: *De docta ign.* II, 13: h I, S. 113, Z. 19 – S. 114, Z. 7. p. 64: *Apol.*: h II, S. 4, Z. 6–8

23) Ferner ib.: *Apol.*: h II, S. 3, Z. 17: »... finis enim scientiae Deo tantum reconditus est.«

31) De Beryllo: *De beryl.* 38: h ²XI/1, N. 72, Z. 3–9. 32) Ven. Sap.: *De ven. sap.* 1: h XII, N. 5, Z. 11–13.

daß wir dasjenige unbezweifelt für wahr halten, welchem kein gesunder Verstand seine Beistimmung versagen kann. Es setzt aber alles Forschen ein Gewisses voraus, welches nur geglaubt werden kann, weßhalb der Glaube der Anfang und die Einfließung aller Erkenntniß ist.⁴⁴ Jenes Gewisse nun ist das Maß für die Beurtheilung alles Unge-
 5 wissen. Daher ist alle Forschung wie alle Erkenntniß eine vergleichungsmäßige (eine Komparation). Denn das Erkennen ist ein Messen und geschieht durch Abstraktion Aehnlichkeit. (cf. p. 246. 152). Das Mittel der Vergleichung sind die Verhältnisse, womit die Zahl gegeben
 10 ist, welche sie alle umschließt, und sich erfindet, wo immer eine Uebereinstimmung und ein Unterschied ist. D. I. 1,1. –

/ {XX.7} Ein Wissen im strengen Sinn ist unmöglich, weil eine scharfe und genaue Einsicht der Verbindung der Dinge den menschlichen Verstand übersteigt. Das Wissen, die Wissenschaft einer Sache
 15 im eigentlichen Sinn, wäre nicht eine aus den sinnfälligen Accidenzien derselben erschlossene Erkenntniß und Unterscheidung, oder ein Begreifen der Sache, sondern ein positives Erfassen ihres unsinnlichen Wesens, ihrer Substanz. Allein es kann schon wegen der Mangelhaftigkeit der Sinne, das Sinnfällige nicht genau erkannt werden. Daher
 20 ist ein wahrhaft Wissender nur, wer die Wissenschaft seines Nichtwissens besitzt. (p. 338). Das Ziel daher des in uns liegenden Wissenstriebes kann nur das Wissen von unserm Nichtwissen seyn, worüber wir also mit Nik. Cus. zum klaren Bewußtseyn kommen sollen. Ein führt [sic!] uns in dieselbe gerade die Wissenschaft des Nichtwissens
 25 oder die *docta ignorantia*, deren Standpunkt die Vernunft ist. (p. 68). Dieselbe stellt uns daher zu diesem Behufe zuerst auf den letzten Grund der Unmöglichkeit einer strengen Wissenschaft und führt ihre Absicht auf folgende Weise aus.- D. I. 1,1. –

⁴⁴ v. D. I. 3,11. zum vrh. D. I. 1,1

8) p. 246: *Comp.* 10: h XI/3, N. 32, Z. 1–5. 152: *De mente* 3: h²V, N. 71, Z. 7–9; u. N. 72, Z. 11–14. 11) D. I. 1,1: *De docta ign.* I, 1: h I, S. 5, Z. 23–S. 6, Z. 8. 21) p. 338: *De Deo abs.*: h IV, N. 6, Z. 2–4 25) p. 68: *Apol.*: h II, S. 16. Z. 1–6. 28) D. I. 1,1: *De docta ign.* I, 1: h I, S. 6, Z. 9–24. 29) D. I. 3, 11: *De docta ign.* III, 11: h I, S. 151, Z. 26–S. 152, Z. 16. D. I. 1, 1: *De docta ign.* I, 1: h I, S. 5, Z. 3–22.

Von Gott und dem Endlichen, sowohl als Universum als nach seiner Mannigfaltigkeit.

Naturphilosophie.

1. Es ist ein Größtes, aber nur Eines, weil die Fülle schlechthin nur Einem zukommt. Dasselbe ist absolut, alles ohne Widerspruch umfassend, alles wirklich seyend, was es überhaupt seyn kann. Mit ihm fällt auch zugleich das Kleinste zusammen, eben weil in ihm alle Gegensätze koinzidiren. Es ist die Gottheit. Diese ist daher nur Eine, es gibt keine Mehrheit von Göttern. 1,5 der D. I.

Gerade es aber, das Unendliche, und eben als solches ist unerkennbar, weil alles Erkennen komparativ, aber alles Komparative endlich ist. Außer dem Unendlichen ist gegen jede bestimmte Größe eine Größere möglich, daher unser Erkennen nur graduell, nicht absolut, somit nicht scharf bei der Wahrheit. So bleibt denn das Unendliche dem Geiste in seiner Erfassung unbegriffen, und es übersteigt den menschlichen Verstand die Coinzidenz der Gegensätze in demselben. D. I. 1,2-4. /

Durch diese Coinzidenz der Gegensätze ist das Größte zugleich die einfachste Wesenheit und hat sowohl positive als negative Unendlichkeit; letztere weil es zugleich das schlechthin Kleinste ist, über welches hinaus kein Geringeres ist. D. I. 2,1. Aus demselben Grunde ist Gottes Denken zugleich Handeln, keinem von Beiden kommt ein weiteres Gebiet zu. (2,3.) Das einfache göttliche Wesen ist ferner nothwendig ein Dreieiniges. Denn es ist das absolute Eine. Dieses aber als solches über alle Anderheit erhaben. Hiermit ist die ewige Gleichheit desselben als die ewige Zeugung jener Einheit gegeben, und da das Eine die Ursache ist aller Verbindung, so schließt es diese selbst ein, welche sofort, als Wirkung einer frühern Ursache gegen Theilung und Verschiedenheit, welche Wirkung ist der Anderheit, selbst wieder ewig ist. Gott ist also die ewige Einheit, Gleichheit und Verbindung. Letztere wird nicht erzeugt, sondern geht aus beiden erstern hervor. Denn jenes wäre eine abermalige Sezung der Einheit, da es nur eine Einmalige, der Gleichheit giebt. Alle 3 sind Eines. Die Verbindung der beiden ersten ist der Zug ihrer natürlichen Liebe. Man hat diesen 3 aus dem Gebiet der Endlichkeit ihre Benennungen entlehnt, und sie Vater, Sohn und Geist genannt. D. I. 1,7-9.

9) D. I.: *De docta ign.* I, 5: h I, S. 11, Z. 25-S. 13, Z. 11. 17) D. I. 1,2-4: *De docta ign.* I, 2-4: h I, S. 7, Z. 1-S. 11, Z. 22. 21) D. I. 2,1: *De docta ign.* II, 1: h I, S. 64, Z. 14-S. 65, Z. 10. 23) 2,3: *De docta ign.* II, 3: h I, S. 70, Z. 30-S. 71, Z. 19. 36) D. I. 1,7-9: *De docta ign.* I, 7-9: h I, S. 14, Z. 22-S. 19, Z. 14.

2. Indem das Unendliche in die Endlichkeit eingeht, wird es Universum und dessen Spitze oder Ende, daher es endlich und absolut zugleich ist. Es ist die allgemeine Einheit des Seyns. Von dem Größten geht alles Endliche aus, welches als solches nothwendig einen Anfang hat, und dessen Anfang, so wie sein Ende jenes ist. Diesen Zusammenhang des Endlichen mit dem Unendlichen vermag mehr Denken nicht aufzuheben, indem wir etwa dem letztern das Seyn absprächen, weil wir keinen Grund sehen, es ihm beizulegen. Denn da im Größten die Gegensätze zusammenfallen, so ist in ihm Seyn und Nichtseyn
- 10 Eines. D. I. 1,6. Das Endliche kann nicht der Anfang oder der Grund seiner selbst seyn. Denn es ist einmal von der Zahl beherrscht, welche ein Denkerzeugniß aus vergleichender Unterscheidung ist, und sie setzt ein Prinzip voraus. D. I. 1,5. / {XXI.1} Alsdann ist es unmöglich, im Endlichen Eines vom Andern bis ins Unendliche fort abzuleiten,
- 15 weil man nothwendig auf ein Prinzip kommt, welches nicht einer Seits größer seyn kann, als das Endliche, anderer Seits aber doch selbst wieder endlich. Zulezt führt die Ableitung des Endlichen aus ihm selbst auf den Widerspruch, daß es zugleich gewesen, und nicht gewesen seyn müßte. D. I. 1,6. Der Grundcharakter des Endlichen ist
- 20 Anderheit, und in Folge davon, Mannigfaltigkeit. Diese hat ihren Grund in dem ewigen Denken Gottes, in der mannigfache Reflexion desselben. (cf. p. 271) D. I. 2,3. Gott ist die Urweise und das Wesen aller Dinge. Diese können aber nicht in gleichem Maße und bis zu voller Aehnlichkeit an jener Urweise Theil nehmen. Da Gott nur allein
- 25 vollkommene Gleichheit zukommt, so sind nothwendig alle Dinge außer ihm verschieden. D. I. 1,7. 2,1. Deßwegen kann sich auch kein scharf adäquates Maß derselben in ihrer Mitte finden. Gott ist das absolute gleichendste Maß aller Dinge; deßgleichen ihr eigentliches Selbst, dass grundsame Wesen derselben, ihre Wirklichkeit (actus).
- 30 1,23.17. Je nachdem die Dinge unmittelbar oder mittelbar an ihrer Urweise, Gott, Theil nehmen, sind sie Substanzen, oder Accidenzien. 1,17. Letztere sind ein bloßes Beiseyen (adesse) der Substanzen. Sie gehen unter, so bald diese vergehen. Uebrigens können die Substanzen nicht ohne Accidenzien seyn. Denn diese sind nur Beitrag derselben,
- 35 ben, ein Verhältniß, welches wohl bei den Geschöpfen, aber nicht zwi-

10) D. I. 1,6: *De docta ign.* I, 6: h I, S. 13, Z. 12–S. 14, Z. 21. 13) D. I. 1,5: *De docta ign.* I, 5: h I, S. 11, Z. 23–S. 13, Z. 11. 19) D. I. 1,6: *De docta ign.* I, 6: h I, S. 13, Z. 12–S. 14, Z. 21. 22) p. 271: *De beryl.* 16: h²XI/1, N. 19, Z. 12–N. 20, Z. 13. D. I. 2,3: *De docta ign.* II, 3: h I, S. 70, Z. 6–29. 26) D. I. 1, 7: *De docta ign.* I, 7: h I, S. 14, Z. 22–S. 16, Z. 25. 2,1: *De docta ign.* II, 1: h I, S. 61, Z. 4–21. 30) 1,23.17: *De docta ign.* I, 23: h I, S. 47, Z. 6–19; *De docta ign.* I, 17: h I, S. 33, Z. 1–12; S. 34, Z. 17–32. 32) 1,17: richtig ist: *De docta ign.* I, 18: h I, S. 36, Z. 5–8.

schen ihnen und Gott Statt [sic!] findet. 2,3. Accidenz ferner ist alles Sinnenfällige an den Dingen, die Substanz ist unsinnlich und geistig. (v. p. 336. cf. p. 225).

3. Alle Dinge streben zu Gott, halten an ihm, als ihrem Ende. Daher ist die Welt ein Universum, und nur eine Welt. Universum bedeutet, die Einheit eines Mehrern. Dasselbe, mit seinem Inhalte überhaupt zu begreifen aus Einheit und Anderheit, als zahlenthümlicher Entfaltung der erstern, trat durch einfache Emanation aus dem absoluten Größten ins Daseyn hervor und mit ihm alle seine Theile, ohne welche das Universum kein solches wäre, so wie hiewiederum sie selbst nicht / einander folgen konnten, sondern zugleich waren, indem das Ganze vor den Theilen ist. 1,2, 2,4. Während aber diesem negativen (so wie positiven) kommt ihm bloß privative Unendlichkeit zu. (d. h. es ist ihm ins Unendliche hin versagt, alles zu seyn, was es seyn könnte – D.I. 2,1.). – Als Universum ahmt die Welt das absolute Größte nach. Der Vernünftige kann nicht läugnen [sic!], daß die Welt ewig ist, denn sie fängt nicht in der Zeit an, sondern hat die Ewigkeit zum Princip, wurzelt in ihr. Man könnte nie sagen, die Ewigkeit ist, 1) ohne daß es zugleich wahr gewesen wäre: die Welt ist, weil die Welt von der Ewigkeit ist, heißt sie ewig, nicht übrigens als hätte sie keinen Anfang. (cf. p. 112.). Weil die Zeit von der Bewegung in der Welt abhängt, nicht diese von ihr; so kommt der Welt das Prädikat ewig eher zu, als der Zeit. – Durch das Universum ruhen alle Dinge in Gott. Dieser war, und ist auch, weil er bei der Weltschöpfung kein Vorbild außer sich dazu hatte, nothwendig selbst Zwe[c]k der Erschaffung des Universums. (p. 361). Dieses ist die endliche höchste und einfachste Einheit der Dinge, deren sämtliche Verschiedenheiten in ihm zusammenlaufen, welches daher in jedem ist, so wie durch es jedes Ding in jedem andern dem Vermögen nach 2,4–6. Wie das Universum die endlich einfachste Einschließung aller Dinge ist, so sind diese seine Auslegung oder specielle Darstellung. Diese erfährt durch 3 Stufen, die der Allgemeinheiten (Universalien) der Gattungen und Arten. Die Universalien existiren bloß in den Einzeldingen, sind aber darum keine blo-

1) 2,3: *De docta ign.* II, 3: h I, S. 71, Z. 23–S. 72, Z. 3. 3) p. 336: *De ap. theor.*, Memoriale IX: h XII, N. 25, Z. 1–5. p. 225: *De ludo* II: h IX, N. 51–53. 12) 1,2: *De docta ign.* I, 2: h I, S. 7, Z. 1–25. 2,4: *De docta ign.* II, 4: h I, S. 72, Z. 23–S. 75, Z. 18. 15) D. I. 2,1: *De docta ign.* II, 1: h I, S. 64, Z. 15–18 u. S. 65, Z. 1–6. 18) 1): folgendes im Original mit Fußnote 1) am linken Textrand stehend! 21) p. 112: *De ludo* I: h IX, N. 18, Z. 1–22. 23) Zeit: Ende des Randvermerks; weiter auf der laufenden Seite. 26) p. 361: *Sermo* I: In principio erat verbum: h XVI/1, N. 12–13. 29) 2,4–6: *De docta ign.* II, 4–6: h I, S. 72, Z. 23–S. 81, Z. 15

ßen Denkwesen, sondern nur durch die Abstraktions des Verstandes von den Dingen gesondert. 2,6.

In der Schöpfung ist nach dem Glauben aller Weisen ein Gleichniß der Gottheit. 1,11. Daher besteht das Universum auch nur mit Dreiheit
 5 – der Materie (auch *possibilitas*) – der Form und der Synthese beider, womit die endlichen Dinge selbst gegeben sind, die erste ist das Verendlichungsfähige, die 2^{te} das Verendlichende. Der Materie selbst kommen wieder 3 modi zu; der Mangel *carentia*, die Füglichkeit *aptitudo* und ihre Synthese die Formlosigkeit, der Charakter der Mate-
 10 rie. Die Füglichkeit der Materie ist durch die Wirklichkeit beschränkt und nicht absolut, sonst wäre die Welt vom Zufalle. Zur Wirklichkeit aber vollbringt die Materie die Form. 2,6–8. Diese oder die Seele des Universums muß also etwas Wirkliches seyn, und ist universell, daher nothwendig Gott selbst, da außer ihm nur beschränktes Seyn ist, und
 15 die Formen der Dinge in deren endlichen Zustände verschieden und nur in der absoluten Form allein nicht unterschieden sind.

/ {XXI.3} Die Synthese der Materie geschieht durch die über die ganze Welt ergossene Bewegung, welche aus der Füglichkeit der Materie zu irgendeiner Form und im Streben der Form nach Wirklichkeit
 20 hervorgeht. 2,13. Alles in der Welt nimmt aber auf besondere und verschiedene Weise Theil an dieser allgemeinen Bewegung. Die Besonderheit derselben z. B. in den Geistern ist Erkennen. Alles Leben ist auch Bewegung oder Art der Bewegung.

4. So wie in der Welt das Vollkommenste jeder Art fehlt, so auch in
 25 allem das Schlechteste. Jedem Ding, jeder Späre u. s. w. in der Welt kommt ein unabhängiger selbstständiger [sic!] Werth und Würde zu, wobei keine Vergleichung angeht. Denn das Grundwesen der Dinge selbst ist ja Gott selbst, und darauf beruht jedes Wesens Zufriedenheit und Genügsamkeit mit sich selbst.⁴⁵ Alles in der Welt ist gegenseitig

30 ⁴⁵ D. I. 2,2 a. E. *quiescit omne esse creatum in sua perfectione, [...]* *nullum aliud creatum esse appetens tanquam perfectius, sed ipsum quod habet a Maximo, praediligens [...], hoc incorruptibiliter perfici et conservari optans.*

2) 2,6: *De docta ign.* II, 6: h I, S. 80, Z. 1–S. 81, Z. 15. 4) 1,11: *De docta ign.* I, 11: h I, S. 22, Z. 4–6. 12) 2,6–8: *De docta ign.* II, 6–8: h I, S. 79, Z. 1–S. 89, Z. 25. 20) 2,13: *De docta ign.* II,13: h I, S. 110, Z. 23–S. 111, Z. 10. 30) D. I. 2,2: *De docta ign.* II, 2: h I, S. 68, Z. 26–30.

mittheilsam, nicht aus Intention, sondern das Streben eines jeden Dinges nach einem besseren Seyn erzeugt die Theilnehmung. D.I. 2,2.12 (p. 40.)

Wahrhafter Tod oder eigentliches zu Grunde Gehn [sic!] trifft kein Ding, da die Welt universeller Natur ist, und ein Wechselumfluß aller Weltkörper Statt [sic!] findet. Diese Weltkörper, deren Zahl unüberschaubar, und nur dem Schöpfer der Zahl bekannt ist, haben alle ihre Bewohner, in der Art verschieden, ja dem eigenthümlichen Einfluß dieser Weltkörper entsprechend. p. 40.41.

Im Bau der Welt hat der erhabene kunstvolle Schöpfer derselben, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie entwi[c]kelt. Die Arithmetik erweist sich in der Dinge Zahl und Einigung, die Geometrie in ihrer Gestaltung und Festigkeit, die Musik drü[c]kt sich aus in der Elemente unvergänglichen und gleichmäßig vertheiltem Gehalt und wechselseitigen Einfluß, die Astronomie in der Anordnung der Gestirne. Die Mischung der Elemente in der Art, daß sie gleich wohl nicht völlig eines ins andere aufgelö[s]t werden können, wodurch ein ewiger Wechsel von Zeugung und Auflösung bewerkstelligt ist, macht die Maschine der Welt unvergänglich. p. 42.

/ In den endlichen Dingen ist absolute Nothwendigkeit, von welcher sie sind – Gott – und Zufälligkeit, ohne die sie nicht sind, unbegreiflich verbunden, so wie Einheit, welche die Mehrheit ausschließt, und Mehrheit, welche die Einheit ausschließt. Diese Verbindung ist keine Zusammensetzung, denn eine solche leidet das Unendliche nicht, indem es keine Proportion verträgt, welche damit gegeben wäre und es aufhobe. Auf der Zufälligkeit nun und auf keiner positiven Ursache beruht alle Unvollkommenheit des Geschöpflichen als da ist, Theilbarkeit, Verschiedenheit, Verwüstbarkeit, und die Endlichkeit des Geschöpflichen ist eben darin gegeben. Vom absoluten Größten selbst, welches neidlos, daher unverkleinert mittheilt, hat das Geschöpf nur Vollkommenheit, nämlich Einheit, Unterschiedenheit und Verbindung mit dem Universum. Je mehr Einheit es hat, desto mehr Gottähnlichkeit. Jedes Geschöpf ist somit als solches vollkommen, und scheint nur in Rü[c]ksicht auf ein anderes weniger vollkommen. Denn die Gottheit ist ja sein eigenstes, innerstes Seyn, welche zugleich nicht bloß theilweise participirt wird. Von ihr selbst ist ja auch das Geschöpf nur durch das Anhaften des Zufälligen verschieden. 2,2.

3) p. 40: *De docta ign.* II, 2: h I, S. 68, Z. 17–30 u. *De docta ign.* II, 12: h I, S. 105, Z. 23–S. 106, Z. 11. 9) p. 40.41: *De docta ign.* II, 12: h I, S. 107, Z. 7–S. 109, Z. 24. 19) p. 42: *De docta ign.* II, 13: h I, S. 110, Z. 15–S. 111, Z. 10. 37) 2,2: *De docta ign.* II, 2: h I, S. 65, Z. 11–S. 68, Z. 30.

5. Uebrigens wird durch diese Lehre das Geschöpf mit dem Schöpfer nicht identifiziert, oder dasselbe im eigentlichen Sinn vergöttlicht. Gott bleibt unvermischt mit der Creatur. Diese ist nicht Gott, aber auch kein Nichts. Sie steht zwischen beiden, dem absoluten Seyn und dem Nichtseyn. Sie geht vom Seyn aus, und scheint daher nicht zu seyn; aber dieses kann wieder nicht von ihr gesagt werden, da es vor dem Nichts ist. Daher bleibt eben das Seyn der Creatur unserm Geiste, welcher die Gegensätze nicht übersteigen kann, unbegreiflich, weil er die Wurzel jenes Seyns, das göttliche Seyn nicht begreift. Denn Gott wird aus den sichtbaren Geschöpfen nicht erschaut und erkannt, wie diese. Während alle unsere Erkenntniß an Zeichen haftet, gehen diese für Gott ab, als welcher die Form der Formen, das Zeichen der Zeichen nicht in die Besonderheit dieser eingeht. Im Erkennen aber nimmt der menschliche Geist, wenn er zum Gedanken kommt, von gewissen Einbildungen (phantasiis) eine Gestalt in das Gedächtniß auf, eine Gestalt, von Farbe, Ton u.a.m. was vorher gestaltlos war und wieder mit andern Gestalten, der Laute, Schrift u. s. w. verständlicht er sich ändern. 2,2. p. 25. –

/ {XXI.5} Da in Gott Seyn, Handeln, Schöpfen dasselbe ist, so scheint das Schöpfen Gottes nichts anderes zu seyn, als daß er ist, die Schöpfung nichts andres als Gottes Seyn. In sofern nun die Creatur dieses ist, ist sie auch ewig. Aber sie steht zugleich in der Zeit, vor der sie nicht seyn konnte. Es ist also wieder auf unbegreifliche Weise Zeit und Ewigkeit in ihr verbunden. Sie war also immer, wann sie seyn konnte. 2,2. p. 24.25. Wenn man die Dinge ohne Gott betrachtet, so verschwinden sie vor dem Denken, wie die Zahl, wenn die Einheit weggedacht wird. Dagegen Gott ohne die Dinge betrachtet, bleibt. Betrachtet man ihn in den Dingen, so scheinen diese etwas zu seyn, worin er ist, aber gerade dieses ist Täuschung. 2,3. p. 26.27. Es ergibt sich also mit der schärfsten Nothwendigkeit des Denkens, daß die Grundsamkeit, das Selbst der Dinge, Gott selbst ist, weil sie ohne eigenen Stand, ohne ein in sich allein haltbares Wesen sind, gleichwohl aber bleiben die Dinge so unvermischt mit Gott, sind so offenbar unterschieden von ihm, daß diese Unterschiedenheit mit gleicher Evidenz und in demselben Augenbli[c]k in die Augen springt, wie ihre Geschöpflichkeit. Wer aber nun gleichwohl eine Vergöttlichung des Geschöpflichen in der bisher besprochenen Lehre sieht, dem antwortet Nik. Cus., daß dieselbe das Geschöpf ebensowenig vergöttlichte,

18) p. 25: *De docta ign.* II, 2: h I, S. 68, Z. 2–6.

25) p. 24.25: *De docta ign.* II, 2: h I, S. 66, Z. 24–S. 67, Z. 6.

29) p. 26.27: *De docta ign.* II, 3: h I, S. 71, Z. 13–16.

als wer in der Ursache das aus ihr hervorgegangene Seyn lasse. Es folge durchaus nicht, daß weil letzteres in der ersten sey, es eben damit die Ursache selbst sey. So ist die Zahl auch nicht die Einheit, aber doch in dieser eingeschlossen und ihre Auslegung; in der Einheit ist die Zahl nichts als die Einheit, erst als Auslegung der Einheit hat sie ihre Zahlthümlichkeit. Ueberhaupt ist alles in seinem Princip nichts als dieses selbst, so wie dieses in dem aus ihm hervorgegangenen auch nur wieder dieses in seiner Besonderheit, und die Potenz eines Dinges in einem andern nichts als eben letzteres. 2,5. Indem wir Gott Schöpfer nennen, legen wir ihm Seyn bei, und dieses selbst ist der Schöpfer, koinzidiert mit ihm. Als Schöpfer der Welt war er deren Urform, und wie jedes Bild oder jede Formung nur Form hat, welche ihr das Seyn gibt, wodurch sie eben diese oder jene bestimmte Formung ist, diese daher die geformte Form ist, und was sie an Wahrheit besitzt / nur aus jener ihrer Urform hat, so ist alle Creatur in Gott als der Wahrheit ihrer Bildlichkeit. Dadurch wird der Bestand der Dinge in ihren eigentümlichen Formen nicht aufgehoben. So hören die Theile eines Ganzen nicht auf Theile zu seyn, weil sie es nur durch das Bestehen in seinem Ganzen sind. v. p. 70,71,72.

Indem das absolute Größte oder die Gottheit die Einschließung (complicatio) aller Dinge ist, sind diese schlechthin alle einer unausweichlichen Vorsehung unterworfen. Unausweichlich und unendlich ist dieselbe, weil jene Einschließung keiner Erweiterung fähig, absolut ist. So bekommt auch die menschliche Natur durch keinen Menschen, der da wenn geboren wird, eine Zugabe, wodurch sie erweitert würde. In Beziehung nun auf diese unausweichliche Vorsehung wird allem Nothwendigkeit zugeschrieben, und dieß mit Recht, weil in Gott alles Gott, und dieser die absolute Nothwendigkeit ist. Durch die unausweichliche Vorsehung steht man zugleich in ewiger Theilnahme der absoluten Güte und Sorgfalt, Liebe und Seligkeit desselben. de. vis. dei 2–4. Die Vorsehung ist unveränderlich, weil nicht bloß das Wirkliche und wahrhaft Zukünftige, sondern auch das Mögliche und ein in die Wirklichkeit Eintretende von ihr umschlossen ist, und also nicht durch mögliche Fälle (die nicht vorgesehen wären) verändert werden kann. Denn in Gott ist es Wirklichkeit, ohne daß daraus folgte, es sey wirklich. Bei Gott fallen die Gegensätze von Möglichkeit und Wirklichkeit zusammen. D. I. 1,21,22 u. p. 16,17.

9) 2,5: *De docta ign.* II, 5: h I, S. 76, Z. 1–S. 78, Z. 6. 19) p. 70,71,72: *Apol.*: h II, S. 22, Z. 10–S. 26, Z. 25. 31) de. vis. dei 2–4: *De vis.* 2–4: Hopkins, N. 8–13. 37) D. I. 1,21,22: *De docta ign.* I, 21: h I, S. 42, Z. 15–23 u. *De docta ign.* I, 22: h I, S. 44, Z. 10–S. 45, Z. 29.

c. Von der Theologie ins besondere.

In der bisherigen Darstellung der Philosophie des Nik. Cus. sind Sätze enthalten, welche die Eigenthümlichkeiten der Theologie beleuchten, und eine tiefere Einsicht in dieselbe anbahnen. Gott wurde nämlich

5 vorgestellt als die gegensatzlose, schlechthin einfache Einschließung aller Dinge, und als einfachstes, schlechthin einfaches Wesen. Aus diesem Grunde befindet sich alle Theologie im Kreise, circularis est, alle Eigenschaften Gottes, welche die Theologie entwickelt, bewähren und erklären sich gegenseitig und fallen in Eines zusammen. In weiterer

10 Folge aus demselben Grunde kommt Gott kein Namen, den man ihm gibt, eigentlich zu, da alle / {XXI.7} Benennung vom Verstande, als dem Vermögen der Unterscheidung ausgeht, in Gott aber dem schlechthin gegensatzlosen Wesen nichts unterschieden ist. Gott ist also streng genommen, schlechthin namenlos für uns, nur er selbst

15 weiß seinen Namen. Da er unsre Vernunft weit übersteigt, die doch viel höher steht als der Verstand; wie könnten wir ihn mit diesem, der allein die Benennungen gibt erfassen, da er sich nicht über die Gegensätze erheben kann? Alle Affirmationen können daher von Gott und in geschöpflicher Hinsicht gebraucht werden, und kommen ihm nur un-

20 endlich verkleinerungsweise zu; jedoch nicht also, daß die Geschöpfe Ursache davon wären, sondern wegen seiner ewigen Schöpfermacht. Der unrelativste, der beziehungslosen Selbstheit Gottes am nächsten kommende Name ist der hebräische Jehowa. Diese Bewertung über die Affirmationen in der Theologie gilt auch für die Dreieinigkeit des

25 göttlichen Seyns. 1,24. Uebrigens entwi[c]kelt sich alle Religion nothwendig auf dem Wege der Affirmation. Denn er ist der Weg und der Boden des Glaubens, wodurch die Gottesverehrung wahrhafter erreicht wird, als durch das Wissenschaftliche Nichtwissen. Wir haben dann eine stete Leuchte in der Nacht unsers Lebens, obgleich wir ihr

30 unendliches Licht nicht begreifen. Aber gerade deßwegen ist zugleich die negative Theologie, welche die Wissenschaft des Nichtwissens lehrt unumgängliches Bedürfniß, da ohne sie das Bild statt der Wahrheit verehrt, Gott zum Geschöpfe herabgezogen würde, und man so in Götzendienst verfiel. Denn entfernt und negativ hält die Rede von

35 Gott mehr Wahrheit, als in der affirmativen Gestalt. Die negative Theologie hält die Unendlichkeit Gottes stets fest, und dem Auge ge-

7) circularis est: vgl. *De docta ign.* I, 21: h I, S. 44, Z. 3–6; *De sap.* II: h²V, N. 36, Z. 4–5; *De vis.* 3: Hopkins, N. 9, Z. 11–12; *De theol. compl.* 14: h X/2a, N. 14, Z. 6. 25) 1,24: *De docta ign.* I, 14: h I, S. 48, Z. 1–S. 51, Z. 26.

genwärtig, in welcher Zeugen, Zeugung und Hervorgehen d. i. Dreieinigkeit wegfällt, und nur dem Denken nichts bleibt, als der unendliche Gott. 1,26. Ohne negative Theologie bleibt man daher ein unvollkommener Theolog [sic!], und gleicht einem Blinden, welchem wissenschaftliche Klarheit und wissenschaftliches Bewußtseyn über sein Nichtwissen ermangelt. p. 63. Dahin führt aber die mystische Theologie. Denn sie bringt Stille und Abwendung von anderweitigen Dingen in den Geist, welcher / dadurch gestärkt wird, um sich zu jenem Schauen des unsichtbaren Gottes zu erheben, welches das selbstbewußte oder wissenschaftliche Nichtwissen ist. p. 65. Was von der Art und der Nothwendigkeit, deßgleichen von den Gefahren der affirmativen Theologie gesagt worden ist, das hat sich bestätigt in der Geschichte der Religion. Bei allen Völkern findet man eine affirmative Theologie, in welcher sie Gott nach den verschiedenartigsten Rü[c]ksichten benannten. Das war nun zwar der Kern aller Religionen, daß sie Gott für das schlechthin Größte hielten, aber zum Unterschiede dachten die Heiden Gott mehr nach der Beziehung, wornach er der Dinge Auslegung, explicatio, ist, während die Juden ihn als die absolute Einheit und Einschließung der Dinge betrachteten. Es geschah daher, daß die Heiden bald den bloß abbildlichen Werth der Dinge erkannten, die Bilder mit der Wahrheit vertauschten, und so in Gözendienst verirrten, indeß allerdings viele Weisen rechtgläubig eine Einheit Gottes annahmen, übrigens denselben doch meistens nur abstrakt von den Dingen trennten. D. I. 1,5

Wie sich nun aus den vorausgehenden philosophischen Sätzen die eben vorgelegten Zusätze über die Eigenthümlichkeiten der Theologie ergaben so folgt aus eben denselben auch der wissenschaftliche Werth der Theologie, da Gott die Einschließung der Grund, das innerste Wesen aller Dinge ist. So ist die Gotteslehre oder Theologie die Wissenschaft aller Wissenschaften, ohne welche der Geist bei seinem Grundtriebe philosophischer Forschung, nicht zur Ruhe kommt. Ohne sie ist auch keine wahre Selbsterkenntniß möglich, als welche parallel geht mit der Gotteserkenntniß. p. 257. Es vollendet sich also alle Spekulation in der Theologie p. 335. Eben so klar ist, wie es keine Wissenschaft des Einzelnen gibt, ohne das Wissen des Ganzen, welches ja ist das Maß des Einzelnen. Also die Wissenschaft des Ganzen muß der

3) 1,26: *De docta ign.* I, 26: h I, S. 54, Z. 1–S. 56, Z. 4. 6) p. 63: *Apol.*: h II, S. 2, Z. 23–S. 3, Z. 1–5. 10) p. 65: *Apol.*: h II, S. 7, Z. 24–28 u. S. 8, Z. 1–6. 24) D. I. 1,5: richtig ist: *De docta ign.* I, 25: h I, S. 52, Z. 1–S. 53, Z. 30. 33) p. 257: *De poss.*: h XI/2, N. 38, Z. 10–13. 34) p. 335: *De ap. theor.*: h XII, N. 14, Z. 5–8.

des Einzelnen vorangehen. Daher ist ohne Kenntniß Gottes, die Einschließung aller Dinge, kein Wissen des Universums, ohne dieses aber auch keines der Einzeldinge möglich, wodurch wir dasselbe Postulat haben. *de mente* cap. 10. Wegen ihrers [sic!] überaus großen Werthes
 5 auch für das Leben, empfieh[l]t Nik. Cus. nun theologisches Forschen und Betrachten namentlich darüber, wie in der Welt die Gottheit erscheint oder ihr Abbild hat, bei unzähligen Gelegenheiten. Niemand, sagt er, (p. 361) sey so hart, daß er davon nicht milder (gebildeter) würde. –

10 / {XXII.1} d. Des Nikolaus Cusanus Philosophie des Geistes.

Die Philosophie des Geistes ist nach Nik. Cus. so nothwendig, daß wer noch nie versucht hat, sich vom Geiste einen Begriff zu machen, ein unvollkommener Mensch ist. p. 149.

Der Geist hat nun diesen Namen, wie fern er an und für sich betrachtet wird. In diesem Betracht ist er entweder der unendliche oder
 15 ein endlicher. Die endlichen Geister vermögen Leiber zu beleben, und heißen davon als dann Seelen. Die lateinische Sprache hat ganz sin[n]voll den Geist mit dem Worte *mens* bezeichnet, nach seiner Funktion nämlich, da *mens* von dem Zeitwort *mensurare* abstammt,
 20 welches messen bedeutet. Denn der Geist bemißt alle Dinge, und ist die begriffsmäßige Einschließung der Musterbilder der Dinge. In ihm haben nämlich jene unvergänglichen Urformen ihren gleich unvergänglichen Ort; wo sie bleiben, wenn auch die Einzeldinge vergehen. Indem diese von jenem Urformen ihre besondern Formen annehmen,
 25 erhalten sie eben mit diesen ihren Namen, welcher im Wort in stufenmäßiger Zukömmlichkeit wiederkehrt. *De conj.* 1,2. Es kann nun im Folgenden bloß vom endlichen und zwar beziehungsweise menschlichen Geiste die Rede seyn.

Der endliche Geist ist die endliche Universalität alles Abbildlichen
 30 des göttlichen Urbildes, an dessen Wahrheit durch ihn, das höchste endliche Abbild, alles andern Theil nimmt. Daher muß auch nothwendig alles mit ihm übereinstimmen, was mit der göttlichen Wahrheit harmonieren soll. In 3 Stufen steigt der Geist in seiner endlichen Besonderheit herab, als Vernunft, Verstand und Sinn – *intellectus*, *ra-*

4) *de mente*: *De mente* 10: h²V, N. 127, Z. 10–14. 8) p. 361: *Sermo* I: in principio erat verbum: h XVI/1, N. 14, Z. 30–35. 13) p. 149: *De mente* 1: h²V, N. 57, Z. 3–4. 26) *De conj.* 1,2: *De coni.* I, prologus: h III, N. 2–4.

tio, sensus. De mente 1,3. Er ist als allgemeines geistiges Prinzip in alle Regionen der Welt ergossen. Denn die Intelligenz ist in allen diesen Regionen nur in besonderer Abstufung. de conj. 1,14.15 a. E. Es steigt der Geist in die Anderheit herab, diese in ihn hinauf, beides ist zugleich und dasselbe. Jenes Herabsteigen hat eine Progression in der Thierwelt und bis zur leblosen Natur hinab. Auf der Stufe der Vegetation äußert sich der Geist nur gering, durch die organische / Zwe[c]kmäßigkeit der Theile zur Unterstützung des Ganzen. In den Thieren offenbart er sich schon höher durch Sinn, Einbildung, ja Verstand, ratio, unter den mit Verstand begabten lebendigen Wesen aber am meisten im Menschen durch klarere Sichtbarkeit von Vorsehung (providentia), welche auf höhere Intelligenz (Vernunft) schließen läßt. Conject. 2,10. Der Geist liegt als Einheit aller Zahl zu Grunde, deren Princip er ist, sie aber aller Weisheit der Dinge, und ihren Proportionen. Es bestehen daher die Dinge gar nicht ohne den zählenden Geist, es ergibt sich eine nothwendige Zugleichheit beider. Der Geist selbst wird auch im Augenbli[c]k seines Daseyns sogleich an einen Ort gesetzt, um sich da zu vervollkommen,⁴⁶ so daß der menschliche Geist allerdings vor dem Körper zu seyn ist, aber seiner Natur nach nicht hinsichtlich der Zeit. v. de mente 6. conject. 1,5.

Der Geist ist als solcher nothwendig ein vernünftiges, erkennendes Wesen (intellectus). Er denkt aber, erkennt – intelligit – nur im Abbilde oder in der der Aehnlichkeit des dreieinigen göttlichen Wesens, indem er in jeder Bewegung zum Denken oder Erkennen, erst eine Möglichkeit oder Materie vorausschikt, mit deren Begriff – cujus modo comprehendi – (p. 165) er Gattungen setzt, alsdann ein Machenkönnen oder eine Form hinzuthut, mit deren Begriff er Unterschiede setzt, worauf er beide verbindet, und dadurch Arten oder Individuen setzt. p. 165. Er nimmt nämlich Theil an der göttlichen Schöpferkraft, aber nur geistig zur Hervorbringung einer geistigen idealen Welt, de-

⁴⁶ cf. Excitt. I. 4. p. 465: Hanc arbitror causam, cur spiritus intellectualis ad tempus corpori unitus est, qui de sui natura infima intellectuali dormiens et in potentia tantum est, ut per figuram huius mundi ad cognitionem quae est vita aut vigilia actu, excitetur. –

1) De mente 1,3: *De mente* 1: h²V, N. 57, Z. 8–13; statt dem 3. Kapitel müßte es wohl eher 2. Kapitel heißen vgl. dort: *De mente* 2: h²V, N. 64, Z. 8–N. 66, Z. 17. 3) de conj. 1,14.15: *De coni.* I, 12: h III, N. 61–63 u. *De coni.* I, 13: h III, N. 69. 13) Conject. 2,10: *De coni.* II,10: h III, N. 123, Z. 1–19. 20) de mente 6: *De mente* 6: h²V, N. 95–96. conject. 1,5: *De coni.* I, 2–3: h III, N. 7–11. 26) p. 165: *De mente* 11: h²V, N. 140, Z. 5–18 29) p. 165: *De mente* 11: h²V, N. 132, Z. 9–N. 133, Z. 1–23. 31) p. 465: *Sermo* XLI: confide, filia: h XVII, N. 32, Z. 1–6.

ren dreieiniges Princip er ist. Denn aus seiner Einheit, welche die Einschließung ist aller Vielheit, setzt er die leztern; aus seiner Selbstgleichheit, welche das Princip aller Unterschiedenheit ist, setzt er die Verschiedenheit, und endlich die Zusammensetzung oder Verbindung
 5 aus der Einigkeit seiner Einheit und Selbstgleichheit. *de conject.* 1,3. Zu Begriffen über das Sinnfällige kommt der Geist nicht durch sinnliche Wahrnehmung, sondern nur eine ihm eingeborne Urtheilskraft, was die eingebornen Begriffe sind. *de mente* cap. 4. Die nothwendige Zusammenfassung des Sinnlichen nämlich im Begriffe durch ab-
 10 strakte Form entnimmt der Geist allein aus sich, so daß das Sinnliche (die sinnlichen / {XXII.3} Gegenstände) nicht Ursache ist der Einheit oder Gebundenheit des Mannigfaltigen in den Begriffen *ib.* cap. 7. Im Denken und Erkennen erfaßt der Geist das Eigenthümliche der Dinge, womit allezeit ein Begreifen oder eine Begriffsbestimmung verbunden
 15 ist. Die Vollendung der geistigen Bewegung im Denken gibt den Gedanken, *intellectus*. Der Anfang jener Bewegung ist ein Leiden *passio*. Indem der Geist beim Denken und Erkennen Nothwendigkeit in der Zusammenfassung sucht, erhalten wir die Disciplin oder Doktrin. Hiebei schaut der Geist die Form der Dinge außer der Materie und
 20 sieht nur auf seine Unveränderlichkeit hin. *de mente* cap. 8. Im Denken und Erkennen der Dinge will er sich selbst erkennen; denn sie sind seine Auslegung, mit welcher er seinen Gehalt *capacitas* erfaßt. Das Maß der Erkenntniskraft des Geistes ist daher das Maß der Mannigfaltigkeit der Dinge. (*v. de beryllo* cap. 36). Das Erkennen selbst
 25 vollbringt er durch Selbstanfügung der Dinge, indem er sich ihnen verähnlicht, so wie hinwiederum die Dinge sich ihm verähnlichen müssen. Aber er findet sein streng gleiches Maß nirgends, als in Gott *ib.* cap. 9. Das Denken, Betrachten und Bestimmen nun ist die Selbstbewegung des vernünftigen Geistes, der sich als solcher von selbst
 30 beweget *v. p.* 216. Aber so sehr er ein Bedürfniß hat nach Erkenntniß, ebenso sehr hat er ein solches auch nach der Liebe. Denn er participirt die dreieinige Gottheit, in welcher Einheit, Gleichheit und Einigkeit ist und leztere die Liebe. Nur durch Betrachtung eben dieses Verhältnisses kann der Mensch zu höherer Vollkommenheit steigen; er besitzt
 35 unendliche Perfektibilität (*se actuitati [sic!] divinae semper sine termino confirmiorem [sic!] facere potest, praecisione infinitae artis inac-*

5) *de conject.* 1,3: *De coni.* I, 1: h III, N. 5–6.8) *De mente*: *De mente* 4: h ²V, N. 77,Z. 19–26. 12) cap. 7: *De mente* 7: h ²V, N. 97–107. 20) cap. 8: *De mente* 8: h ²V,N. 108–110. 24) cap. 36: *De beryl.* 36: h ²XI/1, N. 67, Z. 1–N. 68, Z. 4. 28) cap. 9: *De**mente* 9: h ²V, N. 116–125. 30) p. 216: *De ludo* I: h IX, N. 32, Z. 1–4.

cessibili semper manente [sic!]) p. 169.⁴⁷ Das Verhältniß der Theilnehmung an der Dreieinigkeit Gottes bestimmt auch die Gestalt der Liebe unter den Menschen. Die allgemeine Menschenliebe darf nur auf dem Grad der Einheit der Menschen ruhen. Je mehr diese in einem Menschen wiederkehrt desto mehr Grund der Liebe ist vorhanden. Noch ist durch das genannte Verhältniß der Charakter der Gerechtigkeit und Ordnung bestimmt. Denn dieselbe ist Nachahmung der / Einheit und Vereinigung zur Einheit, was diese beiden erhält und stiftet, ist gerecht und billig. Deßgleichen geht von der Vereinigung und Einheit das Gesez aus, und das Naturgesez »was du willst, das man dir thu, 10 thue auch Andern«, ist eben die Gleichheit der Einheit. De conject. 2,17.

Endlich kommt dem Geiste, Unsterblichkeit, Freiheit und Macht des Willens und Daseyn in einer Mehrheit von Geistern zu. Was die erste betrifft; so könnte es scheinen nach der Trennung des menschlichen Geistes vom Leib durch den Tod, gehe derselbe in seiner Selbstständigkeit zu Grunde und werde in einen allgemeinen Weltgeist aufgelöst, weil die Zahl aufhöre mit dem Austritt aus der Mannigfaltigkeit der Materie (im Leibe). Allein erstens ist die Zahl der Substanzen nicht mehr für uns Zahl, als sie es nicht ist, indem vor ihr die von unserm Geiste zählbare Zahl verschwindet. Als denn bleibt ja der zählende göttliche Geist und drittens ist der unsrige ja Maß aller Verhältnisse und Ebenbild der Einigkeit dadurch über Zeit und Verhältnisse erhaben und deßwegen, weil ihnen unerreichlich, unzerstörbar durch sie. Der Geist ist der Grund der unvergänglichen Zahl also vor dieser unvergänglich. Er zieht das Vergängliche zu sich hinauf und was in seinen Begriffen unvergänglich ist, nimmt er nur aus sich selbst. Er bewegt sich selbst, wie könnte er zur Ruhe gebracht werden? Endlich der Grund, worin auch er ruht und seine Wurzel hat, und aus dem allein ihm der Untergang kommen könnte, ist die absolute Güte. de mente cap. 12,15. 30

⁴⁷ cf. in d. S. de quaer Deum p. 297. Von der Größe des Menschengeistes

1) p. 169: *De mente* 13: h²V, N. 149, Z. 20–22: »se actualitati divinae semper sine termino conformiorem facere potest praecisione infinitae artis inaccessibili semper remanente.« 11–12) *De conject.* 2,17: *De coni.* II, 17: h III, N. 183, Z. 3–4. 31) cap. 12,15: *De mente* 12: h²V, N. 142–144; 15, N. 156–160. 32) p. 297: *De quaer.*: h IV, N. 43, Z. 8–16.

Der Freiheit des Willens steht scheinbar das Glü[c]k und das Schicksal im Wege. Allein Glü[c]k ist, was außer Absicht geschieht. Es ist, wie auch das Unglü[c]k und Schicksal nichts anderes als eine bestimmte Beziehung der in ihrer Nothwendigkeit unüberwindlichen
 5 Ordnung der Welt auf uns. In derselben hat jedes Wesen und jede Gattung von Wesen, auch die Menschheit, eine abgesteckte Region, welche für sie frei bleibt. In der sittlichen Region der Welt nun, worin der Geist steht, ist es ebenso. Das ist eben die auf der Nothwendigkeit des göttlichen Willens ruhende eigenthümliche Ordnung und Bestimmung
 10 dieser Region, daß in ihr Freiheit sey. Der Geist / {XXII.5} hat Macht, Weisheit und Willen. Durch die Weisheit erkennt er Tugend und Laster, welche er dann mit seinem Willen ergreifen, oder meiden kann. Dieses alles gehört in sein Reich oder in seine Region, worin weder das Universum, noch eine andre Kreatur waltet. Der Geist
 15 kann daher eine Richtung für seinen Lauf nehmen, wie er will. Es kommt aber darauf an, daß der Richtung die Absicht vorangehe. Schlägt er blindlings einen Lauf ein, so steht dieser nicht so in seiner Gewalt, daß er ihn plötzlich hemmen könnte. Die (durch ihn entstandene) böse Gewohnheit, welche am Guten hindert, muß selbst abgelegt, und die Bewegung der Tugend in einer guten Gewohnheit statt ihrer aufgenommen werden. p. 223,4. Freier Wille kann nun ausschließend nur in einer geistigen Natur seyn, weil er Vernunft und Wahl voraussetzt, welche nur in einem geistigen Wesen sind. Die Freiheit oder freier Wille ist vom Wesen des Geistes. p. 680 v. de beryllo
 20 cap. 23. Was aber mit Freiheit, mit dem freien Willen geschieht, ist nur, so weit es demselben angepaßt wird (conformantur), nur im Willen ist der Grund der Freiheit, und nur der Wille verleiht das Gepräge der Freiheit. Daher ist die Intention die Form aller freien That. Die Intention aber ist Aehnlichkeit des (oder mit dem) Strebenden (intenden-
 30 tis), von welchem die Intention ausgeht. Diese Intention nun ist das allein Theilnehmbare im Anderseyn. Daher ist auch jedes Geschöpf eine Intention des allmächtigen Willens. (p. 275.) – Frei ist also der königliche herrschaftliche⁴⁸ Geist, dieses Abbild des dreieinigen gött-

⁴⁸ regius, imperialis – so heißt der menschliche Geist öfter in feuerath-

21) p. 223,4: *De ludo* I: h IX, N. 55, Z. 5–N. 59, Z. 10. 24) p. 680: *Excit lib. X*, ex sermone: sic currite, ut comprahendatis: p II/1, fol. 189^v: »Non potest autem libera voluntas esse, nisi in intellectuali natura. Arbitrium enim praesupponit intellectum, quum sit electio: electio est comparans et discernens.« 25) cap. 23: *De beryl. 23*: h ²XI/1, N. 37, Z. 12–N. 138, Z. 10. 32) p. 275: *De beryl. 23*: h ²XI/1, N. 37, Z. 18–22.

lichen Wesens, diese Nachahmung der schöpferischen Kunst der Allmacht, frei er, der Binder und Zähler der Dinge, keine Materie beherrscht ihn, nicht der Leib vermag was über ihn, vielmehr wird er gemeistert vom Geiste, und dieser beweist es durch Fasten⁴⁹ u. s. w. Deßwegen steht erhaben der Stand des Geistes. Er soll durch seine Vernunft seinen Ursprung und Schöpfer erkennen, mit freiem Willen ihn lieben, und die von demselben ihm anfänglich ertheilten Güter (Vernunft und Willen) aufwärts richten und durch Tugend, Gehorsam und Liebe moralisch verwirklichen. Kurz er soll die Gottheit nachahmen, und sie, wie Schiller sagt in seinen Willen aufnehmen.⁵⁰ /

– Endlich ist der geschöpfliche Geist in einer Mehrheit verschiedener endlicher Geister im Daseyn. Es gibt reine Geister, reine Intelligenzen, ohne materielle Leiber und Seelen, welche in materiellen Leibern wohnen und sie beleben, wie die Menschen. Von den Intelligenzen ist zu bemerken, daß obgleich sie keine Sinne und keinen Leib haben, doch ihrer Erkenntniß nichts entgeht, was wir durch unsere Sinne erkennen. Sie durchdringen alles geistig, und deßhalb vollkommener als die Seelen. Ohne daß eine Seele durch die Rede sich ihnen verständlich zu machen brauchte, durchschauen sie dieselbe geistig ohne das Mittel der Worte. (v. Conject. 2,16. p. 113.)

Was die Seelen betrifft, so liegt der Beweis für ihre Mehrheit, daß sie nicht Ein [sic!] Geist sind, in der Mehrheit der verschiedenen Körper. Denn diese sind den sie belebenden Geistern angepaßt, und gleichwie die Identität dieser Anpaßlichkeit schlechthin nicht wiederholbar ist, eben so wenig kann die Identität des den Leib belebenden Geistes für die viele verschiedenen Leiber wiederholt werden. v. p. 167,8.

menden Stellen der Schriften des Nik. Cus. Dasselbe gilt von den nachfolgenden Bezeichnungen.

⁴⁹ Eine herrliche Stelle hierüber s. in *de ludo globi* I. p. 216 unten.

⁵⁰ Nimm die Gottheit auf in deinen Willen,
Und sie steigt vom Weltenthron. v. p. 361. 183. und noch viele andere treffendere und stärkere Stellen.

20) p. 113: *De coni.* II, 16: h III, N. 160. 27) p. 167,8: *De mente* 12: h²V, N. 142–144.
28) Schriften: Vgl. z. B. *De ludo* I: h IX, N. 35, Z. 7–9. »... spiritus noster regius et imperialis.« 30) p. 216: *De ludo* I: h IX, N. 36, Z. 1–10. 32) Weltenthron: Schmitt bezieht sich hier auf Schillers Gedicht »Das Reich der Schatten«; vgl. Schillers Werke. Nationalausgabe, Bd. 1 (Weimar 1943) 250. p. 361: *Sermo* I: in principio erat verbum: h XVI/1, N. 15 183: *De vis.* 4: Hopkins, N. 12, Z. 8–19.

Die Mehrheit der Intelligenzen aber erschließt man aus der Mehrheit der verständigen Geister, deren Ort in der Sinnenwelt ist, und als deren leitende Kräfte und Vorsteher die Intelligenzen zu denken sind. De conj. 2,13. p. 108. Durch die Geisterwelt geht ebenso, wie durch die
 5 ganze übrige Welt eine Hierarchie, d. h. eine Abstufung (intensiv und extensiv). Daher ist bei Nik. Cus. so oft die Rede von Regionen oder Himmeln, coelis oder regnis, derselben, wodurch Classen der Geister eingeschlossen werden. Diese Abstufung durch Regionen oder Classen der Geister worin selbst wieder jedesmal eine besondere Ver-
 10 schiedenheit und Abstufung Statt findet, ist von der Dreizahl beherrscht zur Nachahmung der göttlichen Dreieinigkeit. Deßwegen gibt es auch zuerst im ganz Allgemeinen 3 Classen von Naturen, höhere, welche Intelligenzen genannt werden, untere, welche des Lebens und der Geistigkeit entbehren und mittlere, welche die höhere und
 15 untere Naturen participiren und die Mitte der Schöpfung sind, der Ort, wo das Endliche mit dem Unendlichen, das Geschöpf mit der Gottheit sich vereinigt. Denn diese Vereinigung ist nothwendig zu denken; wie könnte sonst das Geschöpf vom absoluten göttlichen Seyn auf endliche Weise da seyn. 2. D. I. 3,3. Diese allgemeine Dreieinigkeit des Endlichen kehrt auf besondere Weise wieder in jeder
 20 einzelnen der genannten 3 Classen, sofort denn auch in der Geisterwelt wovon / {XXII.7} hier die Rede ist. Man vergleiche Conj. 2,10.13. Für die Classe derjenigen Geister, welche Seelen sind, ist diese dreieinige Abstufung in Absicht auf die Menschen besonders ausgeführt
 25 in Conj. 2,15. In der 3^{te} höchsten Ordnung der in der Menschenwelt wiederkehrenden Dreieinigkeit stehen nämlich jene Menschen, welche in abstrakter Beschaulichkeit leben und Umgang pflegen mit dem Geistigen und Ewigen; sie sind der Geist oder die Vernunft unsers [sic!] Geschlechtes, und die Erforschung des Wahren ist ihr Geschäft.
 30 Es sind die Weisen gleichsam die hellsten und reinsten Lichter, mit dem Gepräge der unzerstörlichen geistigen Welt. Ihnen gegenüber stehen in der 1^{te} untern Ordnung die sinnlichen Menschen, welche der Begierlichkeit und Lust folgen, während in der mittlern Ordnung solche sind, welche die letztern beherrschen, und im Einfluß des Lichtes
 35 der höhern Menschen stehen. Ueber die Abstufung der Intelligenzen v. de ludo globi 2. b. p. 228. In Folgenden nun vom Geiste, sofern er Seele ist. Dies führt auf:

4) p. 108: *De coni.* II, 13: h III, N. 135–139. 19) D. I. 3,3: *De docta ign.* III, 3: h I, S. 125, Z. 21–S. 129, Z. 14. 22) Conj. 2,10.13: *De coni.* II, 10: h III, N. 128, Z. 8–11 u. *De coni.* II, 13: h III, N. 134–139. 25) Conj. 2,15: *De coni.* II, 15: h III, N. 146–154. 36) p. 228: *De ludo* II: h IX, N. 77, Z. 1–N. 78, Z. 14.

e. Die Anthropologie des Nikolaus Cusanus, besonders seine Psychologie.

1. Der Mensch hat einen vernünftigen Geist, die Höhe (supernitas) des Verstandes, mit einem vom Körper abgesonderten, an sich wahren Seyn; als dann eine Seele, eine Natur und einen Körper. Die Seele ist das Beseelende oder Belebende im Menschen, sie gibt das lebendige Seyn. Der vernünftige Geist aber, intellectus, welcher wegen seiner einfachen Universalität und Untheilbarkeit nicht mittheilbar und untheilnehmbar ist, setzt sich in Gemeinschaft mit der Natur mittelst der Seele, als seiner Aehnlichkeit, welche dieselbe nachweist durch die ihr zukommende sinnliche Erkenntniß – cognitio sensitiva. (Die Seele ist aber bezeichnet derselbe geistige Ort im Menschen, nur nach einer andern Seite der Beziehung v. Conj. 1,9.) Die Natur hinwiederum vermittelt die Gemeinschaft des vernünftigen Geistes mit dem Körper. Die Seele, sofern sie die Aehnlichkeit des vernünftigen Geistes ist, hat freie Wahrnehmung – sentit libere; sofern sie mit der Natur vereinigt ist, belebt sie. An sich also nimmt sie wahr, / durch die Natur belebt sie. Sie hat also eine durch die Natur beschränkte Wirksamkeit im Körper, so wie sie im Erkennen mittelst eines Organs eben diesem gemäß beschränkt ist. Was den Leib betrifft, so zwe[c]ken alle seine gestaltigen Glieder und das Gesez, oder die Natur eines jeden, seine Thätigkeit und Ordnung dahin ab, daß ein Mensch sey, und was wir immer ausgelegt an ihm finden, das treffen wir in dem vernünftigen Geiste als in seiner formalen und endzwe[c]klichen Ursache an, denn alles ist vorher in einer bewirkenden Kraft – in potentia effectiva –. Der Geist ist die formale Ursache des Körpers, weil alles an diesem nur soweit geformt ist, als er dem Begriffe des Geistes anpaßt, und endzwe[c]klich – finaliter – ist alles in ihm, da es seinetwegen da ist, und er das Ziel und Verlangen von allem ist. Denn alle Glieder des Leibes trachten nach nichts, als nach untrennbarer Vereinigung mit dem Geiste als ihrem Princip, ihrem höchsten Gute und beständigen Leben. Der vernünftige Geist beherrscht sofort mittelst der Seele die Natur und jede natürliche Bewegung, auf daß alles seinem Wort, oder Begriff, oder Willen sich anpaßt. v. de beryllo cp. 18.

2. Der Geist des Menschen heißt wegen seiner Verbindung mit dem Körper überhaupt auch Seele, wie es schon aus der Philosophie des Geistes bekannt ist. In ihr, wenn wir sie nun ins Besondere betrachten,

13) Conj. 1,9: *De coni.* I, 7: h III, N. 27–29.

34) de beryllo: *De beryl.* 18: h ²XI/1, N. 24–26.

unterscheidet Nik. Cus. die Vernunft oder den vernünftigen Geist, welchem Macht, Weisheit und Willen zukommt, dann den Verstand, ratio, die Einbildungskraft, imaginatio, oder vis imaginativa, auch phantasia, endlich den Sinn oder die Sinnlichkeit. Dieß sind die Stufen, in welchen sich die Seele des Menschen vom Geiste an herabläßt bis zum Sinn, und zugleich sich wieder erhebt vom Sinn bis zum Geiste. Was nun das Verhältniß dieser Stufen und die ihnen zukommenden Funktionen betrifft, so ist zuerst vom vernünftigen Geiste das Hauptsächliche [sic!] schon in der Philosophie des Geistes vorgekommen. Im besondern äußert sich Nik. Cus. noch folgender Maßen über ihn. Er ist das Haupt und der edlere Theil der Seele und verhält sich zum Verstand und Sinn, wie das Haupt zu den Händen und Füßen. Mit dem Sinn ergreift die Seele das Sinnliche oder Sinnfällige, mit dem Verstande gebraucht sie es, aber mit dem vernünftigen Geiste, als der einigenden Kraft herrscht sie. Conj. 2,10. p. 105. / {XXIII.1}

Den vernünftigen Geist setzen alle Unterschiede des Verstandes voraus, der in ihm sein Wesen hat, die Zahl (v. conj. 1,19.) und das Wort des Geistes ist, so wie auch alle seine Wortbezeichnungen in intellectualen oder geistigen Terminus wurzeln Conj. 1,8. Er ist das rege Princip in der Seele, und wird selbst wieder angeregt aus den inneren Stufen der Seele, in welche er herabsteigt. Er wirkt im Sinne auf den schlummernden Verstand durch Erregung von Bewunderung, auf daß derselbe das Wahrscheinliche durchgehe, der Verstand hinwieder erregt den vernünftigen Geist zur Erkenntniß des Wahren und zur Wachsamkeit. p. 113 Conj. 2,16. Dieser aber ist die Einheit, die Form und das Licht des Verstandes. (v. Conj. 2,16.) Denn der vernünftige Geist ist ja, wie in der Philosophie des Geistes bemerkt wurde, der Ort der Ideen, der Vorbilder der Dinge.

Die Funktionen der Seele auf diesen verschiedenen Stufen werden am besten von unten herauf betrachtet. Funktionen der Seele dürfen sie alle kurzweg genannt werden, weil die Kräfte, welche sich durch dieselben offenbaren, alle nichts anders, als die Eine Seele selbst sind, welches als ihre Grundkraft erscheint, und in ihnen nur verschiedentlich sich äußert. (v. Conj. 2,16. p. 212–16.) Was nun zuerst den Sinn betrifft, oder die Sinnlichkeit im Allgemeinen; so stellen sich in ihr die Gegenstände verworren und ohne Unterscheidung dar. Es kommt ihr

15) p. 105: *De coni.* II, 10: h III, N. 125, Z. 4–12.

h III, N. 28, Z. 5–19

19) Conj. 1,8: richtig ist: *De coni.* I, 6: h III, N. 25, Z. 8–11.

25) Conj. 2,16: *De coni.* II, 16: h III, N. 158–159.

N. 165, Z. 1–3.

34) p. 212–16: *De coni.* II, 16: h III, N. 155–158.

17) conj. 1,19: richtig ist: *De coni.* I, 7:

h III, N. 25, Z. 8–11.

26) Conj. 2,16: *De coni.* II, 16: h III,

blos unterscheidungs- und negationslose Affirmation zu. Denn negieren ist schon ein Act des Verstandes. Conj. 1,10. Die Thätigkeit der Sinne beruht auf der Empfindung, zu welcher sie durch ihre eigenthümlichen Gegenstände angeregt werden. Je entfernter die Gegenstände seyn dürfen, um einen Sinn zur Empfindung anzuregen, desto edler ist letzterer. Deßwegen ist das Gesicht der ausgezeichnetste Sinn (conj. 2,14. p. 109.) Noch ungebundenere Freiheit hat die nächstfolgende Stufe der Seele, die Einbildungskraft, *imaginatio*, oder auch *phantasia* (noch p. 113.) Sie ist der Einheitsort der Sinnlichkeit, welche ihre Auslegung ist und in ihr ihre Einheit und Verknüpfung hat. (ebd. cp. 16. p. 113.) Die Einbildungskraft erfaßt noch Entfernteres, als das Gesicht, und die verschiedenen Zeiten. Was die Seele in den Sinnen empfunden hat, gestaltet sie in der Imagination nach, wo sie Bilder, *phantasmata*, von den Dingen macht, welche diesen entsprechen. (p. 113.) /

Die Schranken, welche auch noch die Einbildungskraft umgeben, durchbricht der Verstand, *ratio*, welcher diejenige Stufe der Seele ist, wo diese von ihrem Stande als vernünftiger Geist sich zuerst zur Gemeinschaft mit dem Körper herabläßt und in dieser Beziehung auch im engern Sinn Seele heißt, weil sie denselben belebt. (v. Conj. 1,9.) Der Verstand erfaßt, was der Einbildungskraft ganz unmöglich ist, z. B. das Daseyn der Antipoden aus dem Grunde der Schwerkraft. (p. 109.). Uebrigens beherrscht der Verstand nur das Gebiet des Sinnlichen. Denn es ist nichts in ihm, was nicht vorher in den Sinnen gewesen wäre. (de mente cp. 2. p. 150) Er bewegt sich aber um die Sinn fälligen [sic!] Dinge um Unterscheidung, Einigung und Unterschiede in sie zu bringen. (v. ib.) In dieser Funktion übt er die ihm eigenthümliche Thätigkeit des Lesens, *discursus*, denn alle seine Thätigkeit ist eine *discursive*. Die auf dem Verstand beruhende komplikative Einheit ist die Allgemeinheit, *universalitas*, welche im sinnlichen Anderseyn ihre Auslegung hat, und worin aus dem fassungsweise (komplikativ) bekannten, das auslegungsweise oder explikativ Unbekannte erfaßt wird. (v. de conj. 2,2. p. 95.) Verständige Wahrheit ist der Gegenstand des Verstandes und nur dieser erfaßt sie, nur er ist

2) Conj. 1,10: richtig ist: *De coni.* I, 8: h III, N. 32, Z. 1–10. 7) p. 109: *De coni.* II, 14: h III, N. 141, Z. 1–7. 9) p. 113: *De coni.* II, 14: h III, N. 141, Z. 7–10 u. *De coni.* II, 16: h III, N. 158, Z. 1–5. 11) p. 113: *De coni.* II, 16: h III, N. 159. 15) p. 113: *De coni.* II, 16: h III, N. 159. 20) Conj. 1,9: passender wäre: *De coni.* II, 14: h III, N. 141, Z. 10–17. 23) p. 109: *De coni.* II, 14: h III, N. 141, Z. 10–15. 25) p. 150: *De mente* 2: h ²V, N. 64, Z. 8–11. 33) p. 95: *De coni.* II, 2: h III, N. 84, Z. 1–7.

Ursache ihrer Erfassung. Die Nothwendigkeit alles verständig Wah-
 ren (also aller Wahrheit im Gebiete des Sinnlichen) hat ihren Grund,
 oder ruhet im Verstande, in der Verstandeseinheit. Er ist auch die
 Ursache aller Harmonie, (sofern sie natürlich unserer Wahrnehmung
 5 unterliegen soll), als welche eine Knüpfung ist der Einheit und An-
 derheit. (p. 95.). Zur Nothwendigkeit des Verstandes strebt auch die
 Dialektik, welche nichts anderes ist, als ein verständiges Lesen in der
 Wissenschaft – rationalis discursus scientiae. Weil der Verstand die
 Zahl der Vernunft ist, die vernünftige Einheit daher in ihm ihre zahl-
 10 thümliche Auslegung hat; so giebt es im Verstande nothwendig Gat-
 tungen, Arten, Individuen. (Conj. 2,2. p. 95.). Dieselben sind Verstan-
 deswesen, entia rationalia, aus der Unterscheidung und Einigung der
 Dinge gemacht; weßhalb sie, weil durch ihre Natur nach den sinnli-
 chen Dingen, deren Aehnlichkeiten sie sind, in Absicht auf ihren Ur-
 15 sprung bloß aus dem Verstande, nicht zurü[c]kbleiben können, wenn
 diese Dinge zerstört werden. (v. de mente cap. 2. p. 150.) Jene Ver-
 standeswesen sind der Mannigfaltigkeit der sinnlichen Dinge abstra-
 hirt, worin sich nothwendig die harmonische Einheit des Verstandes
 / {XXIII.3} entfaltet hat, da sie in ihrer Schärfe (praecisio) nicht ausge-
 20 legt werden können- (conj. 2,2. p. 95.). Denn wie die Wahrheit des
 Verstandes keiner adäquaten Beschränkung fähig (es bleibt in dem
 entsprechenden Sinnlichen im Vergleich mit ihr allzeit ein Mangel da.)
 ib. cp. 16. p. 115. Seine diskursive Kunst oder Thätigkeit entfaltet der
 Verstand in 4 facher Anderheit, indem er 4 Quantitäten der Sätze auf-
 25 stellt, 4 Modifikationen, 4 syllogistische Figuren. Die Logik ist nichts
 als eine Darstellung des Verstandes. (p. 95.) Der Grundsatz aller Be-
 hauptungen des Verstandes ist der Satz des Widerspruchs. Denn der
 Verstand kann einmal die Coincidenz der Gegensätze nicht erfassen, er
 muß sie läugnen. Conj. 2,1. p. 93. Während dem Sinne negationslose
 30 Affirmation zukommt, kommt dem Verstande sowohl Negation als
 Affirmation zu. Der Verstand löst alles in Vielheit auf, deren Princip
 Einheit, und in Größe, deren Princip Dreieinigkeit ist. de conj. 1,10.
 p. 83. Die Benennung der Dinge ist sein Geschäft. Sie hängt ab von der
 Form der Dinge. Da diese aber in den sinnfälligen Dinge nicht in der
 35 Wahrheit gefunden wird, so unterliegt der Verstand dem Erschließen
 und Meinen – in conjectura et opinione occumbit. (de mente cp. 2.

6) p. 95: *De coni.* II, 2: h III, N. 83.11) p. 95: *De coni.* II, 2: h III, N. 84, Z. 1–4.16) p. 150: *De mente* 2: h²V, N. 64, Z. 12–N. 65, Z. 4. 20) p. 95: *De coni.* II, 2: h III, N. 83, Z. 10–19.23) p. 115: *De coni.* II, 16: h III, N. 168, Z. 7–12. 26) p. 95: *De coni.* II, 2: h III, N. 84, Z. 10–14.29) p. 93: *De coni.* II, 1: h III, N. 76, Z. 6–8. 33) p. 83: *De coni.* I, 8: h III, N. 32, Z. 7–N. 33, Z. 8.

p. 150.) Nämlich all unser Erkennen ist als positive Behauptung der Wahrheit verhältnißmäßig, Conjekture. Diese hat ihren Ursprung blos im Verstande, welcher die geistige Welt erschafft, und allein Maß ist der Vielheit, Größe und Zusammensetzung, worin eben die Verhältnisse gegeben sind. Conj. 1,2,3. Das natürliche Princip der geistigen Welt in ihrem Ursprung aus dem Verstande ist die Zahl. ib. cp. 4. Weil der geschöpfliche Geist in den Individuen mit Verschiedenheit sich vorfindet, so ist adäquate Auffassung des Einen durch den Andern nicht möglich, dieselbe ist immer graduell. ib. cp. 2. Eben so verhält sichs mit dieser Auffassung in Absicht auf den Gegenstand. Die Einheit unsrer conjecturellen oder verhältnißmäßigen Erkenntniß hat 4 Elemente in Absicht auf ihren Gegenstand, nämlich einmal Nothwendigkeit und Möglichkeit – subtilitatem et grossitiem. Durch das erste wird das Seyn in seiner Weise am schärfsten erfaßt. Die bloße Möglichkeit ist der niedrigste Stand in der Erkenntniß. Zwischen beiden liegen 2 andere Erkenntnißweisen in der Mitte, wovon die eine der Nothwendigkeit zurü[c]kt, / und Folgebeständigkeit, consequentia, oder necessitas secunda heißt, ohne welche keine wahre Sache erkannt werden kann; die andere Weise nähert sich der Möglichkeit von welcher sie viel, desto weniger aber von der Nothwendigkeit hat. Sie heißt Thatsächlichkeit, modus essendi actualis. Alle Dinge haben irgend eine von diesen 4 Weisen des Seyns (modi essendi). Im Conjekturellen Erkennen nun unterscheidet man und vereinigt, um die Dinge in irgend einer von jenen Weisen des Seyns zu fassen. Conj. 2,19.

3. Im Bisherigen ist nun die Seele in ihrem Uebergange in 3 Stufen betrachtet worden. Alle diese 3 Stufen haben gemeinschaftlich, jede ein eigenes körperliches Organ. Es ist nämlich zur Vermittlung der Gemeinschaft zwischen Leib und Seele, und zum Dienste der Seele in ihren verschiedenen Stufen, ein körperlicher Geist, Arteriengeist von Nik. Cus. genannt, durch den ganzen Leib ergoßen mit verschiedenen Stufen der Feinheit, so daß er sich für die Sinne, die Einbildungskraft und den Verstand steigend vorfindet zu einem entsprechenden Organ. Diesen Arteriengeist, (quia arteriis inclusum p. 106.) belebt die Seele, und trägt in denselben die Formen der Dinge in entsprechend abgestufter Verähnlichung und Nachbildlichkeit ein. In den Sinnen

1) p. 150: *De mente* 2: h²V, N. 64, Z. 13–14. 5) Conj. 1,2,3: *De coni.* I, prologus: h III, N. 2 u. *De coni.* I, 1: h III, N. 5–6. 6) cp. 4: *De coni.* I, 2: h III, N. 7. 9) cp. 2: *De coni.* I, prologus: h III, N. 3, Z. 1–7. 25) Conj. 2,19: *De coni.* II, 19: h III, N. 117–119. 34) p. 106: *De coni.* II, 10: h III, N. 128, Z. 12–13.

- duldet der Arteriengeist nur die Eintragung derjenigen Bilder, welche den für seinen Sinn, dem er dient, eigenen Gegenständen nachgestaltet sind. Allgemeiner Formung wird er auf seiner höhern Stufe als Organ der Einbildungskraft fähig. Am klarsten und entschiedensten
- 5 nimmt er die Einbildung der Dinge an als Organ des Verstandes (v. de mente cp. 7. p. 158/9.) Wie es zur Vermittlung zwischen Leib und Seele einen körperlichen Geist gibt (als höchste Erhebung des Körperlichen bis zum Stande der Fähigkeit einer Gemeinschaft mit dem Geiste); so gibt es auch einen geistigen Körper auf Seite der Seele, welcher
- 10 seinem Wesen nach dem Geiste näher steht, aber doch über das Gebiet des Körperlichen nicht ganz hinausgeht. (corporis non exit omnem latitudinem). de Conj. 2,10, p. 106. Durch diese Organe nun belebt die Seele den Körper und setzt Lebenskraft in ihn. Uebrigens gewinnt die Seele auf diesen Wegen und Stufen nur Begriffe von den sinnlichen
- 15 Dingen deren wahre Formen nicht darin enthalten sind. Sie baut darauf mechanische, physikalische und logische Conjekturen. Aber es sind auch nur Conjekturen, daher die durch Verstandesverähnlichungen gewonnenen Begriffe ungewiß sind, weil nur Bilder der Dinge enthaltend und nicht ihre Wahrheit. / {XXIII.5}
- 20 4. Aber die Seele als vernünftiger Geist, unvermischt mit dem Körper, strebt höher. Als Geist macht sie sich selbst zu ihrem Werkzeug, und nimmt Verähnlichungen der Formen der Dinge vor, wie sie an sich sind, unvermischt mit der Materie. Der Geist schöpft die unveränderlichen Wesenheiten oder Washeiten der Dinge – quidditates –
- 25 ohne organischen Geist. In diesem Verähnlichungsproceß verähnlicht sich der Geist den absoluten Formen der Dinge, erzeugt mathematische Wahrheiten und erfährt seine Kraft, sich den Dingen, wie sie in der Nothwendigkeit ihrer Fassung sind (in necessitate complexionis), zu verähnlichen und Begriffe zu machen. Aber hiermit ist der Geist
- 30 noch nicht befriedigt. Er hat die Wahrheit der Dinge damit nur erst in endlicher oder beschränkter Nothwendigkeit erreicht, wo sie noch Theile haben, und der Verschiedenheit unterliegen, welche in der absoluten Wahrheit nicht seyn kann. Daher schaut er (wie vorher auf seine Unveränderlichkeit) jetzt auf seine Einfachheit, wie sie nicht nur
- 35 von der Materie abgezogen, sondern auch derselben unmittheilbar ist, und bedient sich dieser Einfachheit als eines Werkzeuges, um sich den Dingen nicht nur außer der Materie, sondern in seiner denselben un-

6) p. 158/9: *De mente* 7: h²V, N. 100–107. 12) p. 106: *De coni.* II, 10: h III, N. 128, Z. 5–6.
28) complexionis: vgl. *De mente* 7: h²V, N. 104, Z. 4.

mittheilbare Einfachheit zu verähnlichen. Dadurch gelangt er zur höchsten Einheit der Dinge, sieht alle Größe in einem Punkt, alles in seiner Ganzheit, ohne Zusammensetzung durch Theile, vielmehr alles als Eines, und dieses Eine als alles – er hat die Anschauung der absoluten Wahrheit (schaut das Absolute) *de mente* cp. 7. p. 158/9. Solches vollbringt der vernünftige Geist als lebendiges Ebenbild Gottes, indem er sich mit aller Macht verähnlichend zu seinem Urbild wendet. Auf diesem Standpunkt beginnt er die theologische Spekulation, wo er wie auf dem Gipfel aller Begriffe aufs Angenehmste ruht. (v. ib.) Was im Verstande reine Unmöglichkeit ist, die Coincidenz der Gegensätze, findet seine Verträglichkeit im Geiste. Daher vermag dieser dieselbe zu denken und zu ertragen. Daß nun sie aber nicht schlechthin in ihm Statt findet, sondern er sie nur erträgt, dadurch ist er eben ein endlicher und nicht der absolute Geist. Der vernünftige Geist schaut alles in Einheit, ohne alles Lesen (*discursus*) *apol.* D. I. I. p. 68. Er der Geist ist es nun eigentlich, welcher auf den vorher beschriebenen Stufen der Seele sich in verschiedener Thätigkeit und Aeüßerungsweise derselben befindet. / Die Erhebung der Seele von den niedern Stufen ist nichts anders, als das Hinabsteigen des Geistes zu denselben. So erfaßt er im Sinn eigentlich das Sinnliche auf eine dem Sinn entsprechende Weise, was sich daraus erweist, daß bei anderweitiger Intention des Geistes mit den Sinnen nichts wahr genommen wird. (v. *Conj.* 2,16. p. 112,113.) Indem der Geist sich zum Sinn herablaßt, ist seine Absicht nicht, Sinn zu werden, sondern er will sich nur vollenden und vollführen in die Wirklichkeit, und findet dazu keinen andern Weg, als durch die Sinne. Er vollendet sich nämlich im Thatsamen (aktualen oder wirklichen) Erkennen und wird vollendeter, je mehr er aus der bloßen Potenz (des Erkennens) in die Wirklichkeit übertritt. Er macht sich deßwegen auch zu einem Erkennbaren, und ist seine eigene Fruchtbarkeit. (cf. *Conj.* 2,16. p. 113–115.) In Beziehung auf den Verstand ist es allein der Geist, durch den mit dem Untergang der Einzeldinge nicht auch deren Einheiten, welche die Nothwendigkeit derselben sind, untergehen. Es ist vom Verstande bemerkt worden, daß seine Gattungen und Arten, sofern sie sein Gemächte sind, vergänglich wären. Aber durch den Geist ist ihre Wahrheit unvergänglich, er ist der bleibende Ort der gleich ewigen Musterbilder der

5) p. 158/9: *De mente* 7: h²V, N. 100–107. 12) nun: Dieses Wort verwischt! Müßte aber »nun« heißen! 15) p. 68: *Apol.*: h II, S. 15, Z. 10–16. 23) p. 112,113: *De coni.* II, 16: h III, N. 157. 30) p. 113–115: *De coni.* II, 16: h III, N. 161–167.

- Dinge. Was im Geiste ist, ist nicht der Art, daß es vorher im Sinn mit dem Verstande gewesen seyn müßte. Dadurch gerade ist es erhaben über den Untergang, welcher das Sinnliche, und in den Sinn und Verstand Kommende trifft. (v. p. 150.) Wenn uebrigens gesagt wird, daß
- 5 der Geist sich auf die Stufe des Sinnes herablasse, um sich aus der Potenz in die Wirklichkeit zu vollführen, so ist dabei zu bemerken, daß er sich allerdings des Körpers bedienen müsse, damit seine Potenz zur Wirklichkeit gelange. Der Leib ist ihm ohne Zweifel zum Fortschreiten von Gott gegeben, und er hat dazu gewiß alles Nöthige
- 10 erhalten. Damit fällt die Meinung weg, der Geist habe durch seine Verbindung mit dem Körper die ihm ursprünglich eingeborenen Begriffe verloren. Aber eine angeborene Urtheilskraft hat er, ohne die er nie zum Urtheil käme, jedoch schlummert dieselbe im Anfang, und muß (durch die Verbindung mit dem Leibe) aufgeregt werden, ge-
- 15 stärkt, und zur Wirklichkeit gebracht werden. (v. de mente cp. 4.) Indem nun die Seele den Leib belebt, durch ihre Verbindung mit ihm auf ihren niedern Stufen, so ist sie dadurch nicht der Oertlichkeit unterworfen. Die Seele bewegt sich selbst, und ihre Bewegung ist das Leben des Leibes, so wie überhaupt / {XXIII.7} alles Leben Bewegung
- 20 ist, oder eine Art Bewegung. Es lebt der Körper durch ihre Kraft, und diese ist nichts als sie selbst, die somit überall ganz gegenwärtig ist, so daß es keinen Ort im Körper gibt, wo sie mehr wäre als im andern. Gleichwohl ist sie nicht außer dem Leibe, sonst belebte sie ihn nicht. Conj. 2,13. p. 108. und de ludo globi 1, p. 214.
- 25 5. Wunderbar ist dies Kunstgebäude Gottes, der Mensch, in welchem die unterscheidende Kraft stufenweise aufsteigt von der Mitte der Sinne bis zum höchsten Stande der geistigen Natur durch gewisse organische Canäle, wo beständig die Knüpfungen des feinsten körperlichen Geistes erhellt und vereinfacht werden durch das Ueber-
- 30 gewicht der Kraft der Seele, bis sie in das Gebiet des Verstandes eintreten und von da in die Ordnung der geistigen Kraft, wie durch einen Kanal in das Meer als Ziele. Man sieht, daß die Einheit der Menschennatur nach der ihr eigenthümlichen Beschränktheit alles umfaßt. Ihre Kraft schlingt sich um alles, und baut es in die Grenzen
- 35 ihrer Region, so daß nichts ihrer Macht entflieht, indem sie alles mit dem Sinn oder dem Verstande oder der Vernunft ergreift. So ist der Mensch ein Gott in seiner Weise, zwar nicht absolut, aber menschlich;

4) p. 150: *De mente* 2: h²V, N. 65, Z. 1–4. 15) *de mente*: *De mente* 4: h²V, N. 77–79.

24) p. 108: *De coni.* II, 13: h III, N. 134, Z. 19–N. 135, Z. 10. p. 214: *De ludo* I: h IX, N. 22, Z. 10–N. 29, Z. 14.

deßgleichen eine Welt, aber weil nicht in beschränkter Weise alles, alles nur im Mikrokosmos, auf menschliche Weise. Wie alle Einheit, so ist auch die Menschennatur eine entfaltungsfähige Kraft, die nach ihrer Weise auslegt und setzt, und in diese Auslegung ebenfalls wie jede Einheit, sich selbst zum Ziele und Endzwe[c]k setzt, da sie in allem 5 ihrem Sezen nichts Neues hervorbringt, sondern nur erschafft, was in ihr schon war. (conj. 2,14. p. 109.110.) Es gilt vom Menschen, was von Gott als dem Schöpfer, Lenker, Ordner und Erhalter der Welt durch seine absolute Einheit, Gleichheit und Verbindung. Denn auch die Menschennatur ist das endliche Princip ihrer Ordnung, Regierung 10 und Erhaltung, weil in ihr Einheit ist und Gleichheit mit Verbindung; die geschaffenen Bilder ordnet er (zu einer geistigen Welt durch seinen Verstand) als Gleichheit, worin Einheit ist und Verbindung, in seinem Gedächtniß erhält er jene Bilder als Verbindung, worin Einheit und Gleichheit ist. So thut er in der geistigen Region auf geistige 15 Weise, in den Verstandesregionen auf gleiche Weise. In diesem allen schaut er nur auf sich, um sich zu verstehen, zu regieren und zu erhalten. So nähert sich der Mensch der Gottähnlichkeit, wo alles in ewigem Frieden ruht. (ib. p. 110.) /

§ 2. SPEKULATIVE THEOLOGIE DES CHRISTENTUMS.

Die Philosophie des Nikolaus Cusanus enthält zugleich die Grundlage für eine philosophische Auffassung des Christentums, und er ließ sie nicht unangewendet. Seine Philosophie selbst hinwiederum trägt das Gepräge des christlichen Geistes, von welchem sie durchdrungen ist. Die Grundlehre des Christentums z. B. das Princip der Dreieinigkeit 25 schlingt sich durch alle Theile desselben, und es konnte daher schon in der Darstellung seiner Philosophie seine dreieinige Auffassung des absoluten Größten nicht umgangen werden. Hier findet nun weitere Ausführung seiner Spekulation über die Trinität ihren Platz. Weil aber erst die Offenbarung den menschlichen Geist zum Bewußtseyn des dreieinigen Wesens der Gottheit brachte, so sezen wir die Ansicht des Nik. Cus. über eine Offenbarung Gottes voraus. 30

1. Die Welt, sagt er in seiner Schrift *de genesi* p. 133, [»]gleicht einem Buch dessen Zeichen und Charakter unbekannt sind, wie wenn

7) p. 109.110: *De coni.* II, 14: h III, N. 142–144. 19) p. 110: *De coni.* II, 14: h III, N. 145.
33) p. 133: *De Gen.* 4: h IV, N. 171, Z. 5–N. 174, Z. 9

man einem Deutschen ein griechisches Buch von Plato gäbe, worin dieser die Kraft seines Geistes entfaltet. Der Deutsche würde mit seinem Fleiß auf die Figuren aus der Verschiedenheit und Uebereinstimmung der Charaktern einige Elemente, durch wahrscheinliche Verbindungen auch Laute herausbringen; aber keineswegs das Eigentliche, die Wahrheit selbst weder im Ganzen noch in einem Theile, wenn es ihm nicht geoffenbart würde. So etwa verhält sich auch mit der Welt, in welcher eine göttliche Kraft abbildlich verborgen ist. Genaue fleißige Forschung führte zwar auf Elemente und Verbindungen, aber die Eigentümlichkeit oder den wahren Namen derselben an sich fände der Forscher nicht, der unterscheidende Verstand legt ihn bei, daher sind verschiedene Namen möglich. Nur dieses offenbart jenes Buch (die Welt), daß unaussprechlich groß und erhaben ist jener, welcher es mit seinem Finger schrieb, daß kein Ende ist seiner Größe, Weisheit und Macht und daß, gäbe es keine Offenbarung, gar nichts gewußt werden könnte, daß auch der Geist nicht zum Verständniß kommt, wenn er nicht ihm sich nachgestaltet, weil wenn nicht das absolute Selbe geschaut, keine Abbildungen seiner Aehnlichkeit verstanden werden können. / {XXIV.1} Niemand erkennt des Sokrates Bild, wenn er aus ihm seine Kenntniß gewinnen will, ohne daß er den Sokrates kennt. Aber wie, wenn ein Erfinder z. B. der Malerei nach welchem kein solcher mehr auftritt, und der auch keinen hätte, dem er sie überliefern könnte, diese Kunst doch zurü[c]klassen wollte, und die unnachbildbare Kunst der Malerei (da sie nicht besser hinterlassen werden kann) in einem Buche abmalte? Sähest du nicht mannigfaltige Figuren in dem Buche, woraus du des Künstlers wunderbare und unerkannte Kunst schлößest; aber die Kunst, welche ist die einfache Form ist [sic!] aller Gestalten, die darin ausgedrü[c]kt sind (im Ganzen und im Einzelnen) und die absolute Wahrheit der Gestalten, wie vermöchtest du sie mit dem Gesichte erfassen, da sie nicht sichtbar ist, sondern geistig, welches Geistes der Kunst du entbehrst? Ist nun Gott nicht der Vater, die Quelle der Kunst der Identifikation,⁵¹ welche die einschließende Kunst aller Künste ist, die absolute formale Wahrheit alles Förmlichen, der Sohn, das Wort, die Macht oder die Weisheit des Vaters u. s. w.? Wie kann nun die Kunst des Seyns ausgelegt in allem, was ist, erfaßt werden durch Einen, der den Geist der Kunst nicht hat, da allein der Geist des Vaters ihn hat, er, der die Kunst selbst ist?

⁵¹ Gott kommt absolute Identifikation zu, er ist, weil von sich selbst, fähig zu sezen, setzt aber nur sich selbst, weil er das absolute Selbe ist.

Es ist also offenbar, daß weder in einem Theile, noch im Ganzen etwas von der Wahrheit durch den Menschen erfaßt werden kann. Indem daher die menschliche Ueberlegung, dieses erwägt, verachtet sie ihre syllogistischen Forschungen und wendet sich gehorsam zu den geoffenbarten, profetischen Erleuchtungen, und fährt so (in Verachtung ihrer selbst als einer völlig unmächtigen) zur Erkenntniß dessen fort, was sie sucht; so demüthigt die Erkenntniß der Unwissenheit, und indem sie demüthigt, erhebt sie und macht gelehrt.« In diesen Äußerungen des Nik. Cus. ist 2lei ausgesprochen, 1.) daß ohne Gottesbewußtseyn, oder Gotteserkenntniß keine Verständniß der Welt möglich ist, und daß die Gotteserkenntniß durch unmittelbare Belehrung oder Offenbarung Gottes im Menschen erzogen werden muß. /

Der Künstler, sagt das gebrauchte Gleichniß ausdrücklich, könnte nur durch unmittelbare Belehrung, wenn er nur Einen hätte, den er belehren könnte, das Verständniß seiner Kunst überliefern, so Gott seine Erkenntniß an die Menschen ebenfalls nur durch unmittelbare Belehrung, welche eben Offenbarung ist. Weiter und noch näher begründet die Nothwendigkeit der Offenbarung die Christologie des Nik. Cus., wovon in seiner Spekulation über die Dreieinigkeit Rede seyn muß.

2. Von der göttlichen Dreieinigkeit.

1. Dieselbe stand vor dem Denken des Nik. Cus. mit solcher Nothwendigkeit, daß er es ein Zeichen der Unwissenheit nannte, von der Gottheit des Dreieinigen Seyn nicht zu behaupten. Denn ohne es hätte Gott keine Natur und es fehlte ihm, was nothwendig zur vollkommensten Wesenheit desselben gehört. (de ludo globi 1, p. 216.). Was nämlich vollkommen leben oder sich bewegen soll – alles Leben ist eine Art Bewegung, wie früher bemerkt wurde – muß eine dreieinige Kraft haben oder seyn. So lebt der Geist nur, indem er denkt, betrachtet und bestimmt und in diesen dreien ist das andere, und sie sind nur Eine lebendige Bewegung, die sich selbst vollkommen bewegt. Eine nothwendige Bedingung nun zur Vollkommenheit des Lebens kann dem Einen Gotte auch nicht abgehen. Eine Einheit ist desto einfacher und vollkommener je einigender sie ist (quanto magis unians [sic!; müßte »uniens« heißen!]); daher ist die dreieinige Einheit vollkommener, weil sie Eine ist in der Art, daß sie auch 3 Personen, deren jede Eine ist, selbst Eine ist. ib. Nichts ist, was nicht zugleich seyn könnte; es ist aber nur in der That, denn Seyn ist Thatsamkeit; könnte es aber

26) p. 216: *De ludo I: h IX, N. 33, Z. 8–17.*

37) ib.: *De ludo I: h IX, N. 33, Z. 13–16.*

blos seyn, und wäre es nicht in der That, wie wäre es? Es muß also beides nothwendig verbunden seyn, Möglichkeit und That des Seyns. Diese 3 sind aber nichts von einander Verschiedenes, da sie nichts sezen als Eines und dasselbe, sie sind daher Eines Wesens. Dieses
 5 dreieinige Princip ist in allem Abkömmlichen (principatum). Da nun das Princip nichts ist von allem Abkömmlichen aus ihm; so kann Gott freilich nicht in der Weise des Endlichen dreieinig seyn. / [XXIV.3] Aber er ist es auf unendliche Weise. Er ist von sich selbst und ist durch sich, was er ist. Es ist daher keine Wesenverschiedenheit in ihm. Aber
 10 der Vater ist doch nicht der Sohn, allein nicht durch Nichtseyn – Gott ist vor allem Nichtseyn dreieiniger Gott – sondern weil das Seyn Gottes sein Möglichseyn voraussetzt.

Beide sind deßwegen verknüpft, aus ihnen beiden geht ihre Verbindung hervor. Das Möglichseyn Gottes nun, weil nichts vorausse-
 15 zend, ist seine Ewigkeit und er selbst einerseits; anderer Seits [sic!] setzt sich Gott, sofern er ist, wieder selbst oder sein Möglichseyn voraus als sein Princip, und beide sezen oder lassen hervorgehen aus sich wieder Ein und dasselbe, Gott, so daß wir nicht 3 Götter, sondern Einheit Gottes, aber in Dreiheit und diese unterschieden in der unun-
 20 terschiedenen Gottheit sehen, was ohne Zweifel wahrer und vollkommener ist, als wir es sehen. Da nun das absolute Möglichseyn in der Ewigkeit die Ewigkeit ist, das Seyn selbst aber nur vom Können; so ist das absolute Können für eine ewige Person zu halten und von Gott dem Vater, welcher ist, wird von selbst der Sohn gezeugt, der alles,
 25 was er ist von der Allmacht des Vaters ist; er ist, was der Vater kann, allmächtig, weil vom allmächtigen Können; von der Allmacht aber und ihrem Erzeugtem, dem Allmächtigen geht beider Verknüpfung aus, die selbst wieder dasselbe setzt, die Allmacht, den allmächtigen Gott. Diese Dreieinigkeit des Einen verlangt die Vollkommenheit des
 30 Principis. Die göttliche Dreieinigkeit ist keine mathematische, sondern eine lebendig Korrelation, ohne deren dreieiniges Leben es keine ewige Freude und keine höchste Vollkommenheit gäbe. (v. dial. de Possest. p. 259.260.)

Wie die Dreieinigkeit des göttlichen Seyns für sich in der absoluten
 35 Betrachtung Gottes ergibt, da man ihn nicht in Beziehung auf die Geschöpfe denkt; so gelangt man auf dieselbe Weise zum nämlichen Ergebnis durch die Betrachtung des letztern Verhältnisses. Die Welt als Creatur setzt eine ewige Möglichkeit ihres Werdens in Gott voraus.

33) p. 259.260: *De poss.*: h XI/2, N. 45, Z. 6–N. 50, Z. 11.

Zur Möglichkeit des Werdens muß aber nothwendig hinzugedacht werden die Möglichkeit des Machens oder Sezens, ohne welches aus dem erstern kein Seyn zu Stand kommt. Damit jedoch dieses geschieht muß eine Verbindung beider Bedingnisse geschehen. Dieselbe liegt jenseits der Zeit, in der Ewigkeit, aus welcher erst die Zeit hervortrat mit der Welt, welche aber vor jener Verbindung nicht möglich war. Ueberhaupt geht die Verbindung aller Theilung voran, / und ist somit in der Ewigkeit, sie ist die einfachste Ewigkeit selbst und diese ist Gott. Jene 3 absoluten Verbundenen also sind vor aller Zeit, die einfache Ewigkeit. In dieser stellt sich daher alles Dreieinig dar. Jene 3 Absoluten sind nun nichts als das Eine unendlich Absolute und die eine Gottheit, in welcher aber jene 3 eine Ordnung beobachten, wornach das absolute Werden Können vorangeht mit dem Attribute der Einheit, in welcher ist das Sezen können mit dem Attribute der Gleichheit, welche die Einheit voraussetzt, von welchen beiden aber die Verbindung ist. (de mente cp. 11. p. 165.)

Weiter erhellt die Nothwendigkeit des dreieinigen Seyns Gottes vor dem Denken, wenn man die Wesentlichkeit der Liebe betrachtet, welche in der Philosophie des Geistes vorgestellt worden ist. Schon in der endlichen Liebe, wenn sie vollkommen seyn soll, ist die Dreieinigkeit des Liebenden, des Liebenswürdigen und ihrer Verbindung wesentlich. Es hat aber die endliche Liebe alles Vollkommene, was ihr eigen ist, von der absoluten Liebe, welcher daher solche Vollkommenheit nicht mangeln kann. Gott ist die unendliche Liebenswürdigkeit; das Seyn dieser aber setzt Lieben Können voraus, von welchen beiden denn eine unendliche Verbindung des unendlich Liebenden und unendlich Liebenswürdigen hervorgeht. Diese 3 sind aber nicht vielfach, sondern in absoluter Einheit, welche ist eine einigende, eine einigliche und beider Einigung. Wäre die unendliche liebenswürdige Liebe nicht unterschieden von der liebenden Liebe; so wäre Gott so liebenswertig, daß unsre Liebe zu ihm keine freie mehr wäre, sondern wir würden ihn mit Nöthigung lieben. Aber weil er der unendlich Liebende (in Unterschiedenheit von dem unendlich Liebenswürdigen) ist, ist er so edel, daß er nur mit Freiheit geliebt seyn will. Daher folgt aus dem, daß Gott liebt, nicht daß er auch geliebt werde. Nur durch diese Freiheit unsrer Liebe gegen Gott in Folge des dreieinigen Seyns Gottes ist auch unsre Glü[c]kseligkeit möglich, durch Emporsteigen zur Vereinigung mit Gott als dem Liebenswürdigen und zu seiner Glü[c]kse-

16) p. 165: *De mente* 11: h²V, N. 130–131.

ligkeit. Indem aber die unendliche vollkommene Liebe dreifaltig ist, ist sie zugleich eben wegen ihrer Vollkommenheit einfach. Denn je vollkommener die Liebe ist, desto einfacher ist sie. Gott ist also die vollkommenste, einfachste, natürlichste Wesenheit der Liebe selbst.

5 Das Dreifaltige der göttlichen Liebe ist also nur Gott selbst. Es fällt in ihm Lieben, geliebt Werden und ihre Verbindung, so wie der Liebende Liebenswürdige und ihre Verbindung zusammen. / {XXIV.5} Die Verbindung ist eine wesentliche. So bleibt eben zur Vollkommenheit die Dreiheit ohne zahlthümliche Mehrheit. (v. de visione Dei. cp. 17.18. p. 198/9.))

Endlich wird die Dreieinigkeit des göttlichen Seyns aus der Selbstbewußtheit Gottes als erkennenden Geistes klar. Gott ist ein erkennender Geist, er ist sich ein erkennbarer und beides hat in ihm seine aus beiden hervorgehende Verknüpfung. Als erkennender Geist ist er
15 nicht der erkannte oder erkennbare, von diesem also unterschieden, dieser aber doch dasselbe, was der erkennende. Beider Verknüpfung aber ist auch weder der 1^{te} noch der 2^{te}, sondern beider Verknüpfung und doch wieder dasselbe, was jedes der beiden 1^{ten} ist, alle 3 das Wesen des Einen selbstbewußten göttlichen Geistes. Indem Gott sich
20 selbst erkennt, erzeugt er seinen Begriff oder sein Wort, welches in seiner Unterschiedenheit doch wesentlich nichts anderes seyn kann; er wird also gleich seyn durch substantiale Gleichheit, welche vollkommener ist, als accidentelle. So kann auch die Knüpfung des Vaters oder des sich selbst erkennenden Gottes und des Sohnes, oder Wortes
25 oder des erkannten Gottes weder der eine noch der andere seyn, aber weil sie wegen ihrer Vollkommenheit (im strengen Sinn) vor aller Anderheit ist, kann sie zugleich doch auch nichts andres seyn.

3. So und noch auf viele andre Weise sucht Nikolaus Cusanus die Dreieinigkeit der göttlichen Seyns in ihrer Nothwendigkeit darzustellen und zu erklären.

Er handelt aber auch noch ins Besondere vom Sohn Gottes. Das Wesentliche und Allgemeine seiner Spekulation über denselben ist im 3^{ten} Buch seiner *docta ignorantia* enthalten.

Wir haben ihn in seiner Philosophie den Satz aufstellen sehen, daß
35 irgendwo im Weltall ein Ort seyn müsse, wo sich das Endliche mit dem Unendlichen, das Geschöpf mit dem Schöpfer vereint, welche Vereinigung nothwendig sey, damit nun das Endliche bestehen

10) p. 198/9: *De vis.* 17–18: Hopkins, N. 75–83.
2–11: h I, S. 123, Z. 10–S. 157, Z. 12.

33) *docta ignorantia: De docta ign.* III,

könne. Jener Ort wurde in die Region der mittleren Naturen gesetzt, wo das Universum aus seinen untern und von seinen höhern Stufen zusammentrifft, indem jene Naturen eben so die höchste Stufe der untern als die niederste der höhern Naturen vereinigen und dadurch zum Mikrokosmos werden. Als jene mittlere Naturen wurden die Menschen vorgestellt. 5

/ Dieses ist nun der philosophische Ausgangspunkt des Nik. Cus. in seiner besondern Spekulation über den Sohn Gottes, welchen er darin als Christ oder nach seiner Menschwerdung behandelt. In der absoluten Betrachtung der Dreieinigkeit hat er ihn dargestellt als die Gleichheit des absoluten Seyns, als den Selbstbegriff der Gottheit, als die Wiederkehr oder die Vollführung der Allmacht des Vaters und als die unendliche Liebenswürdigkeit der göttlichen activen Liebe. 10

Seine Christologie führt nun Nik. Cus. auf folgende Weise aus.

a. Das absolute Größte in seinem Eingang in die Endlichkeit oder in seiner Vereinigung mit dem Endlichen muß Gott und Creatur zugleich seyn. Diese Zugleichheit ist nothwendig, weil es, wenn ihm ein Eingang in die Endlichkeit schlechthin möglich wäre, als Art oder Gattung bestehen müßte, aber während es als Größtes denn alles wirklich seyn müßte, was in jener Art oder Gattung der Potenz nach läge, das Endliche oder jene Art oder Gattung vermöge ihrer Endlichkeit nicht die vollkommene Wirklichkeit der in ihr liegenden Potenz seyn könnte. 15 20

Die Zugleichheit Gottes und der Creatur nun in jener Vereinigung des Endlichen und Unendlichen übersteigt aller [sic!] Begriffe; denn es ist in dieser Vereinigung keine Vielfachheit, welche bei dem absoluten Größten, da es alles und ohne Anderheit ist, nicht möglich ist. Jene Vereinigung ist keine Zusammensetzung, denn wie in der Philosophie vorgestellt wurde, das Absolute leidet keine solche. Diese unzusammengesetzte Vereinigung des Absoluten mit dem Endlichen kann aber, wie gezeigt, nur in der Menschheit geschehen und ist, weil die Menschheit nur in der konkreten Individualität besteht nur mit Einem wahren Menschen möglich. Sie befaßte dann alles in aller Vollkommenheit durch die Menschheit ruhete alles in seinem Ende, und gieng alles aus von seinem Anfang, dem Absoluten und diese Einheit des vereinigten Endlichen und Unendlichen wäre aller Dinge Maß. 35
Gott ist aber Schöpfer der Dinge als die absolute Gleichheit des Seyns. Diese ist also, mit welcher der Mensch vereinigt würde, und dadurch wäre der Sohn Gottes der Sohn des Menschen zugleich. Dies muß alles zugegeben werden als vernünftig und möglich, weil Gott einer 40

Seits die absolute Güte und neidlose Mittheilung ist, anderer /
 {XXIV.7} Seits aber alles von ihm geschehen kann, womit keine Än-
 derung, Vermannigfachung oder Verminderung seiner selbst verbun-
 den seyn müßte. Bei der genannten Vereinigung aber nimmt Gott
 5 keine Begrenzung im Menschen an, sondern bleibt sein eigen Ziel und
 Ende, der Mensch wird zu ihm erhoben. Diese Vereinigung, oder die
 in ihr gegebene Gottmenschheit ist nicht als zeitlich vor sich gegangen
 zu denken, sondern über alle Zeit hinaus als ewige Thatsache, welche
 nur in der Fülle der Zeit nach vielen vorhergegangenen Revolutionen
 10 zur Erscheinung gekommen ist. (v. D. I. 3,1–3.)

b. Die bisher in ihrer Nothwendigkeit und Möglichkeit herausge-
 stellte Vereinigung des Absoluten mit dem Endlichen in die Mensch-
 heit ist geschehen und in die Erscheinung gekommen in Jesus Chri-
 stus. Dies beweisen seine göttlichen Thaten und bei seiner überall
 15 bewährten Wahrheit seine eigenen Aussprüche von sich, so wie die
 Zeugnisse seiner Apostel, besonders des einzigen von oben herab in
 seinem Sehen erleuchteten Paulus, und die Zeugnisse der Heiligen. So
 ist den[n] Christus der Erstgeborene der Creatur, als welche durch ihn
 von Gott ausgeht und durch ihn in Gott ruht und gegründet ist. Nur
 20 in ihm konnte daher das Verhältniß ihre höchste Vollkommenheit er-
 reichen. Diese muß aber nur im Wesentlichen, Substanzialen gesucht
 werden, und dies ist beim Menschen, somit auch bei Christus der
 Geist. An den Körper darf nur die Forderung der größten Tauglichkeit
 als Werkzeug des Geistes gemacht werden. Bei Christus nun war nach
 25 den heiligsten Zeugnissen seines Umganges der Leib wirklich be-
 schaffen, sein Geist aber war die unendliche Weisheit. (ib. cp. 4.). Weil
 Aehnliches nur von Aehnlichem gezeugt werden kann, so konnte
 Christus als der größte (vollkommenste) Mensch von keinem Men-
 schen, sondern nur übernatürlich von Gott selbst gezeugt werden.
 30 Aber in der Weise der Menschennatur mußte er in die Erscheinung
 eintreten. Daher wurde er nothwendig von einem Weibe geboren,
 welches die Empfängniß der göttlichen Positivität war. Wie aber alle
 Vereinigung durch einen Geist oder durch Liebe bewerkstelligt wird,
 so auch die Vereinigung der göttlichen / Positivität mit der mensch-
 35 lichen weiblichen Paßivität [sic!] zur größten That der Vereinigung
 des Absoluten mit dem Endlichen in der Zeugung Jesu Christi. Diese
 größte That nun wurde bewerkstelligt durch die große Liebe, welche

10) D. I. 3,1–3: *De docta ign.* III, 1–3: h I, S. 119–S. 129, Z. 14.
 h I, S. 129, Z. 15–S. 132, Z. 27.

26) cp. 4: *De docta ign.* III, 4:

ist der hl. Geist. Von ihm empfing daher Maria den ewigen Sohn. Uebrigens geschah diese Gottesthat außer aller Zeit augenbli[c]klich, dem unendlichen Willen unendlicher Macht gemäß. Maria bei der Würde ihrer Frucht mußte die größte Reinheit und vollkommenste Fruchtbarkeit besizen, und sie blieb unversehrt in ihrer Jungfräulichkeit durch Jesu Geburt. Diese mußte nothwendig wegen Christi Menschennatur in der Zeit vor sich gehen, aber auch hier wie überall bei Christus Vollkommenheit seyn. Er wurde daher in der Fülle der Zeit am passendsten Orte geboren der Schöpfung verborgen, und nur im Dunkeln aber nicht scharf bestimmten Profetien angekündigt. (ib. 10 cp. 5.)

Im Menschen soll der vernünftige Geist, die Stätte des Glaubens den Verstand und dieser die Sinnlichkeit beherrschen, auf daß er sich zum Übersinnlichen und Ewigen mittelst [sic!] des Glaubens erhebe. Aber der Geist findet den Menschen durch seine Abstammung von Geburt aus in fleischliche Lust und Begierlichkeit befangen, ohne selb- 15 eigene [sic!] Kraft voller Erhebung, zum rein Geistigen und Ewigen. Aber Christus, weil von Gott gezeugt, hatte kein Hinderniß dieser Erhebung in der Wurzel seines Ursprungs und vollbrachte sie mit eigener Kraft. Gleichwohl wollte er, unsertwegen alles Thun an seinem Körper ertöden, wodurch der Mensch zum Irdischen herabgezogen wird, auf daß wir durch seine vollste Erhebung zum Göttlichen, durch seine vollste Ertödtung aller fleischlichen Begierlichkeit, und seinen unschuldigsten und schmerzvollsten Tod zur Sündenreinigung gelangten. Denn er vertritt die Menschheit aufs vollkom- 25 menste, weil dieselbe in ihm zu ihrer Größtheit und Vollkommenheit gekommen ist. Durch seine vollkommene Gleichheit des Seyns ist er jedem Menschen im streng spekulativen Sinn aufs innigste verbunden, und hat somit für jeden, so wie jeder, aus derselben Ursache in ihm die Mängel der Sünde abgetilgt und Verdienst gesammelt, ohne 30 Eintrag der Gnade, welche auf der Vereinigung mit ihm mittelst des vollgestalteten Glaubens beruht (der durch die Liebe seine Vollgestaltung und Ausgestaltung erhält – daher fides formata). Dies ist eben das unaussprechliche Geheimnis unsrer Erlösung. (cp. 6. ib.). / {XXV.1} Als wahrer Mensch konnte Christus nur durch den Tod in die 35 Unsterblichkeit eingehen, und derselben alle Menschen theilhaftig machen. Denn blieb er ewig lebendig auf der Erde, so konnte aus

11) cp. 5: *De docta ign.* III, 5: h I, S. 133–135.
S. 136–S. 139, Z. 4.

34) cp. 6: *De docta ign.* III, 6: h I,

seiner mit zurü[c]kbleibenden Sterbemöglichkeit die Frucht der Unsterblichkeit nicht für die Menschheit ersprießen. Durch den Tod aber gieng seiner Person nichts ab. Denn da die Vereinigung seiner Menschheit mit der Gottheit nicht in der Zeit und der sinnfälligen
 5 Erscheinbarkeit wurzelte und ruhte, so blieb er im Tode über Zeit und Trennung erhaben. Das unsinnliche Wesen seiner ganzen Menschheit, nach Leib und Seele trennte sich nur, sofern sie in der Zeit und im Orte sich vereinigt hatten, worin aber der Grad der Sterblichkeit liegt. Durch den Tod wurde Christus aber alles Zeitdienstes entledigt, er-
 10 stand wieder in einer Urbildlichkeit, frei von aller irdischen Verderbnißfähigkeit. (cp. 7. ib.) Durch Christus ziehen alle Menschen aus demselben Grunde, aus welchem sie durch Christus erlöst wurden, d. h. wegen der wesenhaften strengen Allgemeinmenschlichkeit Christi, die Unsterblichkeit und Unverderblichkeit an. Wir warten übr-
 15 gens hierzu das Ende der Zeiten ab. Denn wir sind ganz unter der Bewegung und (der auf ihr beruhenden) Zeit geboren und werden in die Unsterblichkeit erst eingehen, wenn die Bewegung aufhört. Christi Geburt aber war nicht ganz von der Zeit ergriffen. Er wurde nur von einer Mutter geboren, (gezeugt aber durch einen ewigen Akt Gottes).
 20 Daher wartete er das Ende der Zeiten nicht ab. Denn er erstand aus eigener von Gott überkommener Kraft.

Hierauf gieng er in die Herrlichkeit ein durch seine Himmelfahrt. Diese ist über alle Bewegung der Korruptibilität oder verderbnißfähigen Naturen, und über allen Einfluß der Himmel erhaben zu den-
 25 ken. Denn als Gott ist er überall, jedoch versezen wir seinen Ort vorzüglich dahin, wo Unveränderlichkeit und Zeitlosigkeit ist. Diesen Ort denken wir aber über den Himmeln, aber gleich unbeschreiblich, unbestimmbar und unerfaßbar. (cp. 8. ib.)

Da Christus, das Haupt und Princip aller geistbegabten Creatur,
 30 die menschliche Natur annahm, und zugleich Gott blieb, welcher ist der Vergelter Aller; so ist er mit Recht auch Richter aller Lebendigen und Todten [sic!]. Indem er über alle Zeit erhaben ist und Todtes [sic!] wie Lebendiges umfaßt, und sein Erkennen keinem Zeit / kostenden Diskursus unterworfen ist; so ist er der gerechteste, genaueste und
 35 fertigste Richter. Wegen der Zeitlosigkeit des Gerichtes Christi, zwischen das und seine Vollziehung daher keine Zeit fällt, ist dasselbe auch unbegreiflich.

11) cp. 7: *De docta ign.* III, 7: h I, S. 139, Z. 5–S. 142, Z. 14.
 h I, S. 142, Z. 15–S. 145, Z. 30.

28) cp. 8: *De docta ign.* III, 8:

Das Gericht fällt in keine Zeit, weil auch die Auferstehung und die Ergreifung der Zeit im Augenbli[c]ke vor sich geht, jedoch letztere mit Unterschied, indem die Söhne Gottes eingehen zum ewigen Leben, die von Gott Abgekehrten aber ausgeschlossen werden zum ewigen Tode. Es besteht aber das erste in der Ergreifung der abstrakten, absoluten Wahrheit, welche das Strebeziel ist und die Sehnsucht des vernünftigen Geistes. Dagegen wird es mit Recht der ewige Tod genannt, von diesem Ziele ausgeschlossen zu werden, und in das Reich der Ungewißheit, Verwirrung und lauter Möglichkeit zu fallen (diesen niedrigsten Stand der Erkenntniß). In diesen beiden Zuständen sind die Freuden des einen, und die Leiden des andern die größten; denn sie theilen sich alle auch dem Körper mit. Dieser hat nämlich durch die Auferstehung ein gegen den irdischen Zustand verschiedenes Verhältniß zum Geiste eingegangen. Während auf Erden nur der Körper gesehen wird, der Geist aber nur durchscheint und von ihm beschwert wird, wird durch den Austritt aus der Zeit in das Reich der Unzerstörlichkeit das Thierische in Geistiges verwandelt und der ganze Mensch ist nur mehr sein Geist, in welchen der Leib verschlungen ist, so daß er nun im Geiste ist, während auf Erden letzterer in ihm. – (v. ib. cp. 9.10.)

Christus hat aber nicht bloß durch die Erlösung, Auferstehung und das Gericht ein Verhältniß zur Menschheit, sondern steht in einer fortwährenden, nothwendigen, hochwichtigen Beziehung zu derselben durch das ganze Leben der Einzelnen hindurch. Dieselbe ist die nothwendige Folge aus dem Grunde der Gottmenschheit Christi. Jedes Menschen Wesen, seine Menschheit ist in Gott gegründet und mit Gott vereinigt. Außer diesem Wesen vermag, ist der Mensch nichts. [sic!] Die Gottmenschheit aber ist Jesus Christus, dieser die ewige Wahrheit und das unendliche Licht, welches jeden Menschen erleuchtet und erwärmt. Unempfänglichkeit der Subjekte ist Schuld, / {XXV.3} daß ein Theil der Menschen keines Lichtes, (des Geistes), kaum der Wärme theilhaft ist. Es ist nämlich nothwendig, weil das unendliche Licht die Ewigkeit ist und die Wahrheit, daß man sich zum Wahren und Ewigen über das Vergängliche hinaus erhebe. Es verhält sich mit dem Geiste nicht, wie mit dem Körper, welcher die Nahrung von Außen in sich aufnimmt, in sich verwandelt, nicht aber umgekehrt. Der Geist muß sich zum Ewigen hinwenden, und in es eingehen, indem er sich zwar nicht mit Aufhebung seiner geistigen Sub-

20) cp. 9.10: *De docta ign.* III, 9–10: h I, S. 146–S. 151, Z. 23.

stanz in dasselbe verwandeln, aber in graduelle Aehnlichkeit mit demselben verschlungen werden kann, so daß er, je mehr und brennender er sich zum ihm wendet, desto mehr vervollkommet wird. Nun ist Christus das Leben und die Wahrheit, zu ihr wendet sich also, wer
 5 sich zu ihm wendet, und je brennender er dies thut, desto mehr erhebt er sich vom Irdischen und Vergänglichen zum Ewigen, so daß sein Leben ein in Christo verborgenes wird, denn Christus ist Tugend, ewige Gerechtigkeit, Leben und Wahrheit. Wer sich zu den Tugenden wendet, wandelt auf Christi Wegen der Reinheit, der Unsterblichkeit.
 10 Wahrhafte Tugenden sind göttliche Erleuchtungen.

Der Anfang aber der Hinkehr zur ewigen Wahrheit, zu Christus, ist der Glaube. Denn der Glaube schließt alle Erkenntniß ein, weil deren Principien nur geglaubt werden können. Es wird daher die Erkenntniß durch den Glauben geleitet, welcher sich in ihr nur entfaltet. Nun
 15 ist offenbar, was aus irrigen Principien und schwächlicher [sic!] Grundlagen folgt. Es gibt aber keinen vollkommnen Glauben, als die Wahrheit selbst, welche Jesus ist. Der Glaube an ihn führt daher zur Wahrheit. Er ist stufenweiser Erhebung fähig. In seiner größten Stärke verleiht er ungeheure Macht und Kraft.⁵² Aber er ist der Erhebung nur
 20 fähig durch Liebe, deren Form er annehmen, und in welcher er zu Christus immer mehr erstarken muß. Denn wenn jeder Lebende das Leben, jeder Erkennende das Erkennen liebt, wie sollte Christus das unsterbliche Leben und die unendliche Wahrheit geglaubt werden können, ohne daß man ihn liebte? Die Liebe ist die Form des Glaubens
 25 / welche ihm erst wahrhaftes Seyn gibt, ja gerade das Zeichen ist des standhaftesten Glaubens. Die Stärke des Glaubens erweist sich aber in dem Maße zweifelloser Sichtung und Zuversichtlichkeit. Die Frucht des Glaubens ist die Hoffnung. Aus dieser erwächst die Kraft der Aufopferung alles Irdischen, selbst des Lebens für Christus und seine
 30 ewige Zwe[c]ke. (v. D. I. 3,9.11.)

Dies sind die Grundzüge der spekulativen Christologie des Nik. Cus. Sie kehren mit mannigfachen Erweiterungen und Folgerungen ungemein oft wieder in allen seinen Schriften. Man sieht in denselben das Feuer und die Umsicht, womit ihn die großen, hier in wissen-

35 ⁵² Eine kraftvolle Stelle hierüber findet sich in der Schrift: *de Possest* p. 256/7. –.

30) D. I. 3,9.11: *De docta ign.* III, 9: h I, S. 146–S. 149, Z. 8 u. *De docta ign.* III, 11: h I, S. 151, Z. 24–S. 157, Z. 12. 36) p. 256/7: *De possest.*: h XI/2, N. 32, Z. 3–N. 34, Z. 11.

schaftlicher Klarheit herausgestellten Wahrheiten erfüllten, der ewigen Vereinigung der Menschheit mit Gott, der Erlösung und Neugeburt der Menschen zum ewigen Leben durch Christus und der Unmänglichkeit Christi, in ihm aber dem durch und durch nur als Mensch und Gott Lebenden und Thätigen, des göttlichen Beistandes⁵³ 5 auf dem Wege zum Heil, zu aller Wahrheit und Vervollkommenung. (Man vergleiche noch: *de vis. Dei* cp. 24 u. 25. deßgleichen von cp. 19 an.)

Vom Vater und Geiste in der Gottheit handelt Nik. Cus. nicht so exakt im Besondern, namentlich nicht in Absicht auf das Heilsgeschäft 10 der Menschheit. Daher mache den Schluß seiner Spekulation über die Trinitätslehre nur die kurze Bemerkung, daß der hl. Geist in der Philosophie des Nik. Cus. als das bindende Princip des Universums, als die Seele und Vollendung desselben zur Natur, zur Bewegung, zum Leben und zur Beständigkeit erscheint, gemäß seinem absoluten Ver- 15 hältniß in der Trinität, wo er den Vater und den Sohn vereint, und die Vollendung der Kreisbewegung des göttlichen Lebens ist. Dem hl. Geist gegenüber ist der Vater der Urgrund der die absolute Möglichkeit der Welt, der Sohn aber der Urheber des Universums aus diesem seinem Wesen-Grunde und die fassende Nothwendigkeit der Dinge, 20 *necessitas complexionis*, die in das Seyn vollbringende absolute Form ihrer Möglichkeit und die strenge absolute Gleichheit ihres Seyns. (cf. die Werke d. N. Cu. p. 32. oder D. I. 2,7. + *de dato patris lumine*. cp. 5. p. 289. / [XXV.5] Ueberhaupt nach dem absoluten Verhältniß Gottes in seiner Dreieinigkeit wird alles in der Welt von Nik. Cus. entspre- 25 chend abgeleitet, alles Wesen vom Vater, alles Seyn vom Sohne, alles Leben, Bewegung und Vollendung vom hl. Geiste, so daß hiermit der Weg unfehlbar gezeigt ist, sich überhaupt und namentlich hinsichtlich der Heilsthätigkeit über jeder der 2 übrigen göttlichen Personen außer dem Sohne, der Philosophie des Nik. Cus. und auch seiner aus- 30 drü[c]klichen Darstellung gemäß zu orientiren.

4. Das salvatorische Moment in der Lehre von Christus erhält seine genetische Aufklärung in der Lehre vom Bösen und von der Erb-

⁵³ M. s. auch noch *de ludo globi* b. 2. u. die Ausführung dessb. hinten in § 4.1. – 35

7) cp. 24 u. 25: *De vis.* 24–25: Hopkins, N. 105–114. cp. 19: *De vis.* 19–25: Hopkins, N. 84–114. 23) D. I. 2,7: *De docta ign.* II, 7: h I, S. 83, Z. 12–S. 84, Z. 20. 24) p. 289: *De dato* 5: h IV, N. 112–113. 34) *de ludo globi*: *De ludo* II: h IX, N. 68, Z. 1–N. 75, Z. 23.

sünde, worüber Nik. Cus. ebenfalls seine Gedanken hinterlassen hat. Was zuerst seine Wesenbestimmung des Bösen betrifft, so hat dasselbe nothwendig den Charakter der Nichtigkeit und Wesenlosigkeit, weil es außerdem das Gepräge der Dreieinigkeit und Güte trüge. (Denn in
 5 allem Seyn wiederstrahlt ja das dreieinige göttliche Seyn, und dieses ist das grundsame Wesen und die innerste Selbstigkeit der Dinge.) Was aber an dem Bösen sich herausstellt, ist Entordnung der Principien, Aufhebung der ursprünglichen Naturordnung am Entstehungs-
 10 orte der Sünde, *deordinatio principiorum*. Dieser Ort sind die freien vernünftigen Wesen. Was nun unter diesen den Menschen betrifft, so war die ursprüngliche Ordnung diese: Gott hatte ihn zuletzt geschaffen, gleichsam als eine Ergänzung und Vollendung der Geschöpfe, seine eigene Vollendung ist aber in Gott. Durch den Menschen ist daher alle Creatur Gott zu gebaut, in Deum ordinata est. Es schmückte
 15 ihn Gott mit den Geschenken des freien Wilens und mit Vernunft, auf daß er durch sie seinen Ursprung und seinen Schöpfer erkannte und mit freiem Willen ihn liebte, damit er auch die ihm ursprünglich von Gott ertheilten und gottwärts gesetzten Güter (in Deum ordinata) nach oben richte, und durch Tugend, Gehorsam und Liebe moralisch ver-
 20 vielfache. Zur reinsten Seele gab ihm Gott ferner den tauglichsten, biegsamen und gehorsamen irdischen Körper, woneben er ihm Gewalt ertheilte über das ganze Paradies und auf den ganzen Leib, auf daß er alle Sinne, geistige und körperliche gebrauchen könnte. / Er sollte nur nicht vom Baume in der Mitte des Paradieses essen, um
 25 nicht durch seinen freien Willen seine Vernunft zu mißbrauchen und seine Principien zu entordnen, indem er jene, welche im Gehorsam aufwärts gepflanzt waren, nach unten zur Erde kehrte. (Das ist aus dem Kern der Philosophie des Nik. Cus., daß von Gott aus, abwärts von der Einheit durch den geschöpflichen Geist in seinen verschie-
 30 denen Stufen hinab bis zur materiellen Natur das Universum sich entfalte und aufwärts complicirt gehalten und beherrscht ist. Diese Stellung der Principien gegen einander war die ursprüngliche Gerechtigkeit des Menschen. v. Excit. l. 2. p. 395.). Aber gerade jene Verkehrung vollbrachte der Mensch, von eitler Hoffnung geblendet, der
 35 Wahrheit, (des Guten und Bösen) ohne Gott sich zu bemächtigen und dies war die Sünde und das Böse des Menschen. Dadurch entstand ein Widerstreit im Leibe gegen die Seele. Diese Wurzel der Sünde (*deordinationem principiorum*) von den ersten Menschen erzogen,

33) p. 395: *Sermo* III: hoc facite: h XVI/1, N. 4.

haben alle durch Fortpflanzung von denselben Abstammenden der Einrichtung deren Natur gemäß überkommen. (v. Excit. l. 1,2: in pcpio [sic!] erat verbum. p. 361/2). Uebrigens kann die Erbsünde nicht übersezt werden (traduci), auch nicht in dem Fleische seyn als welches der Tugend und des Lasters unfähig ist, sondern sie ist in der Seele der Möglichkeit nach, sofern diese im Fleische wohnt, und sich der göttlichen Sezung erwehrt. (potentialiter respectu animae in carne, ex divinae sententiae restrictione). Wenn die Seele mit dem Leibe verbunden wird entbehrt sie schon die ursprüngliche Gerechtigkeit und die göttliche Gnade. Aus dem Fleische zieht die Seele des jungen Menschen die Begierlichkeit und die ursprüngliche Schuld. Die unreine Wohnung beflekt den Bewohner. Die Person verderbt die Natur, und die verderbte Natur verderbt von Tag zu Tag die Personen. (p. 403.) Es verhält sich nun mit der Sünde im Menschen, wie mit der Fäulniß im Obste. Wie diese die Farbe, die Kraft, den Geschma[c]k und Geruch nimmt, so die Sünde die Zierde des Lebens, den Wohlgeruch des Rufes, die Kraft der Gnade, den Schmak [sic!] des Ruhmes. Hinwiederum ist die Sünde wie eine Wunde des Leibes – erst läßt sich diese berühren und drü[c]ken, nach 3 Tagen schon nicht mehr so leicht. / {XXV.7} So gibt es auch bei der Sünde 3 Zeiten, die Verübung, die Gewöhnung und die Verhärtung, wo die Sünde nichts mehr mit sich anfangen läßt. (v. Excit. l. 2. S.: remittuntur ei peccata multa; p. 398.)

Hiermit schließen wir die spekulative Theologie des Nik. Cus. auf ihrem positiven christlichen Standpunkte. Nur über die höchsten Wesenlehren des Christentums konnte seine Spekulation dargestellt werden, indem doch nur der Geist seiner Philosophie in ihrer Richtung auf das positive Christentum sollte herausgehoben werden. Übrigens durchdrang dieselbe alle Theile des Christentums, und es ist interessant, seine Auffassungen vieler Lehren zu lesen. Bis auf die Schuzen-gellehre herab, wenn man dieselbe als eine weniger bedeutende neh-

3) p. 361/2: *Sermo I*: in principio erat verbum: h XVI/1, N. 15–16. 8) restrictione: *Sermo VI*: respexit humilitatem: h XVI/2, N. 7, Z. 20–26: »Nec peccatum hoc est in anima per viam traductionis, quia non traducitur, nec in carne, quia non est capax virtutis aut vitii, sed est ibi potentialiter respectu animae ex divina restrictione, scilicet quando anima sibi coniungitur, quod tunc ipsa careat iustitia originali et divina gratia.« 13) p. 403: *Sermo VI*: respexit humilitatem: h XVI/2, N. 7, Z. 24–N. 8, Z. 6. 22) p. 398: *Sermo VII*: remittuntur ei peccata multa: h XVI/2, N. 4, Z. 10–19: »Est peccatum sicut putredo in pomo, quia putredo aufert colorem, valorem et saporem et odorem. Sic peccatum aufert decorem vitae, odorem famae, valorem gratiae, saporem gloriae. Est sicut vulnus in corpore, quod cum est recens, se tangi et premi permittit, post triduum difficulter. Sic in peccatoribus etc. Et sunt tres dies, scilicet perpetratio, consuetudo, obstinatio: tunc se tangi non permittit.«

men will, finden wir seinen philosophischen Denkgeist sich verbreiten. Ueber die Kirche, welche, so wie den Staat, der Cardinal ebenfalls philosophisch begründet, haben wir seine wesentlichen Gedanken schon früher, im 1^{te} Theile, gehört. –

5 § 3. ERLÄUTERUNGSMITTEL DES NIKOLAUS IN SEINER PHILOSOPHIE. VERSUCH EINER BEURTHEILUNG DERSELBEN.

1. Unter den vom Cardinal zur Erläuterung seiner Philosophie gebrauchten Mitteln, stehen jene eben an, welche er aus der Arithmetik und Mathematik nahm. Fürs erste spielt die Zahl die allerbedeutendste Rolle in seiner Philosophie, welche eben durch die Einwebung der Zahl zur Naturphilosophie wird. Denn Zahl ist dem Cardinal das Wesen aller Natur, welche ohne sie gar nicht möglich und nur aus ihr allein begreifbar ist. (Denn Proportionalität geknüpfte, einige Unterschiedenheit ist ihr Char[a]kter und dieser beruhend auf Zahl.) Aller Bewegung und allem Leben liegt die Zahl zu Grunde. Deßwegen ist die Zahl der Grundschatz der Dinge, ihr Prototyp in der göttlichen Ursache derselben, das Erste im Geiste des Schöpfers. Daher ist die ganze Welt zu fassen als zahlthümliche Entfaltung oder Auslegung der göttlichen komplikatorischen oder einschließenden Einheit. (cf. D. I. 1,5.2,3.) –

- / Auch das Muster sofort oder die Urform der Begriffe unsers Geistes ist die Zahl, als ohne welche keine Unterscheidung ist. Daher ist sie auch der Grundschatz des Denkens (modus) und kein Denken ohne sie. Weil die Zahl von der Einheit; so ist das Wesen der Dinge unzerstörlich, und alles Zerstörliche d. i. alle Anderheit derselben ist nicht von ihrem Wesen. Dieses aber ist nichts andres als die Zahl selbst, welche daher nicht in die Mitte fällt zwischen den göttlichen Geist und die Dinge, sondern die Dinge selbst sind die Zahl. (cf. de mente cp. 6.) (Man kann dieses mit dem zusammenhalten, was in der Philosophie von der Besinnlichkeit, Geistigkeit der Substanz der Dinge gesagt wurde.) Der Geist heißt dem Cardinal eine sich bewegende Zahl, sofern in ihm Gottes Harmonie wiederglänzt und er zugleich Einheit ist. (v. l.c. cp. 7.) Denn alle Harmonie beruht auf Proportion, so wie diese auch der Ort aller Form ist. Die Proportion aber

20) D. I. 1,5.2,3: *De docta ign.* I, 5: h I, S. 12, Z. 1–13 u. *De docta ign.* II, 3: h I, S. 70, Z. 17–S. 72, Z. 22. 29) cp. 6: *De mente* 6: h ²V, N. 88–96, bes. N. 96. 33) cp. 7: *De mente* 7: h ²V, N. 98.

hat, weil in ihr Unterscheidung ist und zugleich Einheit, zum Grunde die Zahl. In aller Zahl sieht man auch nur Einheit, ohne welche durchaus keine Zahl gedacht werden kann. So kann die Dreizahl durchaus nicht vorgestellt werden ohne die Einheit ihrer Constituenten. Sobald diese im Besondern nach einander gedacht werden, hat man jedes mal nur einen von diesen, und ein zugleich den andern, oder alle zusammen als drei, da die andern durch die Gesammtheit verschwinden. Alle Zahl ist daher aus sich selbst zusammengesetzt. In sofern erläutert die Zahl die Principien der Dinge oder ihr Princip, und kann dieselbst eine Zahl genannt werden.⁵⁴ Denn aus der unendlichen und deßhalb einfachsten Einheit kann zunächst nur Selbstzusammengesetztes hervorgehen als erstes Angefangenes, oder aus dem Urprinzip, welche jene allein ist, Hervorgegangenes, weil diesem als als [sic!] erstem Anfang keine andern Componenten vorhergehen können, es selbst aber auch ebenfalls wieder als solches nicht die unendliche einfache Einheit seyn kann. Nothwendig ist es daher so zusammengesetzt, daß seine Componenten gleichwohl nichts anderes sind, es also nur aus sich selbst zusammengesetzt seyn kann. (l.c. cp. 6. p. 156.) / {XXVI.1} Dieß führt auf die göttliche Dreieinigkeit. Denn Gott ist die unendliche Einheit; diese setzt aber einen Gehalt (virtus) der jedoch nichts als sie selbst seyn kann, daher die Gleichheit der Einheit ist; beide aber sind nothwendig verbunden. So führt die Zahl ein zum deutlichen Gedanken Gottes, und kann man durch sie denselben als Prinzip als Urform, Einschließung und Wesen aller Dinge begreifen. Wie sodann der Geist, nach dem in der Philosophie dargelegten, sich als allumgehendes, durchforschendes und begreifendes Wesen erfaßt, dessen Blick nichts entgeht, wird wieder mittelst der Zahl eingesehen.

Indem wir ihn als lebendige oder zählende Zahl denken, dessen gezählte Zahl die Dinge sind, schaut er sich zuerst in seiner zahlthümlichen Aehnlichkeit, welche er aus sich heraus setzt, als die Einheit seiner selbst an, welche sein Wesen ist. Diese Einheit aber begreift er aus der Zahl als eine vierfältige, zuerst nämlich als einfache, dann als

⁵⁴ Natürlich symbolisch, sofern der Ausdruc[k] Zahl zunächst und im ursprünglichen Sprachgebrauch nur die mathematische Zahl bezeichnet, welche aus unserm Geiste hervorgeht, und von welcher es sich versteht, daß sie keines Dinges Prinzip seyn kann. (v. de mente cp. 6. p. 155. cf. de Conj. 1,4.)

18) p. 156: *De mente* 6: h²V, N. 92–94.
de Conj. 1,4: *De coni.* I, 2: h III, N. 8, Z. 8–13

37) p. 155: *De mente* 6: h²V, N. 88, Z. 11–22.

Wurzeleinheit, zum dritten als quadratische, viertens als kubische Einheit. Jede der 3 letzten ist die Ausführung der je vorhergehenden, welche alle Mal durch eine 4fache Progression zu Stande kommt. In der Vierzahl findet daher der Geist die Vollendungszahl aller Auslegung der Einheit. Man geht daher nicht über 4 Einheiten hinaus, als
 5 ob noch etwas übrig wäre, obgleich man auf ähnliche Weise sowohl nach der Zehn – als auch der Tausend=Zahl die Wiederholung fortsetzen kann. Aber man bekommt eben keine neue Einheit mehr, da die tausende, durch 4fache Progression, welche dreifach wiederholt ist
 10 in zehnfacher Ordnung entsteht (*denario ordine exurgit*). Es gibt daher natürlicher Weise nicht mehr als 10 Zahlen, von 4facher Progression umschlossen.

Zwischen die 1^{te} und letzte der 4 genannten Einheiten fallen [sic!] nothwendig in die Mitte, weil es zwischen 2 verschiedenen und
 15 entgegengesetzten Einheiten der einfachen und der kubischen, oder soliden, keine genaue Mitte gibt. In diesen 4 Einheiten nun sieht der Geist überhaupt betrachtet sein gekanntes Wesen, und dieses von der einfachen Einheit bis zur 4^{ten} herabsteigen, und benennt dann diese 4 geistigen Einheiten, die 1^{te} Gott, die 2te Intelligenz, die 3^{te} Seele, die
 20 4^{te} Körper. In jeder derselben ist alles auf ihre Weise oder sie selbst. /

Von der 2ten an und mit ihr selbst beginnt ein gradueller Austritt aus der Absolutheit in die Verendlichkeit oder Beschränkung hierin, welche sich in der soliden Einheit, dem Körper vollendet. Wenn es heißt, daß in jeder der 4 Einheiten alles sie selbst sey, so will dieß nur
 25 sagen: der Geist umfasse alles gemäß dieser Einheit. Als die 1^{te} Einheit umfaßt er alle Dinge als Wahrheit selbst, als zweite in der Wahrheit oder wahrheitsgemäß (*vere*) als 3te in Wahrscheinlichkeit, als 4^{te} Einheit in Wirrniß (*confusio*). (v. l. citt. i. I. b. d. Conject.)

Nach der Zahl bediente sich Nikolaus aus der Mathematik vorzüglich der geometrischen Figuren, und zwar in seiner spekulativen
 30 Theologie. Außer dem gebraucht er sie nur zur Versinnlichung seiner Vorstellungen nicht aber zur Einführung in das Lehrverständnis. Da alle unsre Erkenntniß vergleichungsmäßig und zeichenmäßig ist, vorzüglich unsre Erkenntniß Gottes; so kommt es namentlich bei letzterer
 35 auf möglichst große Gewißheit der Bilder an, durch deren Uebertragung man das Unerkannte erforscht. Die größte Gewißheit aber herrscht in den mathematischen Zeichen. Man muß zuerst die endli-

10) *exurgit*: vgl. *De coni.* I, 3: h III, N. 11, Z. 4: »denario exurgat ordine«.

28) Conject:

De coni. I, 4: h III, N. 15, Z. 4-7.

chen, mathematischen Figuren in ihrem Leiden (passionibus), und in ihren Verhältnissen (rationibus) betrachten, dann sich auf entsprechende Weise zu dergleichen unendlichen Figuren erheben, und an dieser endlich zum unendlichen Einfachen. (D. I. 1,11.12.). Der Punkt (in der Schrift: de ludo globi), die Linie, der Kreis, die Kugel, das Dreieck, der Polygon (letzterer e.g. D. I. 3,4. p. 49) wird nun aus der Geometrie von Nikolaus zur Erläuterung der theologischen Ergebnisse in der Philosophie angewendet. Er weist nach, daß alle mathematischen Linien in eine gerade Linie sich auflösen, sofort daß eine gerade Linie im Unendlichen ein Kreis, ein Dreieck eine Kugel ist, und von diesen jedes das andere alles umgekehrt. Wie nun eine unendliche Linie alles ist, was sie irgend seyn kann; so ist Gott die absolute Möglichkeit und Wirklichkeit zugleich, und alle Entgege[n]setzung in ihm ferner.

/ {XXVI.3} Man begreift auf diese Art Gott als die einfachste Wesenheit und als das absolute Maß der Dinge. (ib. cp. 13–17). Das beste Bild der Dreieinigkeit Gottes ist ein unendliches Dreieck von 3 Seiten und doch nur Eine die durchaus dieselbe Linie ist. Ebenso verhält es sich mit den Winkeln im unendlichen Dreieck, welche Einer und derselbe sind und umgekehrt. (ib. cp. 19.). Aus dem unendlichen Zirkel, wo Umring, Durchmesser und Zentrum zusammen fallen, begreift man die Allgegenwart Gottes in allem und alles –, und immer in Folge davon Ursache von allem ist, weil in allem; Formgrund von allem (causa formalis), weil alles durchdringend, Ende von allem, weil alles umgebend, deßwegen erfaßt man ihn hiermit auch als allherrschend, regierend und erhaltend, daher als absolute Vorsehung (ib. cp. 21,22.).

Uebrigens ist aus der Mathematik vor allem die Lehre von der Größe, quantitas, diejenige, welche Nikolaus seiner spekulativen Theologie zu Grunde legt. Denn es ist ja gerade die Eigenthümlichkeit derselben, Gott als das absolute Größte oder die absolute Größe zu betrachten, wobei sich, weil in der Größe überhaupt vom Grade abwärts und aufwärts abgesehen wird, die Coinzidenz der Gegen=Sätze (des Größten und des Kleinsten) ergibt, welches die Hauptregel der Docta Ignorantia ist, aus der die andre abfolgt:

4) D. I. 1,11.12: *De docta ign.* I, 11–12: h I, S. 22–S. 25, Z. 14. 5) de ludo globi: *De ludo* I: h IX, N. 8, Z. 1–N. 10, Z. 12 u. N. 49, Z. 1–8; ferner: *De ludo*; II: h IX, N. 83, Z. 2–N. 86, Z. 12. 6) p. 49: *De docta ign.* III,4: h I, S. 132, Z. 8–13. 14) ferner: unklar ob es »ferner« heißt. Das Wort ist verwischt u. praktisch unleserlich! 16) cp. 13–17: *De docta ign.* I, 13–17: h I, S. 25, Z. 15–S. 35, Z. 12. 20) cp. 19: *De docta ign.* I, 19: h I, S. 37, Z. 11–S. 39, Z. 21. 26) cp. 21,22: *De docta ign.* I, 21–22: h I, S. 42, Z. 5–S. 45.

»in recipientibus magis et minus non devenitur ad actu maximum vel minimum[«].

Weitere Mittel zur Erläuterung seiner Spekulationen entnahm Nikolaus aus den physikalischen Wissenschaften. Es verdienen namentlich aus der Optik das Licht und das Sehen, aus der Lehre vom Schall die Stimme und das Wort angeführt zu werden. Das Licht und das Sehen dienen dem Cardinal an sehr vielen Orten, um das Wesen eines Prinzips zu verdeutlichen, welches als solches von aller Besonderheit des aus ihm Hervorgehenden frei seyn muß, um jedes Hervorgegangene, / nicht klar dieses oder jenes seyn zu können. In diesem Verhältniß steht aber das Licht zu den Farben. Es ist die Einheit derselben, sie seine Anderheit; beide vermitteln gegenseitig ihre Erfassung, welche ohne jene Vermittlung unmöglich ist. Das Licht ist daher auch die allgemeine Form der Farben, welche durch die Verschiedenheit der Begrenzung des Lichtes in den verschiedenen Gegenständen ihre Besonderheit erhalten, und nichts sind als beschränkte Auffassung des Lichtes, welches nur in gradueller Herablassung aufgenommen werden kann.⁵⁵ Durch solches Verständniß des Wesens eines Prinzips aber werden wir erhoben zur Einsicht in die Allwesenheit Gottes als des Urprinzips aller Dinge. – Die ähnliche Anwendung des Sehens, Hörens u. s. w. wurde schon in der Aufführung der Schrift *de quaerendo Deum* im Abschnitt von der pastoralen Thätigkeit des Nik. Cus. bemerkt. – Man sieht leicht wie auch der Schall als Grundlage aller artikulierten Töne ihm auf dieselbe Weise dienen konnte. Er benützte aber denselben auch in seinem Fortgang zur Artikulation und Gestaltung in Stimme und Wort, um die That der Schöpfung einiger Maßen vorzustellen. Wer die Schaffung des Wortes begreift, vermag einen Blick zu thun in den Naturgang der Schöpfung.

⁵⁵ v. e. g. *de quaerendo Deum* p. 295. D. I. 3,9. p. 55. *de dato Patris lumine* [sic!] p. 286. *de conject.* 2,16. p. 114.) – Man könnte hier den Cusanus bereits der newtonianischen Farbenlehre verdanken lassen. –

2) minimum: Vgl. *De ven. sap.* 26: h XII, N. 79, Z. 1–3: »... in recipientibus magis et minus numquam devenitur ad maximum simpliciter vel minimum simpliciter, licet bene ad actu maximum et minimum.« 29) p. 295: *De quaer.* 2: h IV, N. 34–37. p. 55: *De docta ign.* III, 9: h I, S. 146, Z. 10–15. 30) p. 286: *De dato* 2: h IV, N. 100, Z. 1–12. p. 114: *De coni.* II, 16: h III, N. 161, Z. 18–33. 31) newtonianischen: Wort ist sehr unleserlich, es könnte »newtonianisch« heißen!

(diese Anwendung in de genesi p. 132.). Das Wort selbst und die Sprache benützte der Cardinal sehr häufig wie wir im Beispiel in der Schrift de quaerendo Deum sehen, – um durch etymologische Untersuchung den Geist über die mit dem Worte bezeichneten Gegenstände aufzuklären. – Endlich muß noch eines sehr lieblichen Bildes erwähnt werden, welches Nikolaus aus der Malerei entlehnte, um die absolute Vorsehung Gottes begrifflich zu machen. Er stellt nämlich zu diesem Behufe in seiner Schrift de visione Dei im Anfang ein von einem Mahler [sic!] gefertigtes allwärts hinschauendes Gesicht vor, welches, man mag sich auf was für eine Seite stellen, Jeden und Verschiedenen auf den verschiedenen Seiten, wo sie stehen, zugleich und scheinbar jeden Einzelnen ausschließlich anschaut, also umfaßt auch Gottes Vorsehung, / {XXVI.5} im Vergleich mit diesem Bilde in unendlicher Vollkommenheit jedes Einzelne in der Welt, als wenn sonst kein Geschöpf mehr vorhanden wäre. – Schon Gotthelf Kästner in seiner Geschichte der Mathematik (Bd.1. p. 403. Göttingen 1796.) macht zu diesem Bilde des Cardinals die Bemerkung, daß er seine andächtige Betrachtung desselben theoretisch wahrer und praktisch herzerhebender finde, als was zu seinen Zeiten Philosophie genannt worden sey: Gott regiere das Ganze ohne sich um die einzelnen Theile zu bekümmern. – Nach dieser Angabe der philosophischen Erläuterungsmittel des Cardinals wage ich nun noch eine Beurtheilung seiner Philosophie.

2. In der Beurtheilung derselben muß aber zuerst ihre Selbständigkeit hervorgehoben werden. Dieselbe leuchtet jedem Leser seiner Schriften ein, so ungemessen [sic!] auch nach der Weise jener Zeit das Lob und die Verehrung scheint, welche er oft den großen Denkern der heidnischen Vorwelt und der christlichen Zeit zuspricht. Es war ihm schon die Bemerkung zuwider, wenn Jemand aus einer Übereinstimmung seiner Lehre mit fremden Philosophemen ihn irgend welcher Schule zutheilte. Deßwegen sagt er im Idiota de mente cp. 6 im Anfang, wo er sich wegen der Wichtigkeit der Zahl in seiner Philosophie von einem Philosophen im Gespräch einen Pythagoräer nennen läßt: er wisse nicht, ob er ein solcher, oder ein anderer sey, wohl aber wisse er, daß keine Auctorität ihn leite, auch wenn sie es versuche, ihn zu bestimmen. Ein Geist, welcher sich von fremden Ansehen bestimmen lasse in seiner Ansicht, galt ihm für ein von Natur freies Pferd, das

1) p. 132: *De Gen.* 4: h IV, N. 165, Z. 7–N. 168, Z. 9. 3) de quaerendo Deum: *De quaer.* 1–2: h IV, N. 16–31. 8) de visione Dei: *De vis. praefatio*: Hopkins, N. 1–5.
15) Kästner: A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd. 1 (Göttingen 1796) 30) cp. 6: *De mente* 6: h²V, N. 88, Z. 9–12.

- aber an einen Zaun gebunden, nichts zu sich nehmen kann, als was man ihm gibt. Was wir aus diesem und Anderem schließen, wird ganz gewiß durch das Zeugniß, welches Nikolaus selbst gibt, daß das Mark oder der Kern seiner Philosophie, der Grundgedanke derselben und
- 5 ihre eigenthümliche Gestalt als Wissenschaft des Nichtwissens sein eigenes Geisteserzeugniß war, welches er nach langem philosophischem Streben endlich auf seiner Seerü[c]kkehr aus Griechenland in den ersten 2 Monaten des Jahrs 1438 ausgebar. (D. I. 3, a. E. d. peroratio. cf. apologia D. I. p. 67)
- 10 / In dieser selbständigen Philosophie nun verdient vor allem Anerkennung das unvergängliche, zur größten Klarheit und Nothwendigkeit der Erkenntniß gebrachte Bewußtseyn ihrer Intention und des Zieles derselben, der Gottheit. Eben dieses Bewußtseyn verleiht der ganzen Philosophie den Charakter zugleich der verklärendsten
- 15 Frömmigkeit, und weil sie ihren Urheber in die tiefsten Gründe des Christentums hineinführte und dessen Wahrheit ihm als felsenfest bewährte, mit das Gepräge der Christlichkeit. Nur mit Rührung kann man daher das aus der Fülle seines Herzens gesprochene Zeugniß lesen, welches Nikolaus im Epilog seiner D. I. von sich ablegt, daß er
- 20 seinen Gedanken der Wissenschaft des Nichtwissens für ein Geschenk Gottes halte, und wie ihm, auf sie gestützt, der Herr Jesus vor seinem Denken sowohl, als in seinem Gemüthe durch das Wachstum des Glaubens immer größer geworden sey.

- Indem sich diese Philosophie so klar war in ihrer Intention und
- 25 dem nothwendigen Ziele derselben, stellte sie sich zugleich auf den allein wahren Standpunkt aller zu diesem Bewußtseyn gelangten Philosophie, auf den Standpunkt der Vernunft, dessen Nothwendigkeit sie mit derselben Klarheit erkannte. – In ihrer Intention nun auf diesem Standpunkte hat sie einmal das intelligente Wesen des menschlichen Geistes bis zu der Klarheit erhoben, und hält es beständig in
- 30 ihrer Klarheit vor, wo der von dieser Klarheit Getroffene im Willen entzündet wird, die Wahrheit immer tiefer und ausgebreiteter zu erkennen. Dabei vergißt sie nicht der sittlichen Bedingungen des Glaubens an die ewige Wahrheit und der Reinheit, Stille und Ruhe des
- 35 Herzens, welche alles Erkenntnißbestreben zum Gedeihen begleiten

2) gibt: Vgl. *De sap.* I: h²V, N. 2, Z. 2–8. 8) D. I. 3: *De docta ign.*, epist. auct.: h I, S. 163, Z. 6–13. 9) p. 67: *Apol.*: h II, S. 12, Z. 14–18. 19) Epilog: *De docta ign.*, epist. auct.: h I, S. 163, Z. 8 u. Z. 19–21.

müssen. Das Verdienst, welches in Windischmanns kritischen Betrachtungen dem Grafen von Maistre in dieser Beziehung zugemessen wird, muß auch in dem Philosophen von Cusa anerkannt werden. Alsdann weist diese Philosophie, weil sie Selbständigkeit will, und daß der Geist aus dem Natürlichen sich nähre, auf das Buch hin, 5 woraus der Geist am sichersten natürliche Nahrung nehmen kann, das Buch der Natur. An ihr will sie, daß er sein Nachdenken übe, / {XXVI.7} und sie stellt selbst die mannigfaltigsten Uebungen darin an. Namentlich lehrt sie das eigentliche Wesen der Natur überall im Reiche derselben erforschen, und darnach den Werth der Dinge ermessen 10 – nämlich Einheit in Unterschiedenheit, Knüpfung, Einigung des Mannigfaltigen. Je stärker diese Knüpfung, desto größerer Adel, welches graduell zum Leben und zuletzt zum Geiste aufsteigt.

In derselben Tiefe wie das intelligente Wesen des Geistes, hat die Philosophie des Cusanus auch die Wesentlichkeit der Liebe im Geiste 15 erkannt. Sie ist ihm so nothwendig im geschöpflichen Geiste als dem Wiederstrahl der dreieinigen Gottheit, daß von [sic!] Masse der Anerkenntniß dieser Wahrheit und des gläubigen, thätigen Anfangs derselben das Maß alles sittlichen Fortschritts abhängt, sofern hiermit Vollendung gewonnen werden soll. Die Nothwendigkeit und Macht 20 der Liebe zum sittlichen, wie zum intelligenten Fortschritt des Geistes stand so fest und klar vor seinem Denken, als er auch die spätere Philosophie anerkannt hat und wie es z.b. Herder ausspricht, wenn er sagt: [»]Die Liebe ist die höchste Vernunft wie das reinste göttliche Wollen; wollen wir dieses nicht dem hl. Johannes, so mögen wirs dem 25 ohne Zweifel noch göttlichen Spinoza glauben, dessen Philosophie

1) Windischmanns: C. J. H. WINDISCHMANN, *Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit und dem Eintritt einer neuen Epoche in derselben* (Frankfurt a. M. 1825). Er schreibt S. 36: »Was Maistre (I. Thl. S. 22) vom inneren Gefühl und Gewissen für die Wahrheit, von Unbefangenheit des Herzens und Reinheit der Intention in Erforschung derselben sagt, muß als der eigentliche Gesichtspunkt seiner Betrachtungen angesehen werden. Sein Bedenken gegen das innere Gefühl und geistige Gewissen, welches der Senator als ein entscheidendes Kriterium ausgesprochen hatte, was Maistre vorerst noch nicht näher untersuchen will, beurkundet den thätigen Geist, der nicht passiv bei Gefühlen und subjectiver Gewißheit sich beruhigt, sondern das Gefühl zum Gedanken zu bringen, die Gewißheit zur Wahrheit zu erheben trachtet, als wozu Unbefangenheit des Herzens und Reinheit der Intention die Grundbedingung ist.« Weiter heißt es S. 37: »Maistre's Anerkennung der Unbefangenheit des Herzens und Reinheit der Intention als Grundbedingung für die Erkenntniß der Wahrheit ist an sich schon erfreulich, aber sie wird es noch mehr durch die Treue, womit er diese Bedingung erfüllt.« 2) Maistre: Joseph Marie de Maistre (1753–1821); vgl. dazu LThK 1997, Bd. 6, 1214

und Moral sich ganz um diese Achse bewegt«. (Herders sämtliche Werke 9¹ Theil p. 53. Eben da ist auch das einstimmige Bekenntniß Bakons angeführt.) Bei dieser Angabe des wesentlichen Bedingnisses sittlicher Vervollkommenung muß zugleich an Ein [sic!] Ergebniß der
 5 Philosophie des Cusanus noch besonders erinnert werden – den Saz von der unvertilgbaren, vergleichungslosen Selbstliebe aller Wesen aus dem Grunde ihrer innersten Göttlichkeit. Dieser Saz ins praktische Bewußtseyn aufgenommen, bringt eine Ursprünglichkeit in das Leben des freien Menschen, womit er ungemein weit von dem Machtgebiet
 10 des Bösen entfernt wird. /

Denn von Außen kommt die meiste Bestimmung zum Bösen; aus sich selbst heraus handelnd folgt der Mensch allerdings dem Bösen auch, aber die Wahrheit, sobald er sie erkennt, gewinnt viel baldere und mächtigen Einfluß auf ihn. Dieser sittlichen Ursprünglichkeit des
 15 Lebens arbeitet aber die Philosophie des Cusanus noch mehr in die Hände durch die stete Hervorhebung der Würde und Freiheit des Geistes, als des Zählens der ihm untergeordneteten Dinge, (die zu ihm, dem Einschließenden, im Verhältniß der Auslegung stehe), und in seiner sittlichen Region durchaus von der Macht der übrigen Natur-
 20 ordnung oder des Glü[c]kes und Schi[c]ksales Unabhängigen. Wie schnurstraks diese Philosophie ferner dem Empirismus⁵⁶ entgegen arbeitete durch stete und klarste Hervorhebung der Abkunft des Begriffes nicht von Außen, durch den Sinn, sondern aus dem Geiste, ist gewiß. Dieses Verdienst hat sie der neuern Philosophie vorausgenom-
 25 men, wo neben Kant noch Jakobi und Mendelsohn jene Lehre besonders beleuchtet haben.

Vergleichen wir die Philosophie des Cusanus mit den Philosophien der spätern und der neuern Zeit; so haben sich schon einige Vergleichungspunkte ergeben. Aber es finden sich noch mehrere. Die be-

30 ⁵⁶ die sittlichen Bedeutung des Empirismus entwickelt Windischmann l. c. no. 17. p. 56. –

2) p. 53: JOH. G. HERDER, *Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele*, in: G. Arnold u. a. (Hg.), *Herder Werke in 10 Bänden*. Bd. 4 (Frankfurt a. M. 1994) 363: »Sie (die Liebe; J. B. E.) ist die höchste Vernunft, wie das reinste, göttlichste Wollen; wollen wir dieses nicht dem h. Johannes, so mögen wirs dem ohne Zweifel noch göttlichen Spinoza glauben, dessen Philosophie und Moral sich ganz um diese Achse beweget.« 3) Bakons: ebd., 364 folgendes Zitat von Fr. Bacon: »Prima creatura Dei fuit lux sensus: potremo, lux rationis. Et hoc ipsum est, coelo in terra frui, quando mens humana in caritate movetur, in providentia quiescit et supra polos veritatis circumfertur.« Vgl. FR. BACON, *De veritate*, in: J. Speding (Hg.), *The Works*. Bd. 10 (London 1857–1874) 6. 31) p. 56: C. J. H. WINDISCHMANN, *Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit und dem Eintritt einer neuen Epoche in derselben* (Frankfurt a.M. 1825) 55–67

rühmte Lehre Leibnizens von der nothwendigen Mannigfaltigkeit der geschaffenen Dinge und namentlich der vernünftigen Geister hat schon Cusanus aufge[he]llt und begründet. Im Zusammenhang hiermit steht ein andrer Punkt, in welchem Cusanus die Philosophie Leibnizens vorausnahm, worauf schon Kästner (in seiner Geschichte der Mathematik 1, 413) aufmerksam machte – das Leibnitzische principium indiscernibilium nämlich, welches Cusanus (in dem Werke de ludo globi I, p. 210) aus der Abhängigkeit der Kugelbewegung von der Gestalt der Kugel und der bewegenden Kraft und der durch diese 2 Momente verursachten unendlichen Verschiedenheit ableitet. Er drü[c]kt sich also aus: nihil bis aequaliter fieri possibile est. Implicat enim contradictionem, esse duo et per omnia aequalia sine omni differentia. Quomodo enim plura possent esse plura sine differentia? Unde quamvis peritior semper nitatur eodem modo se habere / {XXVII.1} non est tamen hoc praecise possibile, licet differentia non semper videatur.⁵⁷ Wenn ferner diese Philosophie die nothwendige Zugleichheit des Geistes und der Natur lehrt, so ist es eine Voraussetzung Gottlieb Fichtes, dessen Philosophie von keiner Realität außer für den Geist und in Beziehung auf dessen Bewußtseyn wissen will.⁵⁸ Fichte ist es auch, welcher das Wesen der Wissenschaft in der neuern Philosophie zum klaren Bewußtseyn erhoben hat. Sein Verdienst in dieser Beziehung wird besonders in Jakobis Brief an Fichte anerkannt. Was sich nicht konstruiren läßt durchaus, das ist keine Wissenschaft, eben so fern und so weit es sich nicht kontruiren läßt. Er spricht sich in seinen Reden an die deutsche Nation (Berlin 1808) Seite 307 ebenfalls darüber also aus: »Dasjenige, was man beliebig in allen

⁵⁷ Uebrigens hat Cusanus diese Lehre nicht erst in de ludo globi aufgestellt entwi[c]kelt, sondern sie ist innigst schon in den Nichtwissenschaftslehren verflochten. v. D. I. 2,11 –

⁵⁸ Er spricht sich stark darüber aus in seinem sonnenklaren Bericht p. 32–39.

5) Kästner: A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, 4 Bde. (Göttingen 1796–1800), hier Bd. 1, 413. 16) videatur: *De ludo I* h IX, N. 6, Z. 3–8. 22) Jacobis: Jacobi schrieb im März 1799 jenen berühmten Brief an Fichte. Brief abgeruckt in J. G. FICHTE, *Gesamtausgabe der Bayr. Akad. d. Wissenschaften*, III/3, 222–281. 26) Seite 307: J. G. FICHTE, *Reden an die deutsche Nation*, Berlin 1808; ebenso in: *Fichtes Werke*, hrsg. v. J. H. Fichte. Bd. 7, Berlin 1971, 257–499.

29) D. I. 2,11: *De docta ign.*, II, 11: h I, S. 99, Z. 13–S. 103, Z. 9. 31) p. 32–39: Vgl. J. G. FICHTE, *Sonnenklarer Bericht an das größere Publikum über das eigentliche Wesen der neuesten Philosophie. Ein Versuch, die Leser zum Verstehen zu zwingen*, in: Gesamtausgabe der Bayr. Akad. d. Wissenschaften I/7, 185–268, hier 201–203.

seinen Theilen, gerade so, wie es wirklich ist, in der Einbildungskraft wieder erzeugen kann, ist vollkommen erkannt.« Gerade aber dieses Wesen der Wissenschaft hat Cusanus mit derselben Klarheit erkannt. Er läßt sich irgendwo in einem Dialog eben daher einen Einwurf gegen die Nicht=»Wissenschaftslehre« (*docta i=gnorantia*) machen, daß ja in der Mathematik adäquate Erkenntniß sey. Dort nun sagt Nikolaus ausdrücklich, daß diese überall Halt finde, wo wir etwas aus uns selbst hervorbringen. Die Wissenschaftslehre ist zugleich auch Lehre der unbeschränkten Selbstbestimmung des Wissens, Lehre der naturüberwindenden Freiheit. Es ist ihre Eigenthümlichkeit den Willen als das Wesen des Geistes zu betrachten. Sie tritt auch wieder in den erwähnten Reden hervor. Diese Grundwesenhaftigkeit und des Willens im Geiste erkennt die Philosophie des Cusanus ebenfalls. Er drückt sich wirklich dahin aus z. b. in der Schrift *de beryllo* cp. 23. p. 275: *libera voluntas essentia eius* (des Geistes.)

Schellings Philosophem der absoluten Indifferenz und Alleinheit, das absolute Identitäts System (cf. über letzteres besonders die Schrift *de genesi*) nahm Cusanus in seiner Wahrheit durch seine absolute Coinzidenzlehre, wie durch die Lehre von der grundwesentlichen Identität des Seyns voraus, ohne daß es ihn zu den neuern daraus gefolgten Irrthümern in der Gotteslehre verführen konnte.

/ Es dürften sich wohl auch mit der Hegelschen Philosophie für den Kenner derselben interessierende Vergleichungspunkte ergeben, da beide Philosophien die Betrachtungsweise des Geistes erst in seiner Absolutheit, dann in seinem Eingang, oder in seiner Selbstentäußerung ins Anderseyn (*descensus in alteritatem*) und in seiner Umkehr zu sich selbst (*ascensus in mentem*) mit einander gemein haben. – Endlich scheint es noch der Vergleichung werth zu seyn, wenn bei den berühmtesten neuern Philosophen eine auf anschauender Erkenntniß beruhende Zuversichlichkeit und besonders eine Stärke, Standhaftigkeit und Nachdrücklichkeit der Behauptungen gesehen wird, welche sie mit Ausnahme des edlen Jakobi oft zur unfreundlichsten Derbheit verleitet hat. Die Schärfe, die starke, bleibende Entschiedenheit und Standhaftigkeit der Behauptung, welche die anschauende philosophische Erkenntniß gibt, finden wir mit Auszeichnung auch bei Cusanus. Auch ist seine Philosophie angefochten worden, und es ist eine dadurch veranlaßte polemische Schrift in seinen Werken auf uns gekommen. Uebrigens schöpfen wir unsre Ueberzeugung nicht allein

15) p. 275: *De beryl.* 23: h²XI/1, N. 38, Z. 1–10.

18) *de genesi*: *De Gen.*: h IV, N. 141–187.

aus dieser, sondern auch noch aus vielen andern seiner Schriften namentlich aus den Dialogen des Idioten. Aber seine zugleich durch und durch christliche Philosophie hat ihn stets in den freundlichen Grenzen der größten Bescheidenheit erhalten, welche sogar aus dem so oft ungebildeten Ausdr[u]ck derselben häufig den Schein der Unmäßigkeit annimmt. Wir nehmen hier zugleich schließlich noch die Gelegenheit, auf einen andern Vorzug seiner Art zu philosophieren aufmerksam zu machen. Immanuel Fichte ist durch die Anerkennung des Strebens aller Philosophien zur Einen Wahrheit, weshalb eben keine derselben schlechtweg falsch seyn könne, zum ernstesten Studium der wichtigsten philosophischer [sic!] Systeme neuerer Zeit bestimmt und veranlaßt worden, die besondern Werke; »Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie« niederzulegen. Der Gedanke, welcher ihn geleitet hat, und welcher alle Beurtheilung fremder Ansichten und Irrtümer leiten muß,⁵⁹ / {XXVII.3} ist keines Philosophen eigenes Eigentum gewesen, als des Nik. Cus. Er begegnet in der Lesung seiner Schriften ungemein oft und hat ihn zur Verfassung einer besondern Schrift *de pace fidei* veranlaßt, worin er eben deßwegen besonders klar hervortritt. Die Anerkennung dieser Wahrheit leitete das philosophische Urtheil des Cusanus durchaus, und man hat bei seiner häufigen Kritik der Philosophemen der alten klassischen Philosophie die reichste Gelegenheit sich davon zu überzeugen.

Nach diesem Versuche einer positiven Beurtheilung des Philosophen bleibt noch Einiges in negativer Beziehung zu bemerken übrig. Was wir zuallererst gegen das philosophische Hauptwerk des Cusanus, seiner *Docta ignorantia* ausgesprochen finden, war der Verwurf des Pantheismus, welchen einige Jahre nach der Verfassung des Werkes, der bereits im Alter sehr vorgerückte Universitätslehrer Johann Wenck zu Heidelberg (v. Apol. D. I. p. 73) in einer eigenen Schrift »*ignota litteratura*« entwickelte und zu begründen suchte. Er hat die D. I.

⁵⁹ Sehr schön spricht von dieser Nothwendigkeit Windischmann bei Beurtheilung des Grafen von Maistre. v. seine kritischen Betrachtungen no. 5. S. 40.

8) Fichte: I. H. FICHTE, *Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie zur Vermittlung ihrer Gegensätze* (Sulzbach 1829). Vgl. bes. die Vorrede I-XII. 29) p. 73: Apol.: h II, S. 31, Z. 13–15. 29–30) »*ignota litteratura*«: vgl. E. VANSTEENBERGHE (Hg.), *Le »De Ignota Litteratura« de Jean Wenck de Herrenberg contre Nicolas de Cuse* (BGPhMA Bd. 8, Münster 1910). 31) Windischmann: C. J. H. WINDISCHMANN, *Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit und den Eintritt einer neuen Epoche in derselben* (Frankfurt a. M. 1825) 40.

wahrscheinlich mittelbar durch den Abt von Maulbronn erhalten, einem talentvollen Mann, welcher sie vom apostolischen Legaten und den meisten großen Männern hatte loben hören (v. Apol. D. I. p. 64.) Wenk hing (v. l.c.) allein unter den Lehrern der Universität Heidelberg dem Concil von Basel wider Eugen und zwar leidenschaftlich an. Nikolaus Uebertritt bestimmte ihn zur Feindschaft wider diesen, und dessen genanntes von Wenk mißverständenes Werk verschaffte [sic!] eine erwünschte Gelegenheit jener Feindschaft Ausdruc[k] zu geben. Seine ignota litteratura war daher voller Schmähungen, durch welche der Cardinal unter Anderem auch ein Lügenapostel, pseudo=apostolus, genannt wurde (v. l.c. p. 63/4. cf. p. 69). Ihren Inhalt aber kündigte sie nach Anziehung der davidischen Worte: videte quoniam [sic!] Ego sum Deus, woraus die Einzigkeit Gottes, und die Ausschließung jeder Creatur von der Göttlichkeit erhelle, also an: rectificatum est ex themate, totum nostrae mentis negociandi exercitium, ignotae litteraturae / pernecessarium respectum – conflictus ineundi contra doctam ignorantiam. (Apol. D. I. p. 65) Der Verfasser behauptete darin ein Wissen, welches in der docta igno. unrichtig ein Nichtwissen genannt werde, da Besiz und Beraubung von einander unterschieden würden. (p. 69.) Neben vielen falschen Aufbürdungen von Behauptungen aber, welche Nikolaus in seinem Werke aufgestellt haben sollte, eilt Wenk bald zur Haupttendenz seiner Schrift, dem Cardinal seinen Pantheismus nachzuweisen. Zu diesem Behufe baut er seine Schlüsse einmal auf jene Bestimmung des absoluten Größten, wornach es dem Cusanus schlechthin das non admittens excedens et excessum ist. Somit sey demselben nichts entgegengesetzt und hieraus folge, daß Gott selbst der Gegenstand der Unterscheidung ist, die Allheit der Dinge. Zugleich macht Wenk den Cardinal zum Antitrinitarier durch eine Folgerung aus der Lehre dieses, von der absoluten Coincidenz der Gegensätze in Gott. Zusatzweise benützt er auch des Cardinals Lehre von der absoluten Einschließung aller Dinge in Gott und dessen Seyn in allem, um ihm eine Vergöttlichung der Geschöpfe nachzuweisen. Weiter legt er den Satz von der Unbegreiflichkeit der Präcision seinen Schriften zu Grunde und wundert sich, wie sie im gelehrten Nichtwissen soll erschaut werden können. So werde, glaubt er, die Grundlage der Theologie vernichtet. Im Satze der Coincidenz

3) p. 64: *Apol.*: h II, S. 4, Z. 20–S. 5, Z. 2 4) l.c.: *Apol.*: h II, S. 5, Z. 9–15. 11) p. 69: *Apol.*: h II, S. 2, Z. 1–4 u. S. 5, Z. 6–9; vgl. S. 19, Z. 10–22. 17) p. 65: *Apol.*: h II, S. 7, Z. 11–22. 20) p. 69: *Apol.*: h II, S. 18, Z. 8–9. 26) excessum: *Apol.*: h II, S. 22, Z. 11–13: »Patet, quia est maximum absolutum non admittens excedens et excessum, ergo nihil sibi oppositum;«

der Gegensätze sah er eine Vernichtung des Sazes des Widerspruchs, »dieses Samens der Wissenschaften« (l.c. p. 72.) Eben so unerträglich war ihm die Lehre von der Gleichung der Möglichkeit und Wirklichkeit in Gott. (v. l.c. p. 73 unten). Endlich bekämpft Wenk auch noch den Saz von Gott als dem gleichendsten Maß alles Endlichen und das Bild der unendlichen Linie (v. l.c. unten). Dieses ist der hauptsächlichste Inhalt der ignota litteratura. Sie fand ürbigens bei den Denkenden wenig Anklang; (cf. l.c. p. 64); vielmehr hatte des Cusanus neue Art der Philosophie sich schon eines solchen Interesses / {XXVII.5} und Beifalls in der philosophischen Welt, namentlich in Italien (v. apol. D. I. p. 75. cf. p. 64.) bemächtigt;⁶⁰ daß Angriffe in Schriften von dem genannten Charakter ihr nicht den geringsten Schaden mehr zufügen konnten. Gleichwohl empörten der leidenschaftliche Ton der wenkschen Schrift ihre zahlreichen Verläumdungen des Cardinals, und ihre zuversichtliche Sprache auch bei dem offenbarsten Mißverständniß des Verfassers der D. I., die Freunde und Verehrer des letztern. Auch konnten wirklich weniger tief Denkende zu falschen Ansichten über den Cardinal durch Wenk verleitet werden. Diese Gründe bestimmten einen Schüler des Philosophen seine Vertheidigung zu übernehmen in der der Docta Ignorantia angereihten Schrift »Apologia doctae ignorantiae.« Dieselbe enthält bloß eine Wiedergabe dessen, was er aus dem Munde des Cardinals selber hörte [sic!], nachdem er ihm die wenkische Schrift vorgelesen hatte, voll Eifer wider den Inhalt desselben und begierig, die Antworten des Cardinals selber zu vernehmen. Diese können im Werk selbst nachgelesen werden, indem wir einer Aufnahme derselben hier überhoben werden durch die bereits aufgeführte Vertheidigung des Cardinals gegen mögliche Vorwürfe des Pantheismus. Früher schon wurde aber diese Vertheidigung deswegen aufgeführt, weil dem Cardinal nicht erst auf polemischem

⁶⁰ cf. auch die Vorrede zur Basler Ausgabe der Werke des Nik. Cusanus.

2) p. 72: *Apol.*: h II, S. 28, Z. 13–15: »Nec sequitur ex coincidentia etiam oppositorum in maximo hoc 'venenum erroris et perfidiae', scilicet destructio seminis scientiarum, primi principii, ut impugnator elicit.« 4) p. 73 unten: *Apol.*: h II, S. 31, Z. 16–19. 6) l.c. unten: *Apol.*: h II, S. 32, Z. 5–13. 8) p. 64: *Apol.*: h II, S. 5, Z. 14–15. 11) p. 64: *Apol.*: h II, S. 36, Z. 5–7; vgl. S. 4, Z. 24. 30) Vorrede: »Antea doctissimi prudentissimique viri, alias sepe potissimum vero hoc anno, non solum ex vobis nonnulli, sed multi alii docti piique viri, Germani, Galli, Itali, Hispani, Angli et Poloni, avide hec, quae hic habitis, Opera de Cusa percipientes, me vehementer rogarunt, ut per me ingressa in plurimorum manus pervenirent.« (In der Basler Ausgabe ohne Seitenzahl!)

Wege das Bewußtseyn scheinbar möglicher Vorwürfe der genannten Art entstand. Was übrigens der Verfasser und die Verfassungszeit dieser Schrift anbelangt; so begründet wohl in ersterer Hinsicht unsere schon vorgelegte Zueignung einmal der Umstand, daß Cusanus, wäre
 5 er selbst Verfasser, zu unfein in der Wahl seiner Prädikate gewesen seyn würde; dann aber die durchaus erzählende Form, da ein Schüler des Philosophen die Antworten desselben auf Wenks Schrift einem befreundeten Mitschüler erzählt. Die Verfassungszeit muß fürs Erste, weil der Cardinal den Schüler auf seine Schrift *de quaerendo Deum*
 10 verweist (v. p. 67.) / nach dem Jahre 1445, dann aber, weil der Verfasser im Anfang der Schrift den Cusanus bereits Cardinal seyn läßt, noch weiter hinaus nach dem Jahr 1448 angesetzt werden.

Aber Nikolaus Cusanus erfuhr auch in den spätern neuere Zeiten den Vorwurf des Pantheismus. Wir finden solchen besonders bei
 15 Buhle und Tennemann in ihrer Geschichte der Philosophie. Auch gegen diese neuern Vorwürfe gilt die angeführte Selbstvertheidigung des Cardinals. Dann wurde ihm auch gegen manche Stellung solcher und anderer Vorwürfe, namentlich des Mysticismus, weil man sich von ihnen einmal nicht abbringen läßt auf dem gewohnten mehr negativem Standpunkt der Beurtheilung, öfters wohl keine andre Antwort möglich gemacht werden [sic!], als die oftmalige Fichtes, nicht
 20 verstanden worden zu seyn, und nicht verstanden zu werden. Damit wäre dann aller Streit gehoben. – Ferner wird Cusanus ein Zweifler aus Gründen, ein Skeptiker genannt. (v. Schrö[c]kh. K. Gesch. Thl. 34,54. Thl. 30,431.) Man glaubt diese Bezeichnung gerechtfertigt schon durch seine Nichtwissenschaftslehre überhaupt, besonders aber durch seine Lehre von den Conjekturen. Allein das genauere Studium von seiner Philosophie überzeugt von der Unrichtigkeit jener Bezeichnung, da es nach derselben nothwendig eine Erkenntniß gibt, nur
 30 keine scharf adäquate. Eher könnte man ihn daher einen Akademiker heißen. – Wenn Buhle weiter (in seiner Geschichte der Philosophie Bd. 2 p. 353.) in dem Cardinal einen fast unbedingten Nachgänger des von demselben so verehrten Dionys Areopagita sieht; so ist diese ungerechte Ansicht schon widerlegt oben in der Hervorhebung der Selbstständigkeit der Philosophie des Cusanus. Es ist dort auch eine Ursa-
 35

10) p. 67: *Apol.*: h II, S. 13, Z. 21. 15) Buhle: J. G. BUHLE, *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften*, Bd. 2 (Göttingen 1800). Tennemann: W. G. TENNEMANN, *Geschichte der Philosophie*, 3 Bde. (Leipzig 1798–1801). 32) p. 353: J. G. BUHLE, *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften*, Bd. 2 (Göttingen 1800)

che angedeutet, warum es überhaupt ein Gemeinplaz geworden ist, den mittelalterlichen Philosophen, so große Denker sie auch seyn mochten, Unselbstständigkeit vorzuwerfen. – /

{XXVII.7} Mit ebensowenig Recht hält Buhle (l.c. p. 342.) unseren Philosophen für einen Aristoteliker, der sich wenigstens nach der aristotelischen Philosophie gebildet habe; denn seine Schriften beweisen eine größere Verehrung desselben für Plato, als Aristoteles, und der Gegenstand seiner Philosophie steht dem erstern näher. Aber auch abgesehen hiervon, wird Buhles Ansicht am deutlichsten in der Apologie d. D. I. widerlegt, wo gleich im Anfang (p. 63) der, zur Zeit des Cardinals herrschenden Aristotelik Hinderniß des Eingangs der Nichtwissenschaftslehre Schuld gegeben wird. Hielten ja die Anhänger jener Schule die Coinzidenzlehre der letztern für eine Häresie! (ib. p. 64. unten.) –

§ 4. VOM DENKGEISTE DES NIKOLAUS CUSANUS IM ALLGEMEINEN UND VON SEINER GELEHRSAMKEIT.

1. Wie groß, nach Intensität und Umfang, der Denkgeist des Cardinals gewesen seyn müsse, davon sind wir bereits durch alles bisherige überzeugt worden. Jedoch haben wir diesen Denkgeist noch nicht so fest in der Weise seiner Haltung und Bewegung, als vielmehr und vorwaltend in seinen Thaten betrachtet. Aber auch die erstere nimmt ein besonderes Interesse in Anspruch. Denn die Lesung der Schriften des Cardinals, verglichen überdieß mit seiner gesandtschaftlichen, pastoralen und bischöflichen Thätigkeit lehrt eine solche immerrege [sic!], allwärtige, stets besonnene und lebendige Denkfähigkeit desselben daß es wahrhaft mit Bewunderung und Freude erfüllt. Nur dieser Denkgeist mit seinen Thaten im Allgemeinen war es auch, welcher einst verblenden konnte, in Nik. Cus. einen Vorgänger Luthers zu sehen. Er wurde wirklich unter dieselben gerechnet von Wolff in seinen Centurien. (v. Har[t]zheim p. 132. unten) – /

Freilich verräth diese Ansicht nur eine geringe nähere Kenntniß des Cardinals. Mit weit mehr Recht ist daher die ganz entgegengesetzte Behauptung aufgestellt worden, daß, »wäre es an ihm gelegen gewesen, wir wahrscheinlich Luthers Reformation nicht in der Geschichte hätten. Aber die Verdorbenheit war allenthalben so groß, daß

10) p. 63: *Apol.*: h II, S. 1, Z. 9–11.

14) p. 64. unten: *Apol.*: h II, S. 6, Z. 7–12

er es mit den besten Absichten und der größten Thätigkeit nicht weiter bringen konnte.« (v. Sinn. 6, 338.) Der Denkgeist des Cardinals kündigte sich nun schon durch den Eifer an, womit er gegen alles ankämpfte, was der Seele die Aufgelegtheit zum Denken und die
 5 Schnelligkeit der Erkenntniß benimmt, oder schwächt. Er hütete sich daher vor aller Leidenschaftlichkeit und weiß nicht genug vor ihr zu warnen. Dafür empfieh[1]t er Ruhe und Stille des Gemüths, deren
 10 Forderniß ihm eben die Mystik so schätzenswerth machte.⁶¹ Er beobachtete auch, wie wir uns auf denselben Wegen uns [sic!] überzeugen, eine genaue Lebensordnung. Seinen Körper hielt er streng durch
 Nüchternheit und Mäßigkeit im Schlafe. Er scheint oft bis spät in die Nacht geistiger Beschäftigung obgelegen zu seyn. (cf. de genesi p. 136.
 am Ende: ad quietem nos dudum gallus vocavit.) Es ist übrigens bereits oben in der Philosophie bemerkt worden, wie der Cardinal eben
 15 in dieser strengen Haltung des Leibes auch eine Bewährung der Freiheit fand, und wenn er sie nachso ungemein häufig und mit solchem Feuer, wie er es thut, als das trefflichste und nothwendige Mittel sittlicher und intellektuellen Fortschreitens vorhält; so dürften wir wohl
 gewiß zu dem festen Glauben befugt seyn, sein Leben sey namentlich
 20 in diesem Punkte seinen Lehren angemessen gewesen.⁶² Seine durch den Beruf ihm besonders vorgeschriebenen Geschäfte besorgte er immer zuerst, wofür wir in der schon dargestellten eifrigen Berufsthätigkeit des Nikolaus den Beweis finden, so wie neben noch anderweitigen Andeutungen auch in Entschuldigungen gegen gelehrte

25 ⁶¹ Nam mystica theologia ducit ad vacationem et silentium ... Id quod inflat et ad conflictum excitat, seipsum prodit, eam scilicet non esse scientiam, quae per vacationem in mentis visionem tendit. (Apol. D. I. p. 65.)

30 ⁶² man vergleiche die schöne Stelle: Excitt. l. 3 sermo: Ne timeas Zacharia, p. 404 unten. –

12) de genesi: *De Gen.* 5: h IV, N. 187, Z. 20–21. 28) p. 65: *Apol.*: h II, S. 7, Z. 26–S. 8, Z. 6 30) p. 404 unten: *Sermo V*: ne timeas: h XVI/2, N. 38, Z. 1–10: »Tertio ascende per caritatem ad uniendum et intrandum in Deum. Multis vigiliis, laboribus et studiis hos gradus incipientium et perficientium demum complebis. Praeteritam vitam dimittere, plangere peccata non est parvus labor; maior est labor inveteratam consuetudinem priorem vincere, inordinatam affectionem deserere, peccato singula exstringuere et totum animum per spem veniae ad caelestia erigere.«

Freunde, deren wissenschaftlichen Anfragen und Wünschen er bisweilen Berufsgeschäfte halber nicht bald genug, wie er es wünschte entsprechen konnte.⁶³ /

{XXVIII.1} Alle Zeit aber, welche er erübrigen konnte, und nicht zur Stillung nothwendiger Lebensbedürfnisse und zur Erholung nothwendiger Weise gebrauchte, wendete er, wie von einem Heißhunger nach Wahrheit und Erkenntniß getrieben, aufs Eifrigste seinen Studien zu. Man konnte ihn als dann Tagelang in tiefsten Nachdenken gleichsam fortgerissen sehen, wo man ihn sofort nicht stören mochte. Hatte er endlich seinen Gegenstand durchdrungen und erforscht; so verbreitete sich heitere Freundlichkeit über sein Wesen, und er war nun edlen Männern und gelehrten Freunden desto zugänglicher.⁶⁴ So war Nikolaus in der Residenz seiner kirchlichen Aemter, so nicht weniger in der Ferne, wo er Gesandtschaften bekleidete. Dieser rege, unermüdliche Denkgeist verließ ihn nicht, so lange er lebte. Er besaß in seinem 62^{ten} Lebensjahr, 2 Jahre nur noch vor seinem Tode, dasselbe Feuer für Wahrheit und Weisheit, denselben Durst nach Erkenntniß, in allen möglichen zugänglichen Quellen, wie wo ihm auf seiner Rü[c]kreise aus Griechenland durch den Aufgang des Gedankens der Nichtwissenschaftslehre sein Denkgeist zur unauslöschlichen Flamme

⁶³ cf. Excitt. l. 1. Sermo 3 p. 364. cf. de Possest im Anfang p. 249. de filiat. Dei im Anfang p. 119 und am Ende p. 127. (ut tempus concessit . . .)

⁶⁴ cf. de apice theorit [sic!] im Anfang p. 332, wo den Cardinal ein Canoniker also anredet: Video te quadam profunda meditatione aliquot dies raptum, adeo quod timui, tibi molestior fieri, si te quaestionibus de occurrentibus pulsarem. Nunc cum te minus intentum et quasi magni aliquid invenisses, laetum reperiam, ignoscere spero, si ultra solidum te interrogavero. Nach ein Paar Sätzen fährt er fort: Si apostolus Paulus in tertium coelum raptus, nondum comprehendit incomprehensibilem; nemo unquam ipso, qui major est omni comprehensione, satiabitur, quin semper instet, ut melius comprae-hendat. . .

21) p. 364: *De aequal.*: p I, fol. 15^r p. 249: *De possest.*: h XI/2, N. 1, Z. 5–7. 22) p. 127: *De fil.*: h IV, N. 51, Z. 4–5 u. *De fil.* 6: h IV, N. 90, Z. 1–2. 24) p. 332: *De ap. theor.*: h XII, N. 1, Z. 5–9 u. N. 2, Z. 5–8.

entzündet wurde, sein ganzes Erkenntnißbestreben gegen früher einen ungleich höhern Schwung erhielt.⁶⁵ In jenen Lebensjahren schrieb er noch seine *Venatio sapientiae*, in deren Vorrede (p. 298.) er also spricht: *Sexagesimum primum transegi annum. Conscripsi dudum*
 5 *conceptum de quaerendo Deum* (im Jahr 1445), *profeci post hoc et iterum signavi conjecturas. Nunc vero cum in Diogenis Laertii de vitis philosophorum libro varias philosophorum, / legissem sapientiae venationes: concitatus totum ingenium contuli tam gratae speculationi, qua nihil dulcius homini potest advenire. Et quae diligentissima meditatione rep[p]eri* (licet parva si[n]t) *ut acutiores moveantur, ad melius mentem profundandam, peccator homo, timide verecundeque pandam.* Mit einem solchen Geiste, wie er sich hier ausspricht, hatte der Cardinal, wenn auch sein System durchaus untergegangen wäre, die ewige Philosophie ergriffen, welche nach Herrn Werkmeisters Begriff⁶⁶ in einem immerrührigen, Denkhätigen Geiste besteht, unabhängig von der vergänglichen Besonderheit der Systeme. Uebrigens war der Denkgeist des Cardinals nicht blos thätig und vage in der einsamen Studierstube; wenn er sich in der freien Natur erhob, so bewunderte er besonnen und denkend die Wunder Gottes in der
 10 Schöpfung und ich habe aus vielen scheinbar unbedeutenden Bemerkungen in seinen Schriften mich von der Ausbreitung und Intention seiner Aufmerksamkeit in Absicht auf die Natur überzeugt. Wir haben aber auch Beweise hiefür, welche ich jedoch in der Ordnung der Gegenstände vorlege. Dabei werden wir auch die gleiche Aufmerksamkeit bei Betrachtung der Werke des Menschen an ihm wahrnehmen. –

⁶⁵ v. Apol. D. I. p. 67. *Fateor amice, non me Dionysium aut quemquam Theologorum veterum tunc vidisse, quando desuper conceptum recepi (Dei dono); sed avido cursu me ad doctorum scripta contuli, et*
 30 *nihil nisi revelatum, varie figuratum inveni.* –

⁶⁶ in seiner eigenen Lebensbeschreibung in der Ulmer Jahrsschrift. –

3) p. 298: *De ven. sap.* prologus: h XII, N. 1, Z. 9–17. 27) p. 67: *Apol.*: h II, S. 12, Z. 19–22
 31) Jahrsschrift: Vgl. B. M. v. WERKMEISTER, »ohne Titel«, in: Jahrsschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken 6 (1830) 343–457, bes. 442: »Ich kann sagen, daß wenn ich vielleicht bey meinem dreyimaligen philosophischen Lehramt mehrern meiner Schüler viel genützt habe, der Hauptnutzen, nämlich ein durch lang fortgesetztes prüfendes Studium erworbener philosophischer Geist, doch mir selbst blieb. Durch das Lesen der vorzüglichsten Schriften, welche die neuere Zeit über Philosophie hervorbrachte, bildete sich in mir ein gewisser philosophischer Tact, das Wesen der Philosophie von den Philosophien, oder die ewige Philosophie von den Zeitphilosophien zu unterscheiden.«

Wir bemerken nun zuerst seine philosophische Auffassung der Sprache. Man muß schon nach den aus der Philosophie bekannten Sätzen, vom Ausgang des Verstandes aus der Vernunft, als deren Wort er von Nikolaus Cusanus dargestellt wird, und vom Ursprung aller Namengebung oder Wortbezeichnung aus dem Verstande jene Auffassung der Rationalität der Sprache bei dem Cardinal erwarten. Dazu muß erinnert werden an das objektive Moment der Namengebung, welches wir ihn in die Formen der Dinge setzen hörten, welche von dem Namengebenden diskursiven Verstande erkannt und darauf passend bezeichnet werden müssen. Hierauf führt der Cardinal in die Bedeutsamkeit der Sprache also ein: Das Seyn der Dinge geht ihrer Erkennbarkeit voraus, weshalb die Erkenntniß bis dorthin nicht durchdringen kann. Was also durch dieselbe erreicht wird ist Zeichen des Seyns. Kein Zeichen kommt aber seiner möglichen Vollkommenheit gleich. Daher ist eine Verschiedenheit der Zeichen und der Erkenntnißweisen. Zur möglichst vollkommenen Erkenntniß wird daher Vereinigung der mannigfaltigen Zeichen erfordert.

/ {XXVIII.3} Da nun Erkenntniß zur Vollkommenheit des Seyns eines Dinges gehört; so muß das edlere Wesen vollkommenere Erkenntniß haben, und der Mensch daher die Thiere daran übertreffen, aus welcher Nothwendigkeit größerer Erkenntniß zur Vollkommenheit seines Seyn ihm der Wissenstrieb entsteht. Deßwegen muß, gleichwie die Thiere sich (in ihren Bedürfnissen) pflegen und helfen, unter den Menschen eine Lehrübergabe stattfinden. Wegen seines Bedürfnisses nun nach einem größern Maße von Erkenntniß bedarf der Mensch auch zahlreichere Zeichen der Erkenntniß. Alle Zeichen aber sind sinnliche und entweder natürliche oder künstliche. Die natürlichen Zeichen sind natürlich bekannt und bedürfen keinen Unterricht (wie alle Zeichen, mit welchen die Sinne ihre Gegenstände darstellen); die künstlichen aber, welche Wort und Schrift sind, werden ohne Kunst und Lehre nicht bekannt. Weil nun alle Zeichen, wodurch Erkenntniß mitgetheilt werden soll, dem Lehrer und Schüler bekannt seyn müssen, so beruht hierauf die Nothwendigkeit vor allem des Zeichen = (besonders des Sprach=) Unterrichts. Die Sprachkunst und der Sprachunterricht mußte nun von den ersten Menschen ausgehen und so sich fortpflanzen. Ihre Sprache war daher eine Allgemeine=Sprache, aus welcher alle übrigen geflossen sind; denn die Sprache ist des Menschen und Adam war der Mensch. Deßwegen mußte Adam jede Sprache verstehen können, und es gibt keine Sprache, die der Mensch nicht verstünde. Aus der Nothwendigkeit höhe-

rer Erkenntniß beim Menschen zur Vollkommenheit seines Seyns, erhellt ferner, wie keine Kunst dem Menschen natürlicher und leichter ist, denn das Sprechen, da ja durch dieselbe jene höhere Erkenntniß bedingt ist. Deßwegen verstanden ohne Zweifel unsre Stammeltern
 5 auch schon die Schreibkunst. Diese ist jedoch schon entfernter von der Natur, und fordert eine schon höhere Ausbildung der Vernunft, als die Kunst des Sprechens, welche also der Natur näher steht, so wie jene der Vernunft (compend. cp. 1–4, p. 239–41.). /

Man sieht, wie klar dem Cardinal die Rationalität der Sprache, die
 10 Nothwendigkeit ihres Ursprungs, der Abfluß derselben von den ersten Menschen in einem Guß dem Wesen nach, vor Augen stand, und er in ihr daher die Niederlage der Geistesbildung der gesammten Menschheit finden konnte. Daher treffen wir bei ihm auch eine so große Schätzung der Sprache und ihrer Worte, wie es allen Philoso-
 15 phen aller Zeiten eigen war und Nik. Cus. selbst es besonders am Aristoteles rühmt. In der *venatio sapientiae* (cp. 33. p. 325) sagt der Cardinal, daß man bei genauer Ueberlegung finde, wie alle Philosophen die Bedeutung des Wortes wohl durchschaut hätten, als einer schlagenden Bezeichnung der Dinge. Deßwegen kommen auch so
 20 viele Etymologien in seinen Schriften vor. (v. Excit. 2. p. 385.–)

Mit welchem Denkgeiste und mit welcher hohen glühenden Achtung Nikolaus die hl. Schrift las und studierte, davon sind unzählige Beweise in seinen Schriften. Namentlich sind die Excitationen am sprechendsten. Das 3^{te} Buch der *Docta Ign.* aber ist ja die philoso-
 25 phische Begründung der Hauptlehren des Evangeliums. Keine Wiederhohlung der Lektüre der Schrift verminderte ihm sein immer neues Interesse an ihr. cf. *de quaerendo Deum* p. 291. Er spricht hier von einer berühmten paulinischen Stelle und fügt dann bei: *Admiror ego, quotie[n]s actus Apostolorum lego, hunc processum.* – Er kann
 30 die Theologie eines Johannes, Petrus, Paulus nicht genug erheben, und nennt sie häufig die größten Theologen. Das Neue Testament war ihm die Wahrheit, und in der selbstbewußten Uebereinstimmung mit

8) p. 239–41: *Comp.* 1–4: h XI/3, N. 1–10. 16) p. 325: *De ven. sap.* 33: h XII, N. 97, Z. 3–5
 20) p. 385: *Sermo IV*: *fides autem catholica*: h XVI/1, N. 26–33 27) p. 291: *De quaer.* 1:
 h IV, N. 18, Z. 1

Paulus der Geist des alten Testaments. Das ist der Unterschied zwischen beiden, daß der neue Bund Vernunft oder Geist (intelligit) und, durch Handeln nach dem Geiste ein Seyn ist in der Freiheit. (v. p. 739 unten + 515 und 499) Nikolaus nahm aus dem Inhalt der Schrift stets Anlaß und Stoff philosophischer Spekulation. Oft beruhte derselbe nur auf einer Wortähnlichkeit. Seine Auslegung ist nämlich sehr häufig allegorisch, jedoch gewiß mit Bewußtseyn. 5

/ {XXVIII.5} Denn er kannte die Grundsätze der Hermeneutik wohl, und hat sie auch gegen seinen Widersacher Wenk angewendet. Er sagt in der Apol. D. I. (p. 68 unten) also: Oportet enim, qui scribentis in re aliqua mentem investigat, ut omnia scripta legat attente et in unam concordantem sententiam resolvat. – Indem er das Neue Testament als eine Frohbotschaft der Freiheit betrachtete, schöpfte er daraus auch Lehre der Freiheit und Menschenachtung. In homine debemus Dei imaginem honorare. Si imagini beatae virginis honor, exhiberi mandatur, multo fortius imagini trinitatis, quod in homine est. Et honorandi sunt homines propter angelos, eis ad custodiam deputatos et propter humanam naturam divinitati conjunctam. Servi contemnendi non sunt; qualem cupis erga te Deum esse, talis esto ipse erga servum tuum.⁶⁷ 10 15 20

Weiter war die Natur, die Physik und Kunst ein erhabener Gegenstand für die Aufmerksamkeit und den Denkgeist des Cusanus. Wie es sehr wahrscheinlich ist, verlegte er sich auf die Kräuterkunde. Es diente ihm dann zur Erhohlung Kräuter zu sammeln. Eine solche Sammlung finden wir erwähnt am Anfang der Schrift de dato patris luminum (p. 284).⁶⁸ Er erforschte die Kräfte und Wirkungen der Kräu- 25

⁶⁷ v. Excitt. I. 2. p. 392. S.: afferte Domino gloriam et honorem. –

⁶⁸ die St. redet den Bischof von Salona an und heißt: Etsi jam ante P. T.

3) p. 739: *De conc. cath.* II, 18: h²XIV/2, N. 157, Z. 38–42 4) 515: Excit. lib. VI: *ex sermone*: una oblatione, consummavit in aeternum sanctificatos: p II/1, fol. 98^r: »Testamentum vetus, se habet ad novum, ut caro seu corpus ad spiritum. Sic de lege et sacerdotio. Et sicut nos non pertingimus, ad conceptum interioris hominis, sive invisibilis animae, nisi per exteriorem sive visibilem: sic non attingimus aeterna, nisi per temporalia, et interiora, nisi per exteriora, et veritatem, nisi per figuram. Figuram autem sensu attingitur, veritas intellectu: sicut litera sensu, spiritus intellectu. Vetus testamentum, litera: Novum spiritus.« 499: Excit. lib. V: *ex sermone*: ubi venit plenitudo temporis: p II/1, fol. 89^r: »Haec est differentia, inter vetus testamentum et novum: quia novum intelligit, et ideo operando secundum intellectum, est esse in libertate. Non potest quis se dicere ut servum servire, qui facit ea, quae intellectus in eo loquitur esse agenda: sed qui motu poenae cogitur servare legem, quam non intelligit, quia in illis quae agit, sunt quaedam secreta et abscondita, ab oculis intellectualibus, quae suo tempore revelantur, et prius non cognoscuntur, nisi in aenigmate.« 10) p. 68 unten: *Apol.*: h II, S. 17, Z. 4–6. 26) p. 284: *De dato*: h IV, N. 91, Z. 1–7. 27) p. 392: *Sermo XVIII*: afferte Domino: h XVI/3, N. 7, Z. 16–25

ter und stellte Versuche dazu an. Zugleich spielte sein philosophischer Geist wieder ein und machte spekulative Anwendungen. So veranschaulicht er die Unabhängigkeit des freien Geistes vom Leibe in der Schrift *de apice theoriae* (no. 8. p. 336) durch die Auffangung der
 5 Kräfte gewisser Kräuter im Lebenswasser, *aqua vitae*, wie er es nennt. Dieses mit jenen aufgefangenen Kräften vermischte Wasser thut dieselbe Wirkung, wie die Kräuter vor ihrer Eintauchung in dasselbe. /

Der abgetrennte Körper derselben hebt also die Wirkung der Kräfte nicht auf. Ebenso verhält sich zwischen Seele und Leib. An den Thie-
 10 ren namentlich den Vögeln und dem Hausgeflügel, beobachtete Nikolaus die Einförmigkeit, welche in allen Individuen derselben Gattung und Art z. B. in Absicht auf ihre gegenseitige Hilfleistung zu bemerken ist. Dabei dachte er dann an das freie Handeln des Menschen. Beispiele haben wir in *Compend. cp.* 2 p. 240. Dann die gedachte An-
 15 wendung findet sich sehr schön im 1^t B. *de ludo globi* p. 216: *Bestiae impelluntur ad ea, quae agunt, per naturam et ejusdem speciei similes faciunt venationes et nidos. Non sine ratione haec fiunt; natura movetur intelligentia. Sed sicut conditor legis motus ratione legem sic ordinavit, quae movet subditos, non ratio legis, quae eis est incognita,*
 20 *sed imperium superiorum, quod necessitat: – ita brutum movetur imperio naturae necessitante ipsum, non inductione rationis, quam ignorat. Ideo in uno motu specifico videmus omnia ejusdem speciei, tanquam ex indita lege naturae, compelli et moveri. Hac coactione non stringitur spiritus noster regius et imperialis; alioqui nihil inveniret*
 25 *sed solum impulsus naturae exsequeretur.*

nota sit ingenii mei obscuritas, tamen exquirere in eo lumen faceta indagatione tentasti. Dum enim inter herbarum collectionem in mentem veniret apostolica lectio, qua Jacobus apostolus omne datum optimum, de sursum esse a Patre luminum insinuat: efflagita-
 30 sti[s], ut circa lectionis intellectum meum conscriberem conjecturam. Allerdings konnte die collectio auch auf den Bischof bezogen werden; aber schon in der Exegese dieser Stelle selbst neigt die Beziehung mehr auf die Seite des Cardinals. Und diese Auslegung gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit aus anderweitigen Hervor-
 35 leuchtungen von Kräuterkenntniß desselben z. B. in dem 4^t B. d. Idioten u. a. m. –

4) p. 336: *De ap. theor. memoriale* 7: h XII, N. 23, Z. 1–16. 14) p. 240: *Comp. 2*: h XI/3, N. 3, Z. 8–N. 4, Z. 5 15) p. 216: *De ludo I*: h IX, N. 34, Z. 11–N. 35, Z. 9. 36) Idioten: *De stat. exper.*: h ²V, N. 164, Z. 1–5 u. N. 177, Z. 13–21

Den philosophischen Denkgeist des Cardinals beweisen vorzüglich seine Versuche und Gründe, mittels Gewichtsbestimmung tiefer in die Geheimnisse der Natur einzudringen. Er schrieb hierüber im Jahr 1450 ein eigenes Buch mit dem Titel: *de staticis experimentis* (p. 172–80), welches er den 13. September jenes Jahres zu Fabriano in Italien vollendete. (v. Sinnacher 6, 351.) Nach seiner Ueberzeugung, welche er darin entwi[c]kelt und begründet, könnte man ungemein viel Lehre für die Gesundheit, die Medizin, die Oekonomie und Naturkenntniß aus der Gewichtsbestimmung ziehen. Sogar die Bewegungen der Himmelskörper müßten sich durch sie messen lassen. Es wird dann gezeigt, wie zu diesem Behufe die Versuche anzustellen wären. –

/ {XXVIII.7} Merkwürdig ist es auch, was Nikolaus (p. 179) von der Astrologie bemerkt. Er hält Antworten der Natur auf astrologische Fragen für möglich, jedoch keine genauen. »Aber es bedürfte immerhin großer Untersuchung. Das Gewicht der Antworten könnte vielleicht nur aus dem Gewichte der Fragen entnommen werden. Denn der Reiz zur Stellung einer Frage scheint aus einer gewissen Vorhersehung eines künftigen Erfolgs zu entstehen, obgleich man diese Entstehung nicht sieht. Es hat Solche gegeben, welche aus der Unterredung mit dem Fragenden indirekt eine Antwort erzielten, als wenn sich der antreibende Geist in längern Gesprächen offenbarte. Je nachdem nun die Gespräche traurig oder freudig werden glaubte man an einen traurigen oder frohen Erfolg. Ich aber merkte auf Gesicht, Kleidung, Bewegung, Augen, Form der Worte und Gewichte, auf das Los der Dinge, welche ich wiederhohlt durch den Fragenden mir hinterbringen ließ und glaubte, daß man Schlüsse ziehen könne. Kostbarer aber sind sie von einem Solchen, dem etwas Wahreres unmittelbar einfällt, da es scheinen würde, daß gleichsam ein weissagender Geist aus ihm spreche. Jedoch halte ich eine Kunst in dieser Sache für unmöglich, so wie, daß wer sie besäße, sein Urtheil nicht mittheilen könnte, und ein weiser Mann soll sich auf derlei Dinge nicht verlegen. (Man findet oft ganz leichtfertige und thörichte [sic!] Menschen im Besiz solcher Künste – dieß wird belegt durch eine Erzählung des hl. Augustin.) Ich weiß, daß ich vieles vorhergesagt habe, wie es der Geist eingab, ohne daß ich das Geringste von der Ursache davon wußte. Endlich wollte es mir dünken, es sey einem ernsten Manne

5) p. 172–80: *De stat. exper.*: h²V, N. 161–195
Z. 21–N. 193, Z. 26.

13) p. 179: *De stat. exper.*: h²V, N. 189,

- nicht erlaubt, ohne Ursache zu reden, und nachher habe ich geschwiegen.« Im Uebrigen geht Nikolaus zum Behufe der Gewichtsbestimmung von der Wage aus. Seine Versuche nun, welche er damit angestellt wissen will, verrathen ungemein viel Nachdenken und Aufmerksamkeit. Er läßt die verschiedensten Dinge unter verschiedenen Umständen des Orts, der Witterung u. s. w. wägen und das Gewicht eines jeden / unter jedem Umstande bemerken. Unmerkliche Unterschiede kann man übersehen. So kann man den Unterschied des Bluts und Urines von Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Deutschen und Afrikanern erfahren. Wie hiedurch so könnte man auch durch Abwägung des Wassers, welches während einer bestimmten Anzahl Pulsschläge (100) eines Gesunden und eines Kranken aus einer Wasseruhr flöße, die Verschiedenheiten des Pulses derselben erfahren und Kenntniß von Krankheiten bekommen. Aehnliche Versuche könnten mit dem Athemhohlen [sic!] angestellt, auch ein Mensch in Luft und Wasser gewogen, oder dasselbe mit einem Thier gethan werden. – Bei den Gewächsen fände man z. B. durch Abwägung ihrer Asche, wie viel Gewicht das Wasser beigetragen habe. Man könnte auch das Gewicht der Erdkugel durch Abwägung eines Kubikzolls ermessen, da Umfang und Durchmesser derselben bekannt sind. Aber das gäbe eine ungeheure Rechnung. Das Gewicht der Luft zu erforschen bezeichnet der Cardinal ebenfalls Versuche. [sic!] Indem man die dazu nöthigen Abwägungen zum Theil in feuchter und trokener Luft vornehmen müßte, könnte man auf die Witterung schließen. Er zeigt ferner, wie man die Tiefe des Meeres messen, die Stärke eines Menschen erwägen, die Wärme und Kälte bestimmen könnte. Nebst dem enthält dies Werk noch viele andere Versuche und Anwendungen der Gewichtsbestimmung, namentlich auch auf die Verhältnisse der Töne. (p. 179.) Wir führen nur noch als Beleg, wie der Cardinal alles Mögliche, was er wußte und erfuhr, seines Orts in Anwendung brachte und denkend gebrauchte, an, daß er von einem Wasser erzählt, welches in Ungarn seyn soll, und das Eisen in Kupfer verwandle, so wie anderes Wasser die Eigenschaft hätte, zu verhärtten und zu verstimmen, was hineinkomme; woraus er denn schließt, daß das Wasser kein reines Element sey. (p. 176.) –

/ {XXIX.1} Im Anfang des Buches ist der Wunsch ausgedrückt, daß doch Jemand solche Gewichtsaufzeichnungen vornehmen möchte.

29) p. 179: *De stat. exper.*: h²V, N. 189, Z. 24–N. 193, Z. 26. 35) p. 176: *De stat. exper.*: h²V, N. 177, Z. 23ff. 37) möchte: *De stat. exper.*: h²V, N. 161, Z. 8–13.

Am Ende wird auf die Großen gedeutet, was diese in den verschiedenen Provinzen zu einem so nützlichen Werke thun könnten. Da das Buch dialogisch ist, so sagt nun die eine Person, ein Redner: Ego non cessabo, ut fiat ubivis gentium promovere. Idiota: Si me amas, diligens esto et vale. Was nun die dialogische Form betrifft, welche durch das Gespräch eines Redners und eines Idioten entsteht, welcher den ersten belehrt; so verwechselt Kästner (Gesch. d. Math. 2,122/3.) sonderbar den Redner mit einem Philosophen, und findet einen Fehler der Form darin, daß der Philosoph vom Idioten, der ein Mechaniker ist, belehrt werde. Daß Kästner eine Verwechslung begeht, sieht man aus den vorhergehenden Büchern des Idioten, wo, wenn ein Philosoph auftritt, dieser vom Redner zum Idioten geführt wird und allzeit vom Redner unterschieden ist.

Daß aber der Redner vom Idioten belehrt werde, ist ganz in der Ordnung. Denn dieser Name wird absichtlich für den wahren Philosophen gewählt, welcher durch die Nichtwissenschaftslehre gebildet ist, und dem Philosophus als dem noch nicht zum rechten philosophischen Bewußtseyn gekommenen Philosophen gegenüber gestellt wird. Die Dialoge des Idioten sind daher also benannt in Rücksicht auf die Anfechtungen, welche die Nichtwissenschaftslehre auszusetzen hatte, und finden deßwegen schon hierin ihre formale Erklärung, so daß die Annahme einer Nachahmung der Dialoge Petrarchas [sic!], welche Buhle macht, nicht nothwendig ist.

Für den Denkgeist des Cusanus in der eben vorliegenden Beziehung zeugt noch ein treffliches Werk desselben in 2 Büchern, mit dem Titel *de ludo globi*. Es enthält die Entwi[c]klung und Ausführung der Gedanken, welche sich an ein von Cusanus⁶⁹ erst erfundenes Kugelspiel knüpften, und die er / in einer Unterhaltung dem Herzogen Johannes von Baiern im 1^{ten} Buche dialogisch aus einander setzt und im 2. Buche für den Verwandten desselben, Albert von Baiern wiederholt, und zugleich weiter ausführt. Die Verfassungszeit scheint in das Jahr 1459 gesetzt werden zu müssen. Denn in diesem Jahre, wo

⁶⁹ v. p. 215 unten: Cogitavi invenire ludum sapientiae, consideravi, quomodo illum fieri, oportet, deinde terminavi ipsum sic faciendum ut vides. –

5) vale: *De stat. exper.*: h²V, N. 195. 7) Math. 2,122/3: A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, 4 Bde. (Göttingen 1796–1800). 23) Buhle: J. G. BUHLE, *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften*, Bd. 2 (Göttingen 1800). 33) p. 215 unten: *De ludo I*: h IX, N. 31, Z. 1–3.

Papst Pius II eine Fürstenversammlung nach Mantua ausgeschrieben hatte, welche auch zu Stande kam, finden wir es am natürlichsten, daß die Herzöge von Baiern nach Rom kamen, um den Cardinal zu besuchen, welcher dortmals Statthalter des Papstes war, und früher als päpstlicher Gesandter in Deutschland im herzoglichen Hause von Baiern freundschaftliche Verhältnisse geknüpft hatte. Gerade ihr Besuch war aber die nächste Veranlassung des Werkes und den Besuchenden ist es auch zugeeignet. Dieses aber lehrt sowohl der Eingang beider Bücher, als die jedem Buche angeführten Werke.⁷⁰

- 10 Um den Geist des Werkes zu fassen muß zuerst der auf dem Kugelspiel beruhende Grundgedanke vorgestellt werden.⁷¹ Die Kugel, nicht vollkommen rund, sondern etwas konkav und auf einer Seite dadurch gewichtiger,⁷² läuft, obgleich in gerader Richtung geworfen,⁷³ wegen der genannten Beschaffenheit spiralförmig, in immer engeren
15 Kreisen, bis sie zur Ruhe kommt. Diese ist das Ziel ihrer Bewegung.

/ {XXIX.3} Hieran knüpfte nun Nik. Cus. die höhere Spekulation über die Bewegung des menschlichen Lebens. Er stellte eine Ebene vor, worauf die Kugel von den Spielenden geworfen wird; dann einen Kreis auf ihr, in dessen Mitte der König des Reiches sitzt, welches das
20 Reich des Lebens ist, so wie der König Christus. Wenn die auf der Ebene geworfene Kugel in ihrer Bewegung im Kreise anlangt, kommt sie graduell gegen die Mitte desselben zu immer größerer Ruhe, die sich in der Mitte selbst vollendet. Die sich bewegendende Kugel ist unsere Seele in ihrer Bewegung aus ihrem Reiche in das Reich des (seligen)

- 25 ⁷⁰ Man vergleiche auch noch Har[t]zh. p. 170s. und *de ludo globi* b. 1. p. 220 oben.

⁷¹ Das besagen auch die Verse am Ende des 1^{ten} Buchs:

Qui cupis ingenium praesentis nosse libelli
Redde prius mensis terque quaterque sacrum.
30 Et semel atque iterum sensus ubi legeris altos,
Ad caput et titulos mente vacante redi.

⁷² v. p. 209.

- ⁷³ v. p. 210: non enim impellitur globus nisi ad rectum motum. cf. p. 209: pars globi, qui est perfectus circulus, in rectum moveretur, nisi pars ponderosior et corpulenta motum illum retardaret et centraliter ad se retraheret. – Daß die Kugel geworfen wurde v. p. 220
35 oben: ubi stamus globum iacentes.

9) Bücher: *De ludo* I: h IX, N. 1, Z. 2–6 u. *De ludo* II: h IX, N. 61, Z. 3–12. 26) p. 220 oben: *De ludo* I: h IX, N. 50, Z. 1–3. 27) Buchs: *De ludo*, explicit: h IX, S. 67, Z. 1–4.

32) p. 209: *De ludo* I: h IX, N. 4, Z. 9–12.

33) p. 210: *De ludo* I: h IX, N. 5, Z. 7.

34) p. 209: *De ludo* I: h IX, N. 4, Z. 4–6.

37) p. 220: *De ludo* I: h IX, N. 50, Z. 7.

Lebens, in seinen verschiedenen Stufen, welche durch 9 andre Kreise innerhalb des schon genannten bedeutet werden. Christus, der König desselben, uns ähnlich geworden, gab das Beispiel, wie auch wir unsre Kugel seinem Reiche zu bewegen sollen, worin selbst zwar unmöglich mehr [sic!] eine 2^{te} Kugel außer der seinigen zur Mitte gelangen, oder mit einer andern in gleiche Nähe derselben kommen kann, indem eine durchgängige graduelle Verschiedenheit bleibt. (I. 1. p. 220 oben.) Aber dieses macht die Bewegung nicht vom Glücke abhängig, als welches nur in einem der Intention entgegengesetzten Erfolge besteht. Nun strebt ja jeder Spielende der Mitte des Kreises zu und es ist deswegen kein Glü[c]k, wenn (so weit) er sie erreicht. Bei der Bewegung der Kugel aber ist 2lei zu beachten: 1. ihre stete Ablenkung in Folge ihrer kurven Gestalt, 2. ihre dennoch stets theilweise Abhängigkeit vom Stoß des Spielenden. Von diesen 2 Momenten, des Stoßes und der Kugelgestalt ist die Bewegung der Kugel die Folge, somit nicht mehr in unserer Gewalt. Es erhellt daraus die Macht der bösen Gewohnheit, welche eben die Bewegung selbst ist; deswegen hat der nicht zum Ziel Gelangende nur sich selbst die Schuld beizumessen. – Also ist auf den Anfang der Bewegung die Aufmerksamkeit zu richten, und da die Kugelgestalt oder ihre (der Seele) Gestalt von Natur beständig ablenkt vom beabsichtigten Kreis und seiner Mitte; / so besteht eben darin das höchste Geheimniß des Spiels, daß man durch fleißige Uebung (in kräftigem, genuessam starken Stoße) die natürlichen Ablenkungen und Krummläufe der Kugel rektifiziren lerne. (I. 1. p. 221)

Diese Spekulation nun ist auf die physik[a]lisch-mathematische Betrachtung des Kugelspiels gebaut. Nikolaus geht aus von der Kugelgestalt und der bewegenden Kraft. Von beiden Momenten hängt die Kugelbewegung ab. Nun ist keine Kugelgestalt der andern, sowie kein Stoß dem andern, selbst bei einem und demselben Spielenden ganz gleich. Daher ist die Kugelbewegung ins Unendlich verschieden. So sind überhaupt unmöglich 2 Dinge einander vollkommen gleich, denn wie wären sie sonst mehrere Dinge? (v. p. 210.) Die Kugel beschreibt nie eine genau gerade Linie, denn diese wäre nicht sichtbar, weil die Kugel die Bewegungsfläche nur im Atome berühren würde. Dieses wäre aber nur der Fall bei einer vollkommen runden Kugel. Alle Rundung aber ist graduell. Die Veränderung der Umstände, wel-

7) p. 220: *De ludo* I: h IX, N. 50, Z. 6–N. 51, Z. 11.25) p. 221: *De ludo* I: h IX, N. 54,

Z. 1–N. 57, Z. 4.

33) p. 210: *De ludo* I: h IX, N. 5, Z. 1–N. 6, Z. 8.

che bei der Kugelbewegung in Betracht kommen, machen derselben nach einiger Zeit ein Ende. Nur eine vollkommen runde Kugel würde sich, eben weil sie, wie gesagt die Fläche nur im Atome berührte, daher keine Veränderung erführe, beständig bewegen. Die runde Gestalt ist daher zur Fortauer der Bewegung die geschickteste. Kommt
 5 daher zu ihr eine natürliche Bewegung, so wird sie nie aufhören, sich zu bewegen. Ist sie selbst das Centrum ihrer Bewegung, oder bewegt sie sich über sich selbst; so bewegt sie sich daher beständig. Dies ist der Fall mit der äußersten Sphäre. Es gibt auch kein passenderes Beispiel
 10 für die Erschaffung der Seele. / [XXIX.5] Nicht Gott oder sein Geist bewegt sie, sondern es ist ihr die Bewegung eingeschlossen, sie bewegt sich selbst. Weil ihr nun die Belebung des Leibes zukommt, so ist das Leben eine Bewegung. Wenn [sic!] keine natürliche Bewegung zukommt, das hört nach einiger Zeit auf, sich zu bewegen. Eine solche
 15 Bewegung ist accidentell. Dagegen ist jene Bewegung, welche sich selbst bewegt, substantial, Substanz selbst (p. 213/4.) – Dieß ist der Hauptinhalt des 1^{ten} Buches in Absicht auf die Tendenz desselben. Das 2^{te} Buch ist, wie schon gesagt, meist Wiederholung des im 1^{ten} Enthaltenen. – Was es außerdem noch enthält, ist schon anderwärts vorgekommen; so daß es nicht mehr wesentlich zum Verständniß des
 20 Kugelspiels beitragen kann. Den Inhalt übrigens bezeichnen erhaben d. v. v. am Ende:

Num queat ingenium rerum cognoscere causas,
 Cernitur hic ubi mens se et jura sua videt.
 25 Conscondat sed enim tanti in speculaminis arcem
 Quis, nisi quem summo tollat amore Deus?

Nur das ist zum Nachsehen noch aus dem Inhalt des 2^t Buchs zu bemerken, daß die zum Heilsgeschäfte des Menschen nothwendige Durchdringung der menschlichen Thätigkeit durch die göttliche auch
 30 näher beleuchtet wird. – Auf die ganze Spekulation nach ihrem geistreichen Gehalt paßt aber gewiß, was in den Versen am Endes des 1. B. steht

Luditur hic ludus, sed non puerliter ac sic
 Lusit ut orbe novo sancta sophia [Orig. grch.] Deo.
 35 Sic ludit quisquis per coeli aprica domosque
 Aethereas quid agant cernere sancta venit. –

16) p. 213/4: *De ludo* I: h IX, N. 20, Z. 1–N. 24, Z. 20. 22) Ende: *De ludo* II, explicit: h IX, S. 150, Z. 8–12. 32) steht: *De ludo* I, explicit: h IX, S. 151, Z. 13–16 u. Z. 21–25.

Et nos magne pater⁷⁴ ludum celebremus amicum,
Noster ut aeterna sit globus aede sedens. /
Istic perpetuo per longa volumina centro
Hæreat et nullo fine perennis agat.

Dieses Werk beweist auch dem Leser die Aufmerksamkeit und den Denkgeist des Nik. Cus. im Gebiete der Kunst, wofür man noch einen weiteren Beleg im Anfang der Schrift *de visione Dei* p. 181. findet.

Ein dem Cardinal noch besonders eigenthümliches Feld für seinen Denkgeist war die Mathematik.⁷⁵ Da ich seine mathematischen Schriften nicht gelesen habe, so benütze ich hier Gotthelf Kästners Geschichte der Mathematik Bd. 1. u. 2. wo neben andern vorzüglich die mathematischen Schriften des Cardinals aufgeführt und ausgezogen sind.- Welches Nachdenken und welches erfinderische Talent Nikolaus in der Mathematik bewährte, sehen wir im allgemeinen schon aus der Bemerkung Kästners auf ihn: Für die Zeiten der Cardinals zeigt er außerordentlichen Geist und Eifer, zu bemerken, was zu entdecken war und sich darnach zu bestreben, wenn dieses Bestreben auch nicht gelang.⁷⁶ – Die *reparatio calendarii* ist schon früher als ein Beweis aufgeführt worden. Er suchte ferner Archimeds Geometrie zu ergänzen. In dieser Beziehung unternahm der Cardinal die Bestimmung des Verhältnisses vom Umkreise und dem Halbmesser mittelst Betrachtung erdenklicher Vielecke, welche bei fortwährend gleichem Umfang durch Zunahme der Zahl der Seiten dem Kreise von gleichen Umfang immer näher kommen. Er löste die Aufgabe, den Halbmesser eines Kreises zu suchen; dessen Umfang – so lang ist, als eine gegebene gerade Linie. Umgekehrt verwandelte er auch durch ein theo-

⁷⁴ Der bairische Herzog.

⁷⁵ Es ist merkwürdig zur Kenntniß seines mathematischen Eifers, was er p. 1091 oben sagt: *Quamvis jam dudum a studio geometrico nos altior speculatio ac publico retraxerit utilitas: tamen inter innumeras seriosas curas, quas habet apostolica legatio, se inter colloquia studiosorum delectabiliter immiscuit de quadratura [sic!] circuli scibili et non scita assertio, quam dum nuper equitando revolveremus, quod attigimus, conscripsimus.* –

⁷⁶ (Bd. 1, 409. no. 12.)

7) p. 181: *De vis. praefatio*: Hopkins, N. 2, Z. 2–11.

10) Kästners: A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, 4 Bde. (Göttingen 1796–1800).
vgl. auch *Mathem.*, NvKdÜ H. 11, S. 58

29) p. 1091 oben: *Quadratura circuli*;

retisch richtiges und sinnreiches Verfahren den Umfang eines gegebenen Kreises in eine gerade Linie. Er verwandelte auch Quadrate in Kreise und umgekehrt. / {XXIX.7} Deßgleichen vervollkommnete er die Lehre von den Sinus und den Sehnen. Er handelt ferner von Linien und Figuren, die entstehen, wenn sich eine gerade Linie bewegt oder dreht, auch ein Punkt in ihr sich bewegt. Endlich von Vielecken, die dem Kreise gleich sind, suchte er die Seiten. (Kästner, Bd. 1, 400–409.) Weiter (in einem andern Werk) erfand der Cardinal einen Saz, welcher übrigens nur annäherungsweise wahr ist, und in einer gewissen Richtung sich immer weiter von der Wahrheit entfernt. Derselbe bezieht sich auf das Verhältniß zwischen Sehne und Bogen im Kreise. Er macht davon eine Menge Anwendungen auf Ausmessung des Kreises und der Kugel. Der Cardinal betrachtete auch schon – ganz in Zusammenhang mit seiner Philosophie vom Kleinsten und Größten! – verschwindende Größen, wodurch er an die Analysis des Unendlichen streifte. Er wußte jedoch noch nicht, wie jene Betrachtung zu gebrauchen sey. (v. l.c. p. 144–416, bs. p. 416.) – Von den Entde[c]kungen, welche schon früher über das genauere Verhältniß zwischen Durchmesser und Umfang eines Kreises gemacht worden waren, hatte man wegen noch großer Beschwerlichkeit der Rechnung damals den Gebrauch lange eingestellt. Erst Nikolaus Cusanus, ein Deutscher, war es, welcher sie wieder vornahm. (Kästner 1, 477.) Er dachte auch schon über die Quadratur des Kreises nach und schrieb verschiedene Schriften darüber, wodurch wieder andere Mathematiker angeregt wurden. So finden wir bei Kästner (1, 574.) einen Dialog angezeigt, über die Quadratur des Cirkels secundum Nicolaum Cusensem. Sein, bei aller Ruhe doch feuriger Geist und die Menge seiner Berufsgeschäfte verhinderten den Cardinal, seine verschiedenen Entdeckungen genau mit einander zu vergleichen, und dadurch theils Mehreres tiefer zu begründen, theils das Erfundene weiter zu entwickeln (Kästner l.c. p. 779).

/ Daß Nikolaus auch mit der Astronomie sich beschäftigte, hatten wir schon Gelegenheit zu bemerken und werden es unten noch mehr. Wir bemerken jetzt zum Schluß nur noch die freundliche Erscheinung eines Cirkels von Mathematikern und Physikern zur Zeit des Cardinals, welcher als eine Hauptperson darunter gehörte. Mündlich und schriftlich unterhielten sie sich über die Gegenstände der Mathematik und Physik, theilten sich ihre Entde[c]kungen mit, und widmeten ein-

24) Schriften: Vgl. dazu Mathem., NvKdÜ H. 11, S. 36–67 u. 143–159.

ander Schriften darüber. Wir finden zunächst Deutsche und Italiener unter ihnen, unter jenen war Johannes Regio montanus,⁷⁷ zu Königsberg in Franken 1436 geboren, und Peurbach, ein Astronom. Unter den letztern wird der Physiker Paulus in Florenz genannt, welcher in einer auf uns gekommenen mathem. Schrift des Cardinals als dialogische Person auftritt, so wie ihm der Cardinal seine Schrift *de arithmeti- 5*
cis complementis zueignete. Er war Lehrer der Medizin in Florenz und zugleich ein berühmter Mathematiker. (Confer Kästner 1, 572–576). Außer Nikolaus Cus. gehörten auch noch andere Cardinäle, namentlich z. B. Cessarini, zu diesem Cirkel. – Ich könnte nun den 10
 Denkgeist des Cusanus in noch anderweitigen Richtungen verfolgen, – auf die Musik, worauf jedoch schon aufmerksam gemacht ist, auf die Erziehung u. s. w.; aber das bereits Vorgelegte überzeugt genügend von der Wahrheit der Prädikate, welche ich demselben beilegen zu dürfen glaubte. 15

/ {XXX.1} 2. Wir wenden uns nun zur Gelehrsamkeit des Cardinals. Hier können wir sogleich beim eben Verlassenen wieder anknüpfen. Nikolaus hatte sich nicht nur durch eigenes Studium, sondern auch durch die reichste, aus zahlreichen Citationen erhellende Lektüre der einschlagenden Literatur die ausgebreitetsten mathematischen, physikalischen und astronomischen Kenntnisse erworben; er las alte u. 20
 neue Schriften aus diesem Gebiete. Archimedes Geometrie war kaum durch die Auswanderungen griechischer Gelehrten nach Italien gekommen, als der Cardinal sie schon vom Pabst Nikolaus V, diesem ungemeinen Beförderer der Gelehrsamkeit,⁷⁸ erhielt. Ebenso hatte er 25
 den Euklid studiert, und die mathem. Schriften seiner Freunde und bekannter Gelehrter seiner Zeit sind ihm nicht entgangen. Das gilt auch von ihren physikalischen und astronomischen Schriften. In Absicht der letzten hatte er auch die Beobachtungen des Plotomäus gelesen, und verglich sie mit den Ergebnissen der *tabularum Alphonsi* 30
 über die Fixsterne, wobei er denn zuerst auf die Nichtübereinstim-

⁷⁷ Er hieß eigentlich Johannes Müller. Nach Peurbachs Tod überkam er die Professur desselben in Wien. M. vgl. hierüber und über den gen. math. Cirkel weiter Kästner 2, 319–321.

⁷⁸ Man sehe den Eingang der Schrift *de mathematicis complementis*. 35

3) Peurbach: Georg von Peurbach 6–7) *arithmeti- 54^r–58^v*;
 vgl. Mathem., NvKdÜ H. 11, S. 29–35. 29) Plotomäus: Es handelt sich um Claudius
 Ptolemaeus von Alexandria 30) Alphonsi: Alfons X, Kg. von Kastilien 35) *de*
mathematicis complementis: p II/2, fol. 59^r; vgl. Mathem., NvKdÜ H. 11, S. 68.

mung beider aufmerksam machte⁷⁹ – in seiner *Correctio tabularum Alphonsi* u. sr. Werke. Es sind hier dann auch noch ganz am Ende astronomische Berechnungen des Cusanus angereiht. Die Bewegung der Erde lehrte er schon 33 Jahre vor der Geburt des Copernikus. Auf die Nothwendigkeit dieser Erkenntniß führte ihn seine Philosophie. Denn wir erinnern uns einmal des Sazes von der allgemeinen Ergossenheit der Bewegung in der Welt. Alsdann ergab sich dem Card. aus der Endlichkeit der Welt, vermöge welcher in ihr kein / Größtes und Kleinstes ist, daß die Erde nicht das Centrum der Welt seyn, und schon deßwegen nicht aller Bewegung entbehren könne. Die Nothwendigkeit ihrer Bewegung aber springt vorzüglich aus dem, der Regel über die *recipientia magis et minus* entnommenen Saze in die Augen, daß sie sich ins Unendliche fort weniger bewegen könnte. (D. I. 2,11. cf. cp. 12.)

Die physikalischen Kenntnisse des Card. in Absicht auf die Statik und Mechanik haben wir bereits kennen gelernt. In der Naturgeschichte ihm reiche Kenntnisse zuzuschreiben, würde uns schon seine genaue Bekanntschaft mit den Schriften des Aris[to]teles nöthigen, wenn wir ihn nicht beim Kräutersammeln angetroffen hätten. Dann wissen wir seine gelehrte Freundschaft mit Dr. Paulus in Florenz, und könnten noch andere Belege, auch für eine Lektüre einschlagenden Schriften anführen. Ich bin auch auf denselben Wegen von des Card. Kenntnissen in der Chemie⁸⁰ und Medizin überzeugt worden. – In das Fach seiner physikalischen und mathematischen Gelehrsamkeit gehört auch seine theoretische Kenntniß der Musik. Man findet in seinen Schriften die häufigsten Betrachtungen über sie. Er schrieb auch über die Unterscheidung und Manigfaltigkeit der Töne, und beleuchtete Euklids Regeln der Harmonie (v. Har[t]zheim p. 46.)

Diese Schriften finden sich jedoch nicht in der Basl. Ausg. sr. Werke.

Daß Nikolaus die Physiognomik kannte und schätzte, lehrt folgende Stelle aus de conj. 2, 10. p. 104: *Spiritus descendere est corpus ascen-*

⁷⁹ cf. Kästner 2, 319.

⁸⁰ Einmal zum Behufe von Versuchen; aber auch in weitern Sinn und hier denken wir z. B. an seine Vereinfachung der Elemente, aus deren Zahl er das Wasser austreicht (4. B. des Idioten).

2) Alphonsi: p II/2, fol. 29^v–32^v 14) cp. 12: *De docta ign.* II, 11: h I, S. 99, Z. 13–S. 101, Z. 11; vgl. *De docta ign.* II, 12: h I, S. 103, Z. 12–S. 104, Z. 3 32) p. 104: *De coni.* II, 10: h III, N. 120, Z. 5–17. 36) Idioten: *De stat. exper.*: h² V, N. 177.

dere, hinc utrumque te jungere necesse est, ut differentiam corporum ita ex differentia animarum concipias, / {XXX.3} quod pariter earum animarum differentiam ex corpore conjicias ... Platonis enim Platonis ab omnibus hominibus differt atque haec differentia pariter ex unitate animae et alteritate corporis exurgit. Quapropter illi, qui animarum dispositionem persensibilia [sic!] inquirunt, uti physiognomi, corpus intuentur atque ex ei[us]dem cum aliis hominibus atque animalibus differentiis et concordantiis spiritus venantur differentiam; hinc etiam est, quod molles carne aptos mente experimur.

Eine besondere Erwähnung verdient seine besonders aus der reparatio calendarii, aber auch anderwärts sich ergebende Kenntniß der Zeitrechnungen der verschieden[en] Völker, bei welcher Gelegenheit ich auch seine Kenntniß verschiedener Berechnungen des Alters der Welt bemerkte. (v. de genesi p. 131 unten)

Kommen wir nun auf seine Bekanntschaft mit der alten clas[s]ischen Welt, so muß man staunen, wie sein Geist diesen ungeheuren Stoff neben so vielem anderweitigem bewältigen konnte. Kein Classiker ist seiner Lektüre und Kenntniß entgangen. Er kannte durch sie namentliche alle philosophischen Systeme des Altertums und schätzte besonders den Plato, Aristoteles, Sokrates und den von ihm gleich verehrten Pythagoras. Er sagt von Pabst Nikolaus V.,⁸¹ daß man dessen Gelehrsamkeit für unvergleichlich halte und fügt bei: id magnificentissime effecisti, ut omnium tam Graecorum quam Latinorum scripta, quae reperiri queunt, tua mirifica diligentia in omnium nostrum notitiam accuratissime pervenerint, ita ut etiam / geometrica non neglexeris. Dieses zeigt, wie dem Card. keine klasisch-literarische Entdeckung zur Kenntniß und Benutzung entging. Dasselbe beweisen die zahlreichen Anführungen antiker Schriftsteller. Er kannte übrigens die alten philosoph. Systeme nicht blos aus den Schriften ihrer Urheber und nächsten Zeitgenossen, sondern auch aus spätern Schriftstellern, selbst den Kirchenvätern, z. B. aus Eusebius Manches [sic!]. Die Lektüre des Diogenes Laertius de vitis philosophorum veranlaßte ihn noch im 62^{ten} Lebensjahr zur Verfassung seiner venatio sapientiae. Was in neuern Zeiten wieder nachzuweisen nöthig wurde,

⁸¹ v. de mathem. complem. i. A. p. 1004.

14) de genesi: es müßte heißen »130 unten«; *De gen.* 2: h IV, N. 158–160. 32) Diogenes: Vgl. DIOGENES LAERTIUS, *Leben und Meinungen berühmter Philosophen* (Hamburg 1998). 34) sapientiae: *De ven. sap.*: h XII, N. 1, Z. 11–17. 35) p. 1004: p II/2, fol. 59^r; vgl. Mathem., NvKdÜ H. 11, S. 68.

daß die altklassische Philosophie nicht die christliche Trinitätslehre enthalte, wußte er aus eigener genauer Kenntniß derselben. Die Trin. Lehre hielt er für unerfaßbar noch den Alten, weil sie noch nicht zur Einsicht der absoluten coincidentz der Gegensätze gekommen waren.

5 (v. de Beryllo cp. 25. p. 276.)

Wie Nikolaus die alte Philosophie kannte, so war er auch mit der arabischen vertraut. Die Namen eines Avicenna, Avicbron, Algazel, Averroes, mit Anführungen wichtiger Gedanken aus ihren Schriften, welche der Kard. gelesen hatte, kommen häufig in seinen Werken vor.

10 Er hatte ebenfalls Kenntniß von der frühern, neuplatonischen Philosophie, aus welcher ihm Plotin wenigstens durch Eusebius bekannt war. (v. 275 u.) Den Neuplatoniker Proklus aber (aus dem 5. Jahrh.) führt Nikolaus oft an.

Unter den Juden war er vorzüglich mit Philo und Josephus befreundet, dann auch mit Rabbi Salomon (p. 11.21.) Aus der philosoph. Literatur der Christen schätzte er äußerst hoch die Schriften des Dionysius Areopagita – de divinis nominibus und de caelesti hierarchia; / {XXX.5} dann des Mönchs Maximus, so wie des Boethius. In der patristischen scholastischen und mystischen Literatur war der Card. außerordentlich bewandert. Hier sind Augustin, Basilius, Ambrosius, Crysostomus, Anselm von Canterbury, Thomas, Bernard [sic!], und noch viele andere auszuzeichnen. Aus der Mystik schöpfte er zugleich Kenntniß der erbaulichen Literatur und empfahl dann in seiner Pastoration die durch Frömmigkeit und gute Anleitung zum christlichen Leben ausgezeichneten Schriften, z. B. des hl. Bernard [sic!].

Aus der Lektüre der Classiker und der spätern Schriftsteller in den altklassischen Ländern zog Cusanus neben seiner Kenntniß der Geschichte der Philosophie, auch ausgebreitete Bekanntschaft mit den verschiedenen vorchristlichen Religionen und der Mythologie. Wir sahen schon früher, in § 1 lit. c., wie er die Erscheinung des Polytheismus zu begreifen suchte. In der Mythologie forschte er dem Ursprung und der Bedeutung der verschiedenen Götter nach. (cf. D. I. 1, 25. p. 20.) Er war ebenfalls in der Statistik der Religionen bewandert. Wie er namentlich den Islam kannte, davon hat uns bereits seine *cribatio Alcorani* überzeugt. Ein Beleg für seine statistische Religionskenntnisse ist auch das Buch *de pace fidei*. Einen besondern Zweig seiner

5) p. 276: *De beryl.* 25: h²XI/1, N. 40–42 12) 275 u.: *De beryl.* 24: h²XI/1, N. 39, Z. 1–8.

15) Salomon: so nennt Cusanus Moses Maimonides p. 11.21: *De docta ign.* I, 16: h I, S. 31, Z. 13–16 u. S. 54, Z. 24.) 33) p. 20: *De docta ign.* I, 25: h I, S. 52–53.

literärgeschichtlichen Gelehrsamkeit bildete die Kenntniß der Literatur des Aberglaubens. (M. s. Excitt. I. 2, 5: Magi quam viderent stellam sequentes praevidiam. p. 392.) Er kannte den historischen und völkerthümlichen Gang desselben. Uebrigens ließ der Umfang seines anderweitigen Wissens ihm hier keine genauere Kritik zu. So glaubte er an 5
antidiluvianische Bücher des Aberglaubens, die sich fortgeerbt hätten. Es leitete ihn hierin die allgemeine Betrachtung, daß / vom Anfang an neben den guten Menschen eine Sammlung schlechter und abergläubischer zur Seite gieng und so durchaus. Schlechtigkeit und Aberglauben standen vor seinem Denken in innigster Verbindung. 10

Die größte Auszeichnung aber verdient in seiner religiös geschichtlichen Gelehrsamkeit seine ungemeine Kenntniß der Kirchengeschichte, erworben durch eigenes Quellenstudium. Er kannte die Geschichte der Häresien, der Concilien, der Päbste genau. Ueber einige der Zweige der Kirchengeschichte stellte er besondere Forschung an, so 15
in der Liturgie über die Abendmalsfeier [sic!] vom Anfang der Kirche bis auf seine Zeit. Er legte diese Forschung in einem besondern Werke nieder, welches zwar nicht mehr auf uns gekommen zu seyn scheint, aber, wie wir schon im 1. Thle bemerkten, den Briefen an die Böhmen zu Grund gelegt ist. Diese verdienen in dieser Beziehung einen eigenen Auszug. Das Concilium von Basel veranlaßte ihn kurz darauf 20
eine andre äußerst mühsame Erforschung der Kirchenverfassung in den verschiedenen Zeiten der Kirche vorzunehmen, wodurch seine concordantia catholica entstanden ist.

Diese Forschungen mehrten zugleich seine kanonistische Gelehrsamkeit, welche gleichfalls ausgezeichnet werden muß. Er hatte, wie man sich in dem eben angeführten Werke überzeugt, eine ungemeine Kenntniß des corpus juris canonici und anderweitigen Quellen des Kirchenrechts. Denn er war auch wohl bewandert in der übrigen canonistischen Literatur außer dem der corpus J. C., namentlich in der 30
zu seiner Zeit. Wir sehen dieß aus folgenden Stellen im 2. b. der conc. cath. cp. 34. p. 770. Et quoniam ob varias praesertim recentiorum Iuristarum ac Theo[lo]gorum scripturas, qui Papalem etiam super ipsas synodicas auctoritates exaltant potentiam, necessarium fuit inquirere concordantias scripturarum. 35

/ {XXX.7} Besondere Erwähnung verdient, daß Nik. Cus. einer von den Ersten war, welche die Schenkung des Patrimonium Petri und des

3) p. 392: *Sermo I: ibant magi: h XVI/1, N. 26, Z. 1-41.*
h²XIV/2, N. 249, Z. 2-5.

32) p. 770: *De conc. cath. II, 34:*

abendländischen Kaisertums an den Pabst Silvester und seine Nachfolger durch Constantin M. untersuchten und widerlegten. Nikolaus will dabei noch unbestritten lassen, ob Constantin, wenn er wirklich schenkte, auch nur ein Recht dazu hatte. Seine Untersuchung befindet sich in Concord. cath. 3, 2. p. 780–783. Es war damals eine allorts verbreitete Meinung, daß jene Schenkung wirklich statt gefunden habe, und daß schon deßwegen, auch abgesehen von dem Grunde des Schädlichen und Ordnungswidrigen einer Zweiheit im Principat, im Abendlande keine Kaiser mit Recht seyn könne, wenn er seine Würde nicht abhängig vom Pabste erkenne. Nikolaus las nun in den Quellen alle Nachrichten, worauf man jene Meinung allmählich baute, fand aber nichts darin von einer Schenkung des Kaisers an Silvester. – Man sieht, welchen Fleiß Nikolaus anwendete, wenn er einmal etwas vornahm. Wir haben auch andre Beispiele hiefür. So las er nur für seine Schrift *de novis finis diebus* eine Menge von Schriftstellern, welche über diesen Gegenstand geschrieben hatten. (v. diese S. p. 935.) Durch solchen außerordentlichen Fleiß hatte sich Nikolaus auch die ausgebreitetste Kenntniße der Profan-Geschichte erwerben. Der Bischof Johann Andreals [sic!] Aleria, sein Freund, daher es wohl wissend und ein desto glaubwürdigerer Zeugen, schreibt von ihm, daß er nicht nur die gesammte alte, sondern auch die mittlere und neuere Geschichte (seiner Zeit) in seinem Gedächtniß fest gehalten habe. (Har[t]zh. p. 33.) –

Die Schriften des Cardinals überzeugen endlich auch von ausgebreiteten geographischen und statistischen Kenntnissen, so wie in der Politik und in der diese Fächer einschlagende Literatur. Geographische Kenntniß schöpfte er unter Andern aus Mela.

/ Aus seinen statistischen Kenntnissen bemerken wir seine Bekanntschaft mit dem Zustande der mohamedanischen Hochschule zu Bagdad, weil dieses ein Beweis ist für die literarische Aufmerksamkeit des Cardinals. Die politische Bildung und Gelehrsamkeit des Card. ersieht man aus seiner concord. cath. Ich nehme politisch hier im weitern Sinn, nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung sowohl, als nach

5) p. 780–783: *De conc. cath.* III, 2: h XIV/3, N. 294–312. 16) p. 935: *De ult.*: h IV, N. 140.

19) Aleria: Es handelt sich um Giovanni Andrea de Bussi 23) p. 33: Zur Apuleiusausgabe von 1469 verfaßte Johannes Andreas de Bussi eine an Papst Paul II gerichtete *Epistula dedicatoria*. Dort schreibt er: »... vir ipse, quod rarum est in Germanis, supra opinionem eloquens et Latinus, historias idem omnes non priscas modo, sed mediae tempestatis tum veteres, tum recentiores usque ad nostra tempora memoria retinebat.« Zitiert bei P. WILPERT, *Nikolaus von Kues, Vom Nichtanderen* (NvKdÜ H 12, Hamburg ³1987) 101; vgl. dazu auch M. HONECKER, *Nikolaus von Kues und die griechische Sprache*, in: CSt II (Heidelberg 1938).

seiner Bedeutung im Leben. Die genannte Schrift nun beweist des Cusanus Kenntniß vorzüglich vom Zustande des deutschen Reichs. Der politische Zustand Europas überhaupt war sodann Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, und man kann sich denken, wie genau er ihn durch seine lange Gesandtschaftsthätigkeit kennen lernte. Besonders richtete er beständig seine Bli[c]ke auf die Türken, von welchen er ganz Europa und damit zugleich die Religion bedroht sah. Man erkennt dieses Interesse vorzüglich aus seiner Correspondenz mit Aeneas Sylvius. Die wissenschaftliche Politik des Card. erhellt aus seiner wissenschaftlichen Begründung des Staats und der Hervorhebung der moralischen Subsistenzmittel desselben. Es war übrigens hievon schon die Rede im 2. Abschnitt des 1. Theils.

Zum Ende bemerke ich nur noch, daß die Sprachkenntniß des Cusanus noch zu erwähnen wäre, wenn nicht schon die Geschichte seiner Jugend die Meldung davon enthielte. – Aber improvisatorische Beredsamkeit des Card. wird noch gerühmt durch seinen vertrauten Freund Andreas Bischof zu Aleria. (Har[t]zh. p. 33.)

Nun schließe ich diesen § mit einer Erinnerung an das, was bei Gelegenheit der Ignota Literatura Johann Wenks von Verbreitung der Philosophie des Cusanus, namentlich Italien, gesagt worden ist. Sie erregte nämlich ungemein viel Sensation in der wissenschaftlichen Welt und wurde bald allenthalben studiert. / {XXXI.1} Die Nachfragen sofort nach seinen Werken veranlaßten gegen Ende seines Jahrhunderts die 1^{te} Ausgabe derselben in gothischem Drucke, worauf i. J. 1514 zu Paris durch Jakob Faber von Estaples eine neue Herausgabe besorgt wurde. Gegen Mitte desselben Jahrh. häuften sich aus fast allen Ländern Europas die Nachfragen abermals und bestimmten den ungenannten Besorger der Basler Ausgabe, i. J. 1565 die letztgenannte Ausgabe zu veranstalten.⁸² Man hoffte den größten Nutzen aus seinen Werken, sowohl für den Frieden in der Kirche, als für das Studium der

⁸² M.s. Buhle *Gesch. der Philosophie* 2, 342/3. – Kästners *Gesch. d. Mathem.* 1, 400 p. 572.574. und die Vorrede der letzten, mir vorliegenden Ausgabe.

31) Buhle: J.G. BUHLE, *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften*, Bd. 2 (Göttingen 1800). Kästners: A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd. 1 (Göttingen 1796).

Philosophie. So große Achtung ruhte auf dem Andenken des Card., wie man aus der Vorrede unsrer Ausgabe sieht, daß man allewärts aus dem Munde frommer und weiser Männer das Urtheil hörte, »es sey um die Kirche und das christliche Reich geschehen, wenn nicht Kaiser, Könige, Fürsten und alle Obrigkeiten die heilsamen Gründe und Vorschläge dieses so weisen und hl. Mannes zur schlechthin nothwendigen Reformation befolgen.« »Et pontifices praelatique ecclesiarum non modo sequantur et admittant saluberrima haec consilia, sed etiam omnes in potestate constitutos obsearent, increpent, doceant, admoneant et omnibus modis adhortentur, instent oportune et importune, ut fiat, fiat!« (Man begreift jezt jenes Urtheil: »wäre es an ihm gelegen gewesen, wir hätten Luthers Reformation wahrscheinlich nicht in der Geschichte.«) – Auf welchen Mann hat Europa so geschaut, wessen Andenken Deutschland also geheiligt? –

Dieß war das literarische Wirken des Cardinals Bischofs Nikolaus von Cusa. – /

§ 5. DAS SCHRIFTENTUM DES NIKOLAUS CUSANUS

Der Denkgeist und die Gelehrsamkeit des Bischofs, wie wir sie im vorigen § darzustellen suchten, hat sich in einer Menge von Schriften ausgesprochen, und zu erkennen gegeben. Viele derselben nahmen wir schon bisher Gelegenheit anzuführen, die übrigen stellen wir nun hier zusammen und zwar

I. Diejenigen, deren Verfaßungszeit irgend wie bestimmt werden kann. Hier begegnet nun zuerst das Hauptwerk des gesammten Schriftentums des Card., die *Docta Ignorantia*, oder die Nichtwissenschaftslehre, wie man im Gegensatz der Fichte'schen Wissenschaftslehre übersezen könnte. Sie wird das Hauptwerk des Cusanus genannt, weil sie mit Ausnahme der geschichtlichen Schriften und einiger der mathematischen alle übrigen durchdringt, und die Sonne war am literarischen Tage des Cusan., nach deren Aufgang sie erst entstanden. – Zur Klarheit vollbrachte Nikolaus die Nichtwissenschaftslehre in sich nach langem Nachdenken auf seiner Seerü[c]kfahrt aus Griechenland, in den ersten 2 Monathen des J. 1438, worauf er sie in 3 Bücher faßte, und zu Cues i. J. 1440 das 3^{te} und letzte vollendete.⁸³

1) Philosophie: Vgl. Vorrede zur Basler Ausgabe (ohne Seitenzahl): »Vos enim et alii prudentia et sapientia insignes viri, speratis ex hoc autore plurimum ad pacem concordiamque Ecclesiae et ad philosophiae studia utilitatis perventurum, . . .« 11) fiat: Aus der Vorrede zur Basler Ausgabe (ohne Seitenzahl)

Was sie enthält, die Philosophie des Card. ist schon in § 1. dargestellt worden. Hier haben wir nur noch die Ordnung des Werkes anzugeben, an die wir uns in jener Darstellung nicht banden. Er zeichnet diese Ordnung selbst vor im 2^{ten} Kapitel des 1. Buchs. Dieses Buch handelt nämlich von Gott als dem absoluten Größten, welches deßhalb, und sofern es ist, die strenge Gleichheit der Möglichkeit und Wirklichkeit, (woraus denn seine Dreieinigkeit sich ergibt); / {XXXI.3} das 2^{te} Buch betrachtet es als das absolute Seyn, von welchem das Seyn des nur in Mehrheit bestehenden Universums ist. Daher sucht das 3^{te} Buch in diesem abkömmlichen Seyn das absolute auf, wodurch es denn, wie wir sahen, als spekulative Christologie erscheint. Zugeeignet ist das Werk mit der größten Bescheidenheit dem gelehrten und berühmten Card. Julian Cesarini, welchen Nikolaus seinen Lehrer nennt.

Zu einem Plan mit der Docta Ignorantia gehörten die 2 Bücher von den Conjekturen, welche Nikolaus unter derselben Zueignung, alsbald auf die Nichtwissenschaftlehre folgen ließ, von der sie übrigens selbst ein integrierender Theil und wesentliche Entwi[c]klung sind. Die Einheit des Planes erhellt aus 2 Stellen der D. I. 2,1 p. 23. wo der Grundgedanke der Conjekturen vorgestellt und auf seine künftige Ausführung in den leztern verwiesen wird – der Saz nämlich von der bloß graduellen Entgegensetzung oder Nothwendigkeit der Dinge. (dann vergleiche man noch ib. 2,6. p. 30: Et quoniam (ut in de conjecturis ostendetur). – Ihre Aufgabe übernimmt dies Werk im 1. B. cp. 1 mit der Folgerung, daß jede positive Aussage der Wahrheit eine Conjektur (Verhältniß=, Gradualsaz) sey, weil die schlagende (präcise) Wahrheit, oder ihre Präcision unerreichbar ist. Es wird nun in die Conjekturen selbst als die ideale Welt des geschöpflichen Geistes eingeführt und und zu ihrem Princip fortgeschritten, welches die Zahl ist. Den[n] diese ist das Princip der Conjekturen nothwendig solcher. Damit ist ein Maß der Conjekturen gegeben, womit sofort das Feld menschlicher Erkenntniß zahlthümlich ausgemessen wird.⁸⁴ – Das 2^{te} Buch der Conjekturen enthält Anwendungen des Inhalts im 1^{ten}, und soll nur eine Anleitung / geringerer Talente seyn – nach dem aus-

⁸³ s. d. Epilog a. E. des 3. b. der D. I. und Tüb. Q. S. 1831. 2^{te} H S. 386.

⁸⁴ M. s. § 3 v. der Zahl als Einem philos. Erläuterungsmittel.

19) p. 23: *De docta ign.* II, 1: h I, S. 63, Z. 20–21. 23) p. 30: *De docta ign.* II, 6: h I, S. 79, Z. 7; vgl. auch S. 80, Z. 24–25. 35) D. I.: *De docta ign.*, epist. auct.: h I, S. 163, Z. 4–S. 164, Z. 9 S. 386: gemeint ist M. MARTINI, *Berichtigungen und Zusätze zu den Lebensbeschreibungen des Cardinals Cusanus*, in: ThQ 13 (1831) 388.

drü[c]klichen Bericht i. A. des 1. cp: opus tamen video, etiam ob tardiores . . . , ut ipsam simplicitatem atque identitatem conceptus in varietate multarum alteritatum captu faciam et hinc ea quae dixi, in praxi explicare curabo. –

- 5 Was die Verfassungszeit der Conjekturen betrifft, so haben wir nur 2 Momente für deren Bestimmung – den Plan des Werkes und die Stelle in der Apol. D. I. p. 68: ut in libellis de Conjecturis videre potuisti . . . , welche aber eigentlich gar nichts besagt, da, wie man im Anfang sieht, der thätige Card. die nächste Gelegenheit ergreift (data
10 nunc qualicumque opportunitate), um den Plan der Nichtwissenschäftslehre auszuführen. Wir ließen da[s] Werk daher »alsbald« auf die Docta Ignorantia folgen.

- Im J. 1450 verfaßte Nikolaus die 4 Bücher des Idioten,⁸⁵ wovon das letzte schon aufgeführt worden ist. Das 1. und 2. Buch führen den
15 besondern Titel de sapientia, und wurde, wie Nikolaus überhaupt schnell arbeitete, das 1^{te} in Einem [sic!] Tage, zu Reate den 15. Juli; das 2^{te} in 2 Tagen, den 7 u. 8 August zu Fabriano vollendet. Beide haben, wie die übrigen, die Form des Dialogs zwischen einem Redner und einem Idioten, unter dessen Namen der Verfasser auftritt. Sie stellen
20 dar das Bedürfnis des vernünftigen Geistes nach Weisheit, suchen ihn loszufesseln von der Anfänglichkeit an Autorität und zu einem freien Streben nach Weisheit im denkenden Betrachten der Schöpfung zu befeuern. Als Ziel dieses Erkenntnistrebens wird Gott bezeichnet und unter den verschiedenen Weisen ihn zu erkennen, der Saz von
25 der Unerreichlichkeit desselben als die beste empfohlen.

- Das 3^{te} Buch des Idioten ist überschrieben de mente und wurde im Kloster Vallis Castri, nahe bei Fabriano vollendet den 23. August. Hier wird einer der vorzüglichsten Philosophen jener Zeit, wie der Eingang sagt, durch einen Redner zum Idioten, welcher sich mit / {XXXI.5}
30 Verfertigung von Löffeln beschäftigt, geführt, welchen er um seinen Begriff vom Geiste bittet. So ist das Gespräch angeknüpft und wird von ihnen zwei fortgeführt. Zuerst spricht der Idiot die Nothwendigkeit eines Begriffs vom Geiste für den vollkommenen Menschen aus, und leitet dann dem lernbegierigen Philosophen den lateinischen
35 Ausdr[c]k für den Geist, mens, von mensurae ab, weil Messen die

⁸⁵ v. Sinn. 6, 351.–

1) 1. cp: *De coni.* II, prologus: h III, N. 70, Z. 3–7.

7) p. 68: *Apol.*: h II, S. 15, Z. 14.

10) opportunitate: *De coni.* I: h III, N. 1, Z. 5.

16) Reate: es müßte Rieti heißen!

Funktion desselben sey, und alles erkennbare Endliche wird als seine Auslegung vorgestellt, der Geist selbst aber in 3facher Weise betrachtet: in seiner Absolutheit als der unendliche Geist, und in seiner Endlichkeit 1. als eine Intelligenz, 2. als Seele – in einem Körper wohnend. – Es ist eine der interessantesten Schriften des Bischofs und enthält, 5 wie man sieht, eine Philosophie des Geistes. –

Im Jahre 1454 wahrscheinlich, und zwar zur Osterzeit, verfaßte der Card. die Schrift *de apice theoriae*. Auch sie ist in die dialogische Form gebracht, und es sprechen mit einander der Card. und der Canoniker Petrus, Dekan an der Marienkirch zu Aix in der Diözese Lüttich. Der philosophische Satz von der Gewißheit aller Dinge und ihrer Erkenntniß erst durch die Gewißheit des Daseyns Gottes findet hier seine Auseinandersezung und Nachweisung. Denn alle Forschung, wie ausgeführt wird, setzt Gottes Seyn voraus, welcher hier als absolutes Können betrachtet wird. Daher heißt es im 1. von den 13 Sätzen, 15 worin die Untersuchung zuletzt kurz zusammen gefaßt wird, also: *Apex theoriae est posse ipsum, posse omnis posse, sine quo nihil quisquam potest contemplari; quando enim sine posse posset?* –

Die Verfassungszeit haben wir ins angebene Jahr gesetzt wegen folgenden Satzes i. A. der S.: *De tua [tam] longa taciturnitate saepe admiratus sum, maxime qui jam annis quat[tuor]decim me audisti multa publice ac private de studiosis inventionibus loquentem et plura, quae scripsi opuscula collegisti.* / Diese Stelle macht es wahrscheinlich, daß die 14 Jahre, wovon die Rede ist, von 1440 an zu rechnen sind, wodurch man also das J. 1454 erhält. Auf jeden Fall ist die Schrift nach 25 dem J. 1447 verfaßt, da *de quaer. deum* p. 335 citirt wird. –

Schon früher, wie ebenfalls aus den angeführten Orte durch Citation erhellt, hatte Nikolaus seine Schrift *de Visione Dei seu de Icona* verfaßt, welche dem Abte und den Brüdern des Klosters Tegernsee zugeeignet ist. Dieselbe zeichnet sich aus durch ungemeine Klarheit, 30 Kraft und auch durch Schönheit der Sprache und Darstellung. Sie verräth den höchsten Schwung der Phantasie. Den Inhalt im Allgemeinen gibt der Eingang selbst an. Der Card. will in die christliche und philosophische Theologie der Nichtwissenschaftslehre einführen, und wählt dazu eine, wie ihm dünkt, äußerst einfache Weise, nämlich das Bild eines von einem Maler gefertigten allerwärts hinsehenden 35 Bildes, worauf schon früher aufmerksam gemacht wurde. In Gebets-

18) posset: *De ap. theor. memoriale*: h XII, N. 17, Z. 2–4. 23) collegisti: *De ap. theor.*: h XII, N. 1, Z. 10–13. 26) p. 335: *De ap. theor.*: h XII, N. 16, Z. 6.

form führt dann der Card. seinen Plan aus und wiederholt eigentlich mit der größten Deutlichkeit im Grundriß seine ganze Philosophie. – In Absicht auf die Verfassungszeit kann wegen der Gebetsform der Schrift die Stelle am Ende: *Propero ad finem, cursum paene consummavi, praevenio vale facere ipsi, qui anhelio ad coronam*«, nicht in Rechnung kommen.

Ebenfalls vor dem apex theoriae ist auch *de dato patris luminum* verfaßt worden, wenn, was wahrscheinlich ist die Verweisung auch auf *de dato lumine* p. 335 unten, keine andere Schrift bedeutet. Im Uebrigen kann die Verfassungszeit nur nach der Jahreszeit bestimmt werden, wornach sie, dem Eingang der Schrift zu Folge in der Sommerhälfte ausgearbeitet wurde. Sie ist dem Bischof Gerhard zu Salona gewidmet. Der Inhalt verbreitet sich über das durch den Titel Ange-deutete. Im Nähern wird der Saz beleuch[t]et von der Selbstzufriedenheit der Dinge, vermöge welcher jedes strebt und sich sehnt, es selbst zu bleiben, und nicht in Anderheit verändert zu werden. –

/ {XXXI.7} Im Winter eines unbekannten Jahres schrieb der Bischof in Gesprächsform seine Schrift *de Possest*. Drei Sprechende: Bernard, Johannes und der Card. halten den Dialog. Er ist andersgewendete Betrachtung der Absolutheit Gottes, oder der strengen Gleichung der Möglichkeit und Wirklichkeit. Die Vollkommenheit des göttlichen Selbstbewußtseyns im Vergleich mit dem geschöpflichen Geiste, wird bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, und die Dreieinigkeit Gottes daneben beleuchtet. –

Vielleicht das letzte literarische Werk des Cusanus war seine *venatio sapientiae*, welche in unsrer Ausgabe von p. 298 an 34 Seiten einnimmt. Er stand, wie der Anfang lehrt, und schon ein paar Mal erwähnt wurde im 62^{ten} Lebensjahr zur Zeit der Verfassung, welche daher in das Ende des J. 1462 oder ins J. 1463 fällt. Die Lektüre des Diogenes Laertius hatte seinen Geist aufs Neue mit frischem Feuer philosophischer Intention erfüllt und zur Ausarbeitung dieses Werkes bestimmt. Es sollte eine Revision seines bisherigen Bestrebens um die Weisheit seyn, und was sich in demselben als haltbar bewährte, für für [sic!] die Nachwelt summarisch niedergelegt werden.⁸⁶

⁸⁶ *Propositum est, meas sapientiae venationes, quas usque ad hanc*

5) coronam: *De vis.* 25: Hopkins, N. 114, Z. 6–7 dort heißt es: »*Propero ad finem; cursum paene consummavi; praevenio licentia ipsum, quia anhelio ad coronam.*« 9) p. 335 unten: *De ap. theor.*: h XII, N. 16, Z. 4 13) gewidmet: Vgl. *De dato*: h IV, N. 91, Anm. 1. 17) Jahres: mit großer Wahrscheinlichkeit zweite Februarhälfte 1460

Die Haltung des Werkes ist vorwiegend praktisch. Es löst seine Aufgabe in 10 besondern Betrachtungen, oder Feldern (campus) der Weisheit, welche in cp. 11 angegeben werden und also heißen: 1) Die Nichtwissenschaftlehre, *docta ignorantia*; 2) Die göttliche Absolutheit (Possest); 3) Die Asseität (*non=aliud*); 4) das Licht. 5) Das Lob; 6) Die Einheit; 7) Die Gleichheit; 8) Die Verbindung; 9) Die Begrenzung (*terminus*); 10) Die Ordnung. – Es kommen namentlich z. B. in der Betrachtung des Lobes, herrliche Gedanken vor. – /

II. Schriften, von welchen die Verfassungszeit nicht scheint bestimmt werden zu können, sind:

1. Das *Compendium* oder *Directio unitatis*. Diese Schrift ist eine interessante Abhandlung über die Wichtigkeit der unser Erkenntniß bedingenden Zeichen, ist überhaupt eine Erkenntnißzeichenlehre, da alle Erkenntniß durch Zeichen bedingt ist. Dies wird philosophisch entwi[c]kelt, und der Weg gewiesen, wie zum Ziele aller zeichenmäßigen Erkenntniß, der Erkenntniß der absoluten Einheit Gottes fortgeschritten werden solle.

2. *De Beryllo* – ist, da mehrere Schriften, in welchen von der Coincidenz des Entgegengesetzten gehandelt wird vorausgesetzt werden, eine von des Card. spätern Schriften;⁸⁷ sie umfaßt 38 Kapitel. Daß auch sie wieder eine nur anders gewendete Behandlung der Gegenstände der Nichtwissenschaftslehre enthält, sieht man aus dem Eingang. Es wird vom Bilde einer Brille ausgegangen, welche das leibliche Auge schärft; daß es früher ihm Unsichtbares zu sehen vermag. Es wird dann übertragen auf eine geistige Brille für geistige Augen, welche die größte und kleinste Form zugleich habe, und durch welche denn das unsichtbare Princip der Dinge erreicht werde. Man findet also hier eine besondere Betrachtungsweise der Coincidenzlehre. Es werden dann voraus die Bemühungen der vorchristlichen Philosophen, auch der neuplatonischen und arabischen um die Erfassung des Principis

senectam, mentis intuitu veriores putavi, summarie notatas posteris relinquere, cum nesciam, si forte longius et melius cogitandi tempus concedatur. (Besonnerer, philosophischer Abschied vom Leben!)

⁸⁷ Ein anderes Moment für die Bestimmung seiner Verfassungszeit wäre die im cp. 25. p. 276. ersichtliche Voraussetzung der Schrift *de mathematica perfectione*. –

3) cp. 11: *De ven. sap.* 11: h XII, N. 30. 11) *Compendium*: wahrscheinlich nach *De Ludo globi*, eventuell zur selben Zeit wie *De apice theoriae* 1464. 33) *concedatur*: *De ven. sap.*, prologus: h XII, N. 1, Z. 6–9. 35) p. 276: *De beryl.* 25: h ²XI/1, N. 41, Z. 6–7

der Dinge angeführt, und die Ursache ihres Mißlingens darin angegeben, daß sie noch der Brille, d. h. der Coincidenzlehre ermangelten. Endlich ist noch die kleine Schrift *de Deo abscondito* zu nennen. Sie ist ein Dialog zwischen einem Heiden und Christen, welcher letztere
 5 dem Heiden wieder die Unmöglichkeit der strengen Wissenschaft nachweist, und daß nur der ein wahrhaft Wissender ist, welcher die Wissenschaft seines Nichtwissens besitzt. –

/ {XXXII.1} Mehrere Schriften des Cardinals sind nicht auf uns gekommen und wurden zum Theil schon genannt; so jenes Werk, welches den Briefen an die Böhmen zu Grunde liegt und bei ihnen erwähnt wurde; deßgleichen seine schon erwähnte Beleuchtung der Harmonieregeln des Euklids, wenn überhaupt Har[t]zheim p. 46, wo er sie berichtet, eine besondere Schrift gemeint hat.

Die in *apex theoriae* citirte Schrift *de dato lumine* ist wahrscheinlich keine andre als das Buch *de dato patris luminum*. Mehr erhellt dieses noch aus einer anderweitigen Citation – in der *Apol.* D. I. p. 68. unten. –

Eine andre Schrift hatte den Titel *de [a]equalitate*, und war in Rom, vermuthlich im J. 1450 oder 53 verfaßt worden. v. *Ven. Sap.* cp. 23. a. E.
 20 Es ist wohl der 3^{te} Sermo im 1. B. d. *Excitt.* p. 364, wo es heißt: *Promiseram tibi aliqua de aequalitate conscribere . . . , sed me legationis apostolicae occupatio citius et limatius ad implere non permisit.*

Gewiß verloren ist der in *Ven. Sap.* cp. 14. a. E. oder p. 309 citirte *Dialogus quadrilocutorius de non aliud*, welcher im Jahre vor der
 25 Verfassungszeit der *Ven. Sap.* zu Rom geschrieben wurde. (*M.s. Har[t]zh.* p. 164/5)–

III. Die mathematischen Werke des Nik. Cus. sind ein besonderer Theil seines Schriftentums. Zwei wurden bereits aufgeführt:

Die *Reparatio Calendarii* und die *Correctio Tabularum Alphonsi*.
 30 Von den übrigen führt die 1^{te} den Titel: *de Geometricis transmutationibus* und ist dem, uns schon bekannten florentinischen Physiker Paulus zugeeignet, den er im Eingang p. 939. seinen liebsten Freund

17) p. 68 unten: *Apol.*: h II, S. 17, Z. 4. 19) 1450: richtig ist 1459. *Ven. Sap.*: *De ven. sap.* 23: h XII, N. 70, Z. 16. 20) p. 364: *De aequalitate*: p II/1, fol. 15^r. 24) *de non aliud*: erst Johannes Übinger entdeckte 1888 in München wieder die Schrift *de non aliud* und edierte sie erstmals in: JOH. ÜBINGER, *Die Gotteslehre des Nikolaus Cusanus* (Münster 1888); heute in: h XIII. 27) mathematischen Werke: Leicht zugänglich in *Mathem.*, *NvKdÜ* H. 11. 29) *Reparatio Calendarii*: p II/2, fol. 22^r–29^r. *Correctio Tabularum*: p II/2, fol. 29^v–32^v. 30–31) *de Geometricis transmutationibus*: p II/2, fol. 33^r–53^v; vgl. *Mathem.*, *NvKdÜ* H. 11, S. 3–28. 31–32) Paulus: Paolo dal Pozzo Toscanelli (1397–1482). 32) p. 939: p II/2, fol. 33^r; vgl. *Mathem.*, *NvKdÜ* H. 11, S. 4.

nennt und mit dem er schon in seinen akademischen Jahren einen Freundschaftsbund – zu Padua vielleicht? geschlossen haben muß, wie man eben dort sieht. Demselben sind auch die *Complementa arithmetica* des Card. gewidmet.

/ Besondere Erwähnung verdient das Werk *de Mathematicis complementis*, da es dem Pabste Nikolaus gewidmet ist zum Dankbaren Gegengeschenke für dessen Ueberschikung der Geometrie des Archimedes an den Cardinal.

Er glaubte aber dieses Werk, als an das Oberhaupt der Kirche gerichtet, nicht ohne theologische Anwendung dem Publikum übergeben zu dürfen und schrieb daher kurz nach der Beendigung derselben sein *Complementum theologicum*, worin die Theologie der Nichtwissenschaftlehre durch die Mathematik beleuchtet wird, zu dessen Verständniß aber, nach des Card. eigenen Bericht, das Buch *de math. Complementis* zu Hilfe gewonnen werden muß. (v. d. Eingang des *Compl. theolog.* p. 1107.) –

Zu dem eben erwähnten mathem. Cirkel gehörte der Cardinal Priester Antonius. Daher finden wir eine andere mathem. Schrift des Cusanus diesem zugeeignet, nämlich *de mathematica perfectione*. Er hatte sie in 2 Tagen verfaßt, während welchen er durch seinen kranken Fuß am Ausgehen verhindert war. Auch hier wie in seinen übrigen mathem. Hauptschriften spielte die Nichtwissenschaftlehre ein. (M. s. d. S. selbst i. A. p. 1110.)

Endlich ist von Schriften des Cusanus über die Quadratur des Cirkels im vorigen § Rede gewesen. Zwei solche sind nun in der Basler Ausgabe seiner Werke enthalten, die erste während seiner Gesandtschaftsthätigkeit verfaßt und wieder dem Dr. Paulus gewidmet, die andere ein Gespräch zwischen eben diesem und dem Card. – Ganz klein ist der Aufsatz *de finibus chordis*, außer welchem nur noch die Schrift *de una Recti Curvique mensura* übrig ist. –

3) sieht: p II/2, fol. 33^r: »... ad Paulum Magistri Dominici Physicum florentinum optimum atque doctissimum virum (...). Quanto me ab annis iuventutis atque adolescentiae nostrae, strictiori amicitiae nodo atque cordiali quodam amplexu indesinenter constrinxisti ...«; vgl. *Mathem.*, NvKdÜ H. 11, S. 3–4. *arithmetica*: p II/2, fol. 54^r–58^r; vgl. *Mathem.*, NvKdÜ H. 11, S. 29. 5–6) *de Mathematicis complementis*: p II/2, fol. 59^r–92^r; vgl. *Mathem.*, NvKdÜ H. 11, S. 68–127. 16) p. 1107: *De theol. compl.*: h X/2a, N. 1, Z. 6–15. 18) Antonius: Antonius de la Cerda (gest. 1459). 19) *de mathematica perfectione*: p II/2, fol. 101^r–114^r; vgl. *Mathem.*, NvKdÜ H. 11, S. 160–177; vgl. die Widmung zu Beginn der Schrift p II/2, fol. 101^r: »Reverendissimo in Christo Patri D. Anthonio, sanctae Romanae Ecclesiae tituli sancti Chrysogoni presbytero Cardinali.« 23) p. 1110: richtig ist p. 1120; vgl. ebd., p II/2, fol. 101^r: »Et quoniam mea palatio pes morbidus excusavit, biduo domisedens, Mathematicam perfectionem quam mitto conscripsi, quatenus virtutem coincidentiarum experimento ignotarum hactenus in Theologicis inquisitionibus commendarem.« 30) *de una Recti Curvique mensura*: Vgl. *Mathem.*, NvKdÜ H. 11, S. 136–142

{XXXII.3} § 6. ERGEBNISSE ALLES BISHERIGEN FÜR DIE BEURTHEILUNG DES BISCHOFS. SCHLUSS.

Wir haben nun in der eben geschlossenen Uebersicht des ganzen Lebens und Wirkens des Nikolaus Cusanus die reichste Gelegenheit gehabt, uns im Urtheile über ihn, nach Geist und Gemüth, nach seinem innern und äußerem Charakter, zu orientiren. Es soll nun offen und frei, rücksichtslos gegen alle fromme Ansicht und Auctorität, unsre Seele sich aussprechen, was sie von dem Cardinal denke, und was für ein Bild sich ihr in Unbefangenheit von ihm eingedrückt habe. Jetzt, nachdem sie überlegen konnte, mag sie ihren Muth für erkannte Wahrheit bewähren.

Ein wahrhaft großer, vortrefflicher Mann, das ist denn unser Urtheil und unser eigenster Glaube – einer der edelsten Menschen war der Cardinal! Er war es nach seinem Talente sowohl, als nach seinem Charakter. Die Natur hatte ihn mit den reichsten Gaben geschmückt. Er besaß einen außerordentlichen Scharfsinn, die feinste Beobachtungsgabe, die größte Gewandtheit und Schnelligkeit im Denken und Urtheilen; seine Phantasie war voll Gluth und reich an Bildern, und sein Gedächtniß zum Erstaunen groß. – Dabei hatte er eine ungemeine Stärke des Willens welche ihn zur größten Ausdauer in allen Unternehmungen fähig machte. Diese Stärke des Willens war von hoher Geduld begleitet. Zugleich zierten ihn die schönsten Gaben des Gemüthes und Gefühls. Das letztere war voll Zartheit und empfänglich für jeglichen schönen und sanften Eindruk; sein Gemüth offen und warm für alles Gute und Edle, Feind der Zwietracht, Freund des Friedens.

Im günstigsten Verhältniß zu diesen Eigenschaften des Geistes scheint auch sein Körper gestanden zu seyn. Das schöne Alter, welches er erreichte, und seine lange gesandtschaftliche Thätigkeit, endlich daß wir ihn immerdar beschäftigt und rührig finden – dieß alles weist auf einen gesunden, kräftigen Körper des Cardinals. –

/ Das waren die schönen, gottwärts geordneten Geschenke von oben, welche er, wie wir ihn selbst die Vorschrift vortragen sahen, moralisch zu vervielfachen hatte. Und in Wahrheit, er hat es nicht unterlassen. – Nikolaus war ein erhabener Mensch. Was den Adel des Menschengeistes vollendet, was wäre es anders als Gottesbewußtseyn, und wie müßte er nicht zunehmen mit der Intension und Extension des letztern?

Nikolaus war aber so nie verlassen von jenem großen, Herz und Geist erweiternden Bewußtseyn, war so immerthätig in philosophischer Aufklärung und Herzergreifender Empfehlung desselben, daß er jedem wahrhaft großen Menschen an die Seite gestellt werden darf. Keiner fühlte und erfaßte auch inniger die Größe und Würde unsers »königlichen und herrschaftlichen feinen Geistes«. Er hatte mit der lebendigsten Erkenntniß der Freiheit diese selbst zugleich ergriffen. Nikolaus war ein feiner Mann. Bei aller Schonung und Entfernung von Böswilligkeit besaß er stets Muth, seine Ueberz[eug]ung und die Wahrheit zu sagen. Fremdes Urtheil ertrug er, er übte ein tolerantes Denken. Wir sagen zum Belege nur die merkwürdigen Worte an den Herzog von Baiern her, welche unter den Versen a. E. des 1. B. de ludo globi stehen:

Quid tibi conveniat melius te nemo videbit,

Tu modo non aliis, quam tibi, crede magis!

Dazu muß man die gleichmerkwürdigen vorher lesen. Sie offenbaren auf herrliche Weise den wahrhaft freien und großen Geist des Cardinals. Wir fügen aus den nachfolgenden noch diese bei:

Tu quoque magnanime Princeps, mihi crede Joannes:

Semper eris, semper vivus in ore virum.

Effic, quod solum te monitore gerendum est,

Ne tantum in chartis fit tibi grande sophos! [Orig. grch.]

Et mecum refer O grates memorande magistro

E[s]t cui (si cuiquam est) mens patefacta Dei!

Indem Nikolaus die Größe und Würde des menschlichen Geistes fühlte und bewunderte, achtete er dieselbe in jeglichem Menschen und keine äußerlichen und materiellen und auf Stand beruhenden Verhältnisse vermochten etwas zur Verminderung jener Achtung. Wir sahen seine Leutseligkeit und Freundlichkeit während seiner reformatorischen Gesandtschaft in Deutschland, wir beobachteten ihre Fortsetzung in unaufhörlichem literarischen Verkehr.

/ {XXXII.5} Hiermit hieng innig zusammen die größte Bescheidenheit und Entfernthet von allem stolzen, anmaßenden und hoffärtigem Wesen. Har[t]zheim (p. 133) erzählt in letzterer Beziehung eine Merkwürdigkeit aus dem Leben des Card. Er kam einst in sein Vaterland, wo seine Schwester in dürftigen Umständen lebte. Damit sie ehrbarer vor dem Bruder erscheinen könnte, hatte man ihr Schmuckkleidung

6) Geistes: Vgl. *De ludo* I: h IX, N. 35, Z. 7–8: »... spiritus noster regius et imperialis.«
12) de ludo globi: *De ludo* I, explicit: h IX, S. 68, Z. 53–54 u. S. 69, Z. 61–66.

angezogen. Aber Cusanus wollte sie nicht eher für seine Schwester anerkennen, als bis sie in einer ihrer Dürftigkeit angemessenen Kleidung erschien. –

Wie hiernach der Umgang des Card. beschaffen war, ergibt sich
 5 von selbst. Sein Gehalt waren aber colloquia studiosorum, wie er sich
 im Eingang seiner Quatratura [sic!] circuli ausdrück[t]. – Das Privat-
 leben des Cusanus war ausgefüllt mit den edelsten Studien – der
 Theologie, Philosophie, Mathematik, Natur und Kunst; es war ein
 rastloses Streben nach allseitiger immer höherer Ausbildung des Gei-
 10 stes. In der förderlichsten Verbindung hiermit stand in Folge seines
 Charakters, seiner Wissenschaft, seiner literarischen Thätigkeit und
 seiner Berufsstellung die Freundschaft mit zahlreichen Gelehrten und
 großen Männern jeder Art. Ihre Freundschaft und hohe Achtung ge-
 15 gen den Cardinal stellt diesen aufs Neue in das schönste Licht. Be-
 trachten wir den Cusanus in seinem Berufe, als Pastor, Bischof, Ge-
 sandter – welchen Eifer, welche Aufgeklärtheit (im ehrwürdigen
 Sinn), und Umsicht; welche Rührigkeit und Standhaftigkeit für Recht
 und Behauptung desselben, welche bischöfliche Strenge und Allwärtig-
 20 keit; welche rastlose und unverdrossene Thätigkeit haben wir zu
 bewundern! Und diese gesammte Ehrwürdigkeit und Größe verklärte
 noch der lebendigste, feurigste Glaube des Christentums. – Unver-
 gängliches Gottesbewußtseyn, also Freisinnigkeit (im schönsten Sinn),
 Menschenachtung und Menschenfreundlichkeit, Bescheidenheit und
 25 Anspruchslosigkeit, rastloses Streben nach Ausbildung, höchste Be-
 rufstreue und christliche Frömmigkeit flechten den herrlichen Kranz
 seines Ruhmes. Wahr und anerkannt ist dieser somit; der Card. hat
 unsre höchste, innigste Verehrung. –

Mit Schmerz erfüllt bei solcher Ueberzeugung der schneidende
 Widerspruch mancher fremder Urtheile über Nik. Cus., namentlich
 30 und am meisten des Verfassers der Geschichte der päpstlichen Nun-
 tien in Deutschland. Ihr Widerspruch ist so schneidend, daß es sich
 alsogleich und plötzlich bewähren muß, ob und wie tief unsre Ueber-
 zeugung im Grunde des Herzens wurzelt. Nach diesem Verfasser wa-
 ren des Card. Gesandtschaften in Deutschland in der Sache Pabst Eu-
 35 gens IV gegenüber dem Concil von Basel ein Geschäft der Aufhezung

6) Quatratura circuli: b, S. 1091: »Quamvis iam dudum a studio Geometrico nos altior speculatio ac publica retraxerit utilitas: tamen inter innumeras seriosas curas, quas habet Apostolica legatio, se inter colloquia studiosorum delectabiliter immiscuit, de Quadratura circuli scibili et non scita, assertio: quam dum nuper equitando revolveremus, quod attigimus conscripsimus.« Vgl. Mathem., NvKdÜ H. 11, S. 58. 30) Verfassers: Friedrich C. von Moser

Deutschlands wider das Concil. Er fährt dann so fort: »Vor welche Schaafsköpfe dieser Mann die deutschen Fürsten seiner Zeit gehalten haben muß, ist aus dem einzigen Umstand sichtbar, daß er ihnen vorgesagt, es ließe sich schon darum von der Kirchenversammlung zu Basel nichts Gutes hoffen, weil Basel unter einem schlimmen Gestirn 5 liege.« Und etwas weiter unten: »Jesuiten waren zu seiner Zeit noch nicht, er war aber mit dem Geiste und den Maximen dieser Gesellschaft so vertraut, daß er ihr General zu seyn verdient hätte.«

/ Es wird dann zum Beleg jene merkwürdige Stelle aus dem letzten Briefe an die Böhmen (p. 857.) angeführt, welche wir früher schon in 10 Voraussicht hieher ausgezogen haben (M.s. sie im Bg. XV. p. 1 unten.) Der Verfasser aber schließt: »Mit einem Manne, der so denkt und spricht, konnte man freilich zu Rom vieles machen.« (Bd. 2, p. 253/4.) An einem andern Orte (ib. p. 303.) nennt er den Card. einen »unter der Larve der Kapucinerdemuth verste[c]kten, abgefeinten [sic!], schlauen 15 und gelehrten Mann.« Die reformatorischen Verordnungen desselben in der äußern Kirchenzucht wurden nach dem Verfasser nur zum Schein gemacht. Jene Verbote des Card. den Beichtvätern Geld zu geben, erklärt er aus Mißtrauen des Cusanus und daß er es selbst zu Händen bekäme. Dem Verfasser zu Folge gieng des Card. Heuchelei 20 so weit, daß er außer Essen und Trinken ebenfalls von Niemand selbst Geld annahm, welches er leicht thun konnte, da die Generalablaßkassen jeden Ort zu seiner Gewalt und Verwendung stunden, ohne deren Jemand Rechenschaft zu geben. (ib. 304/5.) – Diese letztern Urtheile v. p. 303 an, können blos erzählungsweise hier stehen; denn sie beruhen 25 offenbar so sehr auf der Willkühr des Mißtrauens und vorgefaßter Meinung, daß schon der unbefangene Anbli[c]k ihre Widerlegung in ihnen selbst sieht. Woher aber sollen bei dem durchaus einfachen Leben des Bischofs eine die persönliche Nichtannahme von Geld einbringende Veruntreuung der Generalablaßkassen erschlossen werden? – Daß des Card. gesandtschaftliche Thätigkeit für Pabst Eugen nicht als Aufhezung gebrandmarkt werden darf, davon überzeugen die bei seinem Uebertritt i.J. 37 vorgelegten Gründe desselben.

Wenn der Verfasser der Nuntiengeschichte ferner ein astrologisches Urtheil des Cusanus anzieht, um ihm eine gemeine Ansicht von den 35 deutschen Fürsten verwerfen zu können; so haben wir mit Voraussicht hieher den Card. selbst bereits die Antwort geben lassen durch

10) p. 857: *epist. VII: ad Bohemos*: p II/2, fol. 19^v–20^r
Moser

20) Verfasser: Friedrich C. von

34) Verfasser: Friedrich C. von Moser

Auszeichnung seiner Ansicht von der Astrologie im 4^t B. des Idioten. (M. s. Bg XXVIII. p. 7) Wir wissen nicht woraus der Verfasser jenen Bericht von einem astrologischen Urtheil des Card. über das Basler Concil entnahm; aber wenn er je astrologisch über es urtheilte, so
 5 überzeugt uns die Ansicht des Cusanus von der Astrologie, daß er es aufrichtig that, ohne deßwegen die deutschen Fürsten für Schaafsköpfe [sic!] zu halten. Er kann allerdings jenes Urtheil gefällt haben, denn er sagte öfter vorher. Jedoch dünkte es ihm bald einem ernstern Manne unerlaubt, ohne (deutlich bewußte) Ursache, zu reden und er
 10 schwieg darauf. (v. a. a. O.)

Er erachtete die astrologischen Künste nicht blos in seinem Herzen, sondern sprach es laut aus, und stellte sie als einen Ausfluß des Bösen dar (v. Excitt. l. 9. p. 637.) Uebrigens bemerken wir noch als bedeutend für die Beurtheilung des Card. namentlich in Absicht auf seine An-
 15 sichten von den Deutschen, daß er ein zu edles Deutsches Herz hatte, als daß man das Recht hätte, ihn also so zu verunehren. Er hatte deutschen Nationalstolz im edlen Sinne, und römische Dienste haben ihn nicht um diese Ehre bestochen. (M.s. i. Eingang d. concord. cath. p. 684 oben.)

20 / {XXXII.7} Gegen die Bemerkung des Verfassers aber, daß man mit einem solchen Mann freilich zu Rom vieles habe machen können, wollen wir unter vielen möglichen Antworten nur Pastor Reimans Bericht aus Kästners Gesch. d. Math: 1, 480 anführen, daß Nikol. dem päpstlichen Stuhl[!] seine Mängel etwas dreist aufgedeck[t], und damit er
 25 solches unterließe zum Cardinal und päpstlichen Gesandten gemacht worden, doch aber nicht alles Römische gut geheißen habe. – Wider den Jesuitismus, welcher dem Card. aus der genannten Stelle des Briefs an die Böhmen nachgewiesen werden will,⁸⁸ vertheidigt den

⁸⁸ Schröckh (K. Gsch. 33, 276/7) urtheilt aus jener Stelle anders und

13) p. 637: *ex sermone*: plenitudo legis est dilectio: p II/1, fol. 164^v–165^r: »Haec est simplicitas fidei, in qua standum esse praedicat, et omnia alia nihili pendenda astruit, maxime humanas adinventiones, quae per angelos malos inspiratae sunt. Nam hae traditiones spiritum, tradiderunt causam idolatriae: tradiderunt enim artem Astrologiae, ut ad vaticinia homines eius medio inducerent: deinde ex hoc artem de imaginibus, ex formis constellationum, ex hoc artem alligandi spiritus, cum reverentiis tantum Deo debitis.«
 19) p. 684 oben: *De conc. cath. I*, praefatio: h²XIV/1, N. 2, Z. 13–18: »Nos vero Alemanni, etiamsi non longe aliis ingenio minores ex discrepanti stellarum situ essemus effecti, tamen in ipso suavissimo eloqui usu alis plerumque non nostro cedimus vitio, cum non nisi labore maximo tamquam resistenti naturae vim facientes Latinum recte fari valeamus. Non admirentur itaque nationes ceterae, si infrascripta testimonia certorum inauditorum legerint.«
 23) 1, 480: A. G. KÄSTNER, *Geschichte der Mathematik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd. 1 (Göttingen 1796).

Cardinal die genauere Ansicht der vorgewendeten [sic!] Beweisstelle selbst. Der Card. unterscheidet offenbar und hoffentlich mit Recht einen Geist und einen Buchstaben der Bibel. Dieser, welcher nach ihm das Aeußern lehrt ist veränderlicher Auslegung und läuft mit der Praxis. Aber vom Geiste, der unveränderlich bleibt, lehrt der Card. 5 offenbar nicht also. – Mit gleichem Unrecht wirft der Verfasser der Nuntiengeschichte dem Card. eine übrigens der römischen Politik und Redlichkeit völlig angemessene [sic!] unlogische Art zu schließen vor, wenn er in dem Briefe an den Adel und die Geistlichkeit in Böhmen die Nichtigkeit der Compakte nachweist. (Gesch. d. päbstl. Nun- 10 tien 2, 310 unten.). – Der Verfasser der Nuntiengeschichte hat also am schlimmsten, aber auch ungerechtesten über den Card. geurtheilt. – Ein Vorwurf Schröckhs wegen Nikolaus Uebertritt zum Pabste Eugen ist schon im 2^{ten} Abschnitt des 1. Theils gewürdigt worden. Wytten- 15 bach unter dem Artikel Cusanus im Lexikon von Ersch und Gruber mißt dem Card. ebenfalls mit Einmischung ungerechter Beurtheilung eine äußerst einschmeichelnde Gewandtheit der Sitten, List und Feinheit des Betragens zu.

In Wahrheit, wer den philosophischen, freien, feurigen Geist des Cusanus, seine Gluth für Wahrheit und Gotteserkenntniß, und alles 20 Gute und Edle so kennen gelernt hat, wie es in seinen Schriften sich ausspricht, der muß, wenn er solchen Urtheilen beitreten will, das größte Wunder der verruchtesten Verstellung bei Nikolaus Cusanus durch sein ganzes Leben hindurch annehmen, und damit den Glauben an die Menschheit in seiner innersten Grundlage angreifen und 25 erschüttern. Da wir aber ohne dieß noch von der offenbaren Willkür / jener Urtheile großen Theils, bei andern derselben aber entweder von ihrem Berufen auf Mißverständniß, oder von ihrer völligen Unrichtig-

milder: Nik. Cus. habe auch unter diejenigen Theologen gehört, welche, obgleich zu den verständigern Lehrern ihrer Zeit gehörend, 30 doch die hl. Schrift der willkürlichen Auslegung der Kirche oder vielmehr ihrer hervorragenden Theologen unterwarf.

5) Praxis: Vgl. *epist.* VII: ad clerum et literatos Bohemiae: p II/2, fol. 20^r. 6) Verfasser: Friedrich C. von Moser 15) Gruber: gemeint ist: WYTTEBACH, Art. *Cusanus*, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber (Leipzig 1829) 382–384. 18) zu: Wyttenbach schreibt: »Cusanus besaß, nebst großen Gaben des Geistes, einschmeichelnde Gewandtheit der Sitten; List und Feinheit in seinem Betragen gegen Andere; er ließ sich nicht leicht etwas nehmen, und hatte den Stolz, immer höher zu steigen. Dies gelang ihm auch ganz vorzüglich.« (382).

keit uns durch vorgenommene Untersuchung überzeugt haben; so hat sich durch diesen wehthuenden schneidenden Widerspruch befängener Urtheile unsre bereits vorgelegte Ueberzeugung nur desto tiefer im Herzen eingesenkt, und indem wir uns zugleich von Roßbichlers
 5 Urtheil bei Sinnacher (6, 528/29.) unterstützt sehen,⁸⁹ wiederholen wir frei unser Bekenntniß: ein wahrhaft großer, vortrefflicher Mann war Nikolaus Cusanus – einer der edelsten Menschen. –

89 »Er war unstreitig ein großer Mann, und er hätte dem Stifte Brixen durch Lehre und Beispiel, weise Einrichtungen, vortreffliche Wirthschaft, Einsicht in allen dessen Rechte und Forderungen thätigen
 10 Eifer und Wachsamkeit, sowohl im geistlichen als zeitlichen Fache herrlich emporgeholfen. Allein weil man ihm schon vor seiner Ankunft abhold war, und er keine Gunst anders erlangen konnte, außer er hätte sich entschlossen, zu allem Unwesen still zu schweigen,
 15 so fand er fast bei allen seinen Untersuchungen nichts als Widersprüche, gewaltsame Hindernisse und Neckereien. Alles ward ihm übel ausgelegt. Allenthalben beargwohnte man bei ihm üble Absichten. Darum ist nicht Wunder, daß seine Anschläge fast alle entweder gleich Anfangs oder mindestens in Folge einer kurzen Zeit
 20 fast ganz vereitelt wurden. Und weil die Welt die Vortrefflichkeit der Thaten meist nach dem Ausschlag beurtheilt, so war dann das Andenken dieses Cardinals bei uns nicht sehr im Ruhme, wiewohl er von andern Nationen schier angebetet und von den Scribenten jener Zeit ein Weltwunder genannt ward.« –

4) Roßbichlers: Johannes Roßbichler (gest. 1814), Priester im Bistum Brixen, Verfasser einer Diözesangeschichte (*Geschichte der Bischöfe von Säben und Brixen*, 4 Bde), die jedoch nie gedruckt wurde. Es existiert nur ein Manuskript aus dem Jahre 1810 im Konsistorialarchiv Brixen. (Diesen Hinweis verdanke ich P. Kassian, Kapuzinerkloster Brixen!)